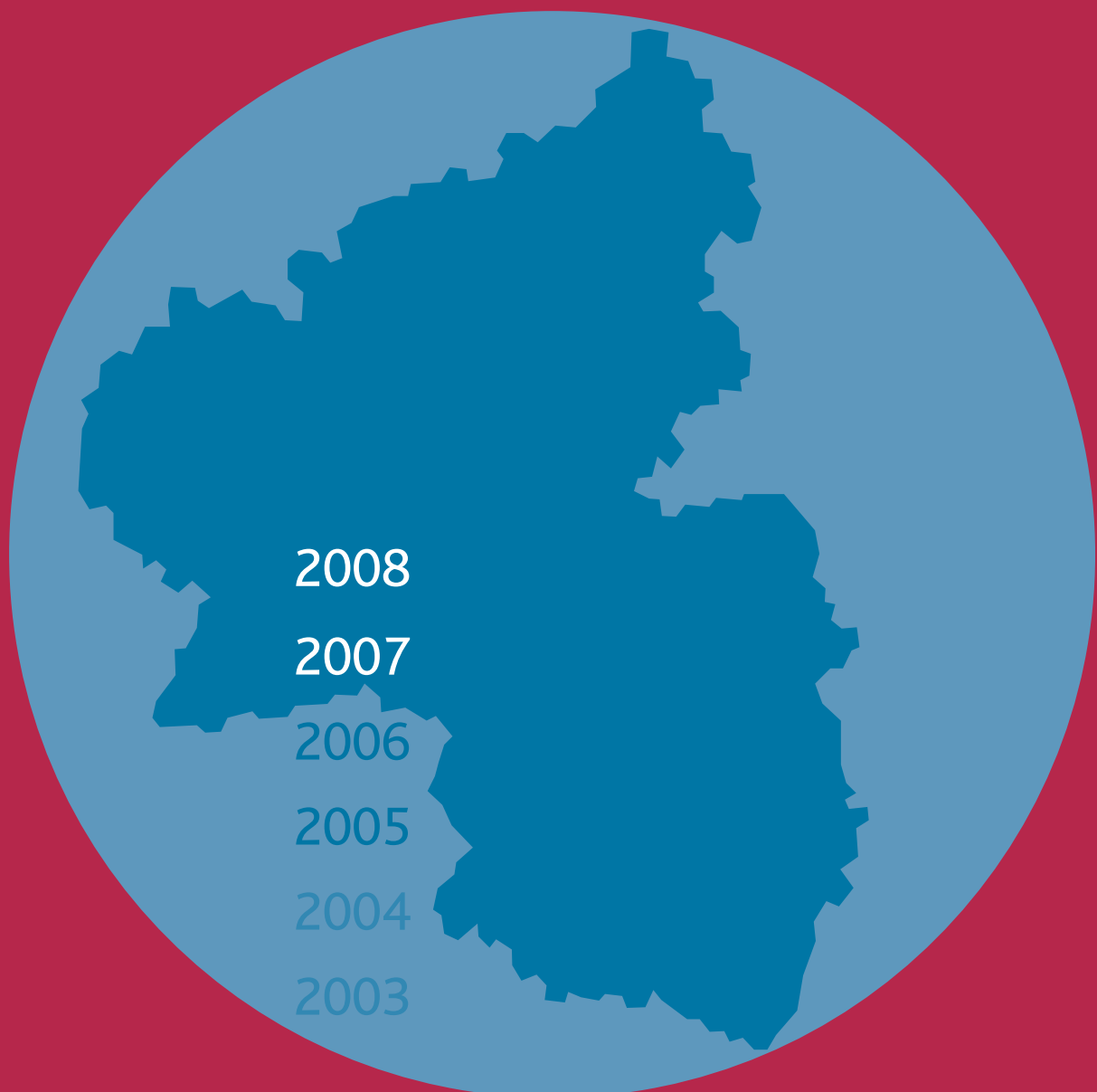




ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2007-2008

Dritter Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung 2007-2008

Vorwort	8
Einleitung	10

Teil A

Handlungsfelder des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“

Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und Öffnung 13

1 Organisations- und Leitbildentwicklung	14
1.1 Dienstvereinbarung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen	14
1.2 Das Projekt „Vielfalt bewegt“ und die Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“	14
1.3 Gezielte Information und leicht verständliche Sprache	16
1.4 Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	17
2 Personalentwicklung/Ausbildungsreformen	17
2.1 Interkulturelle Kompetenz als Lerninhalt in der Ausbildung	17
für den gehobenen Verwaltungsdienst und den Polizeidienst	17
2.2 Neuer Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“	17
2.3 Förderung der interkulturellen Kompetenz der Polizei in Rheinland-Pfalz	17
2.4 Kultursensible Pflege Bestandteil der Krankenpflege-Ausbildung	18
2.5 Zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich	18
2.6 Umsetzung der Gemeinsamen Zielvereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung	18
2.7 Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Landesregierung zur Personalentwicklung	19
2.8 Fortbildungsmaßnahmen des Justizministeriums und auf nachgeordneter Ebene	19
2.9 Interkulturelle Kompetenz und Öffnung in Hilfseinrichtungen für Opfer von Beziehungsgewalt	20
2.10 Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund	21
2.11 Fortbildungen für die Fachkräfte in den kommunalen Verwaltungen	21

Handlungsfeld Partizipation 23

1 Landesbeirat für Migration und Integration	23
2 Reform der Ausländerbeiräte	24
3 Initiative Kommunales Wahlrecht	26
4 Einbürgerung	27
5 Förderung gesellschaftspolitischer Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes	29
5.1 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement RLP	29
5.2 Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander	29
5.3 Der BrückenPreis für Integration	29

5.4	Landesweiter Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz	30
5.5	Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“	30
5.6	Rolle der Kommunen	30
6	Gleichberechtigte Teilhabe	31
6.1	Beispiel Wohnraumförderung	31
6.2	Beispiele Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Partizipation von Jugendlichen	32
7	Integration durch Sport	33
7.1	„ballance 2006 – Straßenfußball für Integration, Fair Play und Toleranz“	34
7.2	Integrationsprojekte der Sportjugend Rheinland-Pfalz	34

Handlungsfeld Bildung **37**

1	Förderung in Kindertagesstätten	37
1.1	Sprachfördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	37
1.2	Zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich	38
1.3	Schrittweise Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch	38
1.4	Projekt zur weiteren Qualifizierung von Sprachförderkräften	39
2	Schulische Förderung	40
2.1	Förderpass für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	40
2.2	Fördermaßnahmen in der Schule	40
2.3	Systematisierung der Sprachförderung durch den Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“	41
2.4	Moderatorenausbildung für die Sprachförderung	41
2.5	Muttersprachlicher Unterricht	41
2.6	Unterstützungsangebote im Lernumfeld	41
2.7	Erweiterung des Ganztagschul-Programms	43
2.8	Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten	44
2.9	Schulen in benachteiligten Milieus	44
3	Neuer Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“	44
4	Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten	45

Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung **47**

1	Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten	47
2	Präventive und qualifizierende Arbeit im Bereich Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitswelt	48
2.1	Job-Füxe	48
2.2	Eltern als Berufswahl- und Ausbildungsbegleiter	49

2.3	Jugend-Scouts	49
2.4	Projekte für Schulverweigerer	50
2.5	Nachholen von Schulabschlüssen und Berufsorientierung	50
2.6	Projekt „MUT“	51
2.7	Praxistage und Lernwerkstätten in Schulen	52
3	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen	53
3.1	Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen	53
3.2	Modellprojekte zur Förderung der Ausbildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund	54
4	Nachqualifizierende Maßnahmen	54
4.1	Projekte zur Steuerung der Beschäftigungschancen arbeitsloser Migrantinnen und Migranten	55
4.2	Kompetenzfeststellungsverfahren	55
4.3	Anerkennungspraxis	56
5	Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit Beratungsstellen „Frau und Beruf“	56
6	Förderung der Selbstständigkeit	57
7	Netzwerke zur Stärkung lokaler Verantwortung und zur Verbesserung der Beteiligung von Migrant*innenorganisationen	57
7.1	Berufliches Qualifizierungsnetzwerk (BQN)	58
7.2	Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“	58
7.3	Fazit	58
8	Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz	59
	Handlungsfeld Familie	61
1	Regionale Netzwerke der Familienbildung – Projekt „Netzwerke der Familienbildung“	61
2	Familien kultursensibel pflegen – Interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber	62
3	Häuser der Familien	62
4	Projekt „Neue Wege der Beratung“	63
5	Projekt „Lokale Bündnisse für Familien“ in Rheinland-Pfalz	63
6	Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	64
6.1	Lokale Netzwerke zum Schutz und zur Förderung von Kindern	65
6.2	Zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen	65

Handlungsfeld Gesundheit	67
1 Übersetzung von Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen	67
2 Gesundheitsprojekt „MiMi“	67
3 Interkulturelle Öffnung der Initiative „Menschen pflegen“	68
4 Kultursensible Ansätze der LZG in der „Elternschule für eine gesunde Familie“	70
5 Gesundheitsteams vor Ort: Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld	71
6 Fachforum „Interkulturelle Öffnung als Organisationsprozess in der Pflege“ im Rahmen des 2. Pflegekongresses 2008	72
Handlungsfeld Religion	73
1 Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens	73
2 Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften	73
3 Ermöglichung von islamischen Bestattungsritualen	74
4 Projekt „Dialog Polizei und Muslime“	74
Handlungsfeld Kultur und kulturelle Identität	75
1 Förderung der Jugendkunstschohlen	75
2 Mobile Kunst- und Kulturakademie	75
3 Projekte des Landesverbandes der Musikschulen	76
4 Theaterprojekte	76
5 Künstlerhaus Edenkoben	76
6 Kultursommer Rheinland-Pfalz	77
7 Projekte der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	77
8 Das Projekt „Frauenwelten“	77
9 Öffentliche Bibliotheken – Förderung des Lesens und der Lesekompetenz	78
10 Virtuelles Migrationsmuseum	78
Querschnittsthema Antidiskriminierung, Rechtsextremismus, Gewaltprävention	79
1 Schutz vor Diskriminierung – Partizipationstag Rheinland-Pfalz 2007	79
2 Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit	80
3 Prävention	82
4 Kooperationskonzept zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Zwangsprostitution	84

Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration	85
1 Information und Aufklärung	86
2 Finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten	87
2.1 Projektförderung	87
2.2 Institutionelle Förderung	88
2.3 Kulturförderung nach § 96 BVFG	88
2.4 Förderung der Migrationsfachdienste	88
2.5 Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten	89
3 Beratung und Vermittlung	89
4 Koordinierung, Steuerung, Vernetzung, Gremienarbeit	90
5 Bleiberecht und Altfallregelung	92
5.1 Bleiberechtsregelung der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder (IMK)	92
5.2 Gesetzliche Altfallregelung	92
5.3 Umsetzung des Bleiberechts und der Altfallregelung In Rheinland-Pfalz	93
Teil B	
Rechtlicher Rahmen/Recht	95
1 Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene	95
1.1 Rechtliche Grundlagen und Kompetenzrahmen	95
1.2 Einzelne Richtlinienentwürfe	95
2 Richtlinienumsetzungsgesetz	97
2.1 Änderungen im nationalen Ausländerrecht	97
2.2 Daueraufenthaltsrichtlinie	98
2.3 Opferschutzrichtlinie	98
2.4 Forscherrichtlinie	98
2.5 Studentenrichtlinie	98
2.6 Familiennachzug	99
2.7 Gesetzliche Altfallregelung	99
2.8 Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz	100
3 Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht	101
4 Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und weitere Änderungen Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes	102
5 Steuerung der Arbeitsmigration	103
6 Bekämpfung von Zwangsverheiratung/Täterarbeit	104

Teil C

Statistische Daten und Ergebnisse	105
1. Grundinformationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund	106
1.1 Bevölkerungsumfang und -zusammensetzung	106
1.1.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	106
1.1.2 Ausländische Bevölkerung	107
1.2 Bevölkerungsentwicklung durch Migration	110
1.2.1 Zu- und Abwanderung	110
1.2.2 Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	113
1.2.3 Asylzuwanderung	115
1.3 Aufenthaltsdauer und Rechtsstatus	116
1.3.1 Aufenthaltsdauer	116
1.3.2 Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung	116
1.3.3 Einbürgerungen	117
1.4 Geschlechterproportion und Altersstruktur	120
1.5 Familienstand und Struktur der Familien und Haushalte	122
1.6 Räumliche Verteilung	124
2. Bildung	128
2.1 Frühkindliche Bildung	128
2.2 Schulische Bildung	129
2.3 Schulische Bildung der Gesamtbevölkerung	137
3. Ausbildung	139
3.1 Berufsbildende Schulen	139
3.2 Auszubildende im dualen System	143
3.3 Hochschulbildung	146
3.4 Berufliche Bildung der Gesamtbevölkerung	147
4. Arbeit	149
4.1 Erwerbsbeteiligung	149
4.2 Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit	153
5. Einkommen und wirtschaftliche Lage	155
5.1 Zusammensetzung und Höhe des Einkommens	155
5.2 Armutsrisiko	157
Anhang	159
Migrations- und integrationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	159
Impressum	172

VORWORT

Rheinland-Pfalz ist ein Land, das von Zuwanderung geprägt ist. Es war schon immer ein weltoffenes und aufnahmebereites Land. Das macht seine ältere Geschichte ebenso deutlich wie die jüngere.

Bereits vor seiner Gründung 1947 nahm das vom Krieg gezeichnete und arme Land die ersten Flüchtlinge und Vertriebenen auf. Im Laufe der Zeit waren es rund 350.000 Menschen, ein Zehntel der Altbevölkerung. Wohnraum und Lebensmittel waren knapp und mussten geteilt werden. Das ging nicht ohne verständliche Spannungen und Konflikte vonstatten. Dennoch ist es schließlich gelungen, die vielen Flüchtlinge und Vertriebenen zum Wohle des ganzen Landes zu integrieren.

Als kulturell vielfältiges und weltoffenes Land sieht Rheinland-Pfalz die Integrationsleistungen der Vergangenheit als Ansporn und Verpflichtung. Die rund 730.000 Menschen mit Migrationshintergrund – fast ein Fünftel der Gesamtbevölkerung – sind willkommen in unserem Land. Sie sind für uns alle Gewinn und Chance.

Integrationspolitik muss sich immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe und hat – auch auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen – wichtige integrationspolitische Akzente gesetzt.

Seit Mitte 2007 orientiert sich die Landesregierung am Integrationskonzept des Landes, das unter der Überschrift **„Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“** Leitlinie ihrer Integrationspolitik ist. Die ersten Ergebnisse seiner Umsetzung zeigen, dass wir in unserer Integrationspolitik ein gutes Stück vorangekommen sind. Deutlich macht das der vorliegende dritter Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landes-

regierung für den Berichtszeitraum 2007 bis 2008. Die nachfolgend genannten Beispiele stehen für eine Vielzahl von Maßnahmen der letzten zwei Jahre.

Zu nennen ist vor allem die Reform der kommunalen Ausländerbeiräte, eines der zentralen Ziele des Integrationskonzepts: Aus den bisherigen Ausländerbeiräten wurden Beiräte für Migration und Integration. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Partizipation der Migrantinnen und Migranten und ihrer Integration in den Kommunen erheblich verbessert worden.

Ebenso umgesetzt wurde die im Konzept angekündigte Intensivierung des Dialogs mit den Kommunen in Fragen der Integration vor Ort. Auf dem ersten Kommunalen Gipfel im Herbst 2008 hatten viele Kommunen innovative Projekte und Maßnahmen der Integration gezeigt, drei davon wurden mit dem erstmalig ausgelobten „Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander“ ausgezeichnet.

Im Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung haben wir mit der Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“ die Potentiale der rund 730.000 in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt gerückt und für viele von ihnen die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Bei der Ausbildungsförderung junger Migrantinnen und Migranten ist das Projekt IDA – Integration durch Ausbildung, das von türkischen Unternehmen getragen wird, beispielhaft. Innovativ und beispielgebend ist das Projekt „MuT – Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben“. Es bietet Schülerinnen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich von erfahrenen Frauen bei der Ausbildungsplatzsuche beraten und begleiten zu lassen.

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung für Bildung. Daher hat die Landesregierung die Sprachförderung vor allem in Kindertagesstätten, besonders im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, erheblich intensiviert. Im schulischen Bereich haben wir eine halbjährliche Prüfung der sprachlichen Fortschritte in den Schulen und eine jährliche Dokumentierung des Bildungserfolgs von jungen Migrantinnen und Migranten eingeführt. Für Eltern von Erst- und Zweitklässlern mit Migrationshintergrund gibt es kostenlose Hausaufgabenhilfe.

Das Integrationskonzept des Landes bringt die zahlreichen Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung in eine ganzheitliche Strategie und liefert Impulse für deren Weiterentwicklung. Zu den vorrangigen Zielen gehören:

- die gleichberechtigte Teilhabe am Leben und Arbeiten in der Gesellschaft,
- eine Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs zwischen allen Beteiligten,
- mehr Partizipation, das heißt mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Betroffenen und ihrer Vertretungen, damit sie ihre Interessen, Erfahrungen und Kenntnisse einbringen und das gesellschaftliche und politische Leben mitgestalten können,
- die Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe, von Verantwortungsbereitschaft und bürgerschaftlichem Engagement in Politik und Gesellschaft.

Für die Landesregierung ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens das wichtigste Ziel ihrer Integrationspolitik. Das Maß der Teilhabe ist entscheidend für den Erfolg der Integration. Nur eine gleichberechtigte Teilhabe kann dazu beitragen, den sozialen Frieden zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sichern.

Migration und Integration betreffen alle Menschen in unserem Land, unabhängig von der sozialen Herkunft, der kulturellen Zugehörigkeit, eigenen Migrationserfahrungen, dem Wohnort,

der Religion und der Sprache. Deshalb fördert die Landesregierung den Dialog zwischen allen Beteiligten. Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Integrationspolitik setzen wir auf den Dialog mit unseren Partnern.

Wir brauchen die Mitwirkung und das Engagement aller, denen ein friedliches, von Normalität geprägtes Zusammenleben am Herzen liegt. Ohne die gute Zusammenarbeit mit den vielen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Integrationspraxis, ohne die Migrantenorganisationen und ohne aktive Bürgerinnen und Bürger – mit oder ohne Migrationshintergrund – könnte unsere Integrationspolitik nicht gelingen.

Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Wir hoffen, dass Sie sich auch in Zukunft aktiv einbringen und die rheinland-pfälzische Integrationspolitik erfolgreich mitgestalten.

Dem Mainzer Institut für Sozialpädagogische Forschung e.V. und dem Statistischen Landesamt in Bad Ems danken wir für die kompetente und zuverlässige Mitarbeit an diesem dritten Zuwanderungs- und Integrationsbericht.

Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

Maria Weber
Beauftragte der Landesregierung
für Migration und Integration

EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Zuwanderungs- und Integrationsbericht – dem dritten in Folge – setzt die Landesregierung die Berichterstattung über ihre Migrations- und Integrationspolitik fort. Sie erfüllt damit ihre Verpflichtung, dieses wichtige Politikfeld transparent zu machen und die Öffentlichkeit über ihre integrationspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen zu informieren.

Der dritte Zuwanderungs- und Integrationsbericht umfasst die Jahre 2007 und 2008. Er informiert in Teil A über Vorhaben, Programme und Maßnahmen der Landesregierung, vorrangig im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts. In Teil B berichtet er über die aktuellen Entwicklungen im Rechtsbereich, Teil C liefert die statistischen Daten für den Berichtszeitraum.

Der dritte Zuwanderungs- und Integrationsbericht bilanziert einen Zeitraum, der für die rheinland-pfälzische Integrationspolitik von besonderer Bedeutung ist.

Die mit dem Handlungsfeld Migration und Integration zusammenhängenden Aufgaben sind Querschnittsaufgaben, besonders wenn es darum geht, die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftspolitischen Lebens durchzusetzen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat diesem Umstand Rechnung getragen und mit Beginn der 15. Legislaturperiode (2006 bis 2011) die meisten Aufgaben im Themenfeld Migration und Integration im Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gebündelt. Die Umressortierung hat die Chance eröffnet, anknüpfend an die bisherige gute Integrationsarbeit einen neuen Anlauf im Handlungsfeld Migration und Integration zu starten.

Politische Leitlinie dieser neuen Phase der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik ist das Integrationskonzept, das als erstes umfassendes Konzept der Migrations- und Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz vom Kabinett verabschiedet wurde.

Nach intensiven Vorarbeiten konnte es unter der Überschrift „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ im Juli 2007 veröffentlicht werden.

Das Integrationskonzept umfasst acht Handlungsfelder und beschreibt für jedes dieser Felder die Ausgangslage, die Grundsätze, die Ziele und Handlungsansätze. Die wichtigsten übergeordneten Ziele sind die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen, die Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs und die Partizipation an politischen Entscheidungen. Die acht politischen Handlungsfelder sind:

- Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung. Miteinander leben – verstehen und verstanden werden;
- Partizipation – Mitberaten, Mitentscheiden, Mitgestalten;
- Bildung – Grundlagen für Zukunftschancen;
- Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung – Kernbereiche der Integration;
- Familie – Heimat und Ort der Verständigung;
- Gesundheit – Wert an sich;
- Religion – Toleranz und Dialog;
- Kultur und kulturelle Identität – Chance für das Miteinander.

Der dritte Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung greift die Gliederung des Integrationskonzepts auf und beschreibt in **Teil A** für jedes der acht Handlungsfelder den Stand der Umsetzung der Ziele und Handlungsansätze.

Als übergreifende Klammer für alle Handlungsfelder fungiert die **interkulturelle Kompetenz und die interkulturelle Öffnung**. Interkulturelle Kompetenz umfasst die Fähigkeit, sich in Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund hineinzuversetzen oder Verhalten, das aus einer anderen kulturellen Identität resultiert, zu verstehen. Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen und Vorhaben, welche die interkulturelle Kompetenz und die interkulturelle Öffnung fördern, besonders modellhafte Fortbildungsreihen zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Sie wirbt vor allem auch bei den Kommunen, den Prozess der interkulturellen Öffnung in Gang zu setzen oder zu beschleunigen.

Die **Partizipation** von Menschen mit Migrationshintergrund in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens ist das nächste Handlungsfeld des Konzeptes, über das berichtet wird. Im Vordergrund stehen Vorhaben, welche die Landesregierung im Berichtszeitraum umgesetzt hat. Dazu zählen u. a. die Reform der Ausländerbeiräte, eine Intensivierung des Dialogs mit den Kommunen und das Werben für höhere Einbürgerungsquoten. Auch im Sport gibt es zahlreiche Initiativen mit integrativer und partizipatorischer Funktion.

Eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Integration ist **Bildung**. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen von Menschen mit Migrationserfahrung gestartet, deren zentrales Element die Sprachförderung ist. Der dritte Zuwanderungs- und Integrationsbericht stellt diese Maßnahmen dar.

Auch im wichtigen Handlungsfeld **Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und berufliche Weiterbildung** hat das Land seine Anstrengungen intensiviert. Dazu zählen die präventiven und qualifizierenden Maßnahmen beim Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitswelt, die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen, nachqualifizierende Maßnahmen und die Förderung der Frauenerwerbsfähigkeit.

Das Hauptanliegen der Landesregierung im Handlungsfeld **Familie** war es, Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten weiter zu erleichtern, interkulturelle Ausrichtung der Beratungsangebote voranzutreiben und mehr aufsuchende Angebote der Familienbildung und Familienberatung zu schaffen.

Migrantinnen und Migranten haben in der Regel geringere Chancen, Angebote der **Gesundheitsversorgung** wahrzunehmen; der Zugang ist für sie schwieriger als für Deutsche. Die Landesregierung will daher die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen weiter verbessern. Der Bericht schildert, wie die Landesregierung die Instrumente ihrer Förderungspolitik in diesem Bereich weiterentwickelt hat.

Rheinland-Pfalz erkennt **unterschiedliche Religionen** als Bereicherung der Gesellschaft an und fördert die **kulturelle Vielfalt**. Den interreligiösen Dialog zu führen, ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung begrüßt diesen Dialog. Sie setzt sich für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für die gebotene Toleranz gegenüber den Religionen ein.

Islamunterricht unter deutscher Schulaufsicht – neben der Grundschule Ludwigshafen-Pfingstweide jetzt auch in Mainz – ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Einrichtung eines Unterrichtsangebotes für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens. Der dritte Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung informiert über die Fortschritte im Handlungsfeld **Religion** genauso wie über die Maßnahmen und Erfolge im achten Handlungsfeld des Konzeptes **„Kultur und kulturelle Identität“**.

In Teil A des Berichts wird in einem eigenen Kapitel das Querschnittsthema **Antidiskriminierung, Rechtsextremismus und Gewaltprävention** dargestellt.

Teil B des dritten Zuwanderungs- und Integrationsberichts informiert über die rechtlichen Rah-

menbedingungen der Migrations- und Integrationspolitik im Berichtszeitraum. Er schildert die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene und die Änderungen im nationalen Recht.

Über statistische Daten und Entwicklungen im Bereich von Migration und Integration im Berichtszeitraum 2007 bis 2008 informiert **Teil C**.

Im **Anhang** wird die migrations- und integrationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung dargestellt.

TEIL A**Handlungsfelder des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz
„Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“**

HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE KOMPETENZ UND ÖFFNUNG

Eine wesentliche Bedingung für erfolgreiche Integration ist die Anpassung von Einrichtungen und Qualifikationen an die durch Zuwanderung veränderte Situation. Die Landesregierung fördert daher Vorhaben und Maßnahmen, die die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen oder Institutionen zum Ziel haben. Sie fördert den Erwerb von interkultureller Kompetenz. Dabei wird sie von der Arbeitsgruppe 1 „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“ unterstützt, die an der Umsetzung der Ziele dieses Handlungsfelds im Berichtszeitraum in hohem Maße beteiligt war.

Interkulturelle Kompetenz ist eine individuelle Sozialkompetenz von Fachkräften in den Regelinrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Verwaltung. Sie setzt sich aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen. Dazu gehören:

- die Fähigkeit, sich in die Situation eines anderen hineinzuversetzen, auch wenn dieser einer anderen Kultur angehört (Empathiefähigkeit),
- die Fähigkeit, Situationen der kulturellen Verhaltens- und Entscheidungsunsicherheit auszuhalten, ohne auf Vorurteile oder diskriminierende Zuschreibungen zurückzugreifen (Ambiguitätstoleranz),
- Fertigkeiten der konstruktiven Bearbeitung und Lösung von Konflikten (Konfliktlösungskompetenz),

- die Fähigkeit sich mit der eigenen kulturellen Herkunft auseinanderzusetzen (Selbstreflexion) und
- Kenntnisse über Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kulturen, Sprachen und Religionen (kulturelles Wissen).

Damit wird deutlich, dass Migrationshintergrund oder Migrationserfahrung nicht per se gleichzusetzen ist mit interkultureller Kompetenz. Interkulturelle Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen erlernt und trainiert werden. Sie werden zukünftig unverzichtbar sein.

Die interkulturelle Öffnung auf institutioneller Ebene ist ein Prozess, der von der Führungsspitze der Institutionen in Gang zu setzen ist. Er umfasst Entscheidungen, die das Personal, die Strukturen, Aufgaben und Abläufe auch am Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Durch eine interkulturelle Öffnung werden Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut und individuelle oder institutionelle Diskriminierung verhindert.

Die besondere Herausforderung besteht darin, für jeden Bereich, in dem interkulturelle Öffnung in Gang gesetzt und interkulturelle Kompetenz geschaffen werden soll, spezifische Lösungen zu entwickeln. Dabei ist zugleich auch der Gefahr zu begegnen, mögliche Probleme als allein durch die jeweilige Herkunftskultur verursacht zu sehen und

dabei andere Hintergründe auszublenden. Die einseitige Fokussierung der Aufmerksamkeit auf den kulturellen Hintergrund birgt das Risiko von falschen Zuschreibungen.

Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz und auch viele Institutionen der Daseinsvorsorge befinden sich bereits im Prozess der interkulturellen Öffnung, nach wie vor aber bestehen Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund. Das wird nicht selten als institutionalisierte Diskriminierung empfunden, auch wenn die bestehenden Angebote für sich in Anspruch nehmen, allen Menschen unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund offen zu stehen.

Im Berichtszeitraum förderte die Landesregierung modellhafte Fortbildungsreihen zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung plant, die Gemeinsamen Zielvereinbarungen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Beamtenbund zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung um den Aspekt der interkulturellen Kompetenz zu erweitern und dazu das in der Vereinbarung vorgesehene Verfahren zu nutzen (Näheres dazu siehe unter Pkt. 2.6 dieses Kapitels, S.18).

Im Folgenden wird anhand der wichtigsten Beispiele dargestellt, wie die Ziele im Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und Öffnung umgesetzt wurden.

1 Organisations- und Leitbildentwicklung

1.1 Dienstvereinbarung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Im Mai 2008 wurde die Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung aktualisiert und von der Leitung und dem Personalrat des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) unterzeichnet. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und

Durchführung von Maßnahmen im Bereich interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung.

Die Dienstvereinbarung legt fest, durch welche Maßnahmen die personelle Vielfalt bei den Beschäftigten des Ministeriums, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, gefördert werden soll und welche Schutzmaßnahmen vor Diskriminierung im Ministerium ergriffen werden. Danach sollen z. B. die Texte von Stellenausschreibungen mit konkreten Hinweisen an Bewerberinnen und Bewerber ergänzt werden. Die Dienstvereinbarung wurde konsequenterweise als integraler Bestandteil in das übergeordnete Personalentwicklungskonzept „Pep-aktiv“ aufgenommen, sie ist ein weiterer Baustein der Personal- und Organisationsentwicklung des Ministeriums.

Darüber hinaus enthält die Dienstvereinbarung auch interkulturelle Grundsätze für den Umgang mit Partnerinnen und Partnern, Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern und Bürgerinnen und Bürgern. Sie geht damit über den Innenbereich und die Personalentwicklung hinaus.

So wird aufgrund des Integrationskonzepts der Landesregierung und der Dienstvereinbarung zur Förderung der persönlichen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung seit 2008 im MASGFF bei der Herausgabe von Informationsmaterialien geprüft, ob eine Übersetzung in verschiedene Sprachen erforderlich ist. Das gilt auch für die Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, auf der nach und nach Informationen übersetzt werden. Bereits umgesetzt wurde dies in einzelnen Projekten des Ministeriums. Weitere Angebote werden ab 2009 folgen. Damit wird nicht zuletzt auch eine entsprechende Empfehlung der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration¹ im Bereich des MASGFF umgesetzt.

1.2 Das Projekt „Vielfalt bewegt“ und die Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“

Das Projekt „Vielfalt bewegt“ konzentriert sich auf die Chancen, die sich aus der Heterogenität der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ergeben. Ziel

ist, die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, indem das Potential dieser Bevölkerungsgruppe in den Vordergrund gerückt und die Chancen der Vielfalt verdeutlicht werden.

Die Zahl der Betriebe, der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie anderer Organisationen in Rheinland-Pfalz, die erkennen und erfahren, welche positiven Wirkungen aus der Berücksichtigung der Fähigkeiten und Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund resultieren, nimmt stetig zu. Die Initiative macht anhand dieser Beispiele deutlich, was durch Vielfalt „bewegt“ werden kann. Sie regt weitere Betriebe, Verwaltungen und Organisationen zu einer stärkeren Berücksichtigung von Vielfalt im Rahmen ihrer Personal- und Unternehmenspolitik an und zeigt, wie interkulturelle Kompetenzen in der Praxis ausgestaltet und genutzt werden können.

Kernstück der Initiative ist die von Ministerin Malu Dreyer Anfang 2008 ins Leben gerufene Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“, der sich zahlreiche Akteure aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und dem Sozialbereich angeschlossen haben. Die Aktionspartnerschaft wirbt für die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund bei Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz und leistet einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung. Die Aktionspartner sind Unternehmen und Verbände, öffentliche Verwaltungen und gemeinnützige Organisationen in Rheinland-Pfalz, die die

kulturelle Vielfalt von Personal, Kunden und Bürgerinnen und Bürgern nutzen und fördern. Die bisher 34 Partner (Stand: August 2009) möchten ihre Erfahrungen und Erfolge bei der Förderung von interkultureller Vielfalt einer breiteren Öffentlichkeit mitteilen und andere Organisationen motivieren, ihnen zu folgen. Sie wollen aber auch ihre eigenen Organisationen in dieser Richtung noch weiterentwickeln. Dafür bietet ihnen die Aktionspartnerschaft einen Rahmen, sowohl durch Austausch mit anderen Partnern als auch durch die Unterstützung durch die Projektgruppe InPact.²

Mit der Aktionspartnerschaft sollen Organisationen für vorbildhafte Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt öffentlich gewürdigt und weitere Betriebe und Kommunen motiviert werden, Maßnahmen im Sinne einer Personal- und Unternehmenspolitik der Vielfalt einzuleiten.

Die Projektgruppe betreibt Öffentlichkeitsarbeit über die Projekthomepage www.vielfalt-bewegt.de, den projekteigenen Newsletter und durch Veröffentlichungen in Fach- und Massenmedien. Sie nutzt die Homepage und den Newsletter für Informationen über das Projekt, für Porträts der Aktionspartner, eine „Landkarte der Vielfalt“ und aktuelle Meldungen zum Diversity Management und zur interkulturellen Öffnung. Sie veröffentlicht auch Fachartikel und Literaturhinweise.

Auch auf Veranstaltungen informieren Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über Beispiele,

¹ Die Rheinland-Pfälzische Initiative für Integration (RIFI), gegründet von der damaligen Landesbeauftragten für Ausländerfragen im August 2002, verfolgte zwei Ziele: den Erfahrungsaustausch über die Integration der Zugewanderten und die Entwicklung von Vorschlägen, wie diese in Rheinland-Pfalz weiter entwickelt werden kann. Im Gremium waren vertreten Selbstorganisationen der Migranten, gesellschaftliche Organisationen, die sich für Integration engagieren, Experten aus der Wissenschaft, Kirchen sowie die Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung. RIFI setzte mehrere Arbeitsgruppen ein, die dem Plenum Vorschläge für Empfehlungen vorlegten. In der Zeit von 2002 bis 2006 verabschiedete das Plenum 14 dieser Empfehlungen. Sie waren eine wichtige Grundlage für das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz vom Juli 2007. Anfang 2007 wurde RIFI in den Landesbeirat für Migration und Integration überführt.

² Als landesweites Projekt hat sich InPact die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Multiplikatoren, Fachkräften und anderen Akteuren aus den Bereichen Arbeit, berufliche Bildung und Migrationspolitik zur Aufgabe gemacht. Ende 2007 lief das Projekt InPact aus. Die InPact-Projektgruppe blieb allerdings bestehen und setzt sich weiterhin aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP), Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) und Schneider Organisationsberatung zusammen. Aufbauend auf Erfahrungen in den letzten Jahren werden auch weiterhin Projekte durchgeführt, mit denen – wie im Fall des Teilprojekts – „InDica“ – Bewährtes fortentwickelt und – wie im Fall der Initiative „Vielfalt bewegt“ – neue Ansätze versucht werden.

Nutzen und Instrumente des Diversity Managements und interkultureller Öffnung.

Das Projekt unterstützt die Aktionspartner bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und bzw. zur Erhöhung der Diversity-Kompetenzen durch Workshops, Seminare und Beratungsgespräche.

Zwei Beispiele aus der Projektpraxis

Im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der **Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich**, die von der Projektgruppe InPact begleitet wird, wurde im April 2008 beschlossen, Stellenausschreibungen des Landkreises mit dem folgenden Hinweis zu versehen: „Der Landkreis möchte die Anzahl der Bediensteten ausländischer Herkunft steigern. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn sich auch Menschen mit Migrationshintergrund von unserem Stellenangebot angesprochen fühlen.“ Bereits in 2008 sind einige Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen, die sich auf diesen Hinweis bezogen haben. Es konnten mehrere Stellen mit Bewerbern oder Bewerberinnen mit Migrationsgeschichte besetzt werden.

Das Klinikum der Stadt Ludwigshafen möchte sein Versorgungsangebot der kultursensiblen Pflege optimieren und setzt dabei besonders auf die Kompetenzen der Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Gemeinsam mit der Projektgruppe InPact wurde ein Konzept für zwei Workshops entwickelt. Im ersten Workshop haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pflege Ideen entwickelt, wie bestehende Angebote, z. B. der Dolmetscherpool, weiter ausgebaut werden können und wie auf den vorhandenen Kompetenzen der Klinik und ihres Personals aufgebaut werden kann. Mit den Anregungen und Erfahrungen dieses Workshops wird sich die Klinikleitung im zweiten Workshop befassen.

1.3 Gezielte Information und leicht verständliche Sprache

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung verwendet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in seinem Schriftverkehr und in Gesprächen eine klare, leicht verständliche Sprache. Auch das Internetangebot des Ministeriums wird für Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen verständlich und optisch gut gegliedert.

Broschüren und Informationsblätter des MASGFF sollen in klarer Sprache verfasst und der gesellschaftlichen Vielfalt entsprechend illustriert werden. Vorhandene Veröffentlichungen werden bei Neuauflage auf die Einhaltung dieser Grundsätze überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die mehrsprachige Herausgabe von Informationsmaterialien wird angestrebt.

Damit auch Verbraucherinnen und Verbraucher mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ihre Rechte kompetent wahrnehmen können und besser vor Fehlentscheidungen geschützt sind, ist geplant, dass die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. Informationsschriften der Verbraucherberatung in verschiedenen Sprachen herausgibt. Sie wird dabei von der Landesregierung unterstützt.

Im Herbst 2008 wurde ein neues interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber³ herausgegeben. Das interkulturelle Begleitheft greift Fragen des bestehenden Familienpflegeratgebers Pflege auf, ergänzt und vertieft Themen, die für Familien mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung sind, nennt Anlaufstellen für Kooperationen und gibt Hinweise zu weiterführender Literatur (**ausführlicher dazu im Handlungsfeld Familie, Pkt. 2, S. 62**).

Den meisten Migrantinnen und Migranten ist das Betreuungsrecht noch nicht ausreichend bekannt, oft auch deshalb, weil es dieses Recht in ihren

³ Familienpflegeratgeber. Eine praktische Alltagshilfe für Angehörige von pflegebedürftigen älteren Menschen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, 3. Ausgabe, September 2007

Herkunftsländern nicht gibt. Aus diesem Grund erarbeitete das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration eine mehrsprachige Informationsbroschüre zum Betreuungsrecht für Migrantinnen und Migranten. Sie soll helfen, Menschen mit Migrationshintergrund in manchmal komplizierten Fragen der Betreuung und Vorsorgevollmacht Orientierung zu geben und sie unterstützen, wenn sich einer ihrer Angehörigen aus gesundheitlichen Gründen selbst nicht mehr helfen kann. Die Broschüre ist Anfang 2009 erschienen.

Die Brandkatastrophe von Ludwigshafen im Februar 2008 hat auch auf schmerzliche Art deutlich gemacht, wie wichtig das Vorbeugen und richtige Verhalten im Brandfall ist. Aus diesem Grund hat das Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration 2008 das mehrsprachige Faltblatt „Feuer – was muss ich tun?“ herausgegeben, das mit einer Reihe wichtiger Tipps helfen soll, Migrantinnen und Migranten für dieses wichtige Thema stärker zu sensibilisieren.

1.4 Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Als einen Beitrag zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versteht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen die Online-Schulung zum AGG, die für alle Beschäftigten angeboten wird.

2 Personalentwicklung/ Ausbildungsreformen

2.1 Interkulturelle Kompetenz als Lerninhalt in der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst und den Polizeidienst

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) in Mayen, Fachbereich Verwaltung, hat das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ als verpflichtenden Lerninhalt erarbeitet und in die Curricula der im Juli 2009 begonnenen neuen Bache-

lorstudiengänge „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ aufgenommen. In den Diplomstudiengängen wird interkulturelle Kompetenz im Rahmen des Studienfachs „Interaktion und Kommunikation“ vermittelt.

Der Diplomstudiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, umfasst bereits seit mehreren Jahren auch Lehrveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“. Darüber hinaus beteiligte sich der Fachbereich Polizei 2008 am Austauschprogramm AGIS des Verbundes der europäischen Polizeiakademien (CEPOL). Mit dem Ziel eines kulturübergreifenden Erfahrungsaustausches führten Dozentinnen und Dozenten aus Ungarn, Slowenien und Litauen intensive Fachgespräche mit Lehrkräften und Studierenden und wurden als Gastdozentinnen und -dozenten in themenbezogene Lehrveranstaltungen der Ausbildung zum gehobenen Polizeidienst integriert.

2.2 Neuer Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

Nicht zuletzt auch, um junge Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst zu gewinnen, hat die Polizei im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen zweijährigen Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ an den Berufsbildenden Schulen in Ludwigshafen und Bad Kreuznach eingerichtet, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und mittlerem Bildungsabschluss den Zugang zum Polizeidienst zu eröffnen (ausführlicher dazu im Handlungsfeld Bildung, Pkt. 3, S. 44).

2.3 Förderung der interkulturellen Kompetenz der Polizei in Rheinland-Pfalz

In Umsetzung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder (IMK, 179. Sitzung vom 8./9. Dezember 2005) startete die rheinland-pfälzische Polizei im Jahr 2006 das Projekt „Interkulturelle Kompetenz – Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden“, in dem Beamtinnen und Beamte geschult wurden, einen vertrauens-

vollen Dialog mit muslimischen Organisationen und Kommunen, in denen sich solche Organisationen angesiedelt haben, zu führen.

Die Polizei hat im Berichtszeitraum den Aufbau und den Ausbau von Kontakten zu Moscheevereinen intensiviert.⁴ Besonders der Leitfaden „Polizei und Moscheevereine“ des „Programms polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) verfolgt das Ziel, Netzwerke im örtlichen Bereich zu unterstützen, die eine Integration fördern und den Dialog mit den muslimischen Verbänden verstärken. Dabei waren die kriminalpräventiven Gremien, die in über 100 rheinland-pfälzischen Kommunen eingerichtet sind, eingebunden. Ergänzend hierzu erhielten die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter im Rahmen einer vom Ministerium des Innern und für Sport durchgeführten Fachtagung zum Thema „Dialog zwischen muslimischen Organisationen, Kommunen und Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz“ am 13. Februar 2008 in der Fatih-Sultan-Moschee in Ingelheim Anregungen und Informationen, um mit muslimischen Organisationen ins Gespräch zu kommen, Vorbehalte ab- und Vertrauen aufzubauen. Eine Folgeveranstaltung fand am 31. März 2009 statt.

Im April 2008 wurde unter der Leitung des Ministeriums des Innern und für Sport eine behörden- und einrichtungsübergreifende Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz“ konstituiert. Sie hat den Auftrag, über den Ansatz des Dialogprojekts hinausgehende, künftige aus Migration und Multikulturalität herrührende Anforderungen an die Polizei zu ermitteln und strategische Vorschläge für eine Neuausrichtung der Polizeiarbeit zu unterbreiten. Daneben soll die interkulturelle Kompetenz in der Organisation und bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert werden. Die Arbeitsgruppe hat mit Ablauf des Jahres 2008 einen ersten Maßnahmenplan vorgelegt, der 2009 umgesetzt wird.

2.4 Kultursensible Pflege Bestandteil der Krankenpflege-Ausbildung

Kultursensible Pflege ist in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Kernbestandteil der Ausbildung und als ein Ausbildungsschwerpunkt im Lehrplan festgelegt (ausführlicher dazu im Handlungsfeld Gesundheit, Pkt. 3, S. 68 ff).

2.5 Zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich

Im Rahmen der Initiative der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ist die Förderung von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher ein entscheidender Baustein des Gesamtprogramms. Das Land und die Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie die Kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften haben hierzu gemeinsam ein Curriculum entwickelt, dessen Umsetzung die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher gezielt und umfassend erweitert (mehr zu diesem Thema im Handlungsfeld Bildung, Pkt. 1.2, S. 38).

2.6 Umsetzung der Gemeinsamen Zielvereinbarungen zur Fort- und Weiterbildung in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung

Die Gemeinsamen Zielvereinbarungen der Landesregierung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Beamtenbund (dbb) vom 16. Dezember 2005/20. März 2007 zielen darauf ab, die Fort- und Weiterbildung als unverzichtbaren Bestandteil der Personalentwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens zu stärken und nach den Anforderungen einer modernen Verwaltung ständig neu auszurichten.

Wesentliche Inhalte der Zielvereinbarungen sind:

- das Vorhalten abgestimmter und ausreichender Fortbildungsangebote auf der Grundlage einer Bedarfserhebung,

⁴ Siehe dazu auch Handlungsfeld Religion, Pkt. 5.

- die umfassende Information aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders auch derer, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen (Elternzeit), über bestehende Angebote,
- die Verantwortlichkeit der Führungskräfte für die Feststellung des Qualifikationsbedarfs ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unterstützung bei geeigneten Fortbildungsmaßnahmen.

Die Zielvereinbarungen gehen nicht explizit auf das Handlungsfeld „Interkulturelle Kompetenz und Öffnung“ ein. Im Falle einer künftigen Änderung der Texte ist allerdings beabsichtigt, „Interkulturelle Kompetenz und Öffnung“ als wichtige Fortbildungsinhalte aufzunehmen. In dem alle zwei Jahre vorzulegenden Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarungen sollen auch alle Fortbildungsmaßnahmen zum Themenkreis „Interkulturelle Kompetenz und Öffnung“ dargestellt werden. Dies betrifft vor allem die Fachfortbildung in den Bereichen Schulen, Jugend, Soziales, Ausländerwesen, Polizei und Gesundheitswesen.

2.7 Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Landesregierung zur Personalentwicklung

Die Landesregierung hat am 6. Februar 2007 ein Rahmenkonzept zur Personalentwicklung beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, einen einheitlichen und verbindlichen Rahmen vorzugeben, der von – in den Ressorts zu erstellenden – Personalentwicklungskonzepten auszufüllen ist.

Aufgabe der Personalentwicklung ist es, vorhandenes Personal eignungsgerecht und gezielt voranzubringen, für einen optimalen Einsatz zu sorgen, personelle Entwicklungen aufzugreifen und durch rechtzeitiges Handeln und entsprechende Steuerung Mangelsituationen vorzubeugen. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt, müssen die Personalentwicklungsinstrumente entsprechend angepasst und gewichtet werden.

■ Erarbeitung eines Anforderungsprofils

Aufgrund des Rahmenkonzeptes zur Personalentwicklung wurden im Ministerium des Innern und für Sport (ISM) im Rahmen der Erarbeitung eines

Anforderungsprofils für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Kompetenzen herausgearbeitet. Zu diesen gehört auch die interkulturelle Kompetenz/Europakompetenz. Die dem ISM nachgeordneten Dienststellen wurden mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 aufgefordert, das Anforderungsprofil in ihre alsbald zu erstellenden behördeneigenen Personalentwicklungskonzepte zu übernehmen.

■ Mentoringkonzept

Auch das ab dem 15. Dezember 2007 im Ministerium des Innern und für Sport als weiteres Instrument der Personalentwicklung eingeführte Mentoringkonzept bietet konstruktive Ansätze und hilfreiche Module, um integrative Prozesse zu fördern. Das Mentoring soll sich jeweils über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken. Kernstück des Mentoring ist die direkte Beziehung zwischen einer Mentorin oder einem Mentor, d. h. einer berufserfahrenen Führungskraft, und einer lernenden Person, d. h. der oder dem Mentee. Ein Mentee erfährt in dieser Beziehung Unterstützung und Rat. Die Mentorinnen und Mentoren stehen den Mentees bei Entscheidungen zur Seite, begleiten sie durch Problemsituationen und entwickeln zusammen mit ihnen Handlungsstrategien.

2.8 Fortbildungsmaßnahmen des Justizministeriums und auf nachgeordneter Ebene

Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden kontinuierlich im Rahmen verschiedener Fortbildungsveranstaltungen mit der Situation von Migrantinnen und Migranten vertraut gemacht. Dies gilt auch für den Berichtszeitraum 2007 bis 2008.

Besonders zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist das Angebot der Deutschen Richterakademie, der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen überregionalen Fortbildungseinrichtung für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. In den Tagungstätten der Richterakademie Trier (Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz) und Wustrau (Einrichtung des Landes Brandenburg) sind im Berichtszeitraum mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu migrations- und integrationsrelevanten Themen durchge-

führt worden, u. a. zu aktuellen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts, der interkulturellen Kommunikation im Gerichtssaal, der Menschenrechte, zum internationalen Familienrecht und zum Thema Schuld und Strafe im islamischen Kulturkreis. An diesen Veranstaltungen haben auch zahlreiche Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Rheinland-Pfalz teilgenommen.

Darüber hinaus haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem nachgeordneten Dienstbereich (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer) Gelegenheit erhalten, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die einen Bezug zur Migrationsproblematik haben. Für die bei Gericht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen häufige Praxis und Herausforderung.

Eine Fortbildung ist unverzichtbar, weil es gerade dann zu schwierigen Fragen kommen kann, wenn Streitigkeiten zu entscheiden sind, die die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich machen. Die Kenntnis des ausländischen Rechts hilft darüber hinaus, die Sorgen und Nöte von Migrantinnen und Migranten besser verstehen zu können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz müssen daher über interkulturelle Kompetenz verfügen. Neben Tagungen zu Rechtsfragen werden auch Tagungen angeboten, die nicht nur rechtliche Fragen zum Gegenstand haben, sondern Einblick in andere Kulturen gewähren.

Die interkulturelle Kompetenz wird gerade im Bereich der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit durch vermehrte Fortbildungsangebote gefördert. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie, zu denen Rheinland-Pfalz regelmäßig Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsendet, sind in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 18 Veranstaltungen zu interkulturellen Fragen durchgeführt worden. Darüber hinaus entsendet Rheinland-Pfalz Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter der Justiz zu landeseigenen Veranstaltungen bzw. zu Tagungen anderer Veranstalter.

2.9 Interkulturelle Kompetenz und Öffnung in Hilfseinrichtungen für Opfer von Beziehungsgewalt

Der Schutz und die Sicherheit von Migrantinnen, die in ihrem familiären Umfeld von Gewalt und Unterdrückung betroffen sind, spielt im „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) eine maßgebliche Rolle. Die Landesregierung unterstützt Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen dabei, ihre Angebote auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zuzuschneiden.

Während des Berichtszeitraumes hat sich weiter bestätigt, dass der proaktive Beratungsansatz, bei dem die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen im Anschluss an einen Polizeieinsatz Kontakt zu dem Gewaltopfer aufnehmen, sehr gut geeignet ist, gewaltbetroffene Migrantinnen zu erreichen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufgesucht hätten.

Auch SOLWODI⁵ setzte seinen erfolgreichen Einsatz für ausländische Frauen fort, die durch Sex-tourismus, Menschenhandel und Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind. Die spezialisierte Beratungs- und Anlaufstelle erhält eine jährliche Förderung von ca. 80.000 Euro als Zuschuss zu den Personalausgaben der Kontakt- und Fachstellen in Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Boppard.

Um die interkulturelle Arbeit im RIGG-Interventionsverbund zu optimieren, sollen bestehende Handlungskonzepte nun gezielt weiterentwickelt, aber auch neue Wege beschritten werden. Dazu wurde 2008 eine Qualifizierungsreihe gestartet, deren Zielgruppe zunächst die Mitarbeiterinnen der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser waren.

⁵ Der Verein SOLWODI („SOLidarity with WOmen in DIstress“ – Solidarität mit Frauen in Not). Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell. Der Sitz von SOLWODI Deutschland e.V. ist Boppard in Rheinland-Pfalz. Siehe auch: www.solwodi.de

Die Fortbildung „Frauenhaus – interkultureller Lebens- und Arbeitsort“ beinhaltete eine Schulung zu den spezifischen rechtlichen und sozialen Faktoren, die das Leben von Migrantinnen bestimmen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen erörtert gegenwärtig mit der Konferenz der Frauenhäuser den Abschluss einer gemeinsamen Zielvereinbarung, die den weiteren interkulturellen Öffnungsprozess inhaltlich und zeitlich strukturieren soll.

Auch die Regionalen Runden Tische, die vor Ort die Arbeit der staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen, die gegen Beziehungsgewalt arbeiten, koordinieren und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten die Ziele des RIGG umsetzen, sehen es zunehmend als ihre Aufgabe an, möglichst zusammen mit den örtlichen Migrantenorganisationen Maßnahmen zum Schutz ausländischer Frauen und Mädchen zu entwickeln. Einen ersten landesweiten Austausch dazu bot ein Plenum der Regionalen Runden Tische im Oktober 2007.

Flankierend zur Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen hat das MASGFF einen Flyer in russischer und türkischer Sprache „Was tun, wenn Ihr Mann Sie schlägt“ herausgegeben, um gewaltbetroffene Migrantinnen auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Eine Aufklärungskampagne gegen Zwangsverheiratung hat 2009 begonnen.

2.10 Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund

Das erklärte Ziel des Ministeriums des Innern und für Sport, verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund, darunter auch ausländische Staatsangehörige, in den Polizeidienst einzustellen, wird weiterverfolgt. Obwohl junge Migrantinnen und Migranten bei vielen Informationsveranstaltungen der Polizei auf die Möglichkeit der Einstellung in den Polizeidienst hingewiesen wurden, ist die Zahl der Bewerbungen weiterhin gering. Inzwischen wurden die Werbebroschüren in sechs Sprachen übersetzt. Durch gezielte Ansprache der Eltern junger Menschen mit Migrations-

hintergrund wird versucht, die Zahl der Bewerbungen zu erhöhen. Im Berichtszeitraum 2007/2008 konnten vier Ausländerinnen bzw. Ausländer und acht junge Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit eingestellt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen verfolgt das Ziel, die Ausbildungssituation junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern, auch durch die Einrichtung eigener Ausbildungsplätze. Für das MASGFF ist es ein zentrales Anliegen, in allen unterschiedlichen Geschäftsbereichen auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingehen zu können. Die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Migrationserfahrung haben und Deutsch und ihre Herkunftssprache sprechen, ist daher von großer Bedeutung. Junge Menschen mit Migrationshintergrund bringen viele Stärken mit. Oft verfügen sie über gute Schulabschlüsse und neben ihrer Mehrsprachigkeit auch über interkulturelle Kompetenz. Die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist deshalb auch einen Wettbewerbsvorteil. Kulturelle Vielfalt soll fester Bestandteil moderner Dienstleistung werden.

2.11 Fortbildungen für die Fachkräfte in den kommunalen Verwaltungen

In Rheinland-Pfalz gibt es viele Kommunen, die sich bereits im Prozess der interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen und Angebote befinden, wie etwa Koblenz (Entwicklung eines Integrationskonzepts), der Landkreis Germersheim (Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“), Mainz und weitere Kommunen (Integrationsbeauftragte oder Interkulturelle Büros). Im Berichtszeitraum war es der Landesregierung wichtig, die Kommunen, die den Prozess der interkulturellen Kompetenz und Öffnung begonnen haben, weiter zu unterstützen. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen hat ein spezielles Schulungskonzept erarbeitet, mit Hilfe dessen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Migrantinnen und Migranten erweitert werden können. Ziel ist es, Kommunikationsschwierigkeiten, die in einem kulturell unterschiedlichen Rollenverständnis be-

gründet liegen, zu Gunsten einer wertschätzenden Kommunikation zu überwinden. Auf Basis dieses Konzepts wurden mit guter Resonanz mehrere Seminare „Interkulturelle Kompetenz“ für die Stadt Koblenz durchgeführt.

Mit Unterstützung des Landes (Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration) begann 2007 das Projekt „Interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung Ludwigshafen“. Ziel des Personalentwicklungs-Projekts war es, die sozialen, kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen von Beschäftigten der Stadt Ludwigshafen und der Polizei zu stärken. An den Schulungen haben daher auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teilgenommen. Das Ende 2008 erfolgreich abgeschlossene Projekt führte dazu, dass das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ mittlerweile als regulärer Bestandteil in das städtische Weiterbildungsprogramm aufgenommen wurde und den gleichen Rang einnimmt wie z. B. EDV oder Gender Mainstreaming.

HANDLUNGSFELD PARTIZIPATION

Die Partizipation der Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat in Rheinland-Pfalz ein beachtliches Ausmaß erreicht. Sie sind in Gewerkschaften und Berufsverbänden organisiert, gründen Vereine oder sind Mitglieder von Vereinen, sind Selbständige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bilden aus, und sind Besitzerinnen und Besitzer von Wohneigentum. Sie sind auch in vielen verschiedenen Bereichen ehrenamtlich engagiert. Besonders Sportvereine verzeichnen einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten.

Dennoch sind ihre Möglichkeiten und Chancen hinsichtlich der Teilhabe und Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft zum Teil eingeschränkt oder können nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Die Landesregierung fördert Maßnahmen und Vorhaben, die geeignet sind, die Teilhabechancen und die Selbstbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Sie ist der festen Überzeugung, dass das Handlungsfeld Partizipation weiterhin besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die Arbeitsgruppe „Partizipation“ war im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts maßgeblich an der Planung und Ausführung der nachfolgenden Vorhaben und Maßnahmen, die im Berichtszeitraum von der Landesregierung begonnen, fort- oder umgesetzt wurden, beteiligt.

1 Landesbeirat für Migration und Integration

Am 29. Januar 2007 gründete Staatsministerin Malu Dreyer den Landesbeirat für Migration und Integration, der an die Erfahrungen und Arbeit seiner Vorläuferin, der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration (RIFI), anknüpfte. Grundlage der Gründung war die Erkenntnis, dass die Neuausrichtung der rheinland-pfälzischen Migrations- und Integrationspolitik ohne Einbindung des vorhandenen Fachwissens und der reichen Migrations- und Integrationserfahrungen nicht gelingen würde. Der Landesbeirat sollte dazu beitragen, den Grad der gesellschaftlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz weiter zu erhöhen.

Aufgabe des Beirates ist es, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Als Expertengremium kann der Beirat zu Fragen der Migration und Integration gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben sowie Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen beschließen. Darüber hinaus kann der Beirat themenspezifische Arbeitsgruppen bilden und die Leitung der Arbeitsgruppen Mitgliedern des Beirats übertragen.

Im Beirat sind für die Migrationspolitik relevante Gruppen,⁶ z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Migranten- und Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Kommunalpolitik und Sozialpartnern sowie verschiedener Ressorts der Landesregierung

⁶ Über die Zusammensetzung des Beirates gibt die Homepage der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration Auskunft: www.integration.rlp.de/Themen.

versammelt. Die Mitglieder des Beirats werden von der Ministerin berufen. Die Geschäfte des Beirats führt die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration. Sie vertritt den Beirat innerhalb der Landesregierung und in der Öffentlichkeit.

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration kann zu speziellen Themen externe Expertinnen und Experten einladen. Auch die Beiratsmitglieder können die Einladung von externen Expertinnen und Experten vorschlagen. Ebenso kann der Beirat zu besonderen Themen Anhörungen durchführen. Auf Ersuchen der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration gibt der Beirat eine Stellungnahme ab.

In seiner konstituierenden Sitzung am 29. Januar 2007 verständigte sich der Landesbeirat auf sein Arbeitsprogramm für die nächste Zeit. Zum wichtigsten Schwerpunkt seiner Arbeit erklärte er die Umsetzung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“. Seit der Vorstellung des Konzepts im Juli 2007 begleitet der Beirat den Umsetzungsprozess. Neben weiteren Expertinnen und Experten arbeiten Mitglieder des Beirats in den acht Arbeitsgruppen mit, die den Handlungsfeldern entsprechend an der Realisierung des Integrationskonzepts mitwirken.

Darüber hinaus befasste sich der Beirat in seinen sieben Sitzungen der Jahre 2007 und 2008 mit den folgenden Themen: Versachlichung der Diskussion über den Islam, Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma, Einsetzung der Enquete-Kommission „Migration und Integration“, Ergebnisse des Mikrozensus 2006, Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, Bleiberechtsregelung und Entfristung der Regelungen über die Härtefall-Kommission. Neben den Plenarsitzungen des Landesbeirats für Migration und Integration fan-

den im Berichtszeitraum insgesamt 29 Sitzungen der Arbeitsgruppen statt.

2 Reform der Ausländerbeiräte

Eines der wichtigsten Vorhaben innerhalb des Berichtszeitraumes war die Reform der kommunalen Ausländerbeiräte. Am 12. November 2008 beschloss der rheinland-pfälzische Landtag das „Gesetz über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration“. Damit war ein zentrales Ziel des Integrationskonzepts für das Land Rheinland-Pfalz erreicht. Die Möglichkeiten zur Partizipation der Migrantinnen und Migranten und ihrer Integration in den Kommunen wurden erheblich verbessert, aus den bisherigen Ausländerbeiräten werden Beiräte für Migration und Integration.⁷

Seit 1994 in der Kommunalverfassung verankert, haben die kommunalen Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz in ihrer 15-jährigen Geschichte Wesentliches zur Integration in den Kommunen beigetragen. Gleichwohl gab es aufgrund ihrer Konstruktion einige Probleme. So mussten Beiratsmitglieder, die sich einbürgern ließen, aus dem Beirat ausscheiden. Die Ausländerbeiräte verloren somit oft ihre kompetentesten und am besten integrierten Mitglieder. Das hat ihre Arbeitsfähigkeit und ihr Ansehen geschwächt und die Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung erschwert. Die Beteiligung bei der Wahl der Ausländerbeiräte ging zurück, im Wahljahr 2004 scheiterten die Wahlen in 22 von 55 Kommunen an der Zehnprozenthürde für die Wahlbeteiligung. Darüber waren die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler von den Ausländerbeiräten ausgeschlossen, obwohl viele von ihnen ähnliche Integrationsbedürfnisse haben wie andere Migrantinnen und Migranten.

⁷ Die Reform der Ausländerbeiräte ist ausführlich dargestellt in der Zeitschrift der Beauftragten für Migration und Integration „Treffpunkt“, Heft 1/2009 (abrufbar unter www.integration.rlp.de). Zu den rechtlichen Aspekten siehe Edinger/Höhlein, Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (LKRZ), Seite 129 - 133, und Höhlein, in Gabler/Höhlein u. a., Kommunalverfassungsrecht Rheinland-Pfalz § 56 GemO und § 49a LKO.

Bereits 2001 begannen Überlegungen über mögliche Konsequenzen aus dieser Entwicklung. Unter Federführung der seinerzeit bei der Staatskanzlei angesiedelten Ausländerbeauftragten fand 2001 ein Expertengespräch statt; 2003 erschien die von ihr initiierte Studie „Ausländerbeiräte in der Krise?“

Im Juni 2007 verpflichtete sich die rheinland-pfälzische Landesregierung im Integrationskonzept des Landes, die kommunalen Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration weiterzuentwickeln. Auf Initiative der für Integration zuständigen Ministerin Malu Dreyer wurde bei der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration eine Kommission eingerichtet, die Leitlinien für die Reform erarbeitete. Der Landesbeirat für Migration und Integration beriet über die Reform-Leitlinien im Sommer 2007 und billigte sie. Anschließend griff die Landtags-Fraktion der SPD das Vorhaben auf und brachte den Entwurf eines „Landesgesetzes über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration“ im Landtag ein.⁸ Der Landtag verabschiedete das Gesetz einstimmig, am 1. Januar 2009 trat es in Kraft.⁹

Kernpunkte des Gesetzes sind:

1. Das aktive Wahlrecht wird auf Eingebürgerte und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren in den Aufnahmebescheid einbezogenen Familienangehörige ausgeweitet. Um zu wählen, tragen sie sich in eine Wählerliste ein und weisen dabei ihre Spätaussiedler-Bescheinigung (nach § 15 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes, BVFG) bzw. ihre Bescheinigung als Ehegatte oder Abkömmling (§ 15 Abs. 2 BVFG) oder ihre Einbürgerungs-Urkunde vor. Entsprechende Wählerlisten gibt es bei den Ausländerbeirats-Wahlen bereits für solche Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Ausländerzentralregister erfasst sind.
2. Ausweitung der Wählbarkeit (passives Wahlrecht) auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune.
3. Beibehaltung der bisherigen Grenzen für die Pflicht zur Einrichtung der Beiräte (1.000 Ausländerinnen und Ausländer in Städten und Gemeinden, 5.000 in Landkreisen). Grund: Die Zahl der wahlberechtigten Eingebürgerten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist nicht erfasst und ließe sich nur mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten feststellen.
4. Die bisherige Zehnprozenthürde für die Gültigkeit der Wahl entfällt.
5. Bisher musste auch dann gewählt werden, wenn niemand kandidierte. Das entfällt ebenfalls: Gewählt werden muss nur dann, wenn mehr Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden als Sitze zu verteilen sind.
6. Wird nicht gewählt, soll ein Beirat berufen werden. Wenn sich die Beteiligten in der Kommune einig sind, kann man sich auf diese Weise sogar auf eine Berufung verständigen und auf Wahlvorschläge verzichten.
7. Die Kommunen können zusätzlich zu den direkt gewählten weitere Beiratsmitglieder berufen. Die Zahl der Berufenen darf ein Drittel der Gesamtzahl der Beiratsmitglieder nicht übersteigen.
8. Die bisherige Pflicht entfällt, die Wahlen nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts durchzuführen. So können die Kommunen das Verfahren der Kandidatur und der Wahl weiter vereinfachen, auch ist der Spielraum für eine Regelung zur Vertretung und Ergänzung ausscheidender Mitglieder größer.

⁸ Landtags-Drucksache 15/2081 (abrufbar unter www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2081-15.pdf)

⁹ siehe GVBl.2008, S.294

9. Der Beirat kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten.
10. Künftig kann statt der Vorsitzenden/des Vorsitzenden auch eine Vertreterin oder ein Vertreter an den Sitzungen des Gemeinderats/ Kreistags oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, in denen Vorlagen des Beirats beraten werden. Die Kommunen können darüber hinaus die Teilnahme auch dann ermöglichen, wenn keine Vorlagen des Beirats beraten werden.

Die Wahl zu den Beiräten für Migration und Integration findet landesweit am 8. November 2009 statt. Die Landesregierung hat eine landesweite Informationskampagne initiiert, um über die neuen Beiräte für Migration und Integration aufzuklären und um für die Kandidatur und die Beteiligung an der Wahl zu werben.

3 Initiative kommunales Wahlrecht

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer, die keine EU-Bürgerinnen und -bürger sind, sind weitgehend geklärt. Erforderlich ist dafür zunächst eine Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG).

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zwar nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 GG in den Landkreisen und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. Hingegen lässt es das Grundgesetz nicht zu, durch ein einfaches Gesetz Angehörigen aus sonstigen Drittstaaten das aktive oder passive Wahlrecht für Kommunalwahlen einzuräumen.

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg hatten im Jahr 1989 jeweils Landesgesetze erlassen, die Ausländerinnen und Ausländern das Wahlrecht auf kommunaler Ebene einräumen sollten. In seinen Entscheidungen vom 31. Oktober 1990 (BVerfGE 83, 37, 50 ff. und 83, 60, 71 ff.) hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass das

Wahlrecht, mit dem das Volk primär die ihm zukommende Staatsgewalt ausübt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher voraussetzt.

Im Jahre 1997 hatten die Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesantrag zur Änderung des Grundgesetzes (Bundesrats-Drucksache 515/97) eingebracht.

Der Bundesrat hatte daraufhin beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Das Land Rheinland-Pfalz ist diesem Gesetzesantrag durch Beschluss des Ministerrats vom 23. September 1997 als Mit Antragsteller beigetreten.

Der Entwurf wurde vom Deutschen Bundestag in erster Lesung am 18. Juni 1998 beraten, aber wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt. Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität im Bundestag wurde er von den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein 1999 erneut dem Bundesrat vorgelegt, jedoch in der Sitzung am 5. Februar 1999 ohne Begründung von der Tagesordnung abgesetzt.

Seitdem ruhte das Verfahren, bis die Länder Rheinland-Pfalz und Berlin im Jahr 2007 erneut die Einbringung des Gesetzesantrages beantragten (Bundesrat-Drucksache 623/07).

Ziel des Gesetzesantrags ist es, die Integration aller dauerhaft hier wohnenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger durch Einräumung des Kommunalwahlrechts auch für Menschen aus Nicht-EU-Staaten zu fördern. Zwar wurde aus Anlass der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages im Jahr 1992 ein erster Schritt in diese Richtung unternommen. Der damals eingefügte Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes eröffnet aber die Teilnahme an Kommunalwahlen lediglich den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten der EU. Der Gesetzesantrag will die daraus resultierende Un-

gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und -bürgern und anderen hier dauerhaft lebenden, teilweise schon hier geborenen Ausländerinnen und Ausländern, beseitigen. Dabei soll die Gewährung des Kommunalwahlrechts für den erweiterten Ausländerkreis nicht obligatorisch vorgegeben werden. Die Teilnahmeberechtigung von Nicht-EU-Ausländerinnen und -ausländern an Kommunalwahlen soll vielmehr der Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers überlassen bleiben.

Am 21. September 2007 hat der Bundesrat den Gesetzesantrag zur erneuten Beratung den Ausschüssen zugewiesen. Der Rechtsausschuss und der Innenausschuss empfahlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen (vgl. Empfehlungsdrucksache 623/1/07). In der Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 2007 wurde der Gesetzesantrag von der Tagesordnung abgesetzt. Angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat ist nach den gemachten Erfahrungen festzustellen, dass eine entsprechende Gesetzesinitiative nur im parteiübergreifenden Konsens beschlossen werden kann.

4 Einbürgerung

Das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz enthält das Ziel, die Einbürgerung zu fördern und zu unterstützen. Wer sich einbürgern lässt und die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, hat damit alle Möglichkeiten der politischen Teilhabe - in Deutschland und in der Europäischen Union. Deshalb sieht das Integrationskonzept vor, die Vorteile der Einbürgerung herauszustellen und einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer durch die zuständigen Stellen zu unterstützen.

Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19. August 2007 wurden unter anderem die Regelungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes zur Einbürgerung geändert. Die wichtigsten Neuregelungen für die Betroffenen sind dabei der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, grundsätzlich durch ein „Zertifikat Deutsch“ (B1 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen), und seit 1. September 2008 das erfolgreiche Ablegen eines Einbürger-

ungstests, der bundeseinheitlich durchgeführt wird. Die Rechtsänderungen haben bei Ausländerinnen und Ausländern zu Verunsicherungen geführt; teilweise aber auch Vorbehalte gegenüber einer Einbürgerung hervorgerufen bzw. verstärkt. Manche schrecken vor der Einbürgerung zurück wegen der Befürchtung, ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Diese Sorge ist nicht immer begründet: So konnten 2007 in Rheinland-Pfalz 57,9 Prozent der Eingebürgerten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten (siehe auch Teil B, Pkt. 3 des vorliegenden Berichts, S.101 ff).

Um der Verunsicherung zu begegnen, hat die Landesregierung über die neuen Voraussetzungen für die Einbürgerung informiert, besonders über das Zertifikat Deutsch und die Einbürgerungstests. So hat die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Broschüre „Fragen & Antworten zur Einbürgerung“ an die geänderte Rechtslage angepasst und neu aufgelegt. Die Broschüre ist auf großes Interesse gestoßen und wurde bislang in einer Auflage von 25.000 Stück verteilt. Darüber hinaus enthielt Heft 2/2008 des Magazins der Beauftragten „Treffpunkt“ einen Schwerpunkt zum Thema Einbürgerung. Überdies sind aktuelle Informationen über die Einbürgerung auf der Website der Beauftragten - www.einbuerbung.rlp.de - abrufbar. Parallel dazu hat das Innenministerium die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Einbürgerungsbehörden über die Anwendung der Regelungen informiert.

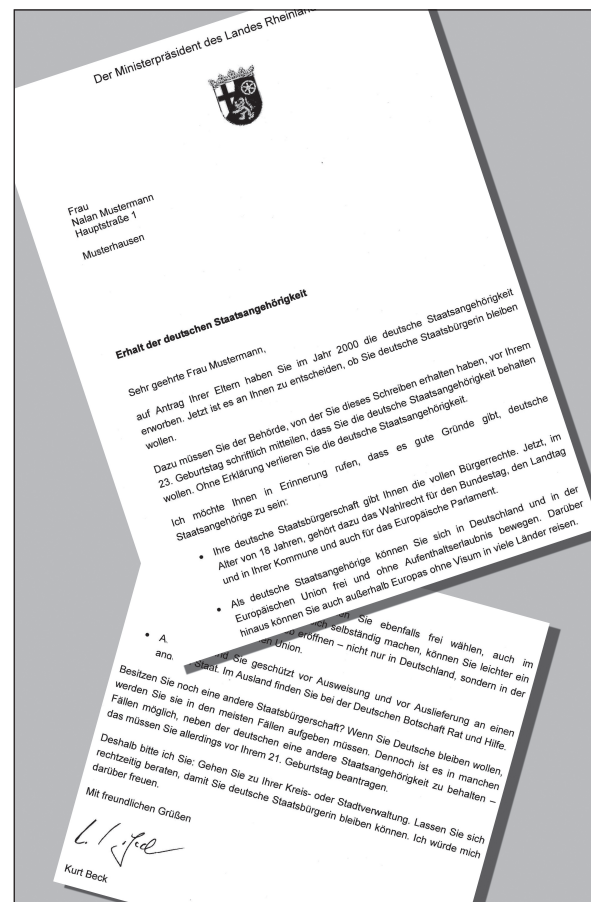
Mit Beginn des Jahres 2008 stimmten sich Landesregierung und Kursträger ab, um die neuen Regeln möglichst einbürgerungsfreundlich umzusetzen. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration setzte sich zudem gegenüber dem für die Einbürgerungstests zuständigen Bundesamt für Migration und Integration (BAMF) dafür ein, dass alle Integrationskursträger auch Einbürgerungstests durchführen können, um ein möglichst breites Angebot im Land zu gewährleisten. Besonders zur Vorbereitung auf die Einbürgerungstests hat sich in der Folge ein vielfältiges

Angebot herausgebildet. Dazu gehören zahlreiche Informationen, gedruckt oder online, sowie Einbürgerungskurse. Diese Kurse sind nicht verpflichtend. Mangels Nachfrage kam in Rheinland-Pfalz bis Ende 2008 kein Kurs zustande. Offenbar reichten die vorhandenen Informationsangebote zunächst aus. Bis Ende 2008 bestanden annähernd 100 Prozent der Einbürgerungswilligen den Einbürgerungstest. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Zahlen weiterentwickeln.

Die Arbeitsgruppe „Partizipation“ zur Umsetzung des Integrationskonzepts kam 2008 überein, eine landesweite Einbürgerungskampagne durchzuführen. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, das Ministerium des Innern und für Sport, der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz haben die Kampagne, die von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wurde, gemeinsam vorbereitet. Sie verbessert die Information über die Einbürgerungsvoraussetzungen und ermutigt zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Über das Ministerium des Innern und für Sport sind dabei auch die Einbürgerungsbehörden einbezogen. Die Kampagne ist 2009 gestartet.

Wichtig ist der Landesregierung auch die Information der Menschen mit Migrationshintergrund, die der so genannten Optionspflicht unterliegen. Dies sind junge Menschen, die kraft Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Sie müssen sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres für die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine etwa vorhandene ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden. Zwar wird die überwiegende Anzahl der Betroffenen erst ab dem Jahr 2018 optieren müssen, die Staatsangehörigkeitsrechtsreform aus dem Jahr 2000 enthielt eine Übergangsregelung für damals noch nicht zehnjährige Kinder. Die ersten von ihnen sind 2008 volljährig geworden und müssen sich in den nächsten Jahren für die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine etwa vorhandene ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe werden alle Optionspflichtigen

durch die zuständigen Behörden über die Pflicht zur Erklärung und die rechtlichen Folgen der Nichterklärung informiert. Zusätzlich erhält jeder junge Mensch in Rheinland-Pfalz, der nun vor der Options-Entscheidung steht, ein persönliches Schreiben des Ministerpräsidenten, in dem er für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft wirbt.



„Ich möchte Ihnen in Erinnerung bringen, dass es gute Gründe gibt, deutsche Staatsangehörige zu sein:
Ihre deutsche Staatsbürgerschaft gibt Ihnen die vollen Bürgerrechte. Jetzt, im Alter von 18 Jahren, gehört dazu das Wahlrecht für den Bundestag, den Landtag und in Ihrer Kommune und auch für das Europäische Parlament.
Als deutsche Staatsangehörige können Sie sich in Deutschland und in der Europäischen Union frei und ohne Aufenthaltserlaubnis bewegen. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb Europas ohne Visum in viele Länder reisen.“

(Aus dem Brief des Ministerpräsidenten Kurt Beck an die Optionspflichtigen)

5 Förderung gesellschaftspolitischer Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes

5.1 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement RLP

Rheinland-Pfalz hat mit mehr als einer Million ehrenamtlich Engagierter inzwischen die dritthöchste Engagementquote im Ländervergleich. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger liegt über dem Bundesdurchschnitt von 36 Prozent.¹⁰ In Rheinland-Pfalz sind es fast 40 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, die ehrenamtlich aktiv sind, die Zuwachsrate beträgt zurzeit 6 Prozent. Bemerkenswert ist, dass sich in Rheinland-Pfalz gegenwärtig 32 Prozent der Migrantinnen und Migranten bürgerschaftlich engagieren, im Bundesdurchschnitt sind es 23 Prozent. Dennoch bedarf die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin verstärkter Förderung und Anerkennung.

Seit 2007 befindet sich das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz“ im Aufbau. Ministerpräsident Kurt Beck hat dieses Forum ins Leben gerufen, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Verbänden, Dachorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Unternehmerverbänden zum Thema Ehrenamt zu ermöglichen. Ziel ist es, gemeinsam Programme und Projekte zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter verbessern. Vertreterinnen und Vertreter von Migrantinnenorganisationen sind seit Beginn an diesem Prozess beteiligt. Das Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung von Migrantinnenorganisationen sind zentrale Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes.

5.2 Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander

Um die vielen Beispiele gelungener Integration in Rheinland-Pfalz öffentlich bekannt zu machen und wertzuschätzen, lobte Sozialministerin Malu Dreyer 2008 zum ersten Mal den „Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander“ aus. Mit diesem Preis werden beispielgebende Projekte und Maßnahmen, Handlungskonzepte oder innovative Ideen aus unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Die Auslobung folgte einer Ankündigung im Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“. Zielgruppe der ersten Preisvergabe waren die rheinland-pfälzischen Kommunen.

Beworben haben sich 13 Kommunen mit insgesamt 42 Projekten und Maßnahmen. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Interessenverbänden, Kommunen und der Landesregierung hat die drei Preisträger ausgewählt. Ausgezeichnet wurden die Stadt Koblenz, die Stadt Rennerod und die Stadt Ludwigshafen. Die Stadt Koblenz erhielt den mit 4.000 Euro dotierten ersten Preis für ihr Integrationskonzept. Das Koblenzer Integrationskonzept ist das erste strategische kommunale Konzept in Rheinland-Pfalz. Der zweite Preis (3.000 Euro) ging an die Stadt Rennerod für die interkulturelle Elternarbeit in der kommunalen Kindertagesstätte „In der Falterwiese“. Mit dem dritten Preis (2.000 Euro) wurde die Stadt Ludwigshafen ausgezeichnet. Sie erhielt den Preis für das Projekt „JuMi“ aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf.

5.3 Der BrückenPreis für Integration

Ministerpräsident Kurt Beck hat 2008 erstmals den Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken“ ausgeschrieben. Mit dem „BrückenPreis – Preis für Integration durch bürger-

¹⁰ vgl. Gensicke, Thomas; Lopez-Diaz, Kathrin: Freiwilliges Engagement in Rheinland-Pfalz 1999–2004 im Trend. Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement Landesstudie im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz TNS Infratest Sozialforschung, München, Juli 2005

schaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz" sollen Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt werden, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern.

Der Preis soll sichtbar machen, dass bürgerschaftliches Engagement Menschen verbindet, Brücken baut zwischen verschiedenen Gruppen und Lebenswelten und dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Überdies soll er zur öffentlichen Anerkennung für vorbildliches, Integrationsförderndes, bürgerschaftliches Engagement beitragen.

Eine der fünf Kategorien des ausgeschriebenen Preises ist das Bürgerschaftliche Engagement von Deutschen und Migrantinnen/Migranten. In dieser Kategorie ging der Preis 2008 an das „Forum Eine Welt“ aus Gerolstein.

5.4 Landesweiter Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz

Die Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt in der Staatskanzlei organisiert jährlich den landesweiten Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz. An diesem Dankes- und Anerkennungstag stehen die ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten im Mittelpunkt. Auf einem Markt der Möglichkeiten präsentieren sich Projekte und Initiativen aus dem ganzen Land und allen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements – auch Projekte und Organisationen von Migrantinnen und Migranten. Der Tag wird eingerahmt durch ein ehrenamtliches Kultur- und Unterhaltungsprogramm, das ebenfalls von Migrantinnen und Migranten mitgestaltet wird. Gemeinsam mit dem SWR-Fernsehen wurde die Sendung „Ehrensache“ der Landesschau Rheinland-Pfalz aufgezeichnet, die die gleichnamige Preisverleihung zeigt. Auch aus dem Bereich Migration/Integration werden regelmäßig Kandidatinnen und Kandidaten als Preisträger vorgeschlagen. Der landesweite Ehrenamtstag 2007 fand am 30. September 2007 in Mainz, der Ehrenamtstag 2008 am 13. September in Diez statt.

5.5 Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“

Im Rahmen der Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“, die seit dem Jahr 2000 von der Polizei und deren Kooperationspartnern auf verschiedenen Ebenen durchgeführt wird, verleiht der Minister des Innern und für Sport jährlich den „Preis für Zivilcourage“. Ausgezeichnet werden Bürgerinnen und Bürger, die in besonderem Maße Zivilcourage gezeigt haben. Auf den Scheckkarten der Präventionskampagne wird dargestellt, was das heißt:

- sich um die Opfer zu kümmern,
- helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen,
- Umstehende zur Mithilfe auffordern und die Polizei verständigen,
- und: Täter beobachten und sich als Zeugen zur Verfügung stellen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der Jahre 2007 und 2008, darunter vier Menschen mit Migrationshintergrund, wurden von einer Jury unter Vorsitz des Staatssekretärs des Ministeriums des Innern und für Sport ausgewählt.

5.6 Rolle der Kommunen

Das Zusammenleben in der Kommune ist ein wichtiger Indikator der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Landesregierung will die Kommunen dabei unterstützen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen weiter voranzubringen.

So weist das Landesentwicklungsprogramm, das am 25. November 2008 in Kraft getreten ist, in seiner Programmatik auf die Situation von Migrantinnen und Migranten hin und formuliert in den Begründungen und Erläuterungen zu Ziel 2¹¹ unter anderem die Notwendigkeit, die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen (siehe unter www.ism.rlp.de/Landesplanung, LEP IV).

Auch wenn keine eigenständigen landesplanerischen Ziele oder Grundsätze formuliert wurden, wird verdeutlicht, dass die Migrantinnen und Migranten in den Kommunen eine wichtige Rolle spielen. Landkreise, Städte und Gemeinden, die

vor besonderen demografischen, d. h. auch migrationspezifischen Herausforderungen stehen, können gemäß Ziel 2 eine vorrangige Ressortförderung für Modellprojekte erfahren. Diese Vorgabe des Landesentwicklungsprogramms ist bei der Förderpolitik der Ressorts zukünftig zu beachten. Dies betrifft vor allem Maßnahmen mit Modellcharakter. Betroffene Kommunen sollten der „Herausforderung Migration“ mit neuen Strategien begegnen und diese in Modellprojekte umsetzen. Die Landes- und Regionalplanung unterstützt diese Initiativen nachhaltig.

Auch im Raumordnungsbericht 2008 wird auf die Situation von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz eingegangen und diese in einem eigenen Kapitel dargestellt (Kapitel 1.3). Die Evaluation der räumlichen Entwicklung verdeutlicht, dass Migration in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Thema bleibt (siehe dazu auch: www.ism.rlp.de/Landesplanung).

Die Landesregierung bekräftigt stets, dass den Kommunen bei der Integration eine ganz besondere Rolle zufällt, denn dort muss das Zusammenleben, die Integration gelingen. Sie will daher die vielen guten Ansätze und Projekte, die es schon gibt, gemeinsam mit den Kommunen weiter verbessern und ausbauen.

Den Auftakt dazu bildete der erste „Kommunale Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz“ am 25. September 2008 in Mainz. Dieser Kommunale Gipfel hat den Kommunen und den Interessenvertreterinnen und -vertretern der Menschen mit Migrationshintergrund Gelegenheit gegeben, die wesentlichen Integrationsthemen, Fortschritte und Schwierigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern gemeinsam zu beraten und sich über gelungene Beispiele aus der Praxis auszutauschen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde erstmals der Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander verliehen. Einige Kommunen nutzten den Kom-

munalen Gipfel, um ihre Projekte im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

6 Gleichberechtigte Teilhabe

6.1 Beispiel Wohnraumförderung

Die Landesregierung fördert die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des täglichen Lebens. Dies gilt auch für Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung und Quartiersmanagement, die Menschen mit Migrationshintergrund die Chance bieten, in einem verbesserten Wohnumfeld zu leben.

Im November 2008 fand in Ludwigshafen ein Gespräch zum Thema „Wohneigentum, Stadtentwicklung und Integration“ statt, an dem neben den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der Wohnbaugesellschaft und der Sparkasse auch der Migrations- und Integrationsbeirat und die Integrationsbeauftragte teilnahmen. Das Land war durch die Landestreuhandbank und die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration vertreten. Im Mittelpunkt des Werkstatt-Gesprächs stand die Frage, was der Erwerb von Wohneigentum zu Integration und Stadtentwicklung beitragen kann. Als Ergebnis wurde festgehalten: Eine verstärkte Eigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten in den Quartieren führt zu einer größeren Bindung und stärkeren Identifikation mit dem sozialen Umfeld des Wohnstandortes. Durch den verstärkten Erwerb von selbstgenutzten Immobilien durch Migrantinnen und Migranten wird zudem die soziale Durchmischung der Wohnquartiere begünstigt. Dies kann einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kommt dabei besondere Bedeutung zu. Im Programm Soziale Stadt des Landes Rheinland-Pfalz sind seit dem Programmstart 1999 bis zum

¹¹ Bei Ziel 2 des Landesentwicklungsprogramms (Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 14. Oktober 2008, GVBl. S. 285) handelt es sich um eine rechtverbindliche Vorgabe, dass Kommunen, die vom demografischen Wandel in besonderer Weise betroffen sind, durch eine vorrangige Ressortförderung für Modellvorhaben und durch die Erstellung regionalspezifischer Konzepte bzw. die Einbindung in regionale Entwicklungskonzepte unterstützt werden. In der rechtlich nicht verbindlichen Begründung und Erläuterung wird dazu ausgeführt, dass auch das Thema Migration für Kommunen im demografischen Wandel eine besondere Bedeutung hat.

31. Dezember 2008 insgesamt 18 Städte/Gemeinden mit zusammen 37 Gebieten oder Stadtquartieren aufgenommen und gefördert worden. Bund und Land haben zusammen bisher rund 69,0 Mio. Euro für diese Maßnahmen bereitgestellt.

6.2 Beispiele Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Partizipation von Jugendlichen

Grundsätzlich liegen allen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Sozialgesetzbuchs (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, zugrunde. § 1 Abs. I SGB VIII besagt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (vgl. dazu die §§ 8, 11, 13 SGB VIII; die Gemeindeordnung (GemO) und die Landkreisordnung (LKO), die entsprechende Beteiligungsregelungen enthalten).

Vor diesem Hintergrund richten sich alle Projekte und Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Partizipation junger Menschen an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen, d. h. sie schließen auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein.

Im Bereich der Beteiligung junger Menschen sind vor allem folgende Maßnahmen bzw. Ansätze zu nennen:

■ Spielleitplanung

Das Nachhaltigkeitsprinzip sichert sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Grundlagen der Menschen in Gegenwart und Zukunft. Es erkennt die ökonomischen Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Menschen in ihren jeweiligen Volkswirtschaften an und bewahrt zugleich die natürlichen Lebensvoraussetzungen. Zu dieser Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie tritt ein wesentliches drittes Element: Eine nachhaltige Wirtschaftsweise muss zugleich die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen erfüllen, wie umgekehrt eine Verfehlung des Nachhaltigkeitsprinzips Elend und sozialen Unfrieden herbeiführt. Das Konzept der nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung ist daher von Anfang an als die Zu-

sammenführung ökonomischer Bedürfnisse, ökologischer Erfordernisse und des sozialen Ausgleichs definiert. Damit ist es ein realistisches, menschenwürdiges und zukunftsfähiges Konzept.

Das Konzept wurde in Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) entwickelt. Es verzahnt räumliche Fachplanungen mit einer nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Für das Verfahren wurden Qualitätsziele und Qualitätskriterien sowohl für die räumliche Gestaltung und Entwicklung als auch für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Vor allem das Qualitätsziel bzw. -kriterium „eine möglichst große Anzahl von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern soll erreicht und die Vielfalt von Kinder- und Jugendperspektiven sichergestellt werden“ enthält auch die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – siehe auch unter www.spielleitplanung.de. Aktuell führen 27 Gemeinden in Rheinland-Pfalz die Spielleitplanung durch. Weitere Gemeinden werden folgen. Über 80 Maßnahmen aus den bisher verabschiedeten Spielleitplänen sind bereits umgesetzt. Mehrere hundert weitere Projekte sind in Vorbereitung. Auch bundesweit stößt das Verfahren auf eine hohe positive Resonanz.

MUFV und MBWJK unterstützen die Gemeinden gemeinsam finanziell bei der Durchführung von Spielleitplanungen. Die 27 Spielleitplanungsgemeinden wurden mit insgesamt ca. 413.000,- Euro gefördert. Es besteht für alle rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Fördermittel in Höhe von bis zu 60 Prozent der förderungsfähigen Kosten für ihre auf der Handlungsanleitung der Landesregierung basierende Spielleitplanung zu beantragen.

■ Kommunale Jugendvertretungen

In Rheinland-Pfalz gibt es aktuell ca. 50 kommunale Jugendvertretungen, in denen auch viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr engagiert mitarbeiten. Für alle kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz veranstaltet die Leitstelle Partizipation des MBWJK seit 2002 einmal jährlich ein Treffen. Dieses Treffen dient dem Erfahrungsaustausch und der Verstärkung des bestehenden Netzwerks der Jugendvertreterinnen und -vertreter. Jährlich nehmen ca. 100 Jugendliche und ihre Begleitpersonen an dieser Veranstaltung teil. Im November 2009 findet das achte landesweite Treffen kommunaler Jugendvertretungen in Mainz statt.

Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des MBWJK werden seit 2001 Praxisseminare „Fit für Mitbestimmung“ durchgeführt. Sie vermitteln den Jugendlichen durch Schulungen und den Austausch untereinander die nötigen Sach- und Handlungskompetenzen für ihre Arbeit als Jugendvertreterinnen und -vertreter. Bisher haben über 200 Jugendliche an den Seminaren teilgenommen. Im Frühjahr 2009 fand ein weiteres Praxisseminar statt.

■ Internet-Auftritt www.net-part.rlp.de

Der Internet-Auftritt steht für das Netzwerk Partizipation. Dort sind sowohl für Laien als auch für Expertinnen und Experten nützliche und wichtige Informationen zum Thema Partizipation junger Menschen zu finden. Die Internetseite bietet auch die Möglichkeit zur Präsentation eigener Projekte und zum Austausch mit anderen Interessierten und Aktiven.

■ Juniorwahl

In der politischen Bildung fördert das MBWJK schulische Projekte, die sich mit der politischen Teilhabe im demokratischen Staat befassen. Vor allem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund werden ermutigt, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und demokratischen Rechte und Pflichten kennen zu lernen und auch aktiv wahrzunehmen. Parallel zu Europa-, Bundes- und Landtagswahlen werden in Zusammenarbeit mit dem Landtag Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politi-

sche Bildung seit 2002 so genannte Juniorwahlen durchgeführt, die das Üben und Erleben von Demokratie zum Ziel haben. Etwa einen Monat vor der Wahl werden die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 aller Schulformen darauf vorbereitet, im Unterricht simulierte Wahlen durchzuführen. Im Jahr 2006 nahmen etwa 10 000 Schülerinnen und Schüler aus 55 Schulen teil. Für die Juniorwahlen parallel zur Europa- und zur Bundestagswahl 2009 sind bereits ca. 15.000 Schülerinnen und Schülern aus etwa 80 Schulen gemeldet.

■ „Wir bestimmen mit!“ Förderpreis 2008/2009 für Beteiligungsprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

Der Förderpreis wurde im Jahr 2008 erstmalig ausgeschrieben und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 22 Jahren aus kommunalen Jugendvertretungen, kommunalen Jugendinitiativen, einer Schule oder Schulklasse und an Jugendliche aus Vereinen und Jugendverbänden. Er soll als Anerkennung des Engagements für und in Beteiligungsprojekten sowie zur Motivation und Unterstützung für weitere Beteiligungsaktivitäten dienen. Die Preisverleihung fand im Juni 2009 statt. Aus den zehn Preisvorschlägen, die sich aus den 17 Einsendungen herauskristallisiert hatten, wählten Delegationen der jungen Leute aus allen beteiligten Projekten in einem eininhalbtägigen Workshop unter kompetenter Moderation selbst aus, welches Projekt in den drei Einzelkategorien (Schule, kommunale Jugendvertretung, kommunale Jugendinitiative) Hauptsieger sein sollte.

7 Integration durch Sport

Ein bedeutender Faktor der Partizipation am gesellschaftlichen Zusammenleben ist der Sport. Der Sport verfügt über vielfältige Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Er ist ein besonders wichtiger Bereich der Partizipation und Integration, der das gesamte Land abdeckt. Sportvereine basieren auf Selbstorganisation durch ihre Mitglieder und sind damit gute Beispiele für aktive gesellschaftliche Teilhabe.

Sport wird gemeinsam von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrieben und hilft, Sprachbarrieren zu überwinden. Sport überwindet Isolation und trägt dazu bei, soziale Beziehungen zu knüpfen: aus Fremden werden Freunde. Im Spitzensport sind viele Menschen mit Migrationshintergrund Leistungsträger und Vorbilder, nicht nur im Fußball. Auch im Breitensport sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund aktiv beteiligt. Sport schafft internationale Begegnungen. Turniere mit internationaler Besetzung in Rheinland-Pfalz und Reisen von Vereinen, Mannschaften und Fans ins Ausland tragen sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport zur Verständigung bei. Dafür war die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ein herausragendes Beispiel.

Die Landesregierung unterstützt die vielfältigen Angebote, Maßnahmen und Projekte, die darauf zielen, Migrantinnen und Migranten in das Sportgeschehen einzubinden. Sie sieht darin ein hervorragendes Instrument zur Förderung der Integration und Teilhabe.

7.1 „ballance 2006 – Straßenfußball für Integration, Fair Play und Toleranz“

Das 2004 vom Ministerium des Innern und für Sport unter Beteiligung verschiedener Akteure und Institutionen aus der Taufe gehobene „ballance 2006“-Projekt, das sich die Werbewirkung der Fußball-Weltmeisterschaft zunutze gemacht hatte, um den Gedanken der Integration vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu verankern, sollte ursprünglich mit dem Abschluss dieses Sportereignisses sein Ende finden. Aufgrund des großen und nachhaltigen Interesses der jungen Menschen hat sich die Trägergemeinschaft jedoch entschlossen, das Projekt ohne Zeitlimit fortzuführen und es in „ballance 2006 – Straßenfußball für Integration, Fair Play und Toleranz“ umbenannt. Auf diese Weise wurde ein bewährtes Konzept mit einem hohen Wiedererkennungswert zukunftsfähig gemacht.

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, mit einem entsprechenden Werbeaufwand Veranstalter für Straßenfußballturniere zu rekrutieren und durchschnittlich 70 Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Die Betreuerinnen und Betreuer wurden

geschult, damit sie den Jugendlichen, darunter zahlreiche junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Ziele des Projekts vermitteln konnten.

7.2 Integrationsprojekte der Sportjugend Rheinland-Pfalz

Im Berichtszeitraum hat die Sportjugend Rheinland-Pfalz die Initiative „Kids und Sport – gemeinsam stark“ und das Ferienprojekt „Ferien am Ort“ wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Das **Projekt „Integration durch Sport“** der Sportjugend Rheinland-Pfalz informiert, fördert und qualifiziert Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer und andere ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende in Sportvereinen, die mit den Zielgruppen Migrantinnen und Migranten und sozial benachteiligten Einheimischen arbeiten. Im Rahmen des Projektes wird künftig das Seminar „Sport interkulturell“ angeboten. Ziel dieses Seminars ist es, rheinland-pfälzische Sportvereine für kulturell bedingte Unterschiede zu sensibilisieren.

Zielgruppen des neuen Modellprojekts **„Sport mit muslimischen Mädchen“** sind muslimische Mädchen und junge Frauen, aber auch Mädchen und junge Frauen mit anderen oder ohne Migrationserfahrungen sowie deren Mütter. Nicht wenige muslimische Mädchen und junge Frauen sind im öffentlichen Raum stark unterrepräsentiert, sie bleiben überwiegend im eigenen häuslichen Bereich und der eigenen ethnischen Gruppe. Das geht vor allem auch zu Lasten der Ausübung von Sportaktivitäten und Mitgliedschaften in Sportvereinen.

Im Rahmen des Modellprojekts sollen gemeinsam mit den Mädchen und jungen Frauen Bewegungs- und Freizeitprogramme entwickelt und gemischt-ethnische Sportgruppen aufgebaut werden. Schwerpunkt der Projektarbeit sind die Mainzer Stadtteile Neustadt, Mombach und Gonsenheim, d. h. Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und sozialstrukturellen Bedarf. In diesen Stadtteilen fanden bereits erste Gespräche mit dort ansässigen kooperationsbereiten Einrichtungen statt.

Im Zuge der Bemühungen um eine bessere Vernetzung der integrativen Arbeit hat die Sportjugend Rheinland-Pfalz neue landesweite Kontakte, besonders zu den Beiräten für Integration und Migration, geknüpft. Das hat bereits positive Auswirkungen auf die Bildung neuer örtlicher Netzwerke mit dem Schwerpunkt „Sport und Integration“, mit deren Unterstützung die örtlichen Partner tägliche Sportangebote und verschiedene Sportveranstaltungen organisieren. Ein gutes Beispiel ist das Netzwerk in Koblenz, in dem viele Partner erfolgreich zusammenarbeiten: der Jugendmigrationsdienst Montabaur, das Ordnungsamt Koblenz, die Jugendzentren Sohren und Andernach, die AOK Montabaur, das Jugendamt des Kreises Rhein-Lahn, die Ausländerbehörde Koblenz, der TuS Montabaur, die AWO Boppard und die Sportjugend Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurden Kontakte nach Landau, Ludwigshafen, Frankenthal und Haßloch geknüpft.

2008 veranstaltete die Sportjugend unter der Überschrift „Sport als Brücke der Integration“ das Diskussionsforum „Fremde Religionen: Problem oder Bereicherung im Sportverein?“ in Mainz, an dem Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Sport und Politik beteiligt waren.

Am 6. September 2008 veranstaltete der Landsportbund in Trier ein deutsch-französisches Forum unter dem Motto „Integration im und durch Sport“. An Beispielen aus der Praxis wurde die Integrationsarbeit von einem Sportsoziologen, erfahrenen Trainerinnen, Trainern, Sportlerinnen und Sportlern aus beiden Ländern dargestellt. Diskutiert wurde die Rolle des organisierten Sports bei der Lösung künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

Noch in der Planung befindet sich ein Modellprojekt der Sportjugend zusammen mit dem Mainzer Sportverein Goethe und dem Arbeitsbereich Streetwork des Jugendamtes der Stadt Mainz zur gewaltpräventiven Integration. Jugendliche sollen geschult werden, Bewegungs- und andere Freizeitangebote auf dem Goetheplatz in der Mainzer Neustadt anzubieten. Finanziert wird das Projekt unter anderem aus Spenden der Jugendsammel-

woche der Sportjugend. Ein von der Stadt Mainz zur Verfügung gestellter Raum soll mit Sport- und Freizeitspielgeräten ausgestattet werden. Die Jugendlichen kommen selbst aus einer gewaltbereiten Szene. Acht Jugendliche haben sich bereits für die Ausbildung, zu der ein Deeskalationstraining und Konfliktmanagement gehören, gemeldet.

HANDLUNGSFELD

BILDUNG

Bildung ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Vermeidung und Überwindung von Armut. Die Landesregierung will daher allen hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu guten Startbedingungen und den Erwachsenen zu Chancengerechtigkeit verhelfen. Für sie steht fest: Bildungspolitik genießt höchste Priorität. Dieser Kernsatz nimmt daher auch im Integrationskonzept des Landes eine herausragende Stellung ein. Er ist der Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe „Bildung“, die maßgeblich an der Umsetzung des Integrationskonzeptes im Themenschwerpunkt Bildung beteiligt ist.

1 Förderung in Kindertagesstätten

1.1 Sprachfördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr. Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule

Erfolgreiche Bildung muss früh beginnen. Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ setzt deshalb darauf, Kinder bereits im Vorschulalter zu fördern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund geht es besonders um die Förderung der deutschen Sprache. Denn Sprache ist der Schlüssel zu Bildungschancen und schulischem Erfolg.

Das bisherige Programm „Zusätzliche Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse“ wurde flächendeckend ausgebaut. Mit einem speziellen Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung können die Kindertageseinrichtungen die Sprachkenntnisse der Kinder noch umfassender fördern als bisher. Dazu gehört bei Bedarf eine gezielte und intensive zusätzliche Sprachförderung in

Deutsch, vor allem im letzten Kindergartenjahr. Das Sprachförderprogramm im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wird vom Land mit sechs Millionen Euro jährlich ausgestattet. Nachdem im ersten Jahr 2006/2007 mehr als 11.000 Kinder von den Angeboten für eine zusätzliche intensive Sprachförderung zum Ende der Kindergartenzeit profitiert haben, ist diese Zahl 2007/2008 auf fast 15.000 Kinder gestiegen. Zum jetzigen Kindergartenjahr 2008/2009 werden nochmals mehr als 2.300 Kinder zusätzlich erreicht. Dabei ist landesweit der Trend zu erkennen, dass die Leitlinie der Landesregierung, die Sprachförderung am Bedarf zu orientieren und Kinder mit deutlichem Förderbedarf bereits im vorletzten Kindergartenjahr in die Fördermaßnahmen einzubeziehen, weitgehend umgesetzt wird.

Kindertagesstätten sind öffentliche Einrichtungen, die besonders Familien mit Migrationshintergrund Anerkennung und Akzeptanz entgegenbringen, aber auch Unterstützung und Dienstleistung anbieten. Sie ermöglichen Eltern ohne besondere Zugangsbarrieren, vielfältige Angebote der Eltern- und Familienbildung kennen zu lernen und wahrzunehmen. Die Kindertagesstätte besitzt eine große soziale Reichweite bei niedrigschwelligem Zugang. Sie bietet wohnort- und familiennah Gelegenheit für vielfältige Kooperationen unterschiedlicher Partner zur Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz. So können dort beispielsweise Beratungsstellen der Jugendhilfe ihre Beratung anbieten und damit Kinder und Eltern unmittelbar erreichen.

Bereits seit vielen Jahren erhalten Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund erhöhte Personalkostenzu-

schüsse (Landesanteil 60%). Im Kindergartenjahr 2007/2008 waren in 250 Einrichtungen 269 zusätzliche Fachkräfte für Kinder mit Migrationshintergrund und in 144 Einrichtungen 159 zusätzliche Fachkräfte für Aussiedlerkinder tätig. Im Landeshaushalt wurden hierfür im Jahr 2007 3,2 Mio. Euro und im Jahr 2008 3,4 Mio. Euro bereitgestellt. Das ermöglichte, in 394 Einrichtungen landesweit den Einsatz von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, die die sprachliche und auch soziale Integration der Kinder gezielt fördern. Häufig sind diese Erziehungskräfte zweisprachig. Sie fördern die interkulturelle Arbeit in den Einrichtungen, unterstützen die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, fördern sie beim Erlernen der eigenen Muttersprache oder bringen dieser zumindest die gebotene Wertschätzung entgegen.

Um tatsächlich alle Kinder erreichen zu können, die in ihrer sprachlichen Entwicklung gezielte Unterstützung brauchen, wurde bei der Schulanmeldung 2006 erstmals ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs in Deutsch von Kindern durchgeführt, die keine Kindertagesstätte besucht haben. Dieses Verfahren hat sich bei der ersten Erprobung bewährt. Die Rückmeldungen aus den Grundschulen zeigen, dass gut ein Prozent der angemeldeten Kinder keinen Kindergarten besucht hat. Etwa die Hälfte dieser Kinder hat Sprachförderbedarf. Den Empfehlungen zum Besuch des Kindergartens bzw. von Sprachfördermaßnahmen wird in hohem Maße gefolgt. Das zeigt, dass die Eltern die Rolle des Kindergartens als Bildungsinstitution weitreichend akzeptieren. Im Schulgesetz und in der Grundschulordnung ist die Verpflichtung zur Sprachförderung für diese Kinder verankert.

Die Bildungskonzepte von Kindergarten und Schule sollen aufeinander zugeschnitten werden, um den individuellen Stärken und Schwächen der Kinder von Beginn an Rechnung zu tragen und damit auch ihre Integration zu fördern.

1.2 Zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindertagesstättenbereich

Wie bereits im Kapitel Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und Öffnung (siehe Kapitel 2.5, S. 18) erwähnt, hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zusammen mit den Trägerorganisationen von Kindertagesstätten und den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeselternausschuss und den Gewerkschaften ein Curriculum entwickelt, dessen Umsetzung die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher gezielt und umfassend erweitert.

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen stellt das Thema „Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz“ ein Pflichtmodul und das Thema „Sprache“ ein Themenmodul dar. Die Thematik der Integration wird demzufolge als systematischer Bestandteil von Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher einbezogen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden über die beiden oben aufgeführten Module des Fortbildungsprogramms über 3.500, 2008 nochmals mehr als 2.300 pädagogische Fachkräfte erreicht. Zudem fand eine jährliche Sprachfachtagung statt.

1.3 Schrittweise Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch

Familie kann immer nur das weitergeben und beim Kind initiieren, was innerhalb des Rahmens ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen liegt. Der Bildungshintergrund der Eltern und die konkreten Lebensbedingungen haben einen starken Einfluss darauf, welche Bildungs- und Entwicklungschancen die Kinder haben. Kinder, die durch ihren sozialen Hintergrund benachteiligt sind, etwa auf Grund eines niedrigen Bildungsniveaus und Einkommens der Eltern oder eines nicht in der Landessprache verwurzelten Umfelds, haben erschwerte Entwicklungs- und Bildungsbedingungen. Gerade für sie ist eine frühzeitige Integration in das Bildungssystem sehr wichtig.

Mit dem in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Programm der Landesregierung „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

und dem dazu am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung wurde das Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Die Besuchsquote im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung stieg damit in Rheinland-Pfalz von 2006 bis 2008 von 93 Prozent auf 98,9 Prozent.

Mit dem Dritten Änderungsgesetz zum Kindertagesstättengesetz, das am 1. September 2007 in Kraft trat, wurde die schrittweise Abschaffung der Kindergartenbeiträge verabschiedet, das heißt, es wird ab 1. August 2010 kein Elternbeitrag für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Kindergarten erhoben. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über das Inkrafttreten der Beitragsfreiheit nach Geburtsjahrgängen:

	2007	2008	2009	2010
vom	1.9.2007	1.9.2008	1.9.2009	1.9.2010
bis	31.8.2008	31.8.2009	31.8.2010	
Kindergartenjahr beitragsfrei ab	letztem Jahr vor der Entstehung der Schulpflicht	vorletztem Jahr vor der Entstehung der Schulpflicht	dritt letztem Jahr vor der Entstehung der Schulpflicht	vollendetem zweiten Lebensjahr
beitragsfrei bis Einschulungsjahr	2008	2010	2012	
beitragsfrei, wenn geboren vor 1.9.	2002	2004	2006	

Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das den Kindergarten ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei macht. Das Angebot steht allen Kindern unabhängig von Voraussetzungen wie Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern zur Verfügung. Die Erwerbstätigkeit oder Ausbildungssituation der Eltern wird bewusst nicht zur Voraussetzung für die Platzvergabe gemacht. Mit der finanziellen Entlastung der Eltern von rund 740 Euro je Kind und Kindergartenjahr werden soziale Hürden beseitigt; es wird ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit geleistet.

1.4 Projekt zur weiteren Qualifizierung von Sprachförderkräften

Um landesweit zu gewährleisten, dass die Sprachfördermaßnahmen gleichermaßen auf hohem Niveau durchgeführt werden, startete im Februar 2007 das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur initiierte und geförderte Projekt „Orientierungsrahmen zur Qualifizierung von Sprachförderkräften“, um die Fachkräfte, die die Sprachförderung in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten durchführen, in ihren Kompetenzen zu stärken.

Getragen wird das Projekt von einem Trägerverbund, dem die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, der Verbund der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz und die Evangelische Lan-

desarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung angehören. Weitere Beteiligte sind das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Landesjugendamt, das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Mainz (ZWW), die VHS Neustadt und die Familienbildungsstätte Neuwied. Ziel des Projekts ist es – im Rekurs auch auf bestehende Fortbildungsangebote – ein Rahmencurriculum zu entwickeln, das alle notwendigen Inhalte für eine qualitätsvolle Sprachförderung abdeckt, z. B. Spracherwerbs- und Entwicklungstheorie, Methoden der Sprachstandsfeststellung, Fördermethoden und -materialien und interkulturelle Kompetenz. Zugleich ist im Rahmen des Projekts ein „Kompetenzprofil“ entwickelt worden, das den Kitas, den Trägern der Kindertagesstätten

und den Jugendämtern eine wichtige Orientierung sein soll. Das Projekt wendet sich an eine offene Zielgruppe, d. h. an alle interessierten Fachkräfte mit einer einschlägigen Basisqualifikation, z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrerinnen und -lehrer, Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache oder Logopädinnen und Logopäden, die verstärkt in der Sprachförderung im Elementarbereich tätig sind oder werden wollen. Die Weiterbildungsmaßnahmen schließen nach acht Modulen mit dem anerkannten Zertifikat „Sprachförderkraft“ ab.

Das Interesse an diesem Weiterbildungsangebot für die Sprachförderung in Kindertagesstätten ist weitaus höher als anfangs erwartet, so dass mit dem Start des Qualifizierungsprojektes durch den Trägerverbund Anfang 2007 die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen für die Sprachförderung qualitativ und vom Umfang her deutlich ausgebaut wurden. Insgesamt fördert das Land derzeit 616 Weiterbildungsmodule der verschiedenen Träger. Insgesamt 48 Fortbildungsanbieter führen nahezu über ganz Rheinland-Pfalz verteilt Qualifizierungsmaßnahmen nach der im Januar 2008 unterzeichneten Rahmenvereinbarung durch. Aufgrund der großen Nachfrage wurden die Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur für das Qualifizierungsprojekt Sprachförderung um mehr als 150.000 Euro auf über 510.000 Euro aufgestockt.

2 Schulische Förderung

2.1 Förderpass für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ am 1. Februar 2007 ist halbjährlich für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf ein so genannter Förderpass zu führen, in dem die Fortschritte und Maßnahmen im Hören und Verstehen, Aussprache, Wortschatzarbeit und Morphologie zu dokumentieren sind. Dieser Förderpass begleitet die Schülerinnen und Schüler für die Dauer ihrer Sprachförderung, so dass jede aufnehmende Lehrkraft bzw. Schule daran anknüpfen kann. Überdies haben die Schul-

leitungen der Schulaufsicht über die schulischen Erfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in formalisierter Form nach Beendigung des Schuljahres zu berichten. Die zusätzliche Zuweisung von Lehrerwochenstunden ist an die Vorlage eines organisatorischen und inhaltlichen Förderkonzepts gebunden.

In den Berichtsjahren wurde die schulische Sprachförderung unvermindert fortgesetzt.

2.2 Fördermaßnahmen in der Schule

In der Grundschule wird mit gestuften Maßnahmen gefördert – über eine 2- und 4-stündige besondere Förderung bis hin zu wöchentlich 10-stündigen Eingliederungslehrgängen und einigen wenigen wöchentlich 15-stündigen Sprachvorkursen. Darüber hinaus setzen Schulen auch Stunden aus ihren eigenen Differenzierungsmöglichkeiten ein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte, teils in Kleingruppen, teils durch Doppelbesetzung (Teamteaching). Obwohl die Sprachförderung in Deutsch in den Kindertagesstätten – nicht nur im letzten Kindergartenjahr – intensiv stattfindet und die Grundschülerzahlen massiv sinken, wurde die Sprachförderung in der Grundschule, besonders für die Migrantenkinder, nicht reduziert. Im Schuljahr 2007/08 wurden den Grundschulen des Landes rund 3.800 zusätzliche Förderstunden zweckgebunden für die Sprachförderung von Migrantenkindern zugewiesen. Davon entfielen 71 Lehrerwochenstunden (LWS) auf die 10- bis-15-stündigen Kurse. Wegen der Möglichkeit von Doppelzählungen der Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule, sofern ihr Anteil mehr als 20 Prozent der Jahrgangsstufe beträgt, wurden 44 zusätzliche Klassen gebildet und dafür 712 Lehrerwochenstunden eingesetzt. Zusammen wurden für die Sprachförderung von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund mehr als 4.500 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Die Zuweisungen für die Sprachförderung in der Sekundarstufe umfassten im Schuljahr 2007/08 insgesamt 2.281 LWS (davon 87 % für Hauptschulen und Regionale Schulen). Anders als in der Grundschule, gibt es in der Sekundarstufe I auch

eine besondere Förderung in Englisch ab Klasse 6 für Seiteneinsteiger, die im Herkunftsland kein Englisch hatten. Neben den 2- und 4-stündigen Fördermaßnahmen umfassen in der Sekundarstufe I die Eingliederungslehrgänge 15 Wochenstunden und die Sprachvorkurse 20 Wochenstunden. Für die Intensivmaßnahmen wurden rund 150 Wochenstunden eingesetzt.

2.3 Systematisierung der Sprachförderung durch den Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“

Zum 1. Februar 2007 trat der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ in Kraft, der in überarbeiteter Fassung mit freundlicher Genehmigung vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus übernommen werden konnte. Er hat als durchgängiges Prinzip für die Klassen 1 bis 10 aller Schularten didaktische Lernfelder mit immer wiederkehrenden und sich erweiternden Inhalten und ist sowohl für den Förderunterricht in Kursform als für binnendifferenzierte Maßnahmen geeignet. Er bietet eine Fülle unterrichtspraktischer Hinweise und beachtet den Lebensweltbezug der Kinder und Jugendlichen in altersgemäßer Form.

2.4 Moderatorenausbildung für die Sprachförderung

Um die Schulen hinsichtlich der Sprachförderung qualifiziert zu beraten, sind 32 Lehrkräfte als Moderatorinnen und Moderatoren für die Sprachförderung im Primarbereich ausgebildet worden, mehrere davon mit eigenem Migrationshintergrund. Die sechs Qualifizierungsmodule – 6 jeweils dreitägige Kurse von März 2007 bis Mai 2008 – umfassten die linguistische Grundlegung des Zweitsprachenerwerbs, die Möglichkeiten, Sprachleistungen festzustellen und Potentiale zu entdecken, Förderkonzepte, die Sprachförderung in Fächern und Lernbereichen, die Erfassung von Lernständen und das interkulturelle Handeln. Alle Module waren jeweils kombiniert mit Präsentations- und Moderationstechniken. 28 dieser Lehrkräfte haben regionale Netzwerke gebildet, besuchen die Schulen vor Ort, bieten Arbeitsgemeinschaften an, vermitteln bei Problemen und stellen erprobte Fördermaterialien vor. Die Netz-

werk-Moderatorinnen und -moderatoren treffen sich zum Erfahrungsaustausch.

2.5 Muttersprachlicher Unterricht

Rheinland-Pfalz bekräftigt nachdrücklich, dass es den muttersprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die unter bikulturellen Bedingungen aufwachsen, als konstitutiven Teil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung betrachtet. Deshalb beschäftigt das Land 147 muttersprachliche Lehrkräfte (Angestelltenvertrag mit unterschiedlichen Deputaten), die im Schuljahr 2007/08 insgesamt 13.207 Schülerinnen und Schüler in 15 Herkunftssprachen unterrichteten, in Türkisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Portugiesisch, Kroatisch, Albanisch, Russisch, Polnisch, Bosnisch, Iranisch, Arabisch, Tunesisch, Marokkanisch und Chinesisch. Der Unterricht ist ein freiwilliges Angebot – nach der Anmeldung aber verpflichtend – und wird benotet. Er ist – neben einem Beitrag zur Persönlichkeitsbildung – ein Beitrag zur Mehrsprachigkeit (EU-Programm) und erhöht die Berufschancen.

2.6 Unterstützungsangebote im Lernumfeld

Für Erst- und Zweitklässler an Schulen mit hohem Migrantenanteil kann seit dem Schuljahr 2005/2006 eine Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining für jeweils drei Wochenstunden eingerichtet werden, um gerade Schulanfängern einen guten Start zu ermöglichen. Die Maßnahme ist für die Eltern kostenlos; die Landesregierung bezuschusst sie mit 1.800 Euro pro Gruppe und Schuljahr. Im Schuljahr 2007/2008 nahmen 2.855 Kinder in 240 Gruppen daran teil; im Schuljahr 2008/2009 sind es bereits 3.099 Kinder in 257 Gruppen. Entsprechend sind die Landesmittel für das Schuljahr 2008/2009 auf rund 461.000 Euro gestiegen.

Die Broschüre „Ich freue mich auf die Schule“, die alle Eltern bei der Schulanmeldung erhalten, wurde ins Türkische und Russische übersetzt und allen Schulen als Kopiervorlage zur Verfügung gestellt. Die Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, die über die Möglichkeiten der Elternbeteiligung Auskunft gibt, wurde in die russische und türkische Sprache übersetzt und an allen Schulen verteilt.

Bei schuleigenen Elternfortbildungsveranstaltungen werden Projekte, die der Integration von Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern mit Migrationshintergrund dienen, gezielt gefördert. Schulgesetzlich ist die Kooptierung eines Elternteils mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der Elternvertretungen verpflichtend, sofern es nicht ohnehin gewählt ist. In die unter Federführung der Koordinationsstelle für Elternarbeit ständig tagende Arbeitsgruppe „Kommunikation und Kooperation zwischen Elternhaus und Schule“ wurde ein Elternvertreter mit Migrationshintergrund aufgenommen. Bei dem so genannten Multiplikatorenprojekt werden Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die vor Ort Elternarbeit machen, beispielsweise fremdsprachliche Elternabende mitgestalten. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden fungieren als „Türöffner“ und helfen, Schwellenängste bei den Eltern abzubauen.

■ **Das Rucksack-Projekt in der Mainzer Neustadt**

Das Rucksack-Projekt als Angebot der Elternbildung ist in Rheinland-Pfalz bisher einmalig und konnte aufgrund der Unterstützung durch die Mainzer Lions Clubs, durch die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie durch den Förderverein des Neustadt-Projektes tragfähig zustande kommen. Es wird im Neustadt-Projekt von ARBEIT & LEBEN gGmbH in Kooperation mit der Ganztagsgrundschule Goetheschule Mainz in einer Laufzeit vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2010 durchgeführt.

Das Rucksackprojekt findet wöchentlich an der Goethegrundschule in der Mainzer Neustadt statt und richtet sich an Mütter türkischer Herkunft, deren Kinder zurzeit die erste Klasse besuchen. Um auch Müttern kleinerer Kinder die Teilnahme zu ermöglichen, findet parallel dazu eine Kinderbetreuung statt. Die aktuell zehn Teilnehmerinnen erlernen unter Anleitung von vier Stadtteilmüttern mit türkischem Migrationshintergrund, wie

sie ihre Kinder thematisch und inhaltlich bei den Hausaufgaben unterstützen können. Sie vertiefen ihre Deutschkenntnisse in schulspezifischen Bereichen, der Kontakt zwischen Lehrkräften und Müttern wird gefördert. Es wurden bisher drei thematische Elternabende zu Erziehungsfragen durchgeführt, ein weiterer Elternabend wird in einer italienischen Elterngruppe angeboten. Das Angebot befindet sich in der Phase der Bekanntmachung und Etablierung. Die Einrichtung einer zweiten Müttergruppe ist in Vorbereitung.

Das Konzept sieht vor, im zweiten Schuljahr 2009/10 aus der Gruppe der Mütter, die die Begleitung selbst mit ihren Kindern erlebt und durchgeführt haben, vier auszuwählen, die geeignet sind, das Programm gegen ein Anerkennungshonorar mit 16 bis 20 Müttern von Erstklässlern durchzuführen. Die Elternbegleiterinnen werden von einem Team der Anleiterinnen des Neustadt-Projektes supervidiert und unterstützt. Dieses Team wird gleichzeitig die Qualifikation für die Begleitung von Müttern der zweiten Klasse durchlaufen und 16 bis 20 Mütter anleiten. Am Ende des Schuljahres können auch hier wieder vier bis sechs Mütter als Elternbegleiterinnen für die zweite Klasse ausgewählt werden.

Im Ergebnis wird nach den beiden Schuljahren ein Team von Anleiterinnen (vier Mütter mit Migrationshintergrund aus dem Team des Neustadt-Projektes) für die ersten beiden Klassen zur Verfügung stehen. Die Anleiterinnen und Elternbegleiterinnen werden für weitere Durchführungen des „Rucksack-Projektes“, gegebenenfalls auch an anderen Schulen von Mainz, zur Verfügung stehen.

■ **Das Projekt HIPPY**

HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein Familienbildungsprogramm, das sich speziell an sozial benachteiligte Familien mit Kindern in den letzten beiden Kindergartenjahren wendet. Ziel von HIPPY ist es, die Eltern zu Partnern der Bildungseinrichtungen zu machen und die Bildungschancen der Kinder deutlich zu verbessern. Im Rahmen des Programms werden Migrantinnen (überwiegend Mütter mit Kindern

im Vorschulalter) geschult, die dann regelmäßige Hausbesuche bei den Familien machen. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass die Betreuerinnen die gleiche Muttersprache sprechen wie die zu betreuende Familie. Die Familien werden angeleitet, mit den Kindern gemeinsam zu lesen oder Lernspiele durchzuführen. Dadurch werden die Eltern befähigt, viel aktiver am Bildungsprozess der Kinder teilzunehmen und auch selbst neue Eltern-Kompetenzen zu erwerben.

HIPPY hat verschiedene feststehende Programmbestandteile, die in Kombination miteinander eingesetzt werden: Spiel- und Lehrmaterialien, Hausbesuche, regelmäßige Treffen der beteiligten Eltern, die Koordination durch eine pädagogische Fachkraft. Dabei wechseln sich Hausbesuche und Elterntreffs wöchentlich ab. Die Programmlaufzeit ist jeweils auf zwei Jahre angelegt, so dass die Kinder mit Abschluss des Programms eingeschult werden können.

In Rheinland-Pfalz wurde das Programm durch die Beauftragte für Migration und Integration erstmals 2007/2008 im Landkreis Germersheim unter Trägerschaft des Kinderschutzbundes gefördert. Im Jahr 2008 kam ein Folgeprojekt in Germersheim hinzu sowie weitere Projekte in Koblenz und der Verbandsgemeinde Hamm, jeweils unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt.

■ Das Start-Stipendium-Programm

2006 legte das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Goldman Sachs Foundation, der Nikolaus Koch Stiftung und dem Zonta Club Koblenz Rhein-Mosel das Stipendiumprogramm „START“ auf. Ziel ist es, begabten und gesellschaftlich engagierten jungen Leuten mit Migrationshintergrund den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen zu erleichtern. START soll als „Investition in Köpfe“ einen Beitrag zur Integration und zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland leisten. Das Programm wendet sich an gesellschaftlich engagierte Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien, die gute bis sehr gute schulische Leistungen erzielen. Das START-Programm in Rheinland-Pfalz hat ein

Finanzvolumen von rund 350.000 Euro, das von der START-Stiftung gGmbH – einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Goldman Sachs Foundation, der Nikolaus Koch Stiftung und dem Zonta Club Koblenz Rhein-Mosel getragen wird. Das Bildungsministerium stellt die Landeskoordination und die Räume zur Verfügung. Die jungen Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten auf dem Weg zu einem höheren Bildungsabschluss eine besondere Unterstützung. Neben einem PC mit Internetzugang stehen ihnen monatlich 100 Euro Bildungsgeld sowie kostenlose Beratungsangebote und Bildungsseminare zur Verfügung. Seit Beginn des Programms wurden in Rheinland-Pfalz 31 Schülerinnen und Schüler durch Stipendien unterstützt.

2.7 Erweiterung des Ganztagsschul-Programms

Ganztagsschulen übernehmen im Sinne der Chancengleichheit eine wichtige Rolle bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Sie ermöglichen zahlreichen Kindern und Jugendlichen, ihre Talente und Fähigkeiten besser zu entfalten und einzusetzen. Dazu gehört z. B. die vertiefte Vermittlung der deutschen Sprache. Weiterhin vermitteln sie Qualifikationen, die den Erfolg in beruflicher Ausbildung und Tätigkeit unterstützen, und zwar auch in Bereichen, in denen ein außergewöhnliches Leistungsvermögen gefordert wird.

Jede Ganztagsschule entwickelt eine standortspezifische pädagogisch-organisatorische Konzeption, die sowohl die Bedingungen vor Ort als auch die Bedürfnisse von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern berücksichtigt. Dazu gehört die Verpflichtung zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Intensives Lernen muss so stattfinden, dass Schule nicht nur Unterrichtsraum ist, sondern zugleich auch Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen aufnimmt und in einem ganzheitlichen Sinn als Lebens- und Erfahrungsraum wirkt. Eine Förderung für Benachteiligte trägt dazu ebenso bei wie ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, differenzierte Angebote für besonders

Begabte sowie zusätzliche Angebote, die im Kanon der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind.

Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit, auch zeitintensive Lernformen zu organisieren; Arbeitstechniken und Methoden können breiteren Raum erhalten. Werteerziehung, Partizipation und soziales Verhalten sind unter den günstigen zeitlichen Bedingungen besser vermittelbar. Auf Kinder- und Jugendproblemlagen, besonders in Städten und Großgemeinden, kann besser reagiert werden. Dies gilt auch für jene Kinder, die in ihrem häuslichen Umfeld wenig Förderung oder Zuwendung erfahren; die Ganztagschule unterstützt und stärkt die elterliche Erziehungsarbeit. Sinnvolle Freizeitgestaltung fördert Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche stark machen gegen Konsumverführung, Medienabhängigkeit, Gruppenzwang und abweichende Verhaltensformen, z. B. Gewalt, Drogenkonsum, Rowdytum oder Verwahrlosung.

Im Schuljahr 2008/09 gab es in Rheinland-Pfalz neben 78 verpflichtenden und 187 offenen Ganztagschulen 458 Ganztagschulen in Angebotsform. Mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Netz von Ganztagschulen zu schaffen, werden ab dem Schuljahr 2009/10 weitere Schulen ein Ganztagschulangebot zur Verfügung stellen.

2.8 Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten

Mit der Einführung des Sozialfonds für das Mittagessen an Ganztagschulen, dessen Ziel es ist, möglichst allen Ganztagschülerinnen und -schülern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, hat das Land Rheinland-Pfalz 2006 bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes, da eine gesunde und ausgewogene Ernährung, vor allem auch mit einem regelmäßigen Mittagessen, für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von elementarer Bedeutung ist.

Neben dem Gesundheitsaspekt werden durch ein gemeinsames Mittagessen auch der Gemein-

schaftssinn gestärkt und soziale Regeln für ein rücksichtsvolles und kommunikatives gesellschaftliches Miteinander vermittelt und eingeübt. Migrantenkindern erleichtert dieses Angebot die Integration in die Schulgemeinschaft.

Aus denselben Gründen sollte es für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung über Mittag besuchen, d. h. Ganztagsplätze und verlängertes Vormittagsangebot wahrnehmen, möglich sein, ein Mittagessen in der Einrichtung einzunehmen, sofern die Eltern das wünschen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 entschieden, dass ab 2009 im Haushalt des Ministeriums des Innern und für Sport jeweils 1,5 Mio. Euro jährlich für den neu eingerichteten Sozialfonds für das Mittagessen in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden.

2.9 Schulen in benachteiligten Milieus

Schulen in sozialen Brennpunkten erhalten ggf. eine erhöhte Lehrerstundenzuweisung und eine höhere Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen. Fast alle Schulen, die zur Berufsreife führen, verfügen mittlerweile zudem über Schulsozialarbeit. Aber: Ein relativ hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bedeutet noch nicht automatisch „sozialer Brennpunkt“. Erst der Zusammenhang von Migration und prekärem Sozialstatus erfordert besondere Maßnahmen. Schulsozialarbeit war im Jahre 2007 an 159 allgemein bildenden und an 54 Berufsbildenden Schulen eingerichtet. Im Jahre 2008 gab es sie an 190 allgemein bildenden und an 54 Berufsbildenden Schulen.

3 Neuer Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

Neben der Nachwuchssicherung verfolgt die Polizei das erklärte Ziel, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Organisation zu steigern. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener die für den Eintritt in den Polizeidienst erforderlichen Bildungsabschlüsse¹² erreichen, ist ihr Berufswahlspektrum eingeschränkter. Der Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

öffnet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und mittleren Bildungsabschlüssen mittelbar den Zugang zum Polizeidienst.

Mit dem neuen Schuljahr 2008/2009 begann an den Berufsbildenden Schulen in Ludwigshafen und Bad Kreuznach im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur der neu eingerichtete Ausbildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“. Schülerinnen und Schüler, die über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, erwerben neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte Assistentin / Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung“ die Fachhochschulreife und können anschließend in den Polizeidienst eintreten. Bereits zu Beginn des Bildungsgangs wird eine Einstellungszusage erteilt, die unter dem Vorbehalt gilt, dass eine Mindestnote bei der Fachhochschulreife erreicht wird, die Polizeidiensttauglichkeit erhalten bleibt und keine Strafverfahren anhängig sind. Erste Erfahrungen belegen, dass die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund deutlich höher ist als ihr Anteil unter den unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerbern für den Diplom- bzw. Bachelorstudiengang. Zum Schuljahr 2009/2010 wurde eine weitere Klasse an der Berufsbildenden Schule in Lahnstein eingerichtet.

4 Kurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten

In Rheinland-Pfalz werden bereits seit 2002 „Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“, u. a. so genannte „Mama lernt Deutsch-Kurse“, angeboten und gefördert. Dieses flächendeckende Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt

zum einen das Basis-Sprachangebot des Bundes¹² und ermöglicht zum anderen Maßnahmen für die persönliche, kulturelle, berufliche und gesellschaftspolitische Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten.

Neben der Vermittlung der deutschen Sprache enthalten die Kurse auch sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung. Der Unterricht umfasst 60, 80 oder 100 Stunden, die Förderung liegt je nach Modul – sozialpädagogische Betreuung beziehungsweise Kinderbetreuung – zwischen 1.500 und 3.700 Euro je Kurs. Aufgrund der 2006 durch das damalige Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur erlassenen Verwaltungsvorschrift werden die Kurse dort vorrangig gefördert, wo ein paralleles Sprachförderangebot für Kinder an Kindertagesstätten oder Grundschulen besteht.

Im Jahre 2007 wurden landesweit 145 Kurse mit insgesamt 259.516 Euro gefördert, 2008 waren es 167 mit einer Gesamtförderung von 316.967 Euro. Die Nachfrage nach den Kursen ist weiter unverändert hoch, da

- die Kursgebühren günstiger sind als bei den Integrationskursen des Bundes,
- die Kurse allen Zuwanderern offen stehen ohne Einschränkung,
- der Prüfungsdruck entfällt (niederschwelliges Angebot),
- die Kurse mehrfach belegt werden können und häufig als Vorbereitung auf einen Integrationskurs genutzt werden,
- inhaltlich ortsbezogene Themen besser aufgenommen werden können, bei Kursen des Bundes gibt es vorgeschriebenes Lehrmaterial.

Obwohl die Zuzugszahlen in den vergangenen Jahren rückläufig waren, ist der Bedarf an Sprachkurs-Weiterbildung besonders für bereits hier lebende Personen mit Migrationshintergrund eher noch gestiegen, nicht zuletzt, weil bessere Sprach-

¹² <http://www.statistik.rlp.de/bil/presse/pm09014.html>, 3.02.2009

¹³ Der Integrationskurs des Bundes (nach §43 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen über das Leben in Deutschland (45 UE).

kenntnisse bei der Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt zunehmend von Bedeutung sind. Diesem gestiegenen Bedarf nach nachholender Integration trägt die Landesregierung Rechnung und fördert Sprachkurse. In Zukunft sollen die Kurse um weitere Themen der Weiterbildung ergänzt werden.

HANDLUNGSFELD

ARBEIT UND AUSBILDUNG

Wesentlicher Bestandteil des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung der beruflichen Chancen und der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Dabei kommt es auch darauf an, die Ausbildungschancen junger Migranten und Migrantinnen nachhaltig zu verbessern. Dazu zählen Maßnahmen, die – unter Beteiligung von Eltern und Multiplikatoren – sowohl das Berufswahlverhalten als auch die Berufsreife dieser Jugendlichen frühzeitig positiv beeinflussen. Betriebe nichtdeutscher Inhaber sollen stärker als bislang für die Ausbildung gewonnen werden, bei Betrieben deutscher Inhaber sollte dafür geworben werden, die Potentiale junger Migranten und Migrantinnen zu nutzen und diese bei der Ausbildungsstellenbesetzung stärker zu berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Integration in den Arbeitsmarkt weiter verbessert und vorangetrieben werden. Die berufliche Weiterbildung bedarf eines Ausbaus und einer zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung. Gleichzeitig gilt es, besonders auch Klein- und Mittelbetriebe zu motivieren, Beschäftigte mit Migrationshintergrund bei betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsangeboten entsprechend zu berücksichtigen. Berufsbezogene Qualifizierungen, arbeitsmarktlche Integrationsbemühungen, Sprachförderungen, Anerkennungspraxis und Kompetenzfeststellung sowie notwendige flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen konsequent umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden.

Um diese Ziele, die im Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ ausdrücklich benannt sind, zu erreichen, wurde im Jahr 2008

unter Federführung des Arbeitsministeriums die Arbeitsgruppe 4 „Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung“ gegründet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus 24 Akteuren aus Verwaltung, Politik, Verbänden, Migrationsarbeit, Bildungsarbeit und Wissenschaft zusammen. Bis Ende 2008 wurden in einem moderierten Prozess Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Leitlinien des Integrationskonzeptes in den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt und berufliche Ausbildung vorbereitet. Sie sollen der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten zusätzliche Impulse verleihen.

Die Arbeitsgruppe nahm dabei die beiden Zielgruppen – Jugendliche und Erwachsene – zunächst getrennt in den Blick. Die Expertinnen und Experten haben eine breite Palette von Themen erarbeitet und praktische Arbeitsansätze vereinbart, die in entsprechende Zielvereinbarungen münden sollen. Damit leistet das Arbeitsministerium – gemeinsam mit dem Bildungs- und Wirtschaftsressorts und zusammen mit den in diesem Prozess aktiven Partnern – einen praktischen Beitrag zur Umsetzung einer migrationssensiblen Politikstrategie im Sinne des Integrationskonzeptes.

1 Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für Migrantinnen und Migranten

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und – als deren Voraussetzung – eine qualifizierte Berufsausbildung sind wesentliche Prämissen und entscheidender Bestandteil einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Trotz aller punktuell erfolgreichen Anstrengungen, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund am rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern, ist deren Situation nach wie vor nicht zufrieden stellend.

Die Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist Zielsetzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz. Dafür stehen der Arbeitsmarktpolitik jährlich rund 35 Mio. Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (EFS) zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden jährlich bis zu 700 Projekte mitfinanziert. Aktuell sind es rund 400 arbeitsmarktpolitische Projekte, die im Land gefördert werden. Damit werden rund 15.000 Menschen im Land erreicht, ein Drittel davon sind Menschen mit Migrationshintergrund.

Um Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, setzt die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik vor allem auf:

- präventive Arbeit, z. B. am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf,
- (nach-)qualifizierende und kompetenzsteigernde Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen,
- Netzwerke zur Verbesserung von Unterstützungsstrukturen und Stärkung der lokalen Verantwortung,
- Empowerment, Verbesserung der Partizipation und Beteiligung.

31 der rund 400 arbeitsmarktpolitischen Einzelmaßnahmen sind speziell auf die Belange von Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Maßnahmen, die rund 2.500 Migrantinnen und Migranten erreichen. Die Maßnahmen werden evaluiert, wie es der ESF vorschreibt. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Programme und Projekte ein.

Die große Bandbreite an Projektansätzen entspricht den heterogenen und migrationsbedingten Ausgangslagen der Jugendlichen und Erwachsenen und zielt darauf ab, ihnen die jeweils benötigten Unterstützungsangebote passgenau unterbreiten zu können. Die Maßnahmen verknüpfen Qualifizierungsangebote mit praxis- und berufsbezogener Sprachförderung. Diese werden praxisorientiert umgesetzt und entsprechen den besonderen Bedingungen des Lernens im Erwachsenenalter. Nachfolgend werden einige Schwerpunkte der integrationspolitischen Aktivitäten der rhein-

land-pfälzischen Landesregierung im Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Ausbildung dargestellt.

2 Präventive und qualifizierende Arbeit im Bereich Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitswelt

Die berufliche Orientierung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hat eine zentrale Bedeutung für die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Besonders für sozial benachteiligte Jugendliche sind die Bildungsverläufe in Schulen und Betrieben flankierend zu begleiten, damit Abbrüche verhindert, Anschlussperspektiven vorbereitet und der Beginn von Maßnahmekarrieren und Ausstiegen erkannt und verhindert werden können.

Um zu verdeutlichen, wie wichtig allen Beteiligten eine fundierte Berufsausbildung und Berufsorientierung der Jugendlichen ist, wurde aus dem Ovalen Tisch des Ministerpräsidenten zur „Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Ausbildung“ die Vereinbarung Rheinland-Pfalz für Ausbildung, der „Ausbildungspakt“, der im Jahre 2007 zwischen der Landesregierung, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern, der Landesvereinigung der Unternehmerverbände, dem Landesverband der Freien Berufe und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde. Der Absatz „Berufsorientierung und Förderung von benachteiligten Jugendlichen“ wurde mit einem besonderen Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Vereinbarung aufgenommen.

2.1 Job-Füxe

Das Arbeitsministerium fördert seit mehreren Jahren die erfolgreiche Arbeit der so genannten „Job-Füxe“, die – in Ergänzung zum schulischen und schulsozialarbeiterischen Angebot des Landes – eine frühzeitige berufliche Orientierung und Begleitung in rheinland-pfälzischen Hauptschulen sicherstellen. Die Job-Füxe sollen mit präventiven arbeitsweltorientierten Angeboten helfen, die Übergänge zwischen Schul- und Berufssystem zu erleichtern.

Die 34 landesweiten Job-Füxe sind besonders in den Abgangsklassen der Hauptschulen direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, für deren Eltern, die Schule und für Ausbildungsbetriebe. Sie stellen ein kontinuierliches und breites Spektrum von Angeboten zur intensiven Unterstützung bereit. Kernelemente dieses Ansatzes sind:

- den Jugendlichen werden auf Dauer verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner zur Seite gestellt;
- Eltern werden über Informationsangebote und Projekttag in die Arbeit eingebunden;
- betriebliche Kontakte werden frühzeitig organisiert und ausgewertet (Praktika, Betriebsbesuche);
- jugendadäquate Projekte und Initiativen werden umgesetzt (Bewerbungstraining, Planspiele, Projekttag, Selbstpräsentationen).

Wie die Rückmeldungen zu den Job-Füxen zeigen, tragen sie dazu bei, dem Informations- und Beratungsbedarf zu möglichen Ausbildungsberufen – vor allem auch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund – frühzeitig zu entsprechen. Die Jugendlichen werden in ihrer Schullaufbahn stabilisiert, d. h. es werden mehr und bessere Schulabschlüsse erreicht. Ergeben sich migrationsbezogene Herausforderungen (Sprachförderung, Informationsdefizite), werden diese durch entsprechende Angebote aufgegriffen. Diese Strategie ist weiterhin ein zentrales Element der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

2.2 Eltern als Berufswahl- und Ausbildungsbegleiter

Ergänzt wird das Förderprogramm „Job Füxe“ durch Angebote, die sich direkt an die Eltern richten und sie motivieren, ihre Kinder als Berufswahl- und Ausbildungsbegleiter zu unterstützen. Ziel ist, den Eltern die Bedeutung der elterlichen Begleitung in der Berufswahlphase beziehungsweise am Anfang der Ausbildung zu verdeutlichen. Im Rahmen von Elternabenden mit Workshopcharakter werden lokale Akteure aus Schule, Wirtschaft und Arbeitsagentur vorgestellt. Nach dem

Motto „Unterstützt eure Kinder in Fragen der Ausbildung!“ erfahren die Eltern durch den Austausch mit den lokalen Expertinnen und Experten, durch Informationsmaterialien und den Elternpass, wie sie die Jugendlichen unterstützen können. Den Elternpass, der die einzelnen Schritte der Berufswahlbegleitung dokumentiert und dazu Tipps und Informationen enthält, gibt es auch in russischer und türkischer Sprache. Besonders Eltern mit Migrationshintergrund nehmen dieses Angebot gerne wahr, denn der Pass beantwortet ihre wichtigsten Fragen. Dazu zählen Fragen wie: Ab wann soll sich mein Kind mit Ausbildungsthemen beschäftigen? Wann ist ein Praktikum sinnvoll? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe? Wann sollten die ersten Bewerbungen laufen? Welche Anforderungen werden in welchem Beruf gestellt? Welche Rechte und Pflichten hat mein Kind in der Ausbildung? Landesweit wurden seit 2003 bereits 38 solcher Eltern-Workshops durchgeführt und über 5.000 Eltern, Schülerinnen und Schüler erreicht.

2.3 Jugend-Scouts

Es werden auch Jugendliche gefördert, die aus dem Unterstützungs- und Beschäftigungssystem herauszufallen drohen, weil sie zwar möglicherweise eine Ausbildung haben, nicht oder nur gelegentlich beschäftigt sind, sich aber dennoch nicht arbeitslos melden. Hier setzten die Jugend-Scouts ein, die ähnlich wie „Streetworker“ Jugendliche vor Ort aufsuchen und beraten, um ihnen einen Zugang zu den Angeboten zur Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung zu ermöglichen.

Die 35 landesweit tätigen Jugend-Scouts arbeiten eng mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zusammen, vor allem den Trägern der Jugendhilfe, den Fallmanagern dem Träger der Grundsicherung und den Agenturen für Arbeit. Durch die Nähe und den Kontakt zu den Jugendlichen können die Jugend-Scouts bei der Wahl der Unterstützung sowohl den sozialen Hintergrund als auch die Persönlichkeit und die individuellen Fähigkeiten und Neigungen jedes einzelnen Jugendlichen berücksichtigen.

Viele der von Jugend-Scouts begleiteten und unterstützen Jugendlichen haben einen Migrati-

onshintergrund. Nicht wenige von ihnen haben geringe schulische und berufliche Vorkenntnisse. Sie haben Erfahrungen mit Suchtproblemen, Wohnungslosigkeit oder Kriminalität. Gerade diese Jugendlichen sind oftmals auf eine individuelle und intensive Begleitung angewiesen, die sie an die passenden Angebote heranführt.

2.4 Projekte für Schulverweigerer

Mit dem Europäischen Sozialfonds – ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ bekommen Schulverweigerer, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum unentschuldigt der Schule ferngeblieben sind, eine zweite Chance auf einen Schulabschluss. Im Zentrum dieses Programms stehen Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe,

- die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Hauptschulabschluss erworben werden kann,
- die ihren Schulabschluss nachweislich durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

Die im Rahmen der entsprechenden Schulverweigererprojekte eingerichteten Koordinierungsstellen arbeiten mit der Methode des „Case-Managements“. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer festen Ansprechperson individuell begleitet. Der Koordinierungsstelle kommt die Aufgabe zu, den Jugendlichen entweder bestehende Hilfsmaßnahmen zu vermitteln oder auch selbst Angebote bereitzustellen. Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle eine Lotsenfunktion. Sie ist zuständig für den Kontakt und die Kooperation zwischen allen Akteuren, die für eine gelingende Problembearbeitung notwendig sind. Das sind in erster Linie die Schule, die Eltern und die Fachkräfte der sozialen Dienste. Fallspezifisch müssen auch weitere Akteure oder Akteurinnen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen einbezogen werden.

In der ersten Förderperiode – 2006 bis Mitte 2008 – partizipierten drei Projekte an dem ESF-Programm: der Internationale Bund in Simmern, der Arbeitsförderbetrieb gGmbH der Stadt Worms und das Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB)

gGmbH in Frankenthal. Im Rahmen der zweiten Förderperiode – bis 31. August 2011 – wurden zu den bereits in der ersten Förderperiode bestehenden Projekten sechs weitere Projekte aufgenommen: der Internationale Bund Cochem, die Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft Mainz, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter Sinzig, die Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) Außenstelle Mainz, der Internationale Bund Idar-Oberstein und der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. in Mayen mit ihren jeweiligen schulischen Kooperationspartnern.

Aus den Landesmitteln zur Förderung der Jugendsozialarbeit werden bereits seit mehreren Jahren vier weitere Projekte gefördert: das Projekt des CJD, „Mit Aktion aus der Passivität – Projekt für schulverweigernde und schulverdrossene Jugendliche“ an den Standorten Kirchheimbolanden und Kaiserslautern, das Projekt Palais e.V. Trier, „Schulverweigerung – Mobile Jugendsozialarbeit mit schulverdrossenen und schulverweigernden Schülern“ am Standort Trier und der Internationale Bund Bad Kreuznach, Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“ am Standort Stadt und Landkreis Bad Kreuznach.

2.5 Nachholen von Schulabschlüssen und Berufsorientierung

Besondere Akzente im Bereich Qualifizierung und Berufsorientierung für junge Migrantinnen und Migranten setzen zwei in der Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen 6000 plus für Jung und Alt“ gebündelte Landesprogramme des MASGFF: die Maßnahme „Nachholender Schulabschluss“ und das gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland finanzierte Programm „Vertiefte Berufsorientierung“. Beide Programme bieten besonders für Jugendliche mit Übergangsschwierigkeiten:

- den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses mit besonderen sprachlichen und pädagogischen Elementen und
- eine überwiegend außerschulische berufsorientierende Maßnahme, z. B. in Jugendtreffs, für schulumüde und schulverweigernde junge Menschen.

Beim nachholenden Schulabschluss werden derzeit fünf Projekte, beim Programm zur vertieften Berufsorientierung wurden im Jahr 2008 über 50 Projekte gefördert, aktuell laufen hier 35 Projekte. Unter den derzeit in den Projekten erreichten 4.300 jungen Menschen sind etwa 500 Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Ziel des Förderansatzes „Vertiefte Berufsorientierung“ ist es, eine möglichst tiefe und umfassende Berufsorientierung von rheinland-pfälzischen Jugendlichen zu ermöglichen, frühzeitig geeignete Unterstützung für die Berufswahl sowie die benötigten Informationen und Entwicklungsräume anzubieten, so dass – orientiert an den individuellen Stärken – konkrete und bewusste Entscheidungen für einen Ausbildungsberuf getroffen werden können. Berufswunsch und Ausbildungsmöglichkeiten können passgenau miteinander in Einklang gebracht werden durch:

- vertiefte Eignungsfeststellungen,
- eine Verbesserung des Entscheidungsverhaltens,
- die Vertiefung berufs-/ betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen und
- die vertiefte Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der eigenen beruflichen Perspektive.

Grundsätzlich sind die Projekte auf Jugendliche mit besonderem Unterstützungs- oder Informationsbedarf abgestellt. Zielgruppe sind hauptsächlich Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit engem Berufswahlspektrum und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Im Zentrum stehen Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule. Kooperationspartner im Projekt sind Schulen, die lokalen Agenturen für Arbeit und lokale Betriebe. Die Projekte sind primär außerschulisch angelegt. Ein Beispiel ist das Projekt beim Palais e.V. Trier, welches frühzeitig versucht, schuldistanzierte Kinder und Jugendliche anzusprechen und schulverdrössene und schulverweigernde Schülerinnen und Schüler außerschulisch zu erreichen. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt der Technologieberatungsstelle (TBS) „Schule Arbeitswelt“, bei dem Schülerinnen und

Schülern in Form eines Unterrichtsbesuchs schon früh die Möglichkeit gegeben wird, sich von Unternehmen über Ausbildungsberufe informieren zu lassen. Diese beiden sehr unterschiedlichen Projektschwerpunkte werden dem sehr unterschiedlichen Bedarf und der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern gerecht.

2.6 Projekt „MUT“

Das Migrations-Mentoring-Projekt „Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg ins Berufsleben“, das von „Arbeit und Leben e.V.“ in Bad Kreuznach derzeit durchgeführt wird, hat das Ziel, jungen Frauen mit Migrationshintergrund den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu erleichtern. Das Mentoring dient der Verbesserung der Zugangschancen in die Berufswelt und wirkt präventiv, um Verschlechterungen der schulischen Leistungen zu vermeiden und Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Durch die Begleitung von Mentorinnen sollen junge Migrantinnen bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche unterstützt und systematisch gefördert werden.

Die Mentorinnen haben in diesem zweijährigen Projekt (1.1. 2008 bis 31.12. 2009) eine bedeutende Rolle als Multiplikatorinnen: sie sind Mittlerinnen zwischen Mentees, Schulen, den Ausbildungsstellen und Arbeitgeberinnen und -gebern. Sie vermitteln kultursensibel zwischen den Akteurinnen und Akteuren und bringen ihre Kenntnisse aus der Arbeitswelt mit ein, um die Mentees letztlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit arbeiten 20 Tandems (20 Mentorinnen und 20 Mentees) zusammen. Die Mentorinnen werden fortgebildet und begleitet. Auch in diesem Projekt werden die Eltern als wichtigste Ansprechpartner der jungen Menschen mit einbezogen. Als Ergänzung zum berufsorientierenden Unterricht in der Schule vernetzt es die Akteurinnen und Akteure auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Projekt ist im Integrationskonzept des Landes enthalten.

2.7 Praxistage und Lernwerkstätten in Schulen

Die Berufsorientierung ist das zentrale Anliegen von Schulen mit dem Bildungsgang Berufsreife; sie bietet viele Möglichkeiten für Chancengleichheit. Ihr besonderes Merkmal ist ihre Vernetzung mit der authentischen Arbeitswelt. Dabei führt die Begegnung mit der Arbeitswelt durch Praktika zu einer stärkeren Motivation und Leistungsbegeisterung, da die Schülerinnen und Schüler Berufsleben, Arbeitswelt, Berufsfeld und Beruf authentisch und intensiv erfahren. Merkmale wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen erhalten einen neuen Stellenwert, darüber hinaus werden Sozial- und Methodenkompetenzen vermittelt. Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in den herkömmlichen Lernbereichen haben die Möglichkeit, ihre anderen Potentiale zu entfalten.

Die in der Arbeitswelt erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen werden in einem **Berufswahlportfolio** ab der Orientierungsstufe dokumentiert. Von Beginn an können die Schülerinnen und Schüler ihre Fortschritte dokumentieren und diese schließlich bei potenziellen Ausbildungsbetrieben vorlegen, die so einen Einblick in das Engagement ihrer möglichen Auszubildenden während der Schulzeit erhalten. 150 Klassen mit 3.500 Schülerinnen und Schülern arbeiten mit dem Berufswahlkompass, in anderen Schulen sind weitere verschiedene Portfolios eingesetzt.

Ein weiteres schulisches Angebot aus dem Bereich Übergang Schule - Berufswelt sind **die Lernwerkstätten Berufsorientierung**. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden Schulen ab der 6. Klassenstufe. Die Lernwerkstatt stellt den Nutzern alle Berufsorientierungsmaterialien der Schule, der Arbeitsagentur, Selbstlernmaterialien zur Aufarbeitung schulischer Lücken und zur Berufsvorbereitung sowie Hilfen zur Vorbereitung auf Einstellungstests zur Verfügung. Sie bildet für das Netzwerk Schule-Wirtschaft den zentralen Ort, an dem alle Aktivitäten zur Berufsorientierung im schulischen Raum gebündelt werden können. Sie organisiert Veranstaltungen mit Partnern aus der Wirtschaft, der Arbeitsagentur, der Kommune und mit Expertin-

nen und Experten zu Themen wie Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. In der Lernwerkstatt wird aktives, intensives, handlungsorientiertes und zunehmend selbstständiges Lernen ermöglicht. Seit dem Schuljahr 2002 haben mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler - vorwiegend von Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule - an den Aktivitäten der Lernwerkstätten teilgenommen.

Die vielerorts eingerichteten **Partnerschaften Schule – Betrieb** als gemeinsames Engagement führen zu einer verstärkten Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Unterrichtstage werden in den Unternehmen gehalten, gemeinsame Jobbörsen durchgeführt. **Praktika und die damit verbundene Reflexion der betrieblichen Praxis** führen zu einer frühzeitigen und umfassenden Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt und den Ausbildungsmöglichkeiten. Schnuppertage, der Girl's Day, Betriebserkundungen, Blockpraktika, Experten im Unterricht, der Besuch von Ausbildungsmessen sind Angebote, die Praktika ermöglichen. Die regionale Vernetzung (z. B. Jobbörsen) mit den Unternehmen und Betrieben sowie mit den Bildungseinrichtungen, Kammern, Verbänden vor Ort, aber auch den Berufsbildenden Schulen spielt dabei eine zentrale Rolle. Besonders der **Arbeitskreis Schule-Wirtschaft** unterstützt diese regionale Vernetzung. Im Vordergrund steht der gegenseitige Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Schule und Wirtschaft.

Eine Intensivierung der Berufsorientierung findet im Projekt **Praxistag** statt. Module der Berufsorientierung, zum Beispiel das Berufsorientierungscamp, Assessment-Center, Bewerbungstraining, die Kooperation von Schulen und Herstellung von Netzwerken mit außerschulischen Partnern, kommen in der Vor- und Nachbereitung zum Einsatz. Derzeit nehmen 100 Schulen an diesem Projekt teil, 193 Klassen mit 3174 Schülerinnen und Schülern sind beteiligt. Zur Vor- und Nachbereitung wurden bisher 73 Verträge mit 66 außerschulischen Partnern abgeschlossen. Pro Klasse stehen den Schulen zur Vor- und Nachbereitung je 2300 Euro und 500 Euro für Sachkosten zur Verfügung. Das Projekt wird zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Das länderübergreifende **Projekt KÜM** (Kooperatives Übergangsmanagement in der Metropolregion Rhein-Neckar) hat einen ähnlichen Ansatz. Es ist ebenfalls ein Kooperationsprojekt mit der Bundesagentur für Arbeit, das Land Rheinland-Pfalz ist mit sieben Schulen beteiligt.

In den **Arbeitsweltklassen** – einer besonderen innerschulischen Organisationsform – haben schulumüde und abschlussgefährdete Jugendliche die Möglichkeit, in kleineren Gruppen und durch verstärkte praktische Arbeit in Betrieben neue Motivation und neuen Ehrgeiz zu entwickeln. Innerhalb ihrer 41 „normalen“ Schulen nahmen im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 513 Schülerinnen und Schüler daran teil, davon hatten 175 einen Migrationshintergrund. 53 Schülerinnen und Schüler konnten in ihre Stammklassen reintegriert werden, davon 20 mit Migrationshintergrund. 275 Schülerinnen und Schüler schafften den Abschluss der Berufsreife, davon 95 mit Migrationshintergrund.

■ Das Projekt „BORIS GTS-M“

Das Projekt „Berufliche Orientierung – Regionale Initiativen zur Schulentwicklung Ganztagschule – Migranten“ lief als Teilprogramm des bundesweiten Programms „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA-Programm) 3 Jahre und endete am 31. August 2007. 14 Schulen waren beteiligt und bildeten mit außerschulischen Partnern regionale Netzwerke. Der Elternarbeit wurde besonderes Gewicht beigemessen. Die Lehrkräfte für muttersprachlichen Unterricht waren an dem Projekt beteiligt.

3 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Vor allem in Zeiten starker Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist der Einstieg ins Erwerbsleben für Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbar schlechteren Schulabschlüssen erheblich erschwert. Da Jugendliche aus Migrantenfamilien bei der Bildungsbeteiligung im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen oft benachteiligt sind, ist damit auch die Ausbildungssituation der jungen Migrantinnen und Migranten nach wie vor

schlechter. Die Förderung der Ausbildungschancen und die Verbesserung der Ausbildungs-Rahmenbedingungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund standen daher im Berichtszeitraum weiterhin auf der Prioritätenliste der Landesregierung. Der Ovale Tisch des Ministerpräsidenten zur „Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Ausbildung“ fördert zudem die Kooperation von Arbeitsverwaltung, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und der Landesregierung für eine bedarfsnahe Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsmarktes.

3.1 Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen

In diesem Zusammenhang sind zunächst die allgemeinen Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung anzuführen, die sich zwar nicht exklusiv an Menschen mit Migrationshintergrund richten, aber auch immer der Integration dienen. Im Einzelnen sind dies das Ausbildungsplatzdarlehensprogramm der Investitions- und Strukturbank (ISB), mit dem Unternehmen und Freiberufler in Rheinland-Pfalz, die Ausbildungsplätze erhalten oder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen und besetzen, zinsgünstige Darlehen erhalten. Zudem erhalten Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus wird das Angebot an Ausbildungsplätzen durch Förderung der Verbundausbildung gestützt, um gerade auch kleine und mittlere Unternehmen in die Lage zu versetzen, Nachwuchskräfte auszubilden. Des Weiteren hat die Landesregierung im Berichtszeitraum, gemeinsam mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsverwaltung Ausbildungsstellen-Akquisiteure finanziert, die bei Unternehmen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen werben.

Ebenso wichtig ist es, Ausbildung zu stabilisieren, d. h. Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dabei hilft der Landesförderansatz „Berufsmentoring“. Dieses Projekt enthält zwei Elemente. Zum einen werden bei den Wirtschaftskammern persönliche Betreuer eingesetzt, die für bereits in Ausbildung befindliche Jugendliche und Ausbildungsbetriebe Ansprechpartner sind, wenn es zu Problemen

während der Ausbildung kommt und ein Ausbildungsabbruch droht. Sie helfen in Krisensituationen zu stabilisieren. Zum anderen wird für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, über das Projekt berufsbezogener Stützunterricht während des Programms „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) angeboten, mit dem Ziel, die Chance auf eine anschließende Ausbildung nachhaltig zu erhöhen. In diesem Ansatz arbeiten derzeit vier Berufsmentorinnen und -mentoren landesweit; sie betreuen etwa 340 junge Teilnehmende des EQJ-Programms und Auszubildende. Deutlich mehr als die Hälfte von ihnen hat Migrationshintergrund.

3.2 Modellprojekte zur Förderung der Ausbildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

In Rheinland-Pfalz gibt es eine Reihe guter Projektbeispiele mit sehr unterschiedlichen Herangehensweisen zur Förderung von Ausbildungschancen. Dazu gehört das von türkischen Unternehmerinnen und Unternehmern getragene Ludwigshafener Verbundprojekt **„Integration durch Ausbildung“ und „Begleitung in Ausbildung“**, bei dem Betriebe in einem Empowerment-Ansatz zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund aus der Region bereitstellen. Das Besondere an dem Projekt ist, dass hier eine Gruppe von Unternehmern mit Migrationshintergrund auf das Arbeitsministerium zugekommen ist und die Projektidee gemeinsam entwickelt wurde. Bisher sind 62 zusätzliche Ausbildungsplätze in 21 Betrieben auf diesem Weg in der Region entstanden. Sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe werden begleitet, beraten und qualifiziert, um Schwierigkeiten und Hürden bei der Ausbildung sowohl aus Sicht der neuen Ausbildungsbetriebe als auch aus Sicht der Auszubildenden zu beheben.

Zu den speziell auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichteten Maßnahmen und Projekten gehörte darüber hinaus das Projekt **„Handwerk integriert Migranten und Migrantinnen“** (HIM) bei der Handwerkskammer Koblenz. Es hat sich das Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund

zu fördern, indem die Jugendlichen und Betriebe unterstützt und begleitet werden. Zu diesem Zweck wurde neben einem Netzwerker für Integration speziell auch ein Ausbildungsakquisiteur eingesetzt. Über 170 Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden bisher über das Projekt informiert. Davon nahmen 61 Jugendliche und 25 Eltern eine individuelle Beratung in Anspruch. Gegen Ende der Projektlaufzeit befanden sich 40 Jugendliche in regelmäßiger Betreuung durch den Ausbildungsplatzakquisiteur. Insgesamt wurden 50 Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund in 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt. Acht Betriebsinhaber haben aufgrund der Beratung einen AdA-Schein gemacht, der es ihnen formal erlaubt, zum ersten Mal auszubilden.

Ein bisher auch bundesweit einmaliges Vorhaben führen die rheinland-pfälzischen Ministerien für Arbeit und Bildung durch. **Das Projekt „Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege (AMquiP)“**, soll Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit der entsprechenden Unterstützung eine Chance für den Einstieg in einen Pflegeberuf oder einen anderen medizinischen Fachberuf geben. Damit erschließt das Projekt eine neue Zielgruppe für den Pflegeberuf und macht die Kompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund für alle anderen Jugendlichen nutzbar. Es hat eine Laufzeit bis 2009 und wird vom Klinikum der Stadt Ludwigshafen und der Berufsbildenden Schule der Fachrichtung Gesundheit/Pflege in Ludwigshafen durchgeführt. Es bietet jungen Menschen aus Zuwandererfamilien mit Hauptschulabschluss eine zweijährige fundierte Ausbildungsvorbereitung mit fast 3.000 Stunden Unterricht, gezielte Sprachförderung sowie zehnwöchige Pflegepraktika in Ludwigshafener Krankenhäusern und Altenpflegeheimen.

4 Nachqualifizierende Maßnahmen

Der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten, die arbeitslos sind, wird durch spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe aufgegriffen. Die Maßnahmen umfassen Angebote wie beispiels-

weise abschlussorientierte Qualifizierungskonzepte und Weiterbildung, praxis- und berufsorientierte Sprachförderung sowie bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für arbeitslose Migrantinnen und Migranten über 25 Jahre. Die Unterstützung des MASGFF betrifft die Angebote der Träger der Grundsicherung im Rahmen des Regionalen Budgets und spezielle Zielgruppenangebote für Migrantinnen und Migranten, die auch über den SGB II-Kontext hinausgehen.

4.1 Projekte zur Stärkung der Beschäftigungschancen arbeitsloser Migrantinnen und Migranten

Zur Unterstützung von arbeitslosen Menschen im ALG II-Bezug, darunter Migrantinnen und Migranten, werden den Trägern der Grundsicherung im Rahmen der so genannten Regionalen Budgets Mittel bereitgestellt. Jährlich werden rund 18 Mio. Euro Landes- und ESF-Mittel in auf Langzeitarbeitslose ausgerichtete Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen eingesetzt. In deutlich mehr als der Hälfte der Projekte des Regionalen Budgets sind Migrantinnen und Migranten vertreten, wobei einige ausschließlich für diese Zielgruppe konzipiert sind. Gefördert werden vor allem Qualifizierungen in Verbindung mit Arbeitsgelegenheiten – für Migrantinnen und Migranten ergänzt um Sprachförderangebote in Deutsch. Die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen die zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich.

■ Projekt Trainingszentrum Migration

Im „Trainingszentrum Migration“ in Germersheim erhalten Migrantinnen und Migranten im ALG II-Bezug individualisierte und maßgeschneiderte Angebote: Nach einer Aufnahme der jeweiligen Situation und einer entsprechenden Berufswegplanung werden passgenaue Interventionen für die einzelne Migrantin oder den einzelnen Migranten bereitgestellt. Diese Angebote reichen von Alphabetisierungskursen und/oder Sprachkursen bis zu Qualifizierungsmodulen zur Erhöhung der Berufsreife. Der Träger kooperiert mit der ARGE Germersheim, aber auch mit anderen Einrichtungen vor Ort.

■ Projekt BOP-Migras

Als weiteres Beispiel richtet sich das Projekt „BOP-Migras“ im Landkreis Altenkirchen an Migrantinnen und Migranten im ALG II-Bezug, die bereits so lange arbeitslos sind, dass sie mit den herkömmlichen Instrumenten der Beschäftigungsförderung kaum mehr erreicht werden können. Dieses Angebot setzt deshalb mit sehr niedrigschwelligen Interventionen an. Es beginnt mit grundlegenden Maßnahmen zur körperlichen und geistigen Entwicklung (z. B. Sportangebote, Hygiene- und Ernährungsthemen) und geht dann über in Alphabetisierungs- und Sprachmodule. Schließlich werden auch beschäftigungsorientierte Angebote bis hin zu unterstützenden Praktika und individuellen Vermittlungsbemühungen unterbreitet.

Ein Beispiel für ein spezielles Zielgruppenangebot für Migrantinnen und Migranten ist das **Projekt „Informations- und Beratungszentrum Ludwigshafen für Menschen mit Migrationshintergrund (InBeZ)“**, das vom CJD Ludwigshafen getragen wird. Das Projekt zielt auf eine Verbesserung der Integrationschancen von arbeitssuchenden Menschen mit Migrationshintergrund durch Kompetenzfeststellung, Coaching, Bewerbungstraining, Förderung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die gezielte Hinführung und Begleitung zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Es enthält eine umfassende ressourcenorientierte Ermittlung der Ausgangslage, die Feststellung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, die Berufswege- und Integrationsplanung durch Unterstützung bei der Berufswahl, ein EDV-Bewerbungstraining und den Auf- bzw. Ausbau von Grundlagen der deutschen Sprache. Das Projekt ist auf die Unterstützung von rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgelegt.

4.2 Kompetenzfeststellungsverfahren

Das Land arbeitet darauf hin, mehr Transparenz in den Handlungsfeldern zu schaffen. Dazu sollen regionale und landesweite Konferenzen konzipiert und durchgeführt werden. Darüber hinaus bleibt das Thema am Ovalen Tisch des Ministerpräsidenten verankert. Auf diese Weise ist es möglich, bestimmte integrationsspezifische Themen,

z. B. die interkulturelle Öffnung/Sensibilisierung von Betrieben oder auch besondere Formen der Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu transportieren.

Ein aktuelles und wichtiges Thema dabei ist die Stärkung von Kompetenzfeststellungsverfahren in der Bildung und Qualifizierung, um die Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt besser gestalten zu können. Derzeit werden Ansätze und Methoden geprüft, wie Verfahren zur Erfassung von Kompetenzen in die bisherige Förderpolitik eingebaut werden können. Ziel ist die Optimierung der Förderpraxis durch die systematische Berücksichtigung geprüfter Verfahren zur Kompetenzfeststellung. Dazu werden Fort- und Weiterbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz und Kompetenzfeststellungsverfahren im Kontext der Arbeit von zentralen Verbänden umgesetzt, Anschlussmöglichkeiten an Regelangebote geprüft sowie ein Modell in einem bestehenden Kooperationsnetzwerk implementiert, umgesetzt und evaluiert.

Um die Bedeutung von Kompetenzfeststellungsverfahren für eine verbesserte Integration der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt für alle Akteure des Arbeitsmarktes und der sozialen und migrationsbezogenen Arbeit herauszuarbeiten, werden regionale Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeitsstrategien entwickelt. Die rheinland-pfälzische Träger- und Verbandsstruktur soll einen erheblichen Innovationsschub im Hinblick auf die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der Zielgruppen erfahren.

4.3 Anerkennungspraxis

Die Verbesserung der Anerkennungspraxis ist ein aktuell sehr intensiv diskutiertes Thema – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Wer in einem anderen Staat eine Qualifikation erworben hat, die ihn dort befähigt, einen bestimmten Beruf auszuüben, kann diesen Beruf unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Bundesrepublik

Deutschland ausüben. Ist dieser Beruf in Deutschland reglementiert, d. h. haben der Bund oder die Länder präzise Vorschriften für die Zulassung zu diesem Beruf und für seine Ausübung erlassen, gibt es ein förmliches Verfahren für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Ist ein Beruf nicht reglementiert, gibt es ein solches Verfahren nicht. In diesem Fall kann der (potentielle) Arbeitgeber selbst über die Beschäftigung des Bewerbers entscheiden und unterliegt ggf. den einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen.

Durch die Aktivitäten im Kontext der Berufsanerkennungsrichtlinie sind bereits auf Bundesebene detaillierte Vorgaben gemacht worden, die es zu berücksichtigen gilt. In diesem komplexen System setzt die Landesregierung – neben der Mitgestaltung und Umsetzung der relevanten Bundes- und Landesgesetze – im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten vor allem auf verstärkte Information und bessere Transparenz über die Wege zur Anerkennung. Dazu soll der „Wegweiser“ der Projektgruppe InPact¹⁴ aktualisiert werden.

5 Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist die Sicherung und Förderung der Frauenerwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz, auch der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Seit über 10 Jahren leisten die vier Beratungsstellen „Frau & Beruf“ (in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Idar-Oberstein, Neustadt/Weinstraße) dazu einen wichtigen Beitrag. War es zunächst die ausschließliche Aufgabenstellung der Beratungsstellen, Frauen nach der Familienphase beim Wiedereinstieg in den Beruf zu informieren, zu unterstützen und zu begleiten, so haben sich das Aufgabenfeld und auch die Gruppen der Ratsuchenden innerhalb der vergangenen Jahre erheblich ausgeweitet.

¹⁴ Lernen und Arbeiten in Rheinland-Pfalz, Wegweiser für Zuwanderer, 2. aktualisierte Auflage, November 2005
Download: www.inpact-rlp.de/eBooks/Wegweiser.pdf

Die Beratungsstellen verfügen heute über ein breites Spektrum, das angefangen bei der Beratung von Wiedereinsteigerinnen bis hin zur Existenzgründung und Beratung bei beruflichen Problemen am Arbeitsplatz oder Aufstiegs- und Veränderungswünschen von Frauen in fast allen beruflichen Belangen ein passendes Angebot bereitstellt. Kennzeichnend für die Arbeit der Beratungsstellen ist der ganzheitliche Beratungsansatz. Dies bedeutet, dass die beruflichen Planungen unter Einbeziehung der persönlichen, familiären und sozialen Bezüge der Ratsuchenden stattfinden. Auf Basis der jeweiligen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung der individuellen Potentiale und Beschränkungen wird versucht, zu einer bestmöglichen individuellen Berufswegplanung zu kommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstellen ist die Kooperation mit den örtlichen Institutionen, Einrichtungen, Ämtern, Bildungsträgern, Unternehmen und Organisationen, um mit ihnen gemeinsam die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen zu verbessern.

■ **Arbeitsmarktpolitisches Programm AMPP**

Im Rahmen des Programms AMPP zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben werden auch Orientierungsseminare speziell für die Migrantinnen angeboten, die nicht im Leistungsbezug stehen. Die Seminare dauern in der Regel fünf bis sechs Monate und werden in Teilzeit abgehalten.

Ziele dieser Kurse sind:

- Förderung der für eine Arbeitsaufnahme notwendigen fachlichen Kompetenzen mit dem Schwerpunkt EDV-Training,
- Förderung der für eine Arbeitsaufnahme notwendigen sozialen Kompetenzen mit dem Schwerpunkt Selbstwertaufbau,
- Verbesserung der Integrationschancen durch gezieltes Sprachtraining (Deutsch C1-Prüfung und Englisch A1- oder A2-Prüfung),
- Verbesserung der Integrationschancen durch gezieltes Bewerbungstraining,

- Verbesserung der Integrationschancen durch ein Praktikum.

6 Förderung der Selbstständigkeit

Ein weiteres zentrales Element der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist die Förderung der Selbstständigkeit. Mit finanzieller Unterstützung des Arbeitsministeriums, aus Landesmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und vier regionaler JobCenter wurde beispielsweise das Rheinhesische Unternehmensgründungsnetzwerk (RUN) an zwei Standorten (Mainz und Alzey) eingerichtet. Zielgruppe dieses Netzwerks sind Gründungsinteressierte, die Arbeitslosengeld II beziehen. Das Netzwerk bietet der Zielgruppe Information, Beratung und Qualifizierung an. Aufgrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im ALG II-Bezug wird dieses Angebot von diesen auch stark genutzt. Das MASGFF will den Gründungsprozess so erfolgreich wie möglich gestalten, damit die „neuen“ Unternehmen in Zukunft auch als Ausbildungsbetriebe zur Verfügung stehen.

7 Netzwerke zur Stärkung lokaler Verantwortung und zur Verbesserung der Beteiligung von Migrant*innenorganisationen

Die Arbeitsmarktpolitik ist nur ein Politikfeld unter vielen, das die Integration von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz voranbringen will. Die Landesregierung verknüpft ihre Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Migrationshintergrund daher eng mit anderen Politikfeldern, zum Beispiel mit den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Frauen, Familie, Gesundheit und Soziales. Überall findet eine aufeinander aufbauende Förderung von Migrantinnen und Migranten zur Stärkung der beruflichen Integration und der dafür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen statt. Netzwerke nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Seit fast 10 Jahren unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Projekte, die die stärkere Beteiligung von Migrant*innenorganisationen zum Ziel haben.

7.1 Berufliches Qualifizierungsnetzwerk (BQN)

Migrantenorganisationen sind auch in lokale Netzwerke eingebunden, um für die Bedeutung der beruflichen Ausbildung zu sensibilisieren: Das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk (BQN) z. B. hat ein landesweites Netzwerk von türkischen Migrantenorganisationen aufgebaut. Es entwickelt in diesem Rahmen Angebote für Jugendliche, die in der Verantwortung der Vereine organisiert werden. Auch auf die langjährige Kooperation des MASGFF mit dem Türkischen Generalkonsulat in Mainz sei hingewiesen, bei der unter anderem in Deutschland tätige Imame über die Duale Ausbildung informiert wurden.

In Ludwigshafen gibt es ein BQN-Treff als offenen Treff für Auszubildende aller Berufszweige sowie für Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten. Aufgabe dieses Treffs, der nach dem Prinzip der Peer-Gruppen arbeitet, ist es, Erfahrungen und Informationen rund um das Thema Ausbildung auszutauschen. Auszubildende sind hier Vorbilder und „Experten“. Ihre in der Ausbildung gesammelten Erfahrungen geben sie an Schülerinnen und Schülern weiter und bieten ihnen damit einen neuen Einblick in den Beruf.

Dieses Netzwerk ist auch über den Bereich der Ausbildungsunterstützung hinaus aktiv. So bindet BQN in Rheinland-Pfalz auch Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund in seine Aktivitäten ein. Unter dem Aspekt der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit wird derzeit geprüft, wie das erprobte Verfahren des Arbeitsbewältigungs-Coachings (ABC) für Betriebe mit Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund genutzt werden kann. Es handelt sich um ein Beratungsangebot, das auf vorsorgendes Handeln sowohl beim Einzelnen als auf betrieblicher Ebene zum Erhalt, zur Förderung oder Wiederherstellung von Arbeitsbewältigungsfähigkeit zielt. Das BQN Rheinland-Pfalz kooperiert mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP), die Qualifizierungsreihen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Migrantenorganisationen anbietet. Die Qualifizierung stärkt die Rolle und die

Funktion der Organisationen im Kontext lokaler und überregionaler Netzwerke und bietet Perspektiven für eine gemeinsame Planung und Umsetzung Erfolg versprechender Maßnahmen und Angebote zur beruflichen Qualifizierung der Zielgruppen. Insgesamt hält das BQN Rheinland-Pfalz ein Netzwerk vor, das Anschlussmöglichkeiten für vielfältige arbeitsmarktpolitische Aktivitäten des Landes bietet.

7.2 Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“

Mit der Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“, die von der rheinland-pfälzischen Arbeitsministerin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde und der sich Akteure aus Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt angeschlossen haben, sollen Organisationen für vorbildhafte Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt öffentlich gewürdigt und weitere Betriebe und Kommunen motiviert werden, Maßnahmen im Sinne einer Personal- und Unternehmenspolitik der Vielfalt einzuleiten. Die Aktionspartnerschaft wirbt für die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund bei Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung (ausführlicher dazu siehe Handlungsfeld Interkulturelle Kompetenz und Öffnung, Pkt. 1.2, S.14).

7.3 Fazit

Zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Migrantinnen und Migranten ist zusammenfassend festzustellen, dass sich alle Programme und Projekte an der Vielfalt der Adressatengruppen und deren biografischer und sozialer Situationen orientieren. Durch Information, Beratung und spezifische Qualifizierungsangebote wird der Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung weiter erleichtert und verbessert.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen verfolgt dabei einen komplexen präventiven Ansatz und stellt eine differenzierte Angebotsstruktur, besonders für Jugendliche im Übergang von Schule in den Beruf, bereit. Es stärkt den Aufbau von sozialen Netzwerken von

Migrantinnen und Migranten und fördert das ehrenamtliche Engagement. Es beteiligt sich zukünftig auch als strategischer Partner in ESF-geförderten Projekten, die sich in besonderer Weise an die Zielgruppe richten. Die erprobten Modelle werden in die Programmplanung des Landes einfließen.

8 Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist die ergänzende Altersvorsorge freiwillig. Jeder Einzelne ist deshalb gefordert, eine Entscheidung zu treffen, ob bzw. in welcher Form eine zusätzliche Absicherung sinnvoll ist. Lohnenswert ist das Nachdenken dabei nicht nur für diejenigen, die ihren Lebensabend in Deutschland verbringen werden. Auch wer heute in Deutschland lebt, um später in ein anderes Land umzuziehen, muss gegebenenfalls Vorkehrungen treffen, um im Alter angemessen abgesichert zu sein. Deshalb gewinnt die ergänzende Altersvorsorge auch für Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend an Bedeutung.

Um die Menschen in Rheinland-Pfalz über die ergänzende Altersvorsorge aufzuklären, haben das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz die **Initiative Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.** ins Leben gerufen. Das Projekt, das zunächst als Pilotversuch angelegt ist, wird vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium fachlich unterstützt. „Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.“ macht spezielle Angebote für verschiedene Zielgruppen, auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Erste Erfahrungen mit dieser Zielgruppe liegen mittlerweile vor.

Im Berichtszeitraum 2007-2008 konnte „Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.“ in vier Veranstaltungen mehr als 100 Migrantinnen und Migranten in deutscher, türkischer und spanischer Sprache informieren. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

„Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.“ läuft bis Ende 2009 als Pilotprojekt. Derzeit erarbeitet die Projektgruppe Empfehlungen, wie die erfolgreich getesteten Konzepte auch flächendeckend eingesetzt werden können. Die Empfehlungen werden sich auch auf die besonderen Angebote für Migrantinnen und Migranten beziehen.

HANDLUNGSFELD

FAMILIE

Familien zu fördern und zu unterstützen, wo sie das brauchen, ist ein wichtiger Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Auch für die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist und bleibt die Familie die gewünschte Lebensform. Sie hat aber für viele Menschen mit Migrationshintergrund noch eine ganz besondere Bedeutung. Sie ist Heimat und Schutzraum für sie, Hort der Tradition und der Verständigung in einer oft noch als Fremde wahrgenommenen Umgebung. Sie ist aber zunehmend auch ein Ort, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, von Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Migrantenfamilien brauchen auch deshalb eine besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung. Dabei ist es wichtig, einem einseitig negativen Bild von Familien mit Migrationshintergrund zu begegnen, mit dem nicht selten auch die Zuweisung von Schuld oder Versagen verbunden ist.

Familien mit Migrationshintergrund leben häufiger als deutsche Familien in benachteiligten Lebenslagen. Sie haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie finden seltener Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Aufgrund geringerer Sprachkenntnisse in Deutsch sind die Zukunftschancen ihrer Kinder schlechter.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es daher, Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten der Beratung, Information und Unterstützung zu erleichtern. Dieses Ziel verfolgte im Berichtszeitraum die Arbeitsgruppe „Familie“ zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Landes. Die nachfolgenden Maßnahmen sollen das verdeutlichen.

1 Regionale Netzwerke der Familienbildung – Programm „Netzwerke der Familienbildung“

Familie ist mehr als Kinderbetreuung und Kindererziehung. Familie heißt auch Partnerschaft leben, Familie und Beruf vereinbaren, mit dem vorhandenen Geld wirtschaften und generationenübergreifend Verantwortung übernehmen. All diese Anforderungen erfordern viel Wissen und Kompetenz und dürfen nicht als reine Privatangelegenheiten von Familien angesehen werden, mit denen sie alleingelassen werden. Der Staat hat eine Verantwortung, Familien zu unterstützen und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern, vor allem dann, wenn Eltern ihre Kinder unter schwierigen Lebensbedingungen großziehen müssen, nach Deutschland eingewandert sind und kulturelle wie auch Sprachbarrieren zu überwinden haben.

Um Familienbildung dorthin zu bringen, wo sich Familien im Alltag aufhalten, z. B. in Hebammen- und Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben, Gemeinweseneinrichtungen oder ethnischen Vereinen, wurde Ende 2005 das Programm „Netzwerk Familienbildung“ im Rahmen der Initiative VIVA FAMILIA gestartet. Das Programm hat das Ziel, vor allem diejenigen zu erreichen, die besonderer Unterstützung bedürfen, z. B. Familien aus weniger bildungsgewohnten Schichten, von Arbeitslosigkeit und Armut betroffene Familien, sehr jungen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Aufgabe der rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten ist es, alle familienrelevanten Berufsgruppen und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern für den Zusammenschluss in regionalen Netzwerken der Familienbildung zu gewinnen.

Die Integration von Familien mit Migrationshin-

tergrund ist ein besonderer Schwerpunkt der Netzwerkarbeit. Familienbildungsstätten kooperieren daher eng mit sozialraumorientierten Einrichtungen und Partnern der Migrationsarbeit, wie beispielsweise mit Kindertagesstätten, Schulen, den Ausländerbeiräten, Migrationsberatungsdiensten und Integrationsbeauftragten. Sie bieten spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund an und stellen integrierte Angebote für Familien mit und ohne Migrationshintergrund bereit. Die Hälfte der Familienbildungsstätten beteiligt regelmäßig Personen mit Migrationshintergrund an der Programmplanung und Umsetzung von Maßnahmen und beschäftigt Fachkräfte mit Migrationshintergrund. Einige Einrichtungen haben spezielle Integrationsziele in ihre Satzungen und Arbeitsprogramme zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund in ihre Leitbildprozesse und Organisationsentwicklungen aufgenommen und legen der Integrationsarbeit spezielle Qualitätskriterien zu Grunde. Beispiele für Angebote zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Sprachförderkurse in Kindertagesstätten und Schulen, Begegnungscafés, Hausaufgabenhilfe, Computerkurse für Frauen mit Migrationshintergrund, Musik- und Theatergruppen für Kinder in deutscher und russischer Sprache, Beratung zum Umgang mit Behörden und interkulturelle Feste.

Um die Anstrengungen zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund weiter zu verstärken, sind Fortbildungen zur Qualifizierung von Leitungs- und Fachkräften im Bereich interkultureller Kompetenz geplant, Unterstützung bei Projekten und Organisationsentwicklung sowie die Aufnahme des Kriteriums „Familien mit Migrationshintergrund“ in die Förderrichtlinien des Landes zur Netzwerkarbeit.

2 Familien kultursensibel pflegen – Interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber

Die meisten Bedürfnisse und Fragen von Familien mit Migrationshintergrund im Bereich Pflege decken sich mit denen von Familien ohne Migrationshintergrund. Dennoch gibt es einige Unter-

schiede im Hinblick auf rechtliche Fragen, kulturelle Hintergründe und religiöse Gebräuche. Hier setzt das Begleitheft „Familien kultursensibel pflegen“ an. Es greift Fragestellungen des Familienpflegeratgebers auf, ergänzt und vertieft Themen, die für Familien mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung sind, nennt Anlaufstellen für Kooperationen und gibt Hinweise zu weiterführender Literatur. Das Begleitheft, veröffentlicht im Oktober 2008, wendet sich vorrangig an Beratende, die zunehmend auch Familien mit Migrationshintergrund bei Fragen zur Pflege unterstützen.

Das Begleitheft basiert auf einer umfassenden Informationsrecherche, erstellt durch das Centrum für Migration und Bildung, CMB e.V., in Mainz. In Kooperation zwischen MASGFF (Familienabteilung und Beauftragte für Migration und Integration) und der Landeszentrale zur Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) wurde die Erarbeitung des Begleithefts sowohl in die Kampagne „VIVA FAMILIA“ als auch in die Initiative „Menschen pflegen“ im Berichtszeitraum als eigenständiges Projekt eingebracht.

3 Häuser der Familien

Das Landesprogramm „Häuser der Familien“ wurde Ende 2006 gestartet. Häuser der Familien sind Anlaufstellen und Orte für Familien. Sie stehen allen offen: Eltern, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen, Großeltern und allen Menschen, die Familien unterstützen. Zum Ende des Jahres 2008 gab es in Rheinland-Pfalz in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Haus der Familie.

Die Häuser der Familien sind nicht alle gleich. Sie sind aus verschiedenen Einrichtungen – wie Familienbildungsstätten, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Jugendzentren oder Nachbarschaftstreffs – entstanden. Im Kern geht es immer um Information, Beratung, Bildung, Kommunikation und Selbsthilfe. Da das Landesprogramm „Häuser der Familie“ auf dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ aufbaut, sind die ersten Häuser der Familien auch Mehrgenerationenhäuser.

Die Ziele der Häuser der Familien sind:

- die Verbesserung des Zugangs zu Beratung und Bildung durch die Zusammenführung unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote „unter einem Dach“,
- die kompetente Information über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Familien,
- die Unterstützung bei der Bewältigung von Familienaufgaben durch die Bereitstellung von Alltagshilfen, z. B. durch Hausaufgabenhilfe, einen Mittagstisch oder Altenbetreuung,
- die Förderung von Kommunikation und Selbsthilfe, indem Familien sich je nach Interessen und Möglichkeiten einbringen können.

Häuser der Familien können als Bestandteil einer familiengerechten Infrastruktur Integration ermöglichen und befördern. Mit einem Mix aus offenen, niedrigschwelligen und spezialisierten Angeboten richten sich die Häuser der Familien an alle Familien, egal welchen Alters und welcher Herkunft. Familien mit Migrationshintergrund stehen zwar vor den gleichen Aufgaben der Gestaltung eines gelingenden Familienalltags, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen wie Familien der Einheimischen; sie weisen aber auch einen spezifischen Bedarf auf. Dazu zählt u. a. der Beratungsbedarf bei Fragen des Aufenthalts und der Einbürgerung. Um Familien mit Migrationshintergrund als Nutzer und als Aktive der Häuser der Familien zu erreichen, bedarf es daher besonderer Anstrengungen und einer Mischung aus spezialisierten, auf sie zugeschnittenen Angeboten und offenen Angeboten für alle Familien gleich welcher Herkunft.

Die Handreichung „Das Haus der Familie mit und für Migrantinnen und Migranten gestalten“ stellt Familien mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe der Häuser der Familien in den Mittelpunkt.

4 Projekt „Neue Wege der Beratung“

In Rheinland-Pfalz leisten Beratungsstellen flexible Hilfestellung bei unterschiedlichen Problemlagen. Sie stehen allen Menschen offen, unabhängig

von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter.

Das Land fördert soziale Beratungsstellen, etwa zur Erziehungsberatung oder zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung als wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Zur Weiterentwicklung dieser Infrastruktur wurden im Rahmen einer Expertenrunde zum Thema „Neue Wege der Beratung“ mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Beratung in Rheinland-Pfalz Leitlinien erarbeitet. Wesentliche Dimensionen dabei sind die Niedrigschwelligkeit von Beratungsangeboten, die leichteren Zugangswege und die Sozialraumorientierung. Eine weitere wichtige Entwicklungsperspektive ist die interkulturelle Öffnung. Beratungsstellen sollen interkulturelle Kompetenzen vorhalten, was bei der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Landesförderung von sozialen Beratungsstellen auch als neue Voraussetzung vorgesehen ist. Die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur „Förderung sozialer Beratungsstellen“ ist zum 1. Januar 2010 geplant.

5 Projekt „Lokale Bündnisse für Familien“ in Rheinland-Pfalz

Die Lokalen Bündnisse für Familie sind Netzwerke auf kommunaler Ebene, in denen Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, z. B. Kommunen, Familien-, Bildungs-, und sozialen Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrt, Kirchen, Akteure der Wirtschaft, engagierte Bürgerinnen und Bürger, zusammenarbeiten, um ein familienfreundliches Klima zu stärken, Angebote für Familien vor Ort enger zu koordinieren und gemeinsam familienfreundliche Projekte zu entwickeln. In Rheinland-Pfalz gibt es 38 Lokale Bündnisse für Familie (Stand Juni 2009).

Die Arbeitsschwerpunkte Lokaler Bündnisse sind gegenwärtig:

- Familienkompetenzen stärken, Hilfen für Familien,
- Hilfen bei der Entwicklung von Kinderbetreuung,

- Miteinander der Generationen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Familie und Gesundheit.

Das Thema „Migration und Integration“ wird in der Mehrzahl der Bündnisse als Querschnittsaufgabe verstanden. Die verschiedenen Angebote der Lokalen Bündnisse sind offen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein Beispiel: Das Projekt „Patente Paten“ unterstützt junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Da von dieser Problematik Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betroffen sind, spricht das Projekt diese Zielgruppe besonders an. Es werden aber auch junge Menschen ohne Migrationshintergrund betreut. Ähnlich richtet sich das Projekt „Familienpatenschaften“ sowohl an Menschen mit als auch an Menschen ohne Migrationshintergrund.

Einzelne Bündnisse entwickeln darüber hinaus spezifische Programme zum Themenfeld „Migration und Integration“. So bietet beispielsweise der Caritasverband Mainz im Netzwerk Mainz-Weisau Deutschkurse für Frauen mit Migrationshintergrund an. Die Frauen erleben die Kinder im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung in guter Obhut. Diese Erfahrung ermutigt sie, auch für sich selbst ein Kursangebot anzunehmen. Während der Deutschkurse ist eine Kinderbetreuung gewährleistet. Die Deutschkurse wurden nunmehr um das „Internationale Erzähl-Café“ erweitert. Es lädt Frauen aller Nationen dazu ein, sich kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über bestimmte Themen auszutauschen. Das „Internationale Erzähl-Café“ ist darüber hinaus eine gute Gelegenheit, die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern. Das Café wird von den Frauen sehr positiv aufgenommen.

Das Lokale Bündnis für Familie Kaiserslautern hat eine eigene Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ eingerichtet. Der Arbeitskreis gestaltete wesentlich die Interkulturelle Woche im September 2008 mit, die unter dem Motto „Teil haben – Teil werden“ stand. Zahlreiche Einzelveranstaltungen, die mit informativen Fachvorträgen, landestypi-

schen Märchenstunden für Kinder, einem internationalen Frauenfrühstück oder einem Jugend-Fußballturnier ein breites Spektrum boten, bereiteten das Thema Integration und Migration zielgruppengerecht und unterhaltsam auf. Beim „Markt der Begegnungen“ präsentierten verschiedene Migrantengruppen und Organisationen ihre Arbeit; zudem gab es neben einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm besondere Attraktionen wie den „Einbürgerungstest“ oder das „Quiz-Taxi“. Den Abschluss der Interkulturellen Woche bildete ein interreligiöser Austausch zwischen Moslems, Juden und Christen.

6 Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Die Erziehung, Förderung und der Schutz von Kindern ist zuerst Aufgabe der Eltern. Die meisten Kinder wachsen geliebt und behütet bei ihren leiblichen Eltern auf. Doch Familien verändern sich, sie sind durch gesellschaftliche Veränderungen neuen Herausforderungen, auch Belastungen ausgesetzt. Deshalb ist es notwendig, Familien früh zu unterstützen und ihnen zu helfen, die Alltagsanforderungen zu bewältigen.

Die Vielfalt des Familienlebens in Deutschland wird durch Familien mit Migrationshintergrund bereichert. Diese Familien weisen oft vielfältige Unterschiede im Vergleich zu Familien einheimischer Herkunft auf. Bei ihrer Politik für Familien achtet die Landesregierung stets darauf, dass die einzelnen Maßnahmen auch die Belange von Migrantenfamilien berücksichtigen. Dies gilt auch für Vorhaben, die auf den ersten Blick nicht ausdrücklich und ausnahmslos Migrantenfamilien betreffen, gleichwohl aber diese Familien mit einschließen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 7. März 2008 mit den Stimmen aller Fraktionen das neue Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verabschiedet. Es ist am 21. März 2008 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt im Kern zwei Schwerpunkte, nämlich den Aufbau der lokalen Netzwerke durch die Jugendämter und die Förderung der Kindergesundheit durch den Aufbau

eines zentralen Einladungs- und Erinnerungssystems zu den Früherkennungsuntersuchungen.

6.1 Lokale Netzwerke zum Schutz und zur Förderung von Kindern

Wirksamer Kinderschutz braucht eine verlässliche interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mit dem neuen Landesgesetz wird der Aufbau lokaler Netzwerke geregelt. In den lokalen Netzwerken arbeiten die verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Kommunen, besonders der Jugendhilfe, der Gesundheitsvorsorge, der Schulen, Frauenhäuser und Gerichte zusammen. Ziel ist die Förderung des Kindeswohls durch den Aufbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen und einen interdisziplinären fachlichen Austausch. Die Mitwirkung von Migrationssozialberatungsstellen in den Lokalen Netzwerken kann zu einer frühzeitigen Wahrnehmung des Unterstützungsbedarfs von Migrantinnen und Migranten und der Annahme notwendiger Hilfen beitragen.

6.2 Zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen tragen wesentlich zu einem gesunden Aufwachsen bei und helfen durch eine frühe Förderung, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren. Es ist bekannt, dass gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchungen schlechter wahrnehmen als der Durchschnitt. Daher profitieren diese Kinder ganz besonders von den Fördermaßnahmen in diesem Bereich.

Das neue Landesgesetz vom 7. März 2008 regelt ein verbindliches Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen. Alle Eltern werden ab der Untersuchungsstufe U 4 von einer zentralen Stelle eingeladen, die Teilnahme an den Untersuchungen wird dokumentiert. Mit den Familien, deren Kinder auch nach einer Erinnerung nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, nimmt zunächst das zuständige Gesundheitsamt Kontakt auf. Dabei sollen Eltern aufgeklärt und motiviert werden, die Früherkennungsuntersuchungen im Interesse eines gesunden Aufwachsens ihrer Kinder zu nutzen. Wenn Eltern trotz

dieser fachlichen Beratung des Gesundheitsamtes die Früherkennungsuntersuchung für das gesunde Aufwachsen ihres Kindes nicht nutzen, informiert das Gesundheitsamt das Jugendamt. Das Jugendamt prüft in diesen Fällen, ob es einen Hilfe- und Förderbedarf in der Familie gibt. Die Einladungs- und Erinnerungsschreiben werden auf deutsch und noch in sieben weiteren Sprachen verschickt.

Das beschriebene Verfahren wird bei allen Früherkennungsuntersuchungen der Untersuchungsstufen U4 bis U9 durchgeführt. Bei der Früherkennungsuntersuchung der Untersuchungsstufe J1 gibt es nur ein Einladungsschreiben an die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT

Ein gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für viele neu Zugewanderte, aber auch für seit langem in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten keine Selbstverständlichkeit. Die Hürden und Zugangsbarrieren zu den öffentlichen Gesundheitsdiensten sind für Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu einheimischen Deutschen oft höher. Minoritätenstatus und Herkunft – auch wenn Migrationserfahrung gleichzeitig als Ressource zu betrachten ist – stellen oft Barrieren dar, die Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Kommunikationsprobleme, unterschiedliche Gesundheits-, Krankheits- und Krankheitsbewältigungskonzepte sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind Ursachen dafür. Die gleichberechtigte Teilhabe an den Ressourcen und Versorgungsleistungen der Gesellschaft ist aber Voraussetzung für eine gelingende Integration, denn Gesundheit und Integration stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Daher ist das Ziel verschiedener Maßnahmen im Gesundheitsbereich eine Verbesserung der Gesundheitschancen von Migrantinnen und Migranten.

1 Übersetzung von Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen

Um Informationen zu relevanten Gesundheitsthemen auch für Bürgerinnen und Bürgern verfügbar zu machen, die kein oder nur wenig Deutsch verstehen, wurden und werden Informationsmaterialien in die häufigsten in Rheinland-Pfalz gesprochenen Sprachen übersetzt. So steht beispielsweise das Merkblatt zum Mammographie-Screening in mehreren Sprachen zur Verfügung. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung hat 2008 eine Informationsbroschüre zur HIV- und AIDS-Prävention und Vermeidung sexuell übertragbarer Erkrankungen herausgegeben, die auf großes Interesse stößt.

2 Gesundheitsprojekt „MiMi“

Das MiMi-Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“ wird im Auftrag des Betriebskrankenkassen Bundesverbandes (BKK) seit 2003 vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. durchgeführt und läuft seit 2006 auch in Mainz in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Mainz-Bingen e.V.

Durch das Projekt sollen Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatoren gewonnen werden. Gemeinsam mit Akteuren des Gesundheitswesens sollen die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Landsleute mehrsprachig und kultursensibel über Gesundheitsthemen informieren. Eine besondere Rolle spielt dabei die Aufklärung über die Strukturen des deutschen Gesundheitssystems, die für die meisten Migrantinnen und Migranten schwer durchschaubar sind, so dass bestehende Angebote teilweise sehr schlecht genutzt werden. Die interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren werden zu folgenden Themen der Gesundheitsförderung und Prävention geschult:

- Migration und Gesundheit,
- das deutsche Gesundheitswesen,
- Alkoholkonsum und Hintergründe,
- Umgang mit Medikamenten,
- Kindergesundheit und Unfallprävention,
- Familienplanung und Schwangerschaft,
- Ernährung und körperliche Bewegung,
- Mundgesundheit,
- Tabakkonsum, Tabakentwöhnung,
- Seelische Gesundheit,
- Vermeidung von Übergewicht,
- Alter, Gesundheit und Pflege,
- Erste Hilfe beim Kind.

In Rheinland-Pfalz wurden 24 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgreich geschult. Im Anschluss an die Schulungen haben die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren selbstständig muttersprachliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Zeitraum von Juli 2006 bis Februar 2007 fanden 18 Informationsveranstaltungen statt, an denen 240 Personen teilnahmen. Von den anfänglich 24 ausgebildeten Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren sind mittlerweile nicht mehr alle aktiv. Gegenwärtig führen noch ca. sechs von ihnen regelmäßig Veranstaltungen durch.

3 Interkulturelle Öffnung der Initiative „Menschen pflegen“

Als Projekt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bündelt die Initiative „Menschen pflegen“ zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Pflege, die in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden. Bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und der Gestaltung der Bedingungen am Arbeitsmarkt Pflege werden die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick genommen. Geleitet von dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollen alle Menschen mit Pflegebedarf zu Hause bzw. dort versorgt werden, wo sie es sich wünschen. Interkulturelle Öffnung in der Pflege ist ein thematischer Schwerpunkt der Initiative.

Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten die Beratungs- und Informationsangebote erhalten, die sie in die Lage versetzen, die Pflege von Angehörigen übernehmen oder mittragen zu können. Bei Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege wirbt die Initiative „Menschen pflegen“ für die Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen und für die Gewinnung von kompetenten Kräften, die die Ziele kultursensibler Pflege umsetzen können. Auch bei der Vernetzung von regionalen Pflegestrukturen setzt sich die Initiative „Menschen pflegen“ dafür ein, dass auch die verschiedenen Selbstorganisationen, die Migranten-Communities in die Kooperation und Strukturentwicklung einbezogen werden.

Kultursensible Pflege beruht wie jede andere professionelle Pflege auf der erfolgreichen individuellen und biografiebezogenen Zusammenarbeit zwischen dem Menschen, der gepflegt werden möchte, seinen Angehörigen und den Pflegekräften. Dabei wird jeder Mensch als Individuum mit eigener Geschichte und eigenen sozialen Bezügen und Lebenserfahrungen gesehen. Diese Erkenntnisse fließen in die Planung und Durchführung der Pflege und auch in die Einsatzplanung des Pflegedienstes ein. Voraussetzung für den guten Pflegealltag eines pflegebedürftigen Menschen, seiner Angehörigen und der pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Vertrautsein und Verstehen von Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund.

Die Migrationsforschung und die Praxis zeigen, dass ältere Migrantinnen und Migranten – wie die Zuwanderer der so genannten „Gastarbeiter“-Generation – auf Grund ungünstiger Lebens- und Arbeitsbedingungen häufiger gesundheitliche Probleme haben als andere vergleichbare Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig haben sich die ausgeprägten familiären Strukturen der eingewanderten Familien verändert. Die in Deutschland aufgewachsenen Kinder sind oft aus beruflichen Gründen oder auf Grund sozialer Anpassungsprozesse nicht mehr in der Lage, pflegebedürftige Eltern in dem traditionell gewünschten Maß selbst zu versorgen. Der Wunsch nach professioneller Hilfe und Unterstützung unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse – orientiert an Herkunft, Sprache, Religion usw. – wächst dementsprechend an.

Gemessen an den heutigen Bedingungen ist die Zahl der Betreuungs- und Heimgangebote in Rheinland-Pfalz ausreichend. Gleichwohl wird sich mit der künftigen Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung auch der Pflegebedarf erhöhen. Es ist absehbar, dass es zukünftig immer mehr pflegebedürftige alte Menschen mit Migrationshintergrund geben wird.

Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von eingewanderten Menschen und die Öffnung der Regeldienste für diese Belange ist eine besondere Aufgabe der Gesundheitsförderung und als

Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen. So ist bei konkreten Projekten wie auch in der strukturellen Arbeit immer zu prüfen, inwieweit die Gruppe der Migrantinnen und Migranten Berücksichtigung erfährt. Integrationsarbeit stellt daher keine neue oder zusätzliche Aufgabe, sondern eine Querschnittsaufgabe in der Gesundheitsförderung dar. Es gilt, der Verpflichtung nachzukommen, allen Bürgerinnen und Bürger Angebote zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2008 hat die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) in Kooperation mit dem MASGFF zu den Themenbereichen Migration und Integration nachfolgende Angebote unterbreitet:

- Fortbildung für Lehrkräfte an Fachschulen für Pflege, Heilerziehungspflege und Altenpflege, Thema: Kultursensible Pflege, 18. September 2007 in den Berufsbildenden Schulen Bingen (BBS)
- Fortbildung für Lehrkräfte an Fachschulen für Pflege, Heilerziehungspflege und Altenpflege (Fortsetzung von 2007), Thema: Was bedeutet kultursensible Altenhilfe für meine Einrichtung?, 18. September 2008 in den Berufsbildenden Schulen Bingen (BBS)
- Broschüre für Schülerinnen und Schüler in der Alten- und Krankenpflegeausbildung „Mehr als Tee und Baklava – Die Facetten der Kultursensiblen Altenpflege“, (Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG))
- Interkulturelles Begleitheft zum Familienpflege- ratgeber „Familien kultursensibel pflegen“, (MASGFF, Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, LZG in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Migration und Bildung e. V.) (siehe dazu auch Pkt. 2, Seite 62).

Am 1. Januar 2006 ist das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) in Kraft getreten. Es enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben, die bei der Pflegestrukturplanung, in den Regionalen Pflegekonfe-

renzen, der Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstellen und letztlich bei der Leistungserbringung durch die Pflegedienste und -einrichtungen zu berücksichtigen sind. Unter anderem soll im Rahmen der Leistungserbringung den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 L Pflege-ASG).

Die Regionalen Pflegekonferenzen sind ein Kernelement des Gesetzes. Sie fördern den Austausch und die Zusammenarbeit und bieten die Möglichkeit, die an der Pflege Beteiligten einzubinden, Kompetenzen zu bündeln, Schnittstellenprobleme zu beseitigen und zur Sicherstellung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegestrukturen beizutragen, auch mit Blick auf Migrantinnen und Migranten.

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes wurden die Beratungs- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz zu 135 Pflegestützpunkten weiterentwickelt. Das kostenlose und flächendeckende Angebot der Pflegestützpunkte richtet sich an alle pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen und damit selbstverständlich auch an alle Migrantinnen und Migranten.

Mit dem Projekt „Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf eine qualifizierte Berufsausbildung in der Pflege“ (AM-quip) nimmt das Land Rheinland-Pfalz seit September 2005 über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren am Bundesprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FÖRMIG) teil (siehe auch Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung, Pkt. 3.2, S. 54).

Das Thema „**Interkulturelle Öffnung in der Pflege (kultursensible Pflege)**“ wurde bei der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts aufgegriffen. Übergeordnetes Ziel ist es, mit den Beteiligten auf Seiten des Ministeriums und aus der Praxis über den Abschluss einer Zielvereinbarung zu verhandeln. Diese soll den Prozess der interkulturellen Öffnung in der Pflege in die Wege leiten und – soweit möglich – auch spätere konkrete

Maßnahmen zur Zielerreichung umfassen. Die Umsetzung des Landesintegrationskonzepts im Bereich Pflege wurde auf diesem Weg mit der Initiative „Menschen pflegen“ verknüpft.

In der Vergangenheit wurde – neben der Reform der Ausbildung, deren Wirkung noch nicht voll entfaltet ist – mehrheitlich auf das Angebot von Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb interkultureller Kompetenz durch Fachkräfte gesetzt. Um zu weiteren durchgreifenden und nachhaltigen Veränderungen im Pflegebereich zu kommen, werden künftig zusätzlich die Personal- und Organisationsentwicklungen durchleuchtet. Die Initiative „Menschen pflegen“ soll anschließend praktische Projekte und Maßnahmen im Themenfeld der kultursensiblen Pflege ins Leben rufen.

4 Kultursensible Ansätze der LZG in der „Elternschule für eine gesunde Familie“

Die Elternschule der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) will Mütter und Väter in ihrer Gesundheits- und Erziehungskompetenz stärken. Im Auftrag des MASGFF bietet sie allen Eltern – in regionalen Staffeln – zusammen mit lokalen und überregionalen Partnern, z. B. aus der Familienbildung und Gesundheitsdiensten, verschiedene Veranstaltungen an. Dazu zählen:

■ Elternkurse zur gesundheitsfördernden Kommunikation mit Kindern

Bei Elternkursen zum Thema seelisch und körperlich gesunde Erziehung werden Eltern mit Migrationshintergrund erreicht, in dem die Veranstaltungen auch in Kitas und Quartieren mit hohem Migrantenanteil angeboten werden. In den Großräumen Trier und Koblenz wurden 2007 bis 2008 über 150 Veranstaltungen durchgeführt, die allen Eltern, z. T. auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, offen standen. Durch unterschiedliche Angebote konnten auch Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden. Die Kurse haben einen verstärkten Bedarf an kultursensibler Kommunikation bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund gezeigt. Deshalb sollen bei Kursen mit „migrantestarker“ Zusammensetzung

zukünftig Vertrauenspersonen aus kulturell nahen Milieus mit Fähigkeiten zum sprachlichen und inhaltlichen Übersetzen eingesetzt werden. Themenabhängig werden Mütter und Väter, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, auch Studierende oder Ärztinnen und Ärzte aus teilnehmernahen Kulturräumen, Ländern und Milieus mit entsprechenden komparativen und integrationspädagogischen Kompetenzen einbezogen.

■ Vorträge und Gespräche zu einzelnen Gesundheitsfragen in der Familie

Es werden themenspezifische Vortragsabende angeboten. So wird z. B. beim Thema „Gesunde Sprachentwicklung und -förderung“ durch Logopädinnen und Logopäden oder Sprachförderinnen und Sprachförderern auf die muttersprachliche Sprachsozialisation, den bilingualen Spracherwerb und auf mehrsprachige Umfeldbedingungen eingegangen.

■ Vorträge und Gespräche zu einzelnen Gesundheitsfragen in der Familie

Es gibt themenspezifische Vortragsabende. Beim Thema „Gesunde Sprachentwicklung und -förderung“ z. B. wird durch Logopädinnen und Logopäden oder Sprachförderinnen und Sprachförderer auf die muttersprachliche Sprachsozialisation, bilingualen Spracherwerb und mehrsprachige Umfeldbedingungen eingegangen.

■ Fortbildungen für Kita-Fachkräfte in der Arbeit mit Eltern und Kindern

Bei den Fortbildungen für Kita-Fachkräfte wird z. B. beim Thema „Sexualerziehung und gesunde Geschlechtsentwicklung in der Kita und Zuhause“ auf eine geschlechter- und kultursensible Arbeit mit Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund Wert gelegt. Hier werden Fachkräfte aus Netzwerken als Referenten in Veranstaltungen eingesetzt, die von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung moderiert werden. Beim Fachkräftetreffen zur Prävention von Aids und sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) am 2. September 2008 stand das Thema „Sexualpädagogik und AIDS-Prävention in der interkulturellen Arbeit – Kultursensible Arbeit in der Schule und in der Beratungsarbeit im interkulturellen Kontext“ im Vordergrund.

■ Informationsflyer

Darüber hinaus werden in der Elternschule **mehrsprachige Informationsflyer** und Handreichungen zur Gesundheitsvorsorge, zum Impfen oder zur Sexualpädagogik eingesetzt. Neben der Nutzung von Publikationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurde z. B. ein deutsch-russischer und deutsch-türkischer Flyer zum Impfen von Kindern herausgegeben.

5 „Gesundheitsteams vor Ort“: Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ hat zum Ziel, die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit besonderem Förderbedarf in sozial benachteiligten Wohngebieten, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen, zu verbessern. Dazu gehört auch, dass Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Angeboten der Gesundheitsvorsorge erleichtert wird.

Das Projekt wurde 2006 im Rahmen der Initiative „VIVA FAMILIA“ vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz initiiert und wird gemeinsam vom Land und den Krankenkassen gefördert. Im Mittelpunkt des Projekts steht die aufsuchende Arbeit in der Prävention und Gesundheitsförderung, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, religiösen Zentren, Selbsthilfeorganisationen oder Vereinen. Dabei werden die Selbsthilfepotentiale der Beteiligten und ihre Eigenverantwortung aktiviert und erschlossen. Die „Gesundheitsteams“ setzen sich aus Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit im Stadtteil zusammen, deren Aufgabe ist es, Probleme der Gesundheitsversorgung im Stadtteil zu erkennen, Maßnahmen zu entwickeln und diese auch umzusetzen. Schwerpunktthemen der Jahresprogramme 2007 und 2008 waren Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung. Dazu gehörten:

- Bewegungs- und haltungsorientierte Angebote für Frauen, z. B. für Schwangere, frisch Entbundene, Ältere, Junge. Die Angebote sind in der

Regel offen für Deutsche und Migrantinnen. Es gibt aber auch zielgruppenspezifische Angebote, die beispielsweise ausschließlich türkische Frauen ansprechen.

- Frühstück für Mütter mit Babys, verbunden mit Informationen und Austausch und einer Gesundheitsberatung,
- „Stark durch Stillen“, Unterstützung durch Information und Beratung,
- Erste Hilfe für mein Kind,
- Offener Gesprächskreis Frauengesundheit, ein gruppenpädagogisches Angebot zu Fragen der Frauengesundheit in türkischer Sprache,
- Migranten für Migranten (MiMi): mehrsprachige und kultursensible Informationsveranstaltungen zu den Themen wie Gesundheit, Gesundheitsversorgungssystem, Ernährung, Alkoholkonsum, Familienplanung etc.,
- Gesundheit durch Bewegung für Männer.

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ wird modellhaft an zwei rheinland-pfälzischen Standorten, in der Mainzer Neustadt und in Trier-Nord, durchgeführt. Die Evaluation konnte die Eignung und Wirksamkeit der Maßnahme bestätigen. Da an beiden Projektstandorten überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten leben, liegt ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit auf dem Thema Migration und Gesundheit. Es wurden speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Angebote entwickelt, die großen Zuspruch erfahren und zunehmend nachgefragt werden. Ein Schlüssel zum Erfolg war dabei, dass die Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Zielgruppe konzipiert und Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren in die Maßnahmen einbezogen wurden. So konnte in Mainz ein Bewegungsangebot für die im Allgemeinen sehr schlecht für Präventionsmaßnahmen zu erreichende Gruppe türkischer Männer sehr erfolgreich angeboten werden.

In Trier wurde eine Kita im Einzugsgebiet des Projektes mit einem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund von 59 Prozent (aus 18 Nationen) besonders betreut. Diese Kita hat ihre Angebote zur Sprachförderung stark ausgeweitet. Im Rahmen des Projekts Gesundheitsteams vor Ort

wurde die Sprachstandserfassung intensiv ausgearbeitet, wovon auch deutsche Kinder aus benachteiligten Familien profitieren. In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst wurde in dieser Kita zudem ein Sprachkurs für Kita-Mütter („Mama lernt Deutsch“) durchgeführt. Im Rahmen des Projekts Gesundheitsteams vor Ort fand außerdem ein Kochkurs „Kochen für Kids“ – als integratives Angebot für einheimische und zugewanderte Frauen – statt.

In Mainz hat sich im Verlauf des Projekts eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem MiMi-Projekt entwickelt (siehe dazu Pkt. 2 dieses Kapitels, S.67).

dacht werden. Die Dokumentation des Pflegekongresses ist unter www.menschen-pflegen.de veröffentlicht.

6 Fachforum „Interkulturelle Öffnung als Organisationsprozess in der Pflege“ im Rahmen des 2. Pflegekongresses 2008

„Menschen pflegen - sozial aktiv vor Ort“ lautete das Thema des zweiten Pflegekongresses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen am 20. November 2008 in der Rheingoldhalle in Mainz. Im Rahmen dieses Kongresses fanden neun Fachforen zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Pflegezukunft in Rheinland-Pfalz statt.

Das 3. Fachforum beschäftigte sich mit dem Thema „Interkulturelle Öffnung als Organisationsprozess in der Pflege“ und kam zu folgenden Ergebnissen: Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund nähern sich dem Rentenalter. Aufgrund der meist schweren körperlichen Arbeitsbelastungen werden viele von ihnen auch pflegebedürftig sein. Nicht zuletzt weil sie den Sozialstaat mitfinanziert haben, haben sie auch Anspruch auf dessen Leistungen. Die Pflege dieser Bevölkerungsgruppe stellt an die Pflegenden jedoch besondere Anforderungen, da Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer kulturellen Herkunft häufig eine andere Körperwahrnehmung und andere Vorstellungen von Krankheit, Gesundheit und Pflege besitzen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass diese Bevölkerungsgruppe nicht homogen zusammengesetzt ist. Das Thema Interkulturalität wird die Pflege künftig dauerhaft begleiten und muss im Organisationsprozess mitge-

HANDLUNGSFELD RELIGION

Rheinland-Pfalz erkennt unterschiedliche Religionen als Bereicherung der Gesellschaft an und fördert kulturelle Vielfalt. Das Land schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Das trägt dazu bei, Konflikte zu entschärfen und die Bekämpfung von religiös motivierter Gewalt und Extremismus zu erleichtern.

Verbindender und verbindlicher Rahmen aller Menschen und ihrer unterschiedlichen Religionen in Deutschland ist das Grundgesetz. Zur Wertordnung der Verfassung gehören Toleranz, Freiheit der Religion, Weltanschauung, die Meinungsfreiheit sowie das Verbot von Diskriminierung. Im verfassungsrechtlichen Rahmen sind alle Menschen, die nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, eingeladen, ihr religiöses Erbe und Selbstverständnis zu bewahren, fortzuentwickeln und auf diese Weise das Land zu bereichern.

Den interreligiösen Dialog zu führen, ist Aufgabe der Religionsgemeinschaften. Die Landesregierung begrüßt diesen Dialog. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für die gebotene Toleranz gegenüber den Religionen. Informationen und das Gespräch miteinander sind der geeignete Weg für gegenseitiges Verständnis und Anerkennung.

Die Zuwanderung hat auch die religiöse Vielfalt erheblich erweitert. So leben in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 100.000 Menschen, die dem islamischen Glauben oder dem islamischen Kulturkreis angehören. Damit ist der Islam nach den beiden christlichen Konfessionen vor dem Judentum die drittstärkste Religion in Rheinland-Pfalz. Dabei umschließt der Islam eine Vielfalt von

Glaubensrichtungen und Traditionen. In Rheinland-Pfalz existieren ca. 80 Moscheen und Gebetsräume, die von unterschiedlichen muslimischen Vereinen getragen werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der Ziele des Handlungsfeldes Religion im Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz intensiv von der Arbeitsgruppe „Religion“ begleitet. Die Arbeitsgruppe führte grundlegende Diskussionen zu solch wichtigen Themenkomplexen wie die Versachlichung der Diskussion über den Islam, die Ausbildung von Imamen, das Kopftuch in der Schule oder die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den interreligiösen Dialog.

1 Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens in Kooperation mit entsprechenden Vereinen

Islamischer Religionsunterricht (IRU) wird an der Grundschule Ludwigshafen-Pfingstweide und seit dem Schuljahr 2008/09 auch an der Grundschule Mainz-Lerchenberg und an der Anne-Frank-Realschule in Ludwigshafen erprobt. An weiteren Schulen der Sekundarstufe I in Ludwigshafen sind oder werden Islam-Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die schrittweise ab dem Schuljahr 2009/2010 in Islamischen Religionsunterricht übergehen sollen. Für weitere Standorte gibt es Vorgespräche.

2 Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften

Es wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg geschlossen. Danach können sich rheinland-pfälzische Lehrkräfte und Lehramtsanwärter ab dem Wintersemester 2008/2009 im

Rahmen des bestehenden Erweiterungsstudienganges „Islamische Theologie / Religionspädagogik“ an der PH Karlsruhe weiterbilden.

3 Ermöglichung von islamischen Bestattungsritualen

Viele Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens haben den Wunsch, in Deutschland bestattet zu werden. Diesem Wunsch tragen zunehmend rheinland-pfälzische Kommunen Rechnung, indem sie islamische Gräberfelder auf ihren Friedhöfen einrichten.

In Rheinland-Pfalz steht das Bestattungsrecht muslimischen Bestattungen nicht entgegen, denn vieles, was aus muslimischer Sicht noch vor Jahren mit den hiesigen Bestattungsregeln unvereinbar schien, ist inzwischen „liberalisiert“ und den hiesigen rechtlichen Anforderungen angepasst worden. Was an Sonderformen im Bestattungsritus geblieben ist, kann von den jeweiligen Friedhofsträgern satzungsrechtlich berücksichtigt werden. Den Städten und Gemeinden sind die Vorstellungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hinsichtlich der Umsetzung in den jeweiligen Friedhofssatzungen zur Durchführung muslimischer Bestattungen bekannt. Bei Zweifelsfragen konnte in der Vergangenheit immer ein für alle Beteiligte guter Weg gefunden werden.

Rechtsgrundlage für muslimische Bestattungen bilden zum einen § 6 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) hinsichtlich der Religionsfreiheit und zum anderen § 8 Abs. 4 Satz 3 BestG, der den Friedhofsträgern die Möglichkeit für alternative Bestattungsformen auf Grund des islamischen Glaubens eröffnet. Denkbar ist aber auch, dass auf Antrag der muslimischen Gemeinde Anlage und Betrieb eines privaten Bestattungsortes nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BestG genehmigt wird.

Städte und Gemeinden sollten – wenn sie muslimische Bestattungen anbieten – in den jeweiligen Friedhofssatzungen auf eigens ausgewiesene Gräberfelder, die Gestaltung (z. B. Ostung der Grab-

stätte) und wenn möglich, eine unbegrenzte Nutzungszeit oder die Befreiung vom Sargzwang hinweisen.

Mittlerweile haben viele Kommunen in Rheinland-Pfalz Gräberfelder für Menschen muslimischen Glaubens eingerichtet, so z. B. Bad Kreuznach, Bitburg, Gerolstein, Idar-Oberstein, Ingelheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Mainz, Neuwied, Sinzig, Trier, Wittlich und Worms. Dort werden Grabfelder mit Ausrichtung nach Mekka zur Verfügung gestellt, oder es besteht die Möglichkeit der rituellen Waschung des Leichnams. Bislang gab es auch keine Probleme mit dem sogenannten Ewigkeitsgrab. Sollten Ruhezeiten festgelegt sein, werden diese auf Antrag problemlos verlängert.

Eine Befreiung von der Sargpflicht kann in Ausnahmefällen unter Auflagen ermöglicht werden, wenn die zuständige Kommune bereit ist, ihre Satzung zu ändern. Eine solche Änderung muss enthalten, dass eine sarglose Bestattung zugelassen wird, wenn das aus religiösen Gründen erforderlich ist und durch fachliche Gutachten, erstellt vom Gesundheitsamt, vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz und vom Umweltamt, Risiken für die Gesundheit auszuschließen sind und sichergestellt ist, dass das Leichentuch keine Flüssigkeit nach außen durchsickern lässt.

4 Projekt „Dialog Polizei und Muslime“

Ausgehend von bundesweiten Initiativen hat die Polizei Rheinland-Pfalz seit 2006 das Thema „Dialog zwischen Polizei und muslimischen Organisationen“ intensiv aufgegriffen. In den Jahren 2007 und 2008 haben landesweit 105 Beamtinnen und Beamte in Wochenseminaren an einer besonderen Fortbildung über den Islam, die Abgrenzung zum Islamismus und bundesweiten Dialogprojekten teilgenommen. Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Polizeipräsidien gewährleisteten den landesweiten Informationsaustausch mit dem Landeskriminalamt. Die Landespolizeischule bietet jährlich ergänzend themenbezogene Fortbildungen an.

HANDLUNGSFELD

KULTUR UND KULTURELLE IDENTITÄT

Kultur ist eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft. Rheinland-Pfalz ist seit jeher ein Land der kulturellen Vielfalt. Die kulturelle und gesellschaftliche Differenzierung nimmt durch die Migration weiter zu. Unterschiedliche Kulturen und Lebensformen bereichern die Gesellschaft. Sich mit ihnen auseinanderzusetzen trägt auch dazu bei, Menschen unterschiedlicher Herkunft in der globalisierten, internationalen Welt offen zu begegnen. Gleichzeitig ist der Umgang mit kulturellen Unterschieden eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft und keineswegs stets frei von Konflikten. Erfolgreiche Integration setzt eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders voraus, auf deren Grundlage Deutsche und Zuwanderer auf dem Boden unserer Verfassungswerte aufeinander zu gehen.

Kunst und Kultur leisten in Rheinland-Pfalz wichtige Beiträge zur Verständigung und bereichern das Zusammenleben. Die Landesregierung fördert bereits seit langem zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die zur kulturellen Vielfalt und der Anerkennung zugewanderter Kulturen beitragen. Dazu gehören unter anderem Theater- und Filmprojekte, interkulturelle Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Literaturveranstaltungen, darunter viele, die auf ehrenamtlichem Engagement beruhen.

1 Förderung der Jugendkunstschulen

In Rheinland-Pfalz setzen sich Museen, Ausstellungen und Orchester mit den verschiedenen Kulturen auseinander und präsentieren Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund und ihre

Werke. Dazu gehört seit 2008 der flächendeckende Ausbau von Jugendkunstschulen mit der Förderung von bisher 38 Projekten als Zugang zu kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendliche. So gab es im Rahmen einer Initiative der Landesregierung zur kulturellen Bildung Jugendlicher für das Jahr 2008 Mittel für Jugendkunst- und Kulturprojekte, für Jugendkunstschulen.

Die Stadt Worms hat sich durch die Kulturkoordination in einer Kooperation mit der Volkshochschule Worms und freien Künstlern an dieser Initiative beteiligt. Besonderer Schwerpunkt in Worms war die Heranführung von Kindern und Jugendlichen, die keinen Zugang zu entsprechenden Einrichtungen haben, an kulturelle Bildung. Kinder und Jugendliche, unter ihnen viele mit Migrationshintergrund, wurden angeregt, Gestaltungskompetenzen auszubilden, ihr Umfeld mit künstlerischen Mitteln zu erforschen, zu begreifen und zu gestalten. Dabei wurden soziale Brennpunkte aufgesucht, Aktionen mit bestehenden Einrichtungen vernetzt und Orte im öffentlichen Raum aufgewertet. Neben den Werkräumen und Ateliers der Volkshochschule wurden der öffentliche Raum und das direkte Lebensumfeld als Kunsträume genutzt.

2 Mobile Kunst- und Kulturakademie

Der Projektname **MoKKa** bedeutet Mobile Kunst- und Kulturakademie. Von Mai bis Juli 2008 waren zehn Dozenten in neun Kursen an sechs verschiedenen Orten in der Stadt unterwegs und haben Kinder und Jugendliche in Aktionskunst, Bildhauerei, Malerei, Bühnenbild, Fotografie, Film, Jonglage, Mode, Pantomime, Plastische Gestaltung

und Zeichnung unterrichtet. Aktionen, Bilder, Skulpturen, Schilder, Kleider, Eisberge, Filme und Fotos der einzelnen Kurse wurden im Juli 2008 in Worms präsentiert. Begleitend zu den Projekten der mobilen Kunst- und Kulturakademie „MoKka“ gab es im öffentlichen Raum der Innenstadt mehrere Kulturvermittlungskoffer (KVK) mit Bildtafeln zu Künstlern mit einem erweiterten Kunstbegriff, wie Duchamp, Beuys, Kippenberger, Fischli/Weiß, Elmgreen/Dragset, Eliasson u. a., die zur Vorbereitung der künstlerischen Aktivitäten genutzt wurden. Den jungen Teilnehmenden der öffentlichen Werkstätten von „MoKka“ waren diese Künstler unbekannt.

In Fortführung des Jugendkunstschulprojekts soll es daher so genannte Kulturexpeditionen geben, bei denen Exkursionen in Museen und zu Kunstausstellungen geplant sind. Ausgehend von einem weiten Kunst- und Kulturbegriff war es sowohl der Leitung als auch den Dozenten ein zentrales Anliegen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer projektbegleitend neben der künstlerischen Technik auch mit den kunsthistorischen Bedingungen vertraut zu machen. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse „just in time“ beim Auftreten technischer und inhaltlicher Fragen zu einer künstlerischen Aufgabe erwies sich dabei als besonders sinnvoll. Kunst „machen“ und Kunst „vermitteln“ konnten damit auch kunstspartenübergreifend angeboten werden.

3 Projekte des Landesverbandes der Musikschulen

Zahlreiche musikalische Institutionen und Gruppen wie Villa Musica, Schloss Engers, die staatlichen Theater, Orchester, aber auch die mit Landesmitteln geförderte freie Szene präsentieren unter anderem auch Kunst von Migranten und Kunst für Migranten. Einige Stipendiaten der Villa Musica haben einen Migrationshintergrund. Die folgenden Projekte des Landesverbandes der Musikschulen sollen hier beispielhaft vorgestellt werden.

Am **Streicherklassenprojekt** in der Grundschule „Am Lemmchen“ in Mainz-Mombach, das in

Kooperation mit dem Peter Cornelius Konservatorium stattgefunden hat, nahmen Schülerinnen und Schüler aus neun Nationen teil. Ebenfalls in Kooperation mit dem Peter Cornelius Konservatorium wird von drei Schulen in Mainz im Rahmen des Ganztagsangebots ein Chorprojekt durchgeführt, in dessen Chören Schülerinnen und Schüler mehrerer Nationen singen. Weiterhin gibt es im Bereich der Soziokultur und der sozialen Jugendarbeit eine Vielzahl von Projekten, die mit Musik einhergehen, z. B. der **„Vis-à-vis Rock-Contest 2007“**, der in der Trägerschaft des Internationalen Bundes grenzüberschreitend zwischen der Südpfalz und dem Elsass durchgeführt wurde.

4 Theaterprojekte

Weithin bekannt sind die Aktivitäten des Theaters im Pfalzbau in Ludwigshafen unter Intendant Hansgünther Heyme mit ihren Schwerpunkten zum Thema Integration. 2007 und 2008 waren die „Festwochen Türkei“ oft so gut besucht, dass manche Interessenten keinen Platz mehr fanden. Lesungen, Inszenierungen und Musikaufführungen von deutsch-türkischen Gruppen und Gruppen aus der Türkei und Autorenlesungen von Schriftstellern mit Migrationshintergrund gehören zu den regelmäßigen Schwerpunkten der Reihe, die auch künftig fortgesetzt wird.

5 Künstlerhaus Edenkoben

Das Künstlerhaus Edenkoben mit seiner Stipendienvergabe und der Kooperation mit den Literaturinstituten der Landesuniversitäten fördert auch Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit Migrationshintergrund. Bundesweit und auch grenzüberschreitend bekannt ist die Reihe „Poesie der Nachbarn“, bei der deutsche Dichterinnen und Dichter zusammen mit bekannten Lyrikern unterschiedlicher europäischer Länder in einer Übersetzungswerkstatt Dichtungen übersetzen und in deutschen Künstlerhäusern und Kultureinrichtungen der jeweiligen Länder in vielbeachteten Veranstaltungen präsentieren. Bis 2008 waren dabei unter anderem Ungarn, Spanien, Bulgarien, Italien, Frankreich, Irland, Slowenien, Kroatien, Russland und die Ukraine vertreten.

6 Kultursommer Rheinland-Pfalz

Der „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ hatte Kultur und Integration mit dem Motto „Ein Land – viel(e) Kultur(en)“, bereits ausdrücklich thematisiert. Auch die Motti von 2009 „Cool Britannia“ und 2010 „Über Grenzen“ verdeutlichen den grenzüberschreitenden Charakter von Kunst und Kultur. Sie fordern Menschen jedweder Herkunft geradezu dazu auf, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken oder sich mit den verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Der „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ bietet vielfältigen Gruppen auch der freien Szene die Verwirklichung von Kulturprojekten an. Dies ist mit „Cool Britannia“ für 2009 bereits geschehen.

7 Projekte der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) widmet sich in zahlreichen Ausstellungsprojekten dem Themenbereich „Die Gegenwart entdeckt die Vergangenheit“, bei der sie bewusst auch den Austausch mit ausländischen Kultureinrichtungen fördert, so z. B. mit der Ausstellung „unity“ mit Werken der russischen Künstlerin Ekatherina Savtchenko von 1989 bis 2006. Der Vergegenwärtigung früherer lebendiger kultureller Beziehungen mit dem Ausland dient auch das Thema Rheinromantik mit Ausstellungen der Werke englischer Fotografen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

8 Das Projekt „Frauenwelten“

Häufig werden Migrantinnen von der Öffentlichkeit nicht oder nur im Zusammenhang mit Problemen wahrgenommen. In den Medien werden sie bevorzugt als Opfer familiärer Gewalt in patriarchalisch organisierten Familienstrukturen dargestellt. Mit dem Projekt FrauenWelten¹⁵ wollte der Verein Kultur Rhein-Neckar (KRN) herrschende Klischees hinterfragen und differenzierte Sichtweisen auf die Lebensgeschichten von Einwanderinnen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt

machen. Vor allem sollten die Frauen selbst zu Wort kommen.

In einer ersten Phase wurden in verschiedenen soziokulturellen Forschungsprojekten 2007 und 2008 mit Migrantinnen gearbeitet: in Workshops, Gesprächen, Teestunden und Seminaren. Viele verschiedene Einrichtungen in Ludwigshafen wirkten mit, u. a. der Internationale Frauentreff der Stadt Ludwigshafen und der Frauenbildungsverein baff e.V. Von großer Bedeutung für das Projekt war die Kooperation mit Selbstorganisationen von Migrantinnen. Die Ergebnisse wurden in eine multimediale Ausstellung integriert, die von Dezember 2008 bis Januar 2009 in Ludwigshafen am Rhein von knapp 2000 Menschen besucht wurde. Bereits ab März 2008 war eine Videoinstallation an verschiedenen Orten in der Stadt, u. a. im Stadtmuseum und in Sparkassenfilialen, zu sehen, die auf das Projekt aufmerksam machte. 21 Migrantinnen erzählten, welche Verluste und Gewinne die Migration für sie mit sich gebracht hat. Die unterschiedlichen Annäherungen an das Thema durch die beteiligten Gruppen machten die Ausstellung „Frauenwelten“ lebendig.

Neben dem sachlich informierenden Teil der Ausstellung gab es die künstlerischen Zugänge zum Thema. Unter anderen beteiligte sich Ursula Steuler mit der Installation „Hier entsteht ein globales Dorf / Under Construction: Global Village“ und die Istanbul Künstlerin Gülsün Karamustafa mit der Videoinstallation „Unawarded Performances“.

Ein umfangreiches Begleitprogramm zur Ausstellung mit Märchen, Lesungen, Expertinnengespräche, Filmen und Konzerten sprach verschiedene Zielgruppen an und bot Foren für Gespräche und Diskussionen. Teile der Ausstellung sollen an andere Ausstellungsorten gezeigt werden, Anschlussprojekte sind sicher.

¹⁵ www.frauenwelten.info

9 Öffentliche Bibliotheken – Förderung des Lesens und der Lesekompetenz

Das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz (LBZ) stellt Schulen und Kindergärten „Medienkisten“ mit Büchern, Hörbüchern und anderen elektronischen Medien in unterschiedlichen Sprachen zu unterschiedlichen, auch integrationsspezifischen Themenbereichen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es „Medienkisten“ zur „Leselust in Rheinland-Pfalz“, z. B. Französischkisten für Kindergärten (Büchereistelle Neustadt), „Englisch in der Grundschule“ und „Französisch in der Grundschule“ (Büchereistellen Koblenz und Neustadt) und bald die geplanten „Deutsch-Türkischen Fremdsprachenkisten“ für Kindergärten und Grundschulen (Büchereistelle Koblenz). Die Sprach- und Leseförderaktionen „Lesespaß aus der Bücherei“ führt das LBZ in Kooperation mit ca. 250 öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz durch. Dazu gehören: „Lesewelten entdecken“ für Kindergartenkinder, „Aktion Schultüte“ für Schulanfänger, „Bibliotheksführerschein“ für 8- bis 10-Jährige, „Adventskalender“ für Kinder vom 2. bis 4. Schuljahr, „LESESOMMER Rheinland-Pfalz“ für 8- bis 16-Jährige. Mit den Aktionen „Lesespaß aus der Bücherei“ werden jährlich landesweit zwischen 80.000 bis 100.000 Kinder und Jugendliche erreicht, davon schätzungsweise 25 bis 35 Prozent mit Migrationshintergrund.

Auch bei der Bereitstellung von Bücher- und Medienkisten für Kindertagesstätten und Schulen wird das Thema Migration und Integration berücksichtigt. So stellt die Büchereistelle Koblenz zwei Themenkisten „Kinder dieser Welt“ und die Büchereistelle Neustadt die Themenkiste „Kinder in aller Welt“ bereit.

Das Handlungsfeld Migration und Integration wurde überdies auf den alle zwei Jahre stattfindenden Bibliothekstagen Rheinland-Pfalz thematisiert. Die Themen lauteten „Harry Potter deutsch-türkisch“ (Mainz), „Erlebnisreise in die Türkei“ (Mainz), „Einblick in die türkische Lebensweise auf dem Land in Anatolien“ (Ludwigshafen), „Afrikanische Kultur für Kinder“ (Wald Fischbach, Westerbürg, Kleinsteinhausen, Remagen, Idar-

Oberstein, Worms, Montabaur), „Indisches Märchen“ (Freinsheim), „Von Europa nach Afrika und zurück“ (Ludwigshafen). Darüber hinaus fand eine Lesung mit der aus Tschechien stammenden Kinderbuchautorin Iva Prochazkova statt.

Das Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz ist Ansprechpartner für visuelle Medien zu Themen der Integration.

10 Virtuelles Migrationsmuseum

Wie im Integrationskonzept des Landes im Handlungsfeld „Kultur und kulturelle Identität“ angekündigt, soll die Einrichtung eines virtuellen Migrationsmuseums durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden. Diesen Gedanken griff die Arbeitsgruppe 8 „Kultur und kulturelle Identität“ zur Umsetzung des Integrationskonzepts auf und machte ihn zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte. Das Projekt steht kurz vor der Umsetzung. Aufgabe des virtuellen Migrationsmuseums als Zentrum der Geschichte, Kunst und Kultur der Migration ist es, das historische Gedächtnis der Zuwanderungspopulation sichtbar und erfahrbar zu machen. Bis heute gibt es weder ein Archiv noch ein Museum, das die vielfältige Geschichte der Zuwanderung dokumentiert und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich macht.

QUERSCHNITTSTHEMA ANTIDISKRIMINIERUNG, RECHTSEXTREMISMUS, GEWALTPRÄVENTION

Integration kann als Prozess nachhaltig nur dann erfolgreich sein, wenn sie Chancen auf umfassende Teilhabe schafft und deren Wahrnehmung aktiv fördert. Darüber hinaus ist wichtig, dass sich die Zugewanderten zu den Grundsätzen unserer Demokratie bekennen und die Aufnahmegesellschaft das kulturelle Selbstverständnis der Zugewanderten anerkennt. Das ist ein konfliktträchtiger Bereich, bei dem es wesentlich um die Gleichberechtigung einerseits und den Umgang mit kultureller Differenz andererseits geht. Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen stören diesen Prozess des Zusammenwachsens in empfindlicher Weise. Wer sich nicht angenommen fühlt, wird sich abwenden und sich nicht für das Gemeinwesen engagieren.

Daher nehmen die Antidiskriminierungsarbeit, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, die Stärkung von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, und die Präventionsarbeit einen wichtigen Platz in der Integrationspolitik der Landesregierung ein. Als Querschnittsaufgaben durchziehen sie alle Handlungsfelder des rheinland-pfälzischen Integrationskonzeptes.

Aus dem Gesamtspektrum werden im Folgenden einige Maßnahmen beispielhaft dargestellt.

1. Schutz vor Diskriminierung

■ Partizipationstag Rheinland-Pfalz 2007

Die Bekämpfung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des

Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung ist Grundlage der Antidiskriminierungspolitik der EU. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nimmt den horizontalen und merkmalsübergreifenden Ansatz auf und statet die Benachteiligtengruppen mit gleichen Rechten aus.

Die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft durch Prävention mittels Aufklärungs-, Informations- und Beratungsarbeit, durch Unterstützung Betroffener und durch die Förderung von Verbänden und Initiativen zur besseren Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder ist seit langem ein wichtiges Arbeitsgebiet der Integrationspolitik. Allerdings reicht die Diskriminierungsthematik über Fragen der Migration und Integration hinaus, da Benachteiligungen auch wegen anderer Merkmale stattfinden und daher zu bekämpfen sind. Diskriminierung verhindert oder behindert die gleichberechtigte Teilhabe und die Chancengleichheit von Menschen. Sie beeinträchtigt Partizipationsmöglichkeiten und verletzt Betroffene in ihrer Würde und ihren Rechten.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 hat die Idee der Antidiskriminierungspolitik der EU in den Mitgliedstaaten bekannter gemacht und deren Umsetzung vorangebracht. In einer querschnittlich konzipierten Kooperation wurde dieses Konzept aufgegriffen und in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

Um die verschiedenen Ansätze und die praktische Arbeit vorzustellen, fand am 18. Dezember 2007 im Landtag der erste „Partizipationstag Rheinland-Pfalz“ statt. Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbeiräte, der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten, Frauenbeauftragte, Seniorenbeiräte und die Netzwerke von Schwulen und Lesben nutzten den Partizipationstag für einen Erfahrungsaustausch. In Arbeitsgruppen zu den Erfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zur Gewinnung neuer Mitglieder für eine Mitarbeit in den Interessenvertretungen und zum Abbau von Vorurteilen wurden gemeinsame Interessen herausgearbeitet. Es wurden Ideen für eine themen- und merkmalsübergreifende Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz entwickelt.

Im Anschluss an den Partizipationstag wurde die Thematik Diskriminierung und ihre Bekämpfung als Themenschwerpunkt im Handlungsfeld 1 „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“ aufgegriffen. Sie wird mit dem Ziel der besseren Vernetzung zwischen den Verbänden und Initiativen gegen Diskriminierung bearbeitet.

2 Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit

Im Jahre 2007 wurden aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes Maßnahmen zur Intensivierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus eingeleitet, die seitdem Stück für Stück umgesetzt werden.

■ Erklärung für ein weltoffenes und tolerantes Rheinland-Pfalz, gegen Rechtsextremismus und Intoleranz

Mit der auf Initiative des Ministeriums des Innern und für Sport erarbeiteten, am 28. Mai 2008 verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung gegen Rechtsextremismus bekräftigten die Landesregierung und eine Vielzahl demokratischer gesellschaftlicher Kräfte ihren Willen, dem Rechtsextremismus überall, wo er sich zeigt, entschieden entgegenzutreten und sich weiterhin aktiv für den Erhalt von Demokratie und Toleranz einzusetzen.

■ Intensivierung der Aufklärungsarbeit für Jugendliche

Angesichts der gestiegenen Werbeaktivitäten von Rechtsextremen unter Jugendlichen wurde die zielgruppenbezogene Aufklärungsarbeit des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes bereits frühzeitig intensiviert. Die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus knüpft nunmehr nahtlos an diese Arbeit an.

Einen Schwerpunkt bilden Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Im Jahre 2008 fanden 55 Informations- bzw. Vortragsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus mit insgesamt ca. 5.000 zumeist jugendlichen Zuhörerinnen und Zuhörern statt. Damit konnte die Zahl der Veranstaltungen gegenüber 2007 um 34 Prozent gesteigert werden, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde sogar nahezu verdoppelt.

Besondere Resonanz erzielten zwei von der Präventionsagentur (bzw. dem Verfassungsschutz) in enger Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie der Polizei (Leitstelle Kriminalprävention) geplante und durchgeführte Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus, an denen insgesamt rund 1.000 Schülerinnen und Schüler nebst Lehrkräften teilnahmen. Über Impulsreferate, Zeitzeugenberichte, Podiumsgespräche und in Workshops für Schülerinnen und Schüler und Workshops für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer wurden die Besucherinnen und Besucher über die rechte Szene und deren Methoden informiert, für die Gefahr sensibilisiert und zu couragiertem Handeln aufgefordert. Die teilnehmenden Jugendlichen haben die Aufgabe, anschließend an ihren Schulen von ihren Erfahrungen zu berichten, die gewonnenen Informationen weiterzugeben und so zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu werden.

Die Reihe der Schülerkongresse wurde 2008 in Koblenz und Kaiserslautern begonnen und wird 2010 und 2011 in Ludwigshafen am Rhein, Trier und Mainz fortgesetzt.

■ „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist eine Initiative von und für Schülerinnen und Schüler, die sich aktiv und langfristig gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus und für eine tolerante, gewaltfreie und demokratische Gesellschaft engagieren wollen. Im April 2008 hat die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB) die Landeskoordination für das europaweite Projekt übernommen. Seitdem ist die Zahl der „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“-Schulen in Rheinland-Pfalz von 11 auf 29 angewachsen, über 20 weitere sind auf dem Weg. Das sind ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler, die sich für Toleranz und Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus engagieren.

Die Landeszentrale für politische Bildung betreut die Projektschulen. Sie vernetzt die Schulen untereinander, sie hilft bei der Konzeption und Durchführung von Projekten und vermittelt Projektpartner. Sie informiert und berät interessierte Schulen und führt Netzwerktreffen durch.

Mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ befasst sich auch die Publikation „Aufgemerkt – Courage macht an!“ der Landeszentrale für politische Bildung. Sie stellt die Grundidee, Prinzipien und Entwicklung des Projektes aus rheinland-pfälzischer Sicht dar.

■ Verstärkte Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Kommunen

Das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport hat im Jahre 2007 die Broschüre „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ als Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger herausgegeben. Die Publikation informiert über verstärkt wahrnehmbare Aktivitäten von Rechtsextremen und deren Versuche, Immobilien zur Einrichtung regionaler Schulungs- und Begegnungsstätten anzukaufen bzw. anzumieten. Sie stellt die rechtsextremistischen Werbemaßnahmen unter Jugendlichen dar. Mit Verweisen auf einschlägige Rechtsvorschriften zeigt die Schrift, wie solchen rechtsextremistischen Umtrieben auf kommunaler Ebene wirkungsvoll entgegengetreten werden kann.

■ Info-Tagungen „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? Wir tun was! Eine Initiative für Rheinland-Pfalz“

Die Tagungen - vorbereitet und durchgeführt von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz - sollen Multiplikatoren der politischen Bildung und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich aufgrund neuester Informationen mit der gegenwärtigen Situation auseinanderzusetzen. Dabei sind inhaltliche Schwerpunkte unter anderem Ursachen für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Jugend und Rechtsextremismus, Musik der Rechtsextremisten und Rechtsextremismus im Internet. Neben neuesten Informationen werden in Info-/Workshops praxisnahe transferierbare Themen und Beispiele für Lösungsansätze behandelt. Darüber hinaus ist eine intensive Vernetzung der bisherigen Bildungsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene beabsichtigt. Deshalb werden immer auch die jeweiligen lokalen Institutionen, Initiativen, Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit etc. in das Konzept der Tagung mit einbezogen. Die in den Info-/Workshops vorgestellten Inhalte wurden im Rahmen von sich anschließenden Veranstaltungen vertieft. Die Landeszentrale führt diese Tagungen seit 2006 durch, in den Jahren 2007 und 2008 fanden Info-Tagungen mit jeweils über 100 Teilnehmenden in Ludwigshafen, Wittlich, Worms, Koblenz, Trier und Mainz statt. Aufgrund der großen Resonanz werden die Veranstaltungen fortgesetzt.

Aus diesen Tagungen heraus ist die Publikation „Multiplikatoren gegen Rechtsextremismus“ (Verlag Peter Lang 2009) entstanden.

■ Aktionstage gegen Rechtsextremismus

Aktionstage finden z. B. in Kommunen oder Schulen und zu unterschiedlichen Thematiken statt. 2008 hat die rheinland-pfälzische Landeszentrale für politische Bildung unter anderem in einer Kooperation mit der hessischen Landeszentrale für politische Bildung, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim den Aktionstag „MusikMachtMut. Aufspielen gegen Rechts“ zum Thema „Musik der rechten Szene“ veranstaltet. Nach Vorträgen und Work-

shops spielten vier Bands aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die sich gegen Rechts engagieren.

3 Prävention

■ Landespräventionstag 2007

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Sport richtet seit 1998 jährlich einen Landespräventionstag zu verschiedenen Themen aus. Der 10. Landespräventionstag, der am 20. September 2007 in Ingelheim stattfand, widmete sich der Thematik „Zusammenleben im Einwanderungsland - Chancen und Risiken nach der Migration“. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit der Frage, wie einerseits gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Integration entwickelt und andererseits jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffnet werden kann, nach eigenen Wertvorstellungen zu leben. Vorgestellt wurden landesweite und kommunale Konzepte, aber auch konkrete Kampagnen und Projekte. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration stellte das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz vor. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen „Markt der Möglichkeiten“ und das deutsch-türkische Kabarett „avanti imigranti“ von Senay Duzcu.

■ Einrichtung der Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus

Die durch Ministerratsbeschluss vom 10. Juni 2008 beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz eingerichtete Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Intensivierung der interministeriellen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit Landesbehörden in Fragen der Rechtsextremismusprävention,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften und Aufbau eines landesweiten Präventionsnetzwerkes (Stichwort: Präventionsbeauftragte in den Regionen bzw. Kommunen),

- Aufbau eines Intranetportals für die Landesverwaltung und die kommunalen Gebietskörperschaften,
- Aufbau einer Online-Dokumentation von Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus als Voraussetzung für die Koordination und gemeinsame Evaluation,
- Schaffung eines umfassenden Informationsangebots zum Themenbereich Rechtsextremismus und
- Intensivierung der Aufklärungsarbeit für Jugendliche.

■ Vortrags- und Diskussionsforen

Die Vortrags- und Diskussionsforen der LpB Rheinland-Pfalz sind zum Teil aktuellen Themen, zum Teil thematischen Schwerpunkten gewidmet. So fanden z. B. im Jahr 2008 verschiedene Veranstaltungen zur europäischen Perspektive statt. Aufgaben wie Integration oder die Bekämpfung demokratiefeindlicher Bewegungen werden zunehmend als europäische Fragen begriffen, eine Betrachtungsweise über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus erscheint immer dringlicher. Inzwischen gibt es in einigen Bereichen eine gemeinsame Politik mit gemeinsamen Richtlinien und Verordnungen.

Neben Potentialen und Perspektiven europäischer Politik bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus wurden Ursachen für Fremdenfeindlichkeit, aktuelle Informationen über extremistische Strömungen und Parteien in den verschiedenen Ländern West- und Osteuropas und Aspekte der Arbeit vor Ort thematisiert. Veranstaltungen fanden in Kaiserslautern („Bedrohtes Europa? Rassismus und Rechtsextremismus als Herausforderung für die Demokratie“), in der Gedenkstätte KZ Osthofen („Rechtsextremismus in Europa - ein Handlungsfeld europäischer Politik?“) und in Mainz („Strategien gegen Rechtsextremismus in Europa“) statt.

Um das Miteinander der Kulturen in unseren Gesellschaften zu regeln, bedarf es tragfähiger politischer Konzepte, deren Konzeption und Diskussion Gegenstand des Forums „Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration im Kontext europäischer Staaten und europäischer Politik“ waren.

■ Seminare „Argumentationstraining gegen Fremdenfeindlichkeit“

Argumentationstrainings der Landeszentrale bieten den Teilnehmenden einen Tag lang unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Strategien im Umgang mit rassistischen, antisemitischen oder rechtsextremen Äußerungen und Manifestationen. Sie erläutern psychologische Hintergründe und eröffnen Analysemethoden und Kommunikationstechniken. Fremdenfeindliche und antisemitische Sprüche und Parolen werden entkräftet und Hilfen gegeben für sinnvolles Argumentieren und Eingreifen.

Je nach Situation werden unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten diskutiert und im Rollenspiel erprobt. Die Seminare sollen den Einsatz für Toleranz, Menschenrechte und gegen Gewalt, Rassismus und Extremismus „trainieren“ und hierzu Materialien an die Hand geben.

In mehreren Städten fanden 2007 und 2008 Veranstaltungen zu Themen wie z. B. „Fremdenfeindliche und menschenverachtende Stammtischparolen – ein Nährboden für Extremisten?“ oder „Argumentationstraining gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ statt.

Aufgrund der großen Nachfrage soll das Veranstaltungsmodul „Argumentationstraining“ weiterhin – zu verschiedenen Themenbereichen – stattfinden.

■ Kriminalprävention

In den Bereichen Migration, Integration und Rechtsextremismus hat die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Sport kommunale Projekte im Jahr 2007 mit 23.650 Euro und in 2008 mit 25.461 Euro gefördert. Bezuschusst wurden z. B. die Fachtagung „Migration und Sucht“ sowie das Projekt „Interkulturelle Kompetenz“ in Ludwigshafen, die Projektwoche „Dialog der Kulturen“ der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und die Projektwoche des Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus in Trier.

■ Gewaltprävention im Sport

Am 22. September 2007 fand ein Workshop des Landessportbundes Rheinland-Pfalz zum Thema „Gewaltprävention in der Praxis“ statt. Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen, Trainer, Lehrerinnen

und Lehrer lernten Gewaltpräventionsprogramme und -projekte kennen und erhielten Anleitungen zur Konfliktbewältigung. Trainerinnen und Trainer von Mannschaften und Vorstände von Vereinen mit hohem Migrantenanteil berichteten über ihre Erfahrungen mit erfolgreicher Integration.

■ Neue Folge des Computer-Spiels „Luka“

Das Landeskriminalamt hat im Jahr 2006 das vom „Programm polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) entwickelte Computer-Spiel „Luka und das geheimnisvolle Silberpferd“ an alle Grundschulen in Rheinland-Pfalz übersandt. Es soll Kinder in spielerischer und altersgerechter Weise dahin führen, sich mit gewaltfreien und sozialen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen. Konzipiert wurde das Spiel zunächst für die Zielgruppe der 8- bis 10-jährigen sowie für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere Erziehungsverantwortliche. Mit der 2008 herausgegebenen neuen Folge des Spiels, zu dessen Zielgruppe auch Kinder mit Migrationshintergrund gehören, will die Polizei Kinder zwischen 10 und 13 Jahren frühzeitig über die Gefahren von Alkohol und Drogen aufklären und einen Lernprozess in Gang setzen, der das Selbstbewusstsein der Kinder stärkt und Suchtverhalten vorbeugt. Das Computer-Spiel gibt es als Schülerversion zum selbstständigen Spielen zu Hause und als Lehrerversion für den Schulunterricht oder die außerschulische Jugendarbeit. Die Lehrerversion umfasst zusätzliche Unterrichtsempfehlungen und Arbeitsblätter, die auch über die Themen Gewalt infolge von Alkoholmissbrauch oder Fahren unter Alkoholeinfluss informieren und im Klassenverband gezielt erörtert und diskutiert werden können.

■ Themenschwerpunkt „Antisemitismus“

2008 lag ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Landeszentrale für politische Bildung auf dem Thema „Antisemitismus“, das durch verschiedene Veranstaltungen unter unterschiedlichen Aspekten beleuchtet wurde. Mit der Ausstellung „Antisemitismus? Antizionismus? Israelkritik?“ informierte die Landeszentrale über aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland und Europa. Anhand von Karikaturen

und Fotografien wurde dargestellt, wie sich jüdenfeindliche Stereotype und antisemitische Argumentationsmuster bis heute gehalten haben. Die Besucherinnen und Besucher sollten für die Erscheinungsformen des Antisemitismus wie sie heute in öffentlichen Diskursen und in unterschiedlichen sozialen Milieus auftreten, sensibilisiert werden.

Die Ausstellung wurde konzipiert von der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem und dem Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin und war nach der ersten Station im Auswärtigen Amt in Berlin in verschiedenen Städten, wie z. B. Dresden, Magdeburg und München zu sehen.

Das große Interesse, auf das das Thema „Antisemitismus“ stieß, zeigte sich auch bei weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema. Unter anderem fanden Vorträge, z. B. zu „Ursachen und Entwicklung von Antisemitismus“, statt.

■ Gedenkarbeit

Ein wichtiger Baustein der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist die von einem handlungsorientierten Ansatz ausgehende Gedenkarbeit an den beiden Gedenkstätten KZ Osthofen und ehemaliges SS-Sonderlager/KZ Hinzert.

Neben der Vermittlung und Vertiefung des historischen Geschehens in den Konzentrationslagern Osthofen und Hinzert sowie der Erinnerung an die Opfer und deren dort erlittenes Leid sollen die Schülerinnen und Schüler, die einen hohen Prozentsatz der Besucher der Gedenkstätte ausmachen, durch die Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus ebenfalls einen unmittelbaren Bezug zu ihrer eigenen Gegenwart und Zukunft erfahren durch die Beschäftigung mit Themen wie Ausgrenzung, Diskriminierung, Extremismus und die Missachtung von Menschenrechten.

Gemeinsam mit dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und dem Förderverein Projekt Osthofen wurde der Projekttag „Gedenkstätte“ entwickelt, der sich vor allem mit dem Thema „Macht und Machtmissbrauch“ auseinandersetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei sowohl geschichtliche als auch alltägliche Strukturen von

Machtmissbrauch erkennen und analysieren sowie gemeinsam couragierte Handlungsmöglichkeiten dagegen entwickeln. Somit kann der Projekttag G sinnvoll für die Vor- oder Nachbereitung eines Gedenkstättenbesuchs genutzt werden und damit einen aktuellen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen herstellen.

Auch mit eigenen, in den Gedenkstätten durchgeführten Projekten wurde dieser Ansatz hin zu einer handlungs- und gegenwartsorientierten Menschenrechtspädagogik bei steigenden Besucherzahlen 2007 und 2008 weiter verfolgt.

4 Kooperationskonzept zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Zwangsprostitution

Das Kooperationskonzept zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen Behörden, Fachberatungsstellen und weiteren mit betreuenden Einrichtungen zum Schutz von gefährdeten Zeuginnen und Zeugen und zur Unterstützung der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel, das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, wurde zum 1. September 2008 aktualisiert und vor allem um konkrete Handlungsanweisungen erweitert.

BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Mit Beginn des Berichtszeitraums 2007 bis 2008 begann für die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration ein neuer Abschnitt ihrer Tätigkeit. Aufgrund der Geschäftsverteilung der neu gewählten Landesregierung Rheinland-Pfalz wechselten sie und ihr Arbeitsstab Mitte des Jahres 2006 von der Staatskanzlei ins Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF).

Ziel der Umressortierung war es, die Kontinuität in der Integrationspolitik zu wahren, die bewährte Arbeit aber mit neuen Akzenten zu versehen. Die Anbindung an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bot die Möglichkeit, die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Integrationspolitik stärker zu betonen. Gleichzeitig bleibt der Geschäftsbereich Migration und Integration auch weiterhin eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung.

Das Aufgabenspektrum der Beauftragten wurde erweitert. Sie wurde Ansprechpartnerin für alle Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Zusätzlich übernahm die Beauftragte die Zuständigkeit für die Projektförderung im Spätaussiedlerbereich, die bis dahin beim Ministerium des Innern und für Sport lag, und die Zuständigkeit für die Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten, die bis dahin beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur angesiedelt war. Weiterhin ist sie jetzt zuständig für die Migrationssozialberatung des Landes Rhein-

land-Pfalz, die frühere Ausländersozialberatung, als Ergänzung zur bundesfinanzierten Erstberatung.

Zu den Aufgaben der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und ihres Arbeitsstabes gehören im Wesentlichen:

- Der Abbau von Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten,
- die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft,
- das Eintreten gegen Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Informations- und Aufklärungsarbeit, die Fremdenfeindlichkeit entgegenwirkt und in Konflikten vermittelt,
- die Förderung des interkulturellen Dialogs, d. h. auch die Förderung von Begegnungen und Diskussionen innerhalb und zwischen den verschiedenen Kulturen, um damit Impulse für die Gestaltung des Zusammenlebens von Mehrheit und Minderheiten in unserer Einwanderungsgesellschaft zu geben,
- die Unterstützung von Migrantenorganisationen, Interessenvertretungen, Selbsthilfegruppen, Netzwerken und Nichtregierungsorganisationen,
- die ideelle und finanzielle Unterstützung von interkulturellen und integrativen Projekten und Maßnahmen,
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten,
- die Erarbeitung von Konzepten und Handlungs-

ansätzen zur Überwindung von Integrationshemmnissen.

Darüber hinaus koordiniert die Beauftragte migrations- und integrationspolitisch relevante Maßnahmen auf Landesebene. Sie pflegt den Informations- und Erfahrungsaustausch, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen in allen Angelegenheiten der Migration und Integration.

Die Aufgaben der Beauftragten sind Querschnittsaufgaben, d. h. sie werden in verschiedenen Politikfeldern wahrgenommen – in der Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik ebenso wie z. B. in der Bildungs-, Familien- und Gesundheitspolitik. In allen Tätigkeitsbereichen ist die Beauftragte stets dem Ziel der Integrationspolitik verpflichtet, die Gleichstellung von Einheimischen und Zugewanderten und das friedliche Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten in unserer Gesellschaft als gesellschaftliche Normalität zu erreichen.

Die Umsetzung der oben genannten Aufgaben wird von der Beauftragten durch Information und Aufklärung, durch die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten, durch Beratung und Vermittlung und durch Koordinierung, Steuerung, Vernetzung und Gremienarbeit vorangebracht. Darüber hinaus gehörte im Berichtszeitraum die Umsetzung der Bleiberechts- und Altfallregelung zu den Arbeitsschwerpunkten der Beauftragten.

1 Information und Aufklärung

Eine wichtige Aufgabe der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration ist die kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, durch Information, Aufklärung

und differenzierte Darstellung der Sachlagen das Verständnis für die oft komplexen Fragen und Probleme der Migration und Integration zu wecken und das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern. In enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle und dem Öffentlichkeitsreferat des Ministeriums werden Presseerklärungen veröffentlicht, Pressekonferenzen durchgeführt und themenspezifische Publikationen herausgegeben. Fachtagungen, Konferenzen und Foren vervollständigen die Informations- und Aufklärungsarbeit der Beauftragten.

Seit 1991 gibt die Beauftragte das Magazin „Treffpunkt“ heraus. In der drei Mal jährlich erscheinenden Informationszeitschrift richtet sich die Beauftragte hauptsächlich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, um deren Integrationsarbeit zu unterstützen. Neben aktuellen Schwerpunktthemen, zu denen Fachleute im In- und Ausland zu Wort kommen, widmet sich die Zeitschrift den Ereignissen und Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. Der Internetauftritt www.integration.rlp.de macht Informationen über die Beauftragte und ihre Arbeit schnell und für einen großen Adressatenkreis zugänglich.

Im Berichtszeitraum hat die Beauftragte zwei große Studien veröffentlicht: in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Studie über die Medienrezeption von Migrantinnen und Migranten¹⁶ und in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, eine Studie über die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund¹⁷. Darüber hinaus hat die Beauftragte das Integrationskonzept der Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ und den zweiten Zuwanderungs- und Integrationsbericht für die Jahre 2005 bis 2006 erstellt. Im Berichtszeitraum erschienen überdies sechs Ausgaben des Magazins „Treffpunkt“ und verschiedene Ratgeber und Infor-

¹⁶ Ruhrmann, Georg; Sommer, Denise; Klietsch, Kathrin; Niezel, Peggy: Medienrezeption in der Einwanderungsgesellschaft. Eine vergleichende Studie zur Wirkung von TV-Nachrichten, Mainz 2007

¹⁷ Otten, Matthias; Reich, Hans H.; Schöning-Kalender, Claudia: Die Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz, Mainz 2008

mationsbroschüren (siehe die Übersicht über die Publikationen der Beauftragten im Anhang).

Die nachfolgenden Veranstaltungen hat die Beauftragte federführend durchgeführt:

- VI. Integrationsforum Rheinland-Pfalz „Teilhabe fördern – Kompetenzen stärken. Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz“ am 20. März 2007 in Mainz
- Fachtagung „60 Jahre Rheinland-Pfalz – sechs Jahrzehnte Migration und Integration“ am 18. April 2007 in Mainz
- Festveranstaltung „20 Jahre Ausländerbeauftragte/Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration“ am 7. Dezember 2007 in Mainz
- „1. Kommunalen Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz“ am 25. September 2008
- Erstmalige Verleihung des „Preises für vorbildliches interkulturelles Miteinander“ am 25. September 2008
- Frühjahrskonferenz der Länderbeauftragten am 29. und 30. April 2008
- Jährlich stattfindende Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrations- und Ausländerbeauftragten

Zur Informationstätigkeit im Berichtszeitraum gehörten ferner die Wahrnehmung zahlreicher öffentlicher Termine, teilweise mit Vorträgen und sonstigen Beiträgen der Beauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten

In Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche Projekte, Programme und Maßnahmen der Landesregierung, die Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen unterstützen und ihre Teilhabechancen verbessern. Um die erreichte Teilhabe zu stabilisieren und potentielle Teilhabemöglichkeiten auszuschöpfen, bedarf es auch weiterhin einer besonderen Förderung in den verschiedenen Politikfeldern, z. B. Arbeit, Soziales, Bildung, Aus- und

Weiterbildung und Kultur. Darüber hinaus muss die Förderung unterschiedliche Zielgruppen – z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen und Senioren – berücksichtigen.

Die Beauftragte setzt die ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Projektförderung, der institutionellen Förderung, der Förderung von Migrationsfachdiensten, der Kulturförderung und der Förderung von Weiterbildung ein.

2.1 Projektförderung (Titel 0602 686 12)

Im Vordergrund der Projektförderung stehen innovative beispielgebende Projekte, die größtenteils der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes, aber auch der Verbesserung von Infrastruktur und der Vernetzung dienen.

Im Berichtszeitraum standen der Beauftragten für Zuwendungen zur Förderung der Integration und Betreuung von Ausländern (Projektförderung) Haushaltsmittel in Höhe von rund 469.800 Euro (234.900 pro Jahr) zur Verfügung. Mit der geänderten Geschäftsverteilung der Landesregierung im Jahre 2006 wurden ab 2007 Mittel, die bis 2006 im Ministerium des Innern und für Sport für die Förderung von Integrationsmaßnahmen zugunsten von Spätausgesiedelten zur Verfügung standen, dem Titel der Beauftragten für Migration und Integration zugeschlagen.

Im Berichtszeitraum wurden auch bereits erste Projekte gefördert, die auf die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ ausgerichtet waren, wie beispielsweise kommunale Integrationskonzepte, Fortbildungsprojekte zur interkulturellen Kompetenz und interkulturellen Öffnung sowie Patenschaftsprojekte, besonders im vorschulischen und schulischen Bereich, z. B. das Rucksack- oder HIPPY-Projekt (ausführlicher dazu siehe im Handlungsfeld Bildung, Pkt. 2.6, S. 42).

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Projektförderung insgesamt 65 Maßnahmen gefördert. Davon entfiel gut die Hälfte auf die Förderung

von Projekten zugunsten von Spätaussiedlern und Kindern und Jugendlichen. 2008 unterstützte die Beauftragte insgesamt 72 Projekte. Der Schwerpunkt lag bei Maßnahmen zugunsten von Kindern und jugendlichen Migrantinnen und Migranten und deren Familien.

Überdies fördert die Beauftragte Projekte als kofinanzierende Stelle. Damit ermöglicht sie Trägern, Bundes- und europäische Mittel für Projekte in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Viele der geförderten Projekte und Maßnahmen sind bewusst nicht nur auf die Migrantenbevölkerung ausgerichtet, sondern beziehen Einheimische und Zugewanderte in den Integrationsprozess ein.

2.2 Institutionelle Förderung (Titel 0602 684 13)

Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist das vorrangige Ziel der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik.

Deshalb fördert die Landesregierung

- die Intensivierung des gesellschaftlichen Dialogs zwischen allen Beteiligten,
- die Partizipation, d. h. die Mitwirkung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen, um deren besondere Erfahrungen und Kenntnisse bei integrationspolitischen Entscheidungen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Programmen mit einbeziehen zu können.
- Sie unterstützt und fördert Migrantenorganisationen, Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen, Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen und das Engagement von Migrantinnen und Migranten in diesen Organisationen.
- Sie fördert die Verantwortungsbereitschaft und das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in Politik und Gesellschaft.

Die Mittel zur institutionellen Förderung wurden im Doppelhaushalt 2007/2008 um 50.000 Euro auf 262.000 Euro jährlich erhöht. Aus den ihr zur Verfügung stehenden Landesmitteln hat die Beauftragte folgende landesweit tätige Initiativen oder Organisationen gefördert:

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP):¹⁸
96.600 Euro
- Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz¹⁹: 66.000 Euro
- Multikulturelles Zentrum Trier²⁰: 30.000 Euro
- Arbeit und Leben gGmbH (Neustadt Projekt)²¹:
58.800 Euro
- Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz²²:
10.000 Euro.

2.3 Kulturförderung nach § 96 BVFG (Titel 684 14)

Seit Anfang 2007 ist der Kulturfördertitel zugunsten der Erhaltung des Kulturguts der Flüchtlinge und Vertriebenen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in die Zuständigkeit der Beauftragten übergegangen. Dieser Titel ist mit jährlich 2.000 Euro ausgestattet. Allerdings können Maßnahmen zur Erhaltung des Kulturguts von Flüchtlingen und Vertriebenen auch aus Mitteln der Projektförderung unterstützt werden.

2.4 Förderung der Migrationsfachdienste (Titel 0602 684 09)

Auch die finanzielle Unterstützung der rheinland-pfälzischen Migrationsfachdienste ist für die Förderpolitik des Landes von besonderer Bedeutung. Zu den geförderten Wohlfahrtsverbänden gehören der Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband.

¹⁸ siehe www.agarp.de

¹⁹ siehe www.ini-migration.de

²⁰ siehe www.multicultural-center.de

²¹ siehe www.mainz-neustadt.de/aulindex.htm

²² siehe www.asyl-rlp.org

Für die Neuzuwanderer stellt der Bund mit der Migrationserstberatung ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes Beratungsangebot zur Verfügung. Zielgruppen der landesgeförderten Dienste sind daher hauptsächlich die seit längerem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten (Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), soweit sie einen Bedarf an nachholender Integration haben. Die vom Land geförderten Leistungen ergänzen das Angebot des Bundes und decken Handlungsfelder ab, die für den Integrationsprozess von besonderer Bedeutung sind. Zur Umsetzung wurde mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ein Konzept abgestimmt, welches die Ausrichtung der Migrationsfachberatung in Rheinland-Pfalz beschreibt. Zu den darin festgeschriebenen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen die Antidiskriminierungsarbeit, die Konfliktbearbeitung und die fachspezifische Beratung sowie die Felder interkulturelle Öffnung und berufliche Integration. Die Migrationsfachdienste erhalten pro Jahr insgesamt 538.700 Euro.

2.5 Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten (Titel 684 08)

Im Mittelpunkt der Weiterbildungsförderung stehen die „Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“. Dieses Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt das Basis-Sprachangebot des Bundes²³ und ermöglicht darüber hinaus auch Maßnahmen zur persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung der Migrantinnen und Migranten

3 Beratung und Vermittlung

Die Bearbeitung von Anfragen und Einzelfällen gehörte auch im Berichtszeitraum 2007 und 2008 zu den Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle der Beauftragten für Migration und Integration. Durch

diese Serviceleistung – der Vermittlung in Einzelfällen, mit Beratung und Information – wird nicht selten auch Konflikten vorgebeugt. Es hat sich gezeigt, dass die Entscheidungspraxis der Behörden für die Betroffenen nicht immer nachvollziehbar ist. Zahlreiche Fälle betrafen die Ausländerbehörden, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen oder bei der Zustimmung zur Erteilung von Einreisevisa.

Auch grundsätzliche Informationen wurden erbeten, beispielsweise zu den Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung. Schwerpunktmäßig bezogen sich die Einzelanfragen im Berichtszeitraum auf Fragen des Aufenthaltsrechts, des Staatsangehörigkeitsrechts und des Beschäftigungsrechts. Zahlreiche Fragen gingen zu verschiedenen Rechtsgebieten, z. B. den Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht, ein. Besonders hinsichtlich der Sprachprüfung im Einbürgerungsverfahren oder zum Einbürgerungstest bestand nach den Rechtsänderungen ein hoher Informationsbedarf.

Die Bearbeitung von Einzelanfragen kommt nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz zugute, da auch diese die Möglichkeit haben, sich mit Problemstellungen direkt an die Beauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden.

Die Auseinandersetzung mit den Einzelanfragen enthält aber auch noch einen anderen Aspekt: Sie bietet der Beauftragten die Möglichkeit, sich ein Bild von der Behördenpraxis und den Verwaltungsabläufen zu machen, praktische Integrationshemmnisse kennen zu lernen und zu wissen, was verändert werden muss. Sie geben damit wichtige Hinweise darauf, wo grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, um Verbesserungen für Betroffene und für die Integration insgesamt in Kooperation mit Behörden und anderen Partnern zu erreichen.

²³ Der Integrationskurs des Bundes (nach §43 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtseinheiten) sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen über das Leben in Deutschland (45 Unterrichtseinheiten).

Aufgrund solcher Kenntnisse hat die Beauftragte 2008 zum Beispiel in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ neu aufgelegt. Diese Broschüre informiert über die wichtigsten Regelungen für eine Einbürgerung und ermuntert zur Nutzung der kostenfreien Angebote für eine individuelle Beratung.

4 Koordinierung, Steuerung, Vernetzung, Gremienarbeit

Eine wichtige Rolle spielen neben den rechtlichen auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Integration von Zugewanderten. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration ist an der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen beteiligt. Ihre Arbeit hat zum Ziel, das friedliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft zu fördern und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hat sie auch im Berichtszeitraum ihre seit Jahren bestehenden Aktivitäten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fortgeführt. Im Sinne des Landesintegrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ förderte sie Prozesse, die der Begegnung, dem Austausch und der Diskussion innerhalb und zwischen den verschiedenen Kulturen dienen. Sie pflegte den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen und lieferte Impulse für die Gestaltung der Integration.

Sie hat zu Änderungen einschlägiger Rechtsvorschriften Stellung genommen und sich zu verschiedenen Themenkomplexen, die integrationspolitisch von Bedeutung waren, geäußert. Sie hat Vorschläge gemacht und Anregungen und Anstöße gegeben. Hinzu kamen Große und Kleine Anfragen zu verschiedenen Aspekten der Integration.

Der Intensivierung des Dialogs zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten, dem Erfahrungs-

austausch und der Verzahnung der Integrationsvorhaben auf den unterschiedlichen Ebenen dienen sowohl die regelmäßigen Bund-Länder-Treffen, die Treffen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern als auch die übrige Gremienarbeit der Beauftragten und ihres Arbeitsstabes. Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Mitglieder in folgenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen:

- Bundeskonferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten
- Frühjahrs- und Herbstkonferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder
- Länderoffene Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring
- Konferenz der kommunalen und kirchlichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in Rheinland-Pfalz
- Härtefallkommission Rheinland-Pfalz
- Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
- Islamforum Rheinland-Pfalz
- Landespräventionsrat
 - AG Jugend und Gewalt
 - Unter-AG Migration/Integration
 - Unter-AG Qualität und Evaluation
- Landesjugendhilfeausschuss beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
- Landesausschuss für Berufsbildung
- Landesbeirat Familienpolitik
- Sonderkommission „Illegale Beschäftigung“
- Steuerungsgruppe BQN (Berufliches Qualifizierungswerk zur Ausbildungsförderung von Migrantinnen und Migranten)
- Landesanstalt für Medien und Kommunikation (LMK, früher LPR)
- Interkultureller Medienbeirat (LMK)
- Landesarbeitsausschuss der Landeszentrale für politische Bildung
- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Internet-kriminalität
- AG Ausländerbeiräte

Das im Juli 2007 vorgestellte Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“ definiert die

gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als das vorrangige Ziel der Integrationspolitik für die nächsten Jahre. Die Tätigkeit der Beauftragten und ihres Arbeitsstabs war im Berichtszeitraum vorrangig der Umsetzung dieses Ziels gewidmet. Aus der Vielzahl einzelner Maßnahmen sollen die wesentlichen nachfolgend genannt werden.

Der Beauftragten obliegt die Geschäftsführung des im Januar 2007 gegründeten **Landesbeirats für Migration und Integration**, dessen Hauptaufgabe die Beratung der Landesregierung in Fragen der Migration und Integration ist. Der Beirat wird bei konkreten Vorhaben der Landesregierung angehört und hat die Möglichkeit, auf eigene Initiative Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten (ausführlicher zu diesem Thema wird im Handlungsfeld Partizipation, S. 23 ff berichtet).

Die Beauftragte koordinierte die Vorarbeiten zur **Reform der Ausländerbeiräte**. Die Reform-Überlegungen begannen bereits in der letzten Wahlperiode unter der Schirmherrschaft der damaligen Landes-Ausländerbeauftragten. Auf Veranlassung von Ministerin Malu Dreyer wurde eine Reform-Kommission eingesetzt; die Federführung lag bei der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration. Die von der Kommission erarbeiteten Leitlinien für eine Reform der Ausländerbeiräte wurden vom Landesbeirat für Migration und Integration gebilligt und von der Landtagsfraktion der SPD aufgegriffen, die einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitete und in den Landtag eingebrachte. Am 12. November 2008 verabschiedete der Landtag das Gesetz einstimmig (über die Reform berichtet ausführlicher Pkt. 2 des Handlungsfeldes Partizipation, S. 24 ff.).

Teilhabe findet dort statt, wo die Menschen leben: in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Das Zusammenleben in einer Kommune ist ein wichtiger Indikator für die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft. Erfolgreiche Integrationspolitik ist auch eine Bereicherung für die Kommune. Für sie ist Integration daher eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft. Die

Landesregierung hat dies frühzeitig erkannt und unterstützt die Kommunen in vielfacher Weise.

Der 1. Kommunale Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz, der am 25. September 2008 in Mainz stattgefunden hat und in dessen Rahmen zum ersten Mal der Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander vergeben wurde ist ein Beispiel für diese Initiativen der Landesregierung. (siehe dazu auch Handlungsfeld Partizipation, Pkt. 5.6 S. 30).

In vielen verschiedenen Tätigkeitsbereichen im Aufgabenfeld der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration wird der **Schutz vor Diskriminierung** verstärkt und verbessert. Sowohl die Aufklärungs- und Informationsarbeit als auch die Beratungstätigkeit und nicht zuletzt auch die Förderung zahlreicher Projekte und Maßnahmen in den Kommunen leisten dazu ihren Beitrag, vor allem in einem präventiven Sinn. Darüber hinaus wurde die Thematik im Rahmen des 1. Partizipationstags Rheinland-Pfalz im Dezember 2007 explizit aufgegriffen.

Auch in der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“ zur Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung wurde das Thema bearbeitet. Die Mitglieder verständigten sich auf die Verstärkung der Netzwerkarbeit der Antidiskriminierungsverbände in Rheinland-Pfalz.

Da der Islam zu einem wichtigen Teil des religiösen Lebens in Deutschland geworden ist, nimmt der Dialog mit Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens und ihren Organisationen eine wichtige Rolle in der Arbeit der Beauftragten ein. Neben der Teilnahme an Fachgesprächen, Tagungen und Fachkonferenzen zum Thema Islam nimmt die Beauftragte regelmäßig an der Arbeit des **„Islamforums in Rheinland-Pfalz“** teil. Als Mitbegründerin dieses 2004 ins Leben gerufenen landesweiten Forums ist es ihr wichtig, den Dialog und Austausch zwischen der muslimischen und nichtmuslimischen Bevölkerung zu fördern.

Das Islamforum in Rheinland-Pfalz bietet die Chance, die islamische Vielfalt zu artikulieren und auch den innerislamischen Dialog zu fördern. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Islamforums an unterschiedlichen Orten statt. Schwerpunkte bildeten Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise des Forums, die Darstellung seiner Arbeit nach außen sowie die Themen „Muslimische Bestattung“ und „Gräberfelder in Rheinland-Pfalz“.

Anlässlich der 7. Sitzung des Islamforums Rheinland-Pfalz am 27. September 2007 in Worms lud die Beauftragte für Migration und Integration die Mitglieder des Islamforums zu einem Iftaessen (Fastenbrechen) ein. Sie knüpfte damit an die gute Tradition der muslimischen Gemeinden an, die anlässlich des islamischen Fastenmonats Ramadan zum Fastenbrechen einladen. Das Iftaessen ist mittlerweile über das gemeinsame Fastenbrechen hinaus zu einem Forum der Begegnung und des Dialogs zwischen Muslimen und Nichtmuslimen geworden.

Das Islamforum in Rheinland-Pfalz ist im Landesbeirat für Migration und Integration vertreten und an der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes beteiligt.

5 Bleiberecht und Altfallregelung

Im August 2007 trat die gesetzliche Altfallregelung in Kraft (§§ 104a und 104b Aufenthaltsgesetz). Sie gibt langjährig geduldeten Ausländerinnen und Ausländern eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt, wenn sie faktisch und wirtschaftlich in Deutschland integriert sind und sich rechtstreu verhalten haben. Die Aufenthaltsperspektive ist nicht zuletzt im Interesse der betroffenen ausländischen Kinder und Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind und zur Schule gehen. Sie ist aber auch im Interesse der Aufnahmegesellschaft, weil die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten

und sich langfristig zu integrieren. Für diese Regelung hatten sich die Landesbeauftragte und die gesamte Landesregierung seit langem eingesetzt mit dem Ziel, dass möglichst viele Betroffene die Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht nutzen können, die ihnen das Gesetz nunmehr einräumt.

Die gesetzliche Altfallregelung ist Teil des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970), das am 28. August 2007 in Kraft trat²⁴. Sie orientiert sich an der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. November 2006²⁵ und führt diese fort. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ bis zum 31. Dezember 2009. Das schließt den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt ein und gibt den betroffenen Menschen auf diese Weise die Chance, ihre Existenz selbst zu sichern und dadurch eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive zu erlangen.

5.1 Bleiberechtsregelung der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder (IMK)

Auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung der IMK haben in Rheinland-Pfalz bis Ende September 2007 insgesamt 1055 Migrantinnen und Migranten ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten, 640 von ihnen unmittelbar, da der Lebensunterhalt gesichert wurde. Ferner konnten 415 Migrantinnen und Migranten, die verbindliche Arbeitsplatzzusagen vorlegten, begünstigt werden. Der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt hat die Chancen deutlich erhöht, den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern.

5.2 Gesetzliche Altfallregelung

Bis zum 31. Dezember 2008 haben 1.844 Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz einen Antrag nach der gesetzlichen Altfallregelung gestellt. Insgesamt haben zwischenzeitlich 1.376

²⁴ siehe Magazin der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration „Treffpunkt“, Ausgabe 2/2007 und 2/2008, auch unter [www.integration-rlp.de/Themen/Magazin Treffpunkt](http://www.integration-rlp.de/Themen/Magazin_Treffpunkt)

²⁵ Siehe 2. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung 2005–2006, Seite 17 ff

Migrantinnen und Migranten ein Aufenthaltsrecht erhalten, 1.297 von ihnen nach der gesetzlichen Altfallregelung und 79 aus anderen Rechtsgründen. Insgesamt haben im Rahmen der Altfallregelung 1.007 Migrantinnen und Migranten eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten, da sie den Lebensunterhalt noch nicht durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert haben. Die Erteilungsquote stieg bis März 2009 auf 77 Prozent.

Die Zahl der geduldeten Migrantinnen und Migranten befindet sich in Rheinland-Pfalz gegenwärtig auf einem Rekordtief. „Kettenduldungen“ konnten in erheblichem Umfang in Aufenthaltsrechte umgewandelt werden. Waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 noch 7345 Migrantinnen und Migranten im Besitz einer Duldung, so liegt diese Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2008 bei 3.432.

5.3 Umsetzung des Bleiberechts und der Altfallregelung in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat die Umsetzung des Bleiberechts auf verschiedene Weise gefördert²⁶. Das für das Ausländerrecht zuständige Ministerium des Innern und für Sport erließ rasch die notwendigen Vorschriften und Hinweise und unterstützte die Ausländerbehörden bei der Anwendung der Bleiberechts-Regelungen.

Darüber hinaus unterstützte die Landesregierung die Integration in den Arbeitsmarkt und den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. So informierte Ministerin Malu Dreyer frühzeitig den Arbeitsmarkt-Beirat des Landes über die neuen Regelungen, vor allem über den gleichberechtigten Zugang der Begünstigten zum Arbeitsmarkt. Im Arbeitsmarkt-Beirat sind u. a. Kammern, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Der Beirat sagte seine Unterstützung bei der Umsetzung des Bleiberechts zu.

Die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration ergriff bereits nach dem Beschluss der Innenminister im November 2006 die Initiative für einen Arbeitskreis auf Landesebene, in dem neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Organisationen vertreten waren: der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz und die LIGA der Wohlfahrtsverbände (als Träger der Migrationsberatungsstellen), der Initiativsausschusses für Migrationspolitik und die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, die kommunalen Spitzenverbände sowie ein Vertreter der kommunalen Integrationsbeauftragten, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit für die Arbeitsverwaltung und der Verband der Volkshochschulen als Vertreter der Sprachkursträger. Der Arbeitskreis setzte sich für eine enge Zusammenarbeit vor Ort zwischen Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Migrations- und Flüchtlingsberatung ein, um die Betroffenen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, vor allem beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Anstrengungen und die bis Ende 2008 gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts trugen dazu bei, dass viele Begünstigte Arbeit fanden – trotz teilweise geringer Qualifikation und anderen Vermittlungshemmnissen.

Um den Zugang zum und den Verbleib im Arbeitsmarkt weiter zu unterstützen, gründete sich Ende 2008 auf Initiative der Beauftragten für Migration und Integration das Netzwerk „InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit“. Koordiniert durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism e.V.) arbeiten in dem Netzwerk folgende Organisationen zusammen: die Kreisverwaltungen von Bad Kreuznach und Germersheim, die Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz-Ludwigshafen (ARGE), das Diakonische Werk Pfalz, der Bildungsträger ProfeS GmbH und das Ausländerpfarramt der evangelischen Kirche an Nahe und Glan. Ziel des Netzwerks ist es, über eine ge-

²⁶ Siehe „Expertise zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17.11. 2006. Für das Nationale Thematische Netzwerk Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL angefertigt vom Zentrum für Politik, Kultur und Forschung (ZPKF)“, S. 64 ff., www.equal-asyl.de (Stand April 2009).

zielte und intensive Beratung, Begleitung und Qualifizierung Menschen mit Bleiberecht und Flüchtlinge mit Duldung und Zugang zum Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Dabei werden sie von den ARGEn Germersheim, Bad Kreuznach und Landau und der Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt. Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“.

TEIL B

RECHTLICHER RAHMEN / RECHT

1 Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene

1. 1. Rechtliche Grundlagen und Kompetenzrahmen

Mit dem Vertrag von Amsterdam aus dem Jahr 1999 hat die Gemeinschaft erstmals Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl, legale und illegale Einwanderung, Visapolitik und Außengrenzkontrolle erhalten. Seit 1. Januar 2005 gilt zudem für die Bereiche Visa, Grenzschutz und illegale Einwanderung das Mitentscheidungsverfahren gemäß Art. 251 des EG-Vertrags - EGV – (Mitentscheidung des Europäischen Parlaments, Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat). Die Asylpolitik ist gem. Art. 67 Abs. 5 EGV mit der formellen Annahme der Asylverfahrensrichtlinie ebenfalls ins Mitentscheidungsverfahren übergegangen. Europäisches Parlament und Rat sind somit in diesen Bereichen nunmehr gleichgestellt entscheidungsbefugt und stehen zueinander wie zwei gleichberechtigte parlamentarische Kammern. Keines der beiden Organe kann das andere überstimmen. Zur legalen Einwanderung entscheidet der Rat allerdings weiterhin einstimmig, das Parlament wird lediglich angehört. Die Bestrebungen, insbesondere der Kommission und der finnischen Ratspräsidentschaft (2. Halbjahr 2006), gemäß Art. 67 Abs. 2 EGV das Mitentscheidungsverfahren auch für die legale Einwanderung einzuführen, waren im Rat nicht mehrheitsfähig.

1.2. Einzelne Richtlinienentwürfe

Auf europäischer Ebene sind in letzter Zeit eine Reihe von Richtlinienentwürfe diskutiert worden, wobei schwerpunktmäßig insbesondere die Richtlinie Hochqualifizierte, die Rahmenrichtlinie

Arbeitnehmerrechte, die Rückführungsrichtlinie, die Sanktionsrichtlinie und die Änderung der Daueraufenthaltsrichtlinie behandelt wurden.

■ Rückführungsrichtlinie

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABL L Nr. 348 vom 24. Dezember 2008 S. 98 ff.) ist der erste Rechtsakt der EU-Einwanderungspolitik, der im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurde, bei dem bestimmte Rechtsakte vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament gemeinsam erlassen werden. Die Beratungen über den im September 2005 vorgelegten Richtlinien-vorschlag dauerten knapp drei Jahre.

Die Richtlinie ist auf eine Harmonisierung der Rückkehrpolitik in den EU-Mitgliedstaaten gerichtet und steht im Zusammenhang mit der propagierten gemeinsamen Migrationspolitik der Europäischen Union. Ziel der Richtlinie ist es, klare, transparente und faire gemeinsame Normen in Fragen der Rückführung und Abschiebung, zum Einsatz von Zwangsmaßnahmen, zur vorläufigen Gewahrsamnahme und zur Wiedereinreise von Personen aufzustellen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten und Staatsangehörige eines Drittstaates sind. Die Richtlinie ist bis spätestens 24. Dezember 2010 in das nationale Recht umzusetzen, wobei das Aufenthaltsgesetz punktuell an das gemeinschaftsrechtliche Rückführungsreglement anzupassen ist. Beispielsweise dürfte die Zurückschiebung nach § 57 AufenthG als spezialgesetzlich geregelte Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung – ohne vorherigen Erlass

eines Grundverwaltungsakts oder einer Androhung mit Fristsetzung – mit dem Grundsatz der Richtlinie nicht zu vereinbaren sein, dass in der Regel eine Rückkehrentscheidung zu erlassen ist. Grundlegender Anpassungsbedarf ergibt sich bei § 11 AufenthG. Die Bestimmung enthält ein gesetzlich unbefristetes Einreise- und Aufenthaltsverbot für alle Fälle der Ausweisung, Zurückschiebung und Abschiebung, das auf Antrag in der Regel befristet wird. Die Richtlinie setzt hingegen den Erlass eines Einreiseverbots voraus, das – je nach Fallgestaltung – entweder zwingend oder nach Ermessen auszusprechen ist. Die Dauer des Einreiseverbots darf grundsätzlich fünf Jahre nicht überschreiten. In der endgültigen Fassung wird immerhin die Möglichkeit eines längeren Einreiseverbots eingeräumt, wenn der Drittstaatsangehörige eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder die nationale Sicherheit darstellt. Ferner sind besondere Regelungen zur Rückkehr und Abschiebung unbegleiteter Minderjähriger zu treffen.

■ Sanktionsrichtlinie

Es handelt sich um einen Vorschlag vom 16. Mai 2007 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Die Richtlinie soll die illegale Beschäftigung illegaler Zuwanderer durch einen Maßnahmebündel eindämmen und damit einen wesentlichen Anreizfaktor für illegale Einwanderung bekämpfen. Der Richtlinienvorschlag enthält ein Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt („illegale Beschäftigung“). Nicht umfasst sind Personen, die sich zwar rechtmäßig in der EU aufhalten, aber unter Verletzung ihres aufenthaltsrechtlichen Status einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach der Schlussabstimmung im Europäischen Parlament hat der Europäische Rat die Richtlinie am 25. Mai 2009 angenommen. Die Sanktionsrichtlinie tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

■ Richtlinie „Hochqualifizierte“

Der Vorschlag der so genannten „Richtlinie Hochqualifizierte“ zielt auf attraktivere Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten sowie für deren Familienangehörige zum Zweck einer entsprechenden Beschäftigung ab („EU Blue Card“). Dabei sollen auch erleichterte Voraussetzungen für den Aufenthalt in anderen EU-Mitgliedstaaten als dem ersten Mitgliedstaat, für den Erwerb der Rechtsstellung eines dauerhaft Aufenthaltsberechtigten und für temporäre Abwesenheiten bzw. Rückkehr in ihre Heimatstaaten geschaffen werden. Dieses Recht umfasst eine Gleichbehandlung mit einheimischen Staatsangehörigen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, berechtigt zur Weiterwanderung in andere Mitgliedstaaten sowie zu einer zeitlich erweiterten temporären Rückkehr in die Herkunftsländer.

Das Europäische Parlament hat den Richtlinienvorschlag am 20. November 2008 im Konsultationsverfahren gebilligt und verschiedene Änderungsvorschläge – besonders zur Höhe des Mindestgehalts, den erforderlichen Qualifikationsanforderungen und die Gültigkeitsdauer – unterbreitet. Nach dem Willen des Parlaments müssen die von der Richtlinie begünstigten Drittstaatsangehörigen einen Arbeitsvertrag bzw. ein verbindliches Arbeitsplatzangebot vorlegen, dem ein Bruttomonatslohn in der Höhe von mindestens dem 1,7-fachen einzelstaatlichen Bruttodurchschnittslohn zu Grunde liegt. Der Europäische Rat hat die Richtlinie am 25. Mai 2009 angenommen, ohne die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen wird ein höherer beruflicher Bildungsabschluss verlangt. Der Nachweis kann durch ein Hochschulabschlusszeugnis oder – sofern im innerstaatlichen Recht vorgesehen – durch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden, deren Niveau mit dem Hochschulabschluss vergleichbar ist. Ferner ist ein verbindlicher Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Arbeitsplatzzusage für die Dauer von mindestens einem Jahr erforderlich, wobei das Bruttogehalt mindestens dem Anderthalbfachen des durchschnittlichen Brutto-

jahresgehaltes in dem Mitgliedstaat entsprechen muss. Die Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis kann zwischen ein und vier Jahren betragen. Die Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren in das nationale Recht umgesetzt werden.

■ Rahmenrichtlinie Arbeitnehmerrechte

Ziel des Richtlinienvorschlags²⁷ ist es, das Zulassungsverfahren in der EU für drittstaatsangehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vereinfachen, indem in der gesamten EU ein einheitliches Antragsverfahren mit kombinierter Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis eingeführt wird. Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig im Gebiet eines Mitgliedstaates aufhalten, sollen überdies mit Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und Inländerinnen und Inländern weitgehend gleichbehandelt werden. Der Vorschlag erfasst dabei sowohl Drittstaatsangehörige, die erst in einen Mitgliedstaat zum Zwecke der Arbeitsaufnahme einreisen wollen, als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die sich bereits rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Das Europäische Parlament hatte dem Richtlinienvorschlag im Konsultationsverfahren bereits am 20. November 2008 weitgehend zugestimmt. Eine Verständigung im Rat konnte bislang nicht erzielt werden, insbesondere hinsichtlich der Einzelheiten der Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen. Es wurde vereinbart, die Beratungen fortzusetzen und weiter nach einer Kompromisslösung zu suchen.

■ Änderung der „Daueraufenthaltsrichtlinie“

Die Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (Daueraufenthaltsrichtlinie) ist in das nationale Ausländerrecht umgesetzt worden. Personen, denen in einem Mitgliedstaat internationaler Schutz gewährt wird (Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutzstatus), sind vom

Anwendungsbereich der Richtlinie bisher ausgeschlossen. In den seinerzeitigen Verhandlungen zur Daueraufenthaltsrichtlinie war diese Frage streitig und daher ausgeklammert worden. Die Kommission kommt mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag nunmehr auf diese Frage zurück. Der Vorschlag sieht vor, dass als schutzbedürftig anerkannte Personen wie andere legal in der EU lebende Drittstaatsangehörige ebenfalls der Daueraufenthaltsrichtlinie unterfallen. Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie wurde in den Ratsgremien intensiv diskutiert. Die unterschiedlichen Positionen über die Reichweite des Anwendungsbereichs der Richtlinie konnten bislang noch nicht überwunden werden.

2 Richtlinienumsetzungsgesetz

2.1 Änderungen im nationalen Ausländerrecht

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007²⁸ sind umfangreiche Änderungen im deutschen Ausländerrecht vorgenommen worden. Zum einen wurden insgesamt elf Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt, die in den Jahren zwischen 2002 und 2005 erlassen wurden. Zum anderen hat der Gesetzgeber auch Folgen aus der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes gezogen; so wurden Änderungen beim Familiennachzug vorgenommen, eine gesetzliche Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen, sicherheitsrechtliche Regelungen verbessert sowie das Staatsangehörigkeitsrecht geändert. Damit hat er das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz umfassend novelliert.

Die Änderungen betreffen das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU, das Asylverfahrensgesetz, das Ausländerzentralregistergesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz sowie das Asylbewer-

²⁷ Siehe „Expertise zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses vom 17.11. 2006. Für das Nationale Thematische Netzwerk Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL angefertigt vom Zentrum für Politik, Kultur und Forschung (ZPKF)“, S. 64 ff., www.equal-asyl.de (Stand April 2009).

²⁸ BGBl. I S. 1970

berleistungsgesetz. Ferner wurde eine Reihe von Verordnungen geändert. Das „Umsetzungsgesetz“ zeigt die große Bedeutung der EU im Ausländerrecht. Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der einzelnen Mitgliedsstaaten werden zum Teil erheblich eingeschränkt, und es ist absehbar, dass sich die rechtspolitische Entwicklung immer stärker auf die europäische Ebene verlagern wird, da die EU das Ausländer- und Asylrecht weiter harmonisieren will.

Durch die Umsetzung der nachfolgenden Richtlinien der Europäischen Union im Aufenthaltsgesetz haben sich insbesondere folgende statusrechtliche Neuerungen ergeben:

2.2 Daueraufenthaltsrichtlinie

Die Daueraufenthaltsrichtlinie sieht unter bestimmten Voraussetzungen ein gemeinschaftliches EU-Daueraufenthaltsrecht nach einem fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vor und beinhaltet ferner ein Recht auf Weiterwanderung (Mobilität) in einen anderen Mitgliedstaat. Neben der nationalen Niederlassungserlaubnis, die unverändert beibehalten bleibt, wurde mit der „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ deshalb ein weiterer, eigenständiger Aufenthaltstitel geschaffen, der unbefristet gilt und in den neuen §§ 9a bis 9c AufenthG geregelt ist. Wegen der unterschiedlichen Erteilungsvoraussetzungen war es nicht möglich, einen einheitlichen unbefristeten Aufenthaltstitel zu schaffen. Gleichwohl hat der Gesetzgeber die Daueraufenthaltserlaubnis-EG soweit wie möglich – auch hinsichtlich der Wirkungen – an die nationale Niederlassungserlaubnis angeglichen. Ferner sieht der neue § 38a AufenthG einen Anspruch auf Erteilung einer „Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte“ vor und gewährleistet damit die Mobilität eines EU-Daueraufenthaltsberechtigten innerhalb der Europäischen Union.

2.3 Opferschutzrichtlinie

Die Opferschutzrichtlinie dient der Bekämpfung des Menschenhandels. Der neu eingefügte § 25

Abs. 4a AufenthG sieht – auch bei vollziehbarer Ausreisepflicht – die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233 oder § 233a des Strafgesetzbuches vor, wenn die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft für notwendig angesehen wird und die Bereitschaft besteht, als Zeuge im Strafverfahren auszusagen. Flankiert wird diese Regelung durch die Einführung einer Überlegungsfrist von einem Monat und einer obligatorischen Opferberatung (§ 50 Abs. 2a AufenthG) sowie einer Privilegierung beim Arbeitsmarktzugang (§ 6a der Beschäftigungsverfahrensverordnung – BeschVerfVO).

2.4 Forscherrichtlinie

In Umsetzung der Forscherrichtlinie ist der § 20 AufenthG neu eingefügt worden. Danach wird eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Forschung erteilt, wenn der Forscher mit einer anerkannten Forschungseinrichtung eine wirksame Aufnahmevereinbarung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens abgeschlossen hat und – von Ausnahmen abgesehen – die Forschungseinrichtung eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat. Der Aufenthaltstitel ermächtigt nicht nur zur Ausübung der konkreten Forschertätigkeit, sondern zugleich auch zu einer Lehrtätigkeit. Soweit es für ein Forschungsvorhaben erforderlich ist, wird drittstaatsangehörigen Forscherinnen und Forschern eine beschränkte Mobilität innerhalb der EU verliehen. In den §§ 38a bis 38f der Aufenthaltsverordnung (AufenthVO) werden zusätzlich detaillierte Regelungen unter anderem über das Anerkennungsverfahren und den Inhalt der Aufnahmevereinbarungen getroffen.

2.5 Studentenrichtlinie

In Umsetzung der Studentenrichtlinie wird der Aufenthalt zum Zwecke des Studiums und der Studienvorbereitung insgesamt detaillierter geregelt. Darüber hinaus werden mit dem neuen § 16 Abs. 6 AufenthG die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Studentinnen und Studenten aus Drittstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU ein Studium begonnen haben, eine beschränkte Mobilität zu Studienzwecken zu gewähren.

2.6 Familiennachzug

Die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes haben in ihren Grundzügen den Anforderungen der Familiennachzugsrichtlinie bereits weitgehend entsprochen. Die Vorgaben der Richtlinie führen beim Ehegattennachzug hinsichtlich der Voraufenthaltszeiten zu einer deutlichen Verbesserung. Sofern die Ehe noch nicht bestand, ist der Familiennachzug nunmehr bereits möglich, wenn sich die Ausländerin oder der Ausländer seit zwei Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis befindet, die verlängerungsfähig ist und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Die Vorgängerregelung hatte noch auf den fünfjährigen Besitz einer Aufenthaltserlaubnis abgestellt.

Beim Familiennachzug sind noch weitergehende gesetzgeberische Ziele verfolgt worden. Mit dem neuen § 27 Abs. 1a AufenthG sind zwei Ausschlussgründe eingeführt worden. Der Familiennachzug wird ausgeschlossen, wenn feststeht, dass eine Heirat oder eine Adoption nicht der Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft oder der Eltern-Kind-Beziehung dient, sondern ausschließlich zu dem Zweck, die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen. Der zweite Ausschlussgrund dient der Bekämpfung der Zwangsverheiratung. Ein Familiennachzug findet nicht statt, wenn im konkreten Einzelfall tatsächliche Aufenthaltspunkte die Annahme begründen, dass einer der Ehegatten zur Eingehung der Ehe genötigt wurde, da hier eine gravierende Menschenrechtsverletzung im Raum steht. Von diesem Ausschlussgrund werden arrangierte Ehen nicht erfasst, die auf einer freien Willensentschließung beider Ehepartner beruhen. Allerdings ist der Übergang von arrangierten Ehen und Zwangsverheiratungen oft fließend bzw. die Behörden haben vielfach keine Möglichkeit, in diesem sensiblen Bereich privater Lebensführung hinreichend sichere Feststellungen zu treffen. Der Gesetzgeber hat sich deshalb dazu entschlossen, präventiv tätig zu werden. Zur Vermeidung von Zwangsverheiratungen sowie zur Förderung der Integration sind die materiellen Voraussetzungen für den Ehegattennachzug zu ausländischen Personen und zu Deutschen geändert worden. Ein

Anspruch auf Ehegattennachzug besteht erst, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Durch großzügige Ausnahmeregelungen können Härten im Einzelfall vermieden werden. Die generelle Anknüpfung des Nachzugsalters an die Volljährigkeit ist allgemein als sachgerecht anerkannt worden. Wesentlich lebhafter ist der erforderliche Nachweis deutscher Sprachkenntnisse der nachziehenden Eheleute vor der Einreise diskutiert und kommentiert worden. Nachziehende Eheleute müssen sich nun zumindest auf einfache Art auf deutsch verständigen können (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Der Spracherwerb wird somit zumindest teilweise in das Herkunftsland verlagert, unabhängig von einer weiteren Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs im Inland.

2.7 Gesetzliche Altfallregelung

Durch die gesetzliche Altfallregelung des § 104a AufenthG, die von der rheinland-pfälzischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt wurde, werden geduldete Personen begünstigt, die über einen langjährigen Aufenthalt verfügen und faktisch und wirtschaftlich in Deutschland integriert sind und sich rechtstreu verhalten haben. Die Bestimmung orientiert sich an den Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 und führt diese fort. Geduldete Personen, die sich seit dem 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik aufgehalten haben, wird beim Vorliegen weiterer Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt. Sofern mindestens ein minderjähriges lediges Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, sind lediglich sechs Jahre ununterbrochener Aufenthalt erforderlich. Der Unterschied gegenüber der Bleiberechtsregelung liegt – abgesehen dem günstigeren Einreisestichtag – vor allem in der Tatsache, dass der Lebensunterhalt (noch) nicht durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert sein muss. Es wird in diesen Fällen eine Art Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ bis zum 31. Dezember 2009 erteilt. Den Begünstigten soll in diesem Zeitraum durch den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt die Chance gegeben

werden, ihre Existenz selbst zu sichern und dadurch eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive zu erlangen. Sonderregelungen bestehen für geduldete volljährige Kinder, welche bei der Einreise minderjährig waren sowie für unbegleitete Minderjährige. Der Erfolg der Altfallregelung wird neben den Integrationsbemühungen des Einzelnen maßgeblich von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes abhängen.

Mit der Regelung des neuen § 104b AufenthG können minderjährige Kinder im Fall der Ausreise der Eltern, die selbst kein Aufenthaltsrecht erhalten können, begünstigt werden, sofern eine Reihe von Voraussetzungen vorliegen und eine positive Integrationsprognose abgegeben werden kann²⁹.

2.8 Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz

Seit Einrichtung der Härtefallkommission am 30. Juni 2005 fanden bis zum 31. Dezember 2008 insgesamt 20 Sitzungen statt, in denen die anstehenden Fälle beraten wurden. Davon entfallen 5 Sitzungen auf das Jahr 2007 und 3 Sitzungen auf 2008.

Das Verfahren in der Härtefallkommission ist nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Verhältnis zu anderen aufenthaltsrechtlichen Genehmigungsverfahren subsidiär. Das bedeutet, dass einer Beurteilung durch die Härtefallkommission lediglich solche Fälle vorbehalten bleiben, bei denen die Ausländerbehörden, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, gehindert sind, selbst ein Aufenthaltsrecht zu gewähren. Bei den Personen, für die eine Sachbefassung beantragt wurde, handelte es sich überwiegend um abgelehnte Asylsuchende, die nach unanfechtbarer Ablehnung ihrer Asylverfahren langjährig aus Gründen in Deutschland blieben, die sie nicht immer beeinflussen konnten und daher nicht zu vertreten hatten (z. B. Reiseunfähigkeit, Probleme bei Passersatzbeschaffungsmaßnahmen, Verhältnisse im Heimatland etc.).

Hauptgründe für die Anrufung der Härtefallkommission waren neben der durch den langjährigen Aufenthalt eingetretenen Integration – besonders bei im Bundesgebiet geborenen Kindern – Krankheit (beispielsweise psychische Erkrankung / Traumatisierung), fehlende Existenzgrundlage im Heimatland, mangelhafte medizinische Versorgung im Heimatland. Die Sachverhalte, welche nach Beratung und Beschlussfassung in der Kommission zu einem Härtefallersuchen an das Innenministerium führten, lassen sich in zwei große Gruppen unterteilen: Personen mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland, die das Ausreisehindernis nicht zu verschulden haben und bei denen von einer erfolgreichen Integration ausgegangen werden kann und die Gruppe der Personen in individuellen Sondersituationen (z. B. familiäre Verhältnisse / Erkrankung / Behinderung), die zum Teil auf medizinische Behandlung bzw. Betreuung im Bundesgebiet angewiesen sind, welche adäquat im Herkunftsland nicht möglich wäre.

Die Vielzahl der von den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen auf der Rechtsgrundlage des § 25 Abs. 3, 4 oder 5 AufenthG, dem Bleiberechtsbeschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 17. November 2006 sowie der am 27. August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a und 104b AufenthG) hat zu einem deutlichen Rückgang der Anträge auf Sachbefassung der Härtefallkommission geführt. Während es nach der Konstituierung der Härtefallkommission bis zum 31. Dezember 2006 zu insgesamt 116 Antragseingängen (425 Personen) und 111 Sachbefassungen (412 Personen) bei 12 Sitzungen der Härtefallkommission kam, gingen die Zahlen im Jahr 2007 auf 24 Antragseingänge (78 Personen) und 21 Sachbefassungen (67 Personen) bei 5 Sitzungen bzw. im Jahr 2008 auf 10 Antragsingänge (21 Personen) und 11 Sachbefassungen (31 Personen) zurück.

²⁹ Zur Umsetzung des Bleiberechts und der Altfallregelung in Rheinland-Pfalz siehe Kapitel Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Im Berichtszeitraum hat das Gremium in 9 Fällen (23 Personen) beschlossen, ein Härtefallersuchen an das Innenministerium zu richten. Allen Härtefallersuchen folgte die Anordnung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Rechtsgrundlage des § 23 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes durch das Innenministerium.

Die Arbeit in der Kommission ist durch die Sachkompetenz ihrer Mitglieder und das gegenseitige Vertrauen und die Achtung der jeweiligen Standpunkte und Argumente bestimmt. Vor diesem Hintergrund hat sich im Laufe der Zeit ein gutes Beratungsklima entwickelt. Die Tatsache, dass das Innenministerium bislang allen Ersuchen der Härtefallkommission gefolgt ist und dass es zu Härtefallanordnungen gegenüber den Ausländerbehörden führte, ist ein starkes Indiz für die hohe Akzeptanz der Härtefallkommission und ihrer Arbeit.

Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2009 befristete Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Härtefallkommission (§ 23 a AufenthG) wurde durch Artikel 2 des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes vom 20. Dezember 2008 aufgehoben. Danach kann auch die in der Härtefallkommissionsverordnung vorgesehene Befristung entfallen und dieses Gremium dauerhaft eingerichtet werden. Dies belegt, dass sich die Härtefallkommission als ein Instrument der Feinsteuerung bewährt hat, die einen Handlungsspielraum zugunsten der von besonders dringenden humanitären und persönlichen Härten betroffenen Ausländern einräumt, auch wenn die regulären aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

3 Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Die Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) wurden durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) angepasst. Die Rechtsänderungen traten im Wesentlichen am 28. August 2007 in Kraft. Folgende Neuerungen sind für den Bereich der Einbürgerung bedeutsam:

- § 8 StAG regelt die Einbürgerung nach Ermessen. Die Bestimmung wurde um folgende Ausnahmeregelung ergänzt: Aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte kann von der Voraussetzung abgesehen werden, den Lebensunterhalt und den der Angehörigen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können (§ 8 Absatz 2 StAG). Die Regelung kommt beispielsweise Personen zugute, die nach der schriftlichen Zusicherung der Einbürgerung unverschuldet ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- Diese Erleichterung gilt auch für Ehegatten und Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner Deutscher, die auf der Grundlage des § 9 StAG eingebürgert werden sollen.
- Bei Ermessenseinbürgerung und der Anspruchseinbürgerung wurden die Bagatellgrenzen angeglichen, bis zu denen über die Bestrafung einer einzubürgernden Ausländerin und eines einzubürgernden Ausländers hinweggesehen werden darf. Unschädlich sind folgende Strafen: Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz, Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen sowie Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden sind. Bei der Ermessenseinbürgerung nach § 8 StAG kann darüber hinaus aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte von der Anforderung der „Unbescholtenheit“ ausnahmsweise abgesehen werden.
- Ausländerinnen und Ausländer müssen als Voraussetzung für die Einbürgerung über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Erfüllt werden müssen die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (Sprachniveau B1) in mündlicher und schriftlicher Form. Nach dem neuen Recht gilt dies auch für miteinzubürgernde Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Ehegatten und Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner Deutscher. Bei Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind altersgemäße

deutsche Sprachkenntnisse ausreichend. Wer die Anforderung wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen kann, ist von dem Erfordernis befreit.

- Seit dem 1. September 2008 müssen einzubürgernde Ausländerinnen und Ausländer außerdem über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch einen Einbürgerungstest nachgewiesen. Nach ersten Erfahrungen konnten nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Einbürgerungstest erfolgreich absolvieren.
Wer die Anforderung wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen kann, ist von dem Erfordernis befreit. Einzubürgernde, die in Deutschland den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren oder höheren Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule erlangt haben, müssen keinen Einbürgerungstest machen.
- Die Möglichkeiten zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit wurden erweitert: Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz dürfen ihre bisherige Staatsangehörigkeit generell beibehalten.

4 Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und weitere Änderungen Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

Durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 16. Mai 2007 (BGBl. I. S. 748) ist das Bundesvertriebenengesetz letztmalig in größerem Umfang angepasst worden. Das Änderungsgesetz sah insbesondere eine Anpassung des Bundesvertriebenengesetzes an die politische Entwicklungen (Erweiterung der Europäischen Union) sowie eine Vereinfachung und Verschärfung der Verwaltungsverfahren zur Spätaussiedleranerkennung und Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe vor. Daneben wur-

den Regelungen in das Gesetz eingestellt, die den Zuzug z. B. von Schwerkriminellen im Wege des Aufnahmeverfahrens der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ins Bundesgebiet verhindern sollen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Aufgehoben wurde die gesetzliche Vermutung eines Kriegsfolgenschicksals für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den baltischen Staaten; sie gilt nur noch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion.
- Die Ausschlussgründe für den Erwerb des Spätaussiedlerstatus bzw. des Status als Deutscher für berechtigte Familienangehörige wurde erweitert und modifiziert, die Abfrage bei den Sicherheitsbehörden wurde geregelt.
- Das Bestätigungsmerkmal „Vorliegen von Deutschkenntnissen“ stellt jetzt auf den Zeitpunkt der Entscheidung über den Aufnahmeantrag ab und nicht mehr auf den Zeitpunkt der Aussiedlung.
- Ausnahmeregelungen für Sprach- und Sprachstandstests tragen behinderten Menschen Rechnung.
- Fahrtkosten zur Teilnahme an Integrationskursen werden erstattet.

Außerdem wurden folgende Punkte neu geregelt:

- Verzicht auf die Beteiligung der Länder (Zustimmung zur Erteilung des Aufnahmebescheides) im schriftlichen Aufnahmeverfahren.
- Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe von den Ländern auf das Bundesverwaltungsamt.
- Regelung der Datenabfrage bei den Sicherheitsbehörden zur Feststellung des Vorliegens von Ausschlussgründen.

- Erweiterung der Möglichkeit, einen deutschen Familiennamen zu führen und
- Einschränkung bestehender Übergangsregelungen für die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus Staaten der Europäischen Union.

Darüber hinaus wurde durch Anpassung des § 23 Abs. 2 und des § 75 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Rechtsgrundlage zur Neuregelung der Aufnahme von jüdischen Emigrierten aus der ehemaligen Sowjetunion geschaffen. Auch die Familienangehörigen jüdischer Zuwanderer, die zunächst eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, haben nunmehr einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (§ 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG). Aufgrund der Neuregelung im Aufenthaltsgesetz hat das Bundesministerium des Innern durch Anordnung vom 24. Mai 2007 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Durchführung des Aufnahmeverfahrens beauftragt.

5 Steuerung der Arbeitsmigration

Die Bundesregierung beschloss im Sommer 2008 das Aktionsprogramm „Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“. Im Rahmen dieses Programms wurde besonders der Arbeitsmarktzugang der so genannten Bildungsinländer erleichtert, genauso wie der von Absolventen deutscher Auslandsschulen – sie sind entweder schon integriert oder ihre Integration ist vergleichsweise einfach. Außerdem wurden die rechtlichen Voraussetzungen für den Zuzug ausländischer Fachkräfte und ihrer Ehegatten vereinfacht.

Umgesetzt wurde das Programm durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz³⁰ und die Änderung mehrerer Verordnungen³¹. Die Änderungen traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Im Wesentlichen wurden folgende Regelungen getroffen:

- Der Arbeitsmarktzugang wurde für alle Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedstaaten durch den Verzicht auf die Vorrang-Prüfung erleichtert, das heißt, es wird nicht mehr geprüft, ob deutsche oder sonst bevorrechtigte Arbeitssuchende für die Stelle zur Verfügung stehen.
- Für Familienangehörige ausländischer Akademiker wird ebenfalls auf die Vorrang-Prüfung verzichtet.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Akademiker aus Drittstaaten wird über den IT-Bereich hinaus für alle Fachrichtungen geöffnet, indem auf das bisher geforderte öffentliche Interesse an der Beschäftigung mit Vorrangprüfung verzichtet wird.
- Bei Absolventen deutscher Auslandsschulen wird auf die Vorrangprüfung verzichtet bei Aufnahme einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung und für die anschließende Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf sowie bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses für eine der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung.
- Auf die Vorrangprüfung wird verzichtet bei leitenden Angestellten deutsch-ausländischer Gemeinschaftsunternehmen sowie leitenden Angestellten und Personen mit unternehmensspezifischen Kenntnissen, die von ihrem deutschen Arbeitgeber ins Inland versetzt werden, sowie im Ausland beschäftigten Fachkräften für bis zu dreimonatige betriebliche Weiterbildungen im inländischen Unternehmensteil. Die Höchstdauer für die Beschäftigung der ausländischen Saisonarbeitnehmer wird von vier auf sechs Monate im Jahr verlängert.
- Gesenkt wurde die Mindestsumme, die Selbstständige investieren müssen, um eine Aufenthaltserlaubnis erhalten zu können: von 500.000 Euro auf 250.000 Euro (§ 21 Abs. 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz).

³⁰ Vom 20.12.2008, BGBl. I S. 2846.

³¹ Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2846; Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom 10.11.2008, BGBl. I S. 2210.

Aus humanitärer Sicht besonders bedeutsam sind folgende Regelungen:

Zum einen können junge Geduldete und Asylsuchende, die sich mindestens ein Jahr im Bundesgebiet aufhalten, künftig ohne Vorrangprüfung eine Berufsausbildung beginnen (§ 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung). Zum anderen können qualifizierte Geduldete und Asylsuchende ein Bleiberecht erhalten (§ 18a Aufenthaltsgesetz). Diese Regelung ist auf Dauer angelegt, sie gilt also unabhängig von einem Stichtag.

Ebenfalls durch das Arbeitsmigrationssteuergesetz wurde die Befristung der Härtefall-Regelung in § 23 a Aufenthaltsgesetz aufgehoben³².

Zu dem Aktionsprogramm gehört darüber hinaus ein Arbeitsmarkt-Monitoring, um den künftigen Bedarf und das Angebot an Arbeitskräften besser abschätzen zu können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dazu eine Allianz einberufen, um die Bundesregierung bei Entscheidungen zur arbeitsmarktagäquaten Zuwanderung zu beraten. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird darin durch Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Malu Dreyer vertreten.

6 Bekämpfung von Zwangsverheiratung/ Täterarbeit

Zwangsverheiratungen erfüllen den Straftatbestand der Nötigung gemäß § 240 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs (StGB). Durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Februar 2005 ist die Nötigung zur Eingehung einer Ehe als ein „besonders schwerer Fall“ der Nötigung eingestuft worden. Dies hat zur Folge, dass Zwangsverheiratungen mit einem Strafraum von „6 Monaten bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe“ bedroht sind.

Am 8. Juli 2005 hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, der einen speziellen Straftatbestand „Zwangsheirat“ vorsieht sowie auch zivilrechtliche Verbesserungen der Stellung der Opfer von Zwangsverheiratung. Der Entwurf schlägt eine Erhöhung des Strafraums für Zwangsverheiratungen auf „Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren“ vor. Nachdem der Gesetzentwurf nach Auflösung des Bundestages im Jahr 2005 der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist, brachte der Bundesrat ihn im Februar 2006 erneut in den Bundestag ein. Die Beratungen dort sind nicht abgeschlossen; eine erste Lesung hat noch nicht stattgefunden.

Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“ (BR-Drs. 872/07) in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf zielt auf eine deutliche Verbesserung der Stellung der betroffenen Opfer im Strafverfahren ab. Die Verbesserung dürfte namentlich auch den Opfern von Zwangsheirat zugute kommen. Die bereits durch die Tat regelmäßig in besonders schwerwiegender Weise in ihrer Lebensführung bzw. ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich beeinträchtigten Opfer sind im Strafverfahren oftmals erneut erheblichen Belastungen ausgesetzt. Durch die vorgeschlagenen Neuregelungen sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte effektiv wahrnehmen zu können: Im Wege der Änderung der Strafprozessordnung soll die Nebenklagebefugnis auf die Opfer von Zwangsheirat erstreckt und die Regelung über den so genannten Opferanwalt für Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“ erweitert werden. Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht³³. Inzwischen hat die Bundesregierung das Anliegen des Gesetzentwurfs in ihrem Entwurf zu einem Zweiten Opferrechtsreformgesetz aufgegriffen³⁴.

³² Ausführlicher zur Arbeit der Härtefall-Kommission RLP in den Jahren 2007/08 siehe Pkt 2.8 dieses Teils, S.100.

³³ Bundesrats-Drucksache 245/08 [Beschluss]; Bundestags-Drucksache 16/9448.

³⁴ Bundesrats-Drucksache 178/09; Bundestags-Drucksache 16/12812.

TEIL C

STATISTISCHE DATEN UND ERGEBNISSE

Die Lebenslage von Menschen wird ganz entscheidend durch ihren Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und Einkommen bestimmt. Anhand von statistischen Daten kann überprüft werden, wie es in dieser Hinsicht um die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen bestellt ist und wie sich diese Teilhabe im Zeitverlauf verändert. Diese Daten sind somit auch eine wichtige Grundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse wie auch für die Beurteilung der Wirksamkeit der hierbei durchgeführten Maßnahmen.

Die in diesem Teil C dargestellten Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigen, dass gerade diese Gruppe in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge – besonders im Hinblick auf den Erwerb von Bildungsabschlüssen – erreicht hat und sich viele Strukturdaten der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund immer mehr angleichen. Die Daten machen aber auch deutlich, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil von Menschen deutlich größer ist, die vor allem im Hinblick auf Berufsabschlüsse und Erwerbstätigkeit benachteiligt sind. In dem Bericht sollen daher auch Teilhabe-Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund aufgezeigt und Gründe dafür benannt werden.

Dabei sollte stets im Bewusstsein bleiben, dass es neben der Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ kaum etwas gibt, was den so Bezeichneten gemeinsam wäre. Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ gibt es nicht; sie ist naturgemäß noch weitaus vielgestaltiger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Selbst das namensgebende Merkmal des „Migrationshintergrundes“ macht sich faktisch an verschiedenen Merkmalen – nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, eigene Migrationserfahrung, direkte Nachkommenschaft von Personen mit den zuvor genannten Merkmalen – fest und umfasst dadurch ganz unterschiedliche Gruppen.

Zudem erklären sich Unterschiede zwischen den Lebenslagen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund häufig nicht aus migrationsspezifischen oder kulturellen Faktoren, sondern aus sozialstrukturellen Merkmalen, die in der einen Gruppe stärker, in der anderen Gruppe weniger stark vertreten sind. Der „Migrationshintergrund“ allein reicht zur Erklärung von geringeren Teilhabechancen nicht aus, sondern bietet nur eine erste Basis für die weitergehende „Ursachenforschung“. Diese Möglichkeit wird aber erst anhand von statistischen Befunden eröffnet, so dass es durchaus sinnvoll ist, Daten zur Bevölkerung mit und zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einander gegenüberzustellen.

Die Tatsache, dass überhaupt ein umfassender Überblick nicht nur über die ausländische Bevölkerung, sondern über alle nach Deutschland zugewanderten Bevölkerungsgruppen und ihrer hier geborenen Nachkommen möglich ist, ist bereits ein großer Fortschritt. Diese erhebliche Verbesserung der Datenlage ergab sich durch die erstmals 2005 erfolgte Aufnahme von Fragen zum „Migrationshintergrund“ in den Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landes-

ämtern durchgeführte repräsentative Erhebung bei einer Stichprobe von Haushalten. Durch die jährliche Durchführung können fortan aussagefähige Zeitreihen gebildet werden. Die aktuellsten Ergebnisse aus dem Mikrozensus bilden die Situation im Jahr 2007 ab.

Auch in einigen anderen für diesen Bericht herangezogenen Statistiken – etwa in der Jugendhilfe- oder in der Schulstatistik – wird mittlerweile nach dem Merkmal des Migrationshintergrundes differenziert. Die gleichwohl verschiedenen Definitionen, wann bei einer Person ein Migrationshintergrund angenommen wird, werden an der jeweiligen Stelle erläutert. Darüber hinaus wird auf relevante Daten der Bevölkerungs- und Beschäftigungsstatistik zurückgegriffen, die sich (nur) auf die ausländische Bevölkerung beziehen.

Auf der Basis der verschiedenen Datenquellen werden im ersten Abschnitt zunächst Grundinformationen zu Umfang, Zusammensetzung und Entwicklung, zu Aufenthaltsdauer und Rechtsstatus, zur Haushalts- und Familienstruktur sowie zur regionalen Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz vermittelt. Im zweiten Abschnitt werden Daten zur Beteiligung an der schulischen Bildung und zum Schulerfolg, im dritten Abschnitt zur beruflichen Bildung und Ausbildung präsentiert. Der vierte Abschnitt widmet sich dem Bereich der Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit, während sich der fünfte und letzte Abschnitt mit der Einkommenssituation und der wirtschaftlichen Lage beschäftigt.

Die Fortschreibung der Daten wird hoffentlich auch dazu dienen können, weitere Erfolge bei der Gestaltung von Integrationsprozessen sichtbar zu machen.

1. Grundinformationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund

1.1 Bevölkerungsumfang und -zusammensetzung

1.1.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Ergänzung zu den Daten zur ausländischen Bevölkerung erheben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter seit 2005 im Rahmen des Mikrozensus auch Daten zur Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Im Sinne des Mikrozensus hatten 2007 729.000 Menschen in Rheinland-Pfalz – 18,0% der Gesamtbevölkerung – einen Migrationshintergrund.

Der als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ charakterisierte Personenkreis ist äußerst heterogen. Über die ausländische Bevölkerung hinaus umfasst er auch eingebürgerte ehemalige Nichtdeutsche, zugewanderte Deutsche sowie die in Deutschland geborenen Kinder von deutschen und nichtdeutschen Zugewanderten. Zugewanderte Personengruppen werden häufig auch als „Erste Generation“, deren in Deutschland geborenen Kinder als „Zweite Generation“ bezeichnet. Im Einzelnen können folgende Gruppen unterschieden werden:

- Rund 502.000 Personen in Rheinland-Pfalz hatten 2007 eine „eigene Migrationserfahrung“. Sie sind selbst (nach 1949¹) in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert. Zu ihnen gehören 236.000 Ausländerinnen und Ausländer wie auch 266.000 Deutsche, die sich wiederum zusammensetzen aus 134.000 ehemals ausländischen Personen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, sowie 132.000 zugewanderten Deutschen (Aussiedlern und Spätaussiedlern).

¹ Die vor 1950 im Gefolge des Zweiten Weltkrieges zugewanderten Flüchtlinge und Vertriebenen werden nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerechnet.

- Die rund 227.000 Personen „ohne eigene Migrationserfahrung“ sind hingegen nicht selbst nach Deutschland zugewandert, sondern die Nachkommen von Zugewanderten. Hierzu gehören rund 80.000 Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland geboren wurden. Zu den 147.000 Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, zählen zum einen etwa 14.000 Eingebürgerte, zum anderen 133.000 Deutsche (von Geburt an), bei denen mindestens ein Elternteil Ausländer, Eingebürgerter oder Spätaussiedler ist. Diese Gruppe kann nochmals unterteilt werden: Bei 65.000 haben beide Elternteile, bei den übrigen 68.000 hat nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund.

Neben der Unterscheidung nach der Migrationserfahrung kann zudem nach der Staatsangehörigkeit differenziert werden: Eine Mehrheit von 57% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 2007 deutsche Staatsangehörige (413.000 Personen), 316.000 Personen oder 43% besaßen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Eine Übersicht über die jeweilige Zahl und den Bevölkerungsanteil der Teilgruppen gibt Abbildung 1.

Abbildung 1

Klassifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2007

	Zugewanderte (eigene Migrationserfahrung)		Nicht-Zugewanderte (ohne eigene Migrationserfahrung)		Insgesamt
Ausländer	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 236.000 (5,8%)		Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 80.000 (2,0%)		Ausländer insgesamt 316.000 (7,8%)
Deutsche	Deutsche mit eigener Migrationserfahrung 266.000 (6,6%)		Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung 147.000 (3,6%)		Deutsche mit Migrationshintergrund insgesamt 413.000 (10,2%)
	Eingebürgerte 134.000 (3,3%)	(Spät-)Aussiedler 132.000 (3,3%)	Eingebürgerte 14.000 (0,4%)	Deutsche, bei denen ein Elternteil Ausländer, Eingebürgerter oder Spätaussiedler ist 133.000 (3,3%)	
Insgesamt	Personen mit eigener Migrationserfahrung 502.000 (12,4%)		Personen ohne eigene Migrationserfahrung 227.000 (5,6%)		Bevölkerung mit Migrationshintergrund 729.000 (18,0%)

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2007 um 26.000 Personen gewachsen, wobei der Zuwachs allein in der Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund erfolgte.

1.1.2 Ausländische Bevölkerung

Wichtigste Quelle von Strukturdaten zur ausländischen Bevölkerung ist das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführte Ausländerzentralregister (AZR), in dem die bei den Ausländerbehörden registrierten Personen erfasst sind. Aus den Daten des AZR ergibt sich ein etwas geringerer Umfang der ausländischen Bevölkerung als im Mikrozensus ermittelt. Danach lebten Ende 2008 290.037 Ausländer-

rinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz.² Wie schon im Vorjahr, ist die Zahl leicht zurückgegangen. Der Anteil der ausländischen an der Gesamtbevölkerung liegt seit einigen Jahren konstant bei 7,2% und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,2%.

Tabelle 1
Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung seit 2000

Jahr ¹⁾	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Ausländeranteil in %
2000	4.034.557	297.076	7,4
2001	4.049.066	297.262	7,3
2002	4.057.727	295.626	7,3
2003	4.058.682	294.462	7,3
2004	4.061.105	289.499 ²⁾	7,1 ²⁾
2005	4.058.843	292.175	7,2
2006	4.052.860	292.715	7,2
2007	4.045.643	291.355	7,2
2008	4.028.351	290.037	7,2

¹⁾ jeweils am 31.12.

²⁾ Aufgrund einer Registerbereinigung des Ausländerzentralregisters sind Zahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 2004 nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

Ende 2008 besaßen 79,6% der Nichtdeutschen in Rheinland-Pfalz den Pass eines europäischen Staates, darunter gehörten 38,4% einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union an. Die größte einzelne ausländische Personengruppe bildeten weiterhin türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 23,4%. Zweitgrößte Gruppe waren italienische Staatsangehörige (9,2%), gefolgt von Staatsangehörigen Polens (7,3%), der Russischen Föderation (3,0%) und Frankreichs (2,8%). Weitere größere Gruppen (mit einem Anteil von jeweils 2,4%) bildeten die Staatsangehörigen Kroatiens, der USA, Portugals und Griechenlands. Alle anderen europäischen oder außereuropäischen Nationalitätengruppen sind in Rheinland-Pfalz mit Anteilen von unter 2% vertreten.³

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung teilweise beträchtlich verändert, häufig sind die Bevölkerungsanteile aber auch konstant geblieben. Zugenommen hat im Vergleich zu 2004 besonders der Anteil der EU-Angehörigen (von 32,8% auf 38,4%). Den größten Zuwachs gab es hier bei polnischen Staatsangehörigen (+2,4 Prozentpunkte), der Anteil von Luxemburgern in Rheinland-Pfalz hat sich verdoppelt (von 0,8% auf 1,6%). Dem steht ein Rückgang bei den übrigen europäischen Staaten von 45,6% auf 41,2% gegenüber. Hierzu hat auch eine Abnahme des Anteils türkischer Staatsangehöriger um 1,2 Prozentpunkte auf nun 23,4% beigetragen.

Die jeweilige Zahl und der prozentuale Anteil der nach Staatsangehörigkeit größten Gruppen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2004 und 2008 sind Tabelle 2 zu entnehmen.

² Die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familien gelten nicht als Bevölkerung und sind in dieser Zahl nicht enthalten.

³ Aufgrund der häufigen Änderungen von Staatsgebieten und -bezeichnungen in der Region der früheren Bundesrepublik Jugoslawien, haben Personen aus dieser Region noch verschiedene Staatsangehörigkeiten, auf die für sich genommen Anteile von jeweils unter 2% entfallen. Diese summieren sich auf insgesamt über 6%.

Tabelle 2

Ausländische Bevölkerung 2004 und 2008 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	2004 ¹⁾		2008 ¹⁾	
	absolut	in %	Absolut	in %
Europa zusammen	226.863	78,4	230.919	79,6
EU-Staaten zusammen	94.907	32,8	111.340	38,4
Italien	28.163	9,7	26.586	9,2
Polen	14.087	4,9	21.308	7,3
Frankreich	7.969	2,8	8.031	2,8
Portugal	6.938	2,4	6.989	2,4
Griechenland	7.838	2,7	6.956	2,4
Niederlande	4.393	1,5	5.118	1,8
Österreich	5.329	1,8	5.286	1,8
Luxemburg	2.231	0,8	4.520	1,6
Ungarn	2.685	0,9	3.892	1,3
Großbritannien und Nordirland	3.741	1,3	3.854	1,3
Spanien	3.839	1,3	3.723	1,3
Übrige europäische Staaten zusammen	131.956	45,6	119.579	41,2
Türkei	71.203	24,6	67.730	23,4
ehem. Jugoslawien, ehem. Serbien und Montenegro, ehem. Serbien (mit Kosovo), Serbien (ohne Kosovo), Kosovo ²⁾	21.879	7,6	18.260	6,3
Russische Föderation	8.348	2,9	8.731	3,0
Kroatien	7.343	2,5	7.088	2,4
Ukraine	6.080	2,1	5.617	1,9
Bosnien-Herzegowina	5.415	1,9	5.233	1,8
Rumänien	2.827	1,0	3.851	1,3
Bulgarien	1.752	0,6	2.625	0,9
Afrika zusammen	11.435	3,9	10.955	3,8
Marokko	2.789	1,0	2.597	0,9
Amerika zusammen	12.219	4,2	12.081	4,2
USA	7.293	2,5	7.023	2,4
Asien zusammen	37.146	12,8	34.264	11,8
Vietnam	4.283	1,5	4.257	1,5
Thailand	3.736	1,3	4.250	1,5
Irak	4.318	1,5	3.669	1,3
Kasachstan	3.249	1,1	2.922	1,0
China	3.272	1,1	2.827	1,0
Iran	2.294	0,8	1.776	0,6
Australien/Ozeanien zusammen	362	0,1	352	0,1
Staatenlos, Ungeklärt, ohne Angabe	1.474	0,5	1.166	0,4
insgesamt	289.499	100	290.037	100

¹⁾ jeweils am 31.12.

²⁾ Aufgrund der verschiedenen Veränderungen der Staaten (Auflösung der Bundesrepublik Jugoslawien am 28.02.2003, Teilung der Nachfolgekönföderation Serbien und Montenegro am 31.7.2006, Trennung des Kosovo von Serbien am 17.2.2008) beziehen sich die Angaben für 2004 und 2008 auf unterschiedliche staatliche Gebilde und sind daher nicht miteinander vergleichbar. Die Staatsangehörigkeit des Kosovo hatten am 31.12.2008 1.518 Personen.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

1.2 Bevölkerungsentwicklung durch Migration

1.2.1 Zu- und Abwanderung

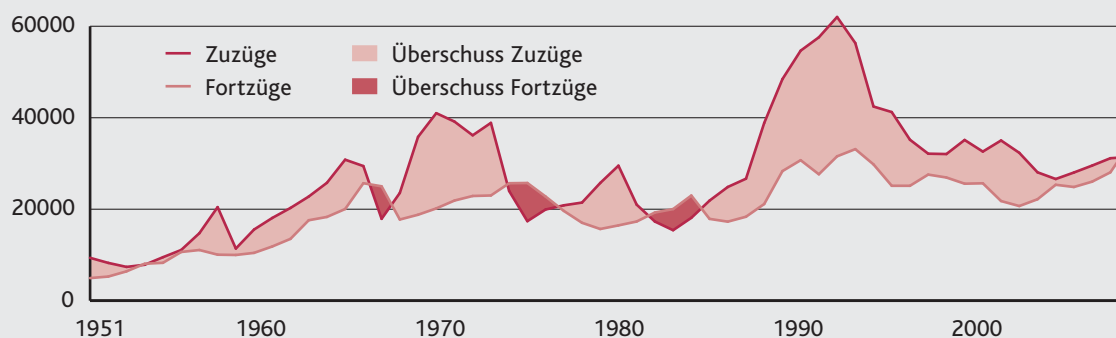
Wie gesehen, hatten 2007 502.000 Personen oder 12,4% der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz eine eigene Migrationserfahrung. Diese Personen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, aber auch hinsichtlich der Phase und der Motive ihrer Zuwanderung ganz erheblich. Stark beeinflusst von zeitgeschichtlichen Umständen wie auch der bundesrepublikanischen Zuwanderungspolitik nahm die Entwicklung der Zuwanderung – wie auch der Ab- oder Auswanderung – einen sehr diskontinuierlichen Verlauf.

Basierend auf der amtlichen Wanderungsstatistik verdeutlichen die Abbildungen 2a und 2b die Hauptphasen der Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz. Die Wanderungsstatistik gibt die Zahl von Zuzügen und Fortzügen auf der Basis entsprechender An- und Abmeldungen der jeweiligen Personen bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern wieder. Anmeldungen von Personen, die aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland in eine Gemeinde in Rheinland-Pfalz ziehen, gelten demnach als Zuzüge über die Landesgrenzen. Abmeldungen von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz aufgeben und in eine Gemeinde eines anderen Bundeslands oder ins Ausland ziehen, werden als Fortzüge über die Landesgrenzen erfasst. Auch vorübergehende oder zeitlich befristete Zuzüge (z. B. von Studierenden oder von ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitern) werden in der Statistik berücksichtigt.

Abbildung 2a zeigt zunächst die Entwicklung der Zuzüge und Fortzüge aus bzw. in Zielregionen im Ausland. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen, da etwa Spätaussiedler in der Wanderungsstatistik von Rheinland-Pfalz als Zugewanderte aus dem Bundesgebiet erfasst werden (siehe Abbildung 2b), weil sie zunächst in zentrale Aufnahmeeinrichtungen gelangen, bevor sie von dort auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Eine erste Phase relativ hoher Wanderungsüberschüsse markiert die Zeit zwischen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre, als sich viele angeworbene Arbeitskräfte aus der Türkei, Italien und anderen Anwerbestaaten auf einen längerfristigen Verbleib in Deutschland einrichteten und ihre Familienangehörigen nachzogen. Deutlich größer waren die Wanderungsüberschüsse zwischen Mitte der 1980er Jahre und Mitte der 1990er Jahre, als vor allem die Umbrüche und Krisen im östlichen Europa und dabei besonders der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien einen enormen Anstieg der Zugangszahlen auslösten. Im Jahr 1991 erreichte der Wanderungssaldo mit mehr als 30.000 Personen seinen bislang höchsten Wert. Seitdem haben sich Zu- und Fortzüge in der Tendenz immer mehr einander angenähert. Erstmals seit Mitte der 1980er Jahre gab es 2008 im Saldo einen Wanderungsverlust.

Abbildung 2a

Wanderungen über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz seit 1951: Zuzüge aus dem Ausland, Fortzüge in das Ausland

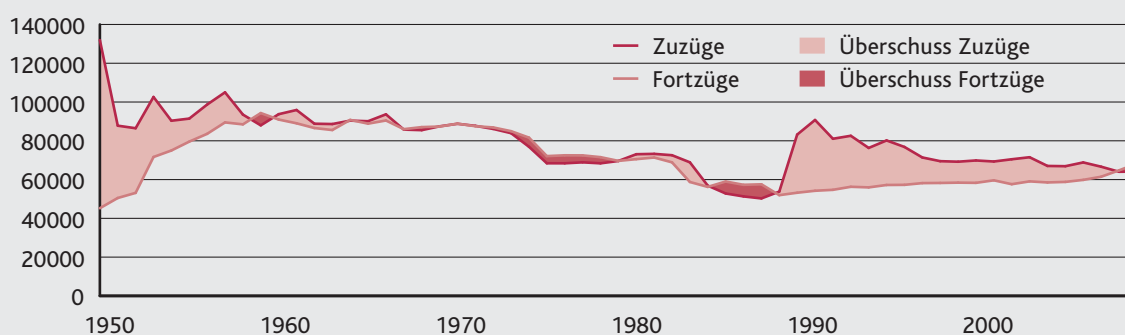


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

In Abbildung 2b ist die Entwicklung der Zuzüge und Fortzüge aus dem Bundesgebiet und der ehemaligen DDR dargestellt. Eine Hauptgruppe von Zugewanderten, die im Wesentlichen zu den hohen Wanderungsüberschüssen in den frühen 1950er Jahren und seit Ende der 1990er Jahre beitrug, waren Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die – wie erwähnt – aus zentralen Aufnahmeeinrichtungen nach Rheinland-Pfalz kamen und daher unter der Herkunftsregion „Bundesgebiet“ erfasst sind.⁴

Abbildung 2b

Wanderungen über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz seit 1950: Zuzüge und Fortzüge bezogen auf das Bundesgebiet und die ehemalige DDR



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

⁴ Abgesehen von den (Spät-)Aussiedlern fallen in dieser Statistik besonders Fluchtbewegungen aus der ehemaligen DDR in den 1950er bzw. die Übersiedlung von Personen aus der DDR bzw. später aus den neuen Ländern in den 1990er Jahren ins Gewicht. Diese Personengruppen zählen nach der Definition des Mikrozensus nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Daneben gab es natürlich eine ständige, mehr oder weniger ausgeglichene Binnenmigration zwischen Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern.

Im Jahr 2008 sind insgesamt 95.561 Personen nach Rheinland-Pfalz zugezogen und 102.206 Personen aus Rheinland-Pfalz fortgezogen. 35% der Zuzüge (33.463) und 32% der Fortzüge (33.043) entfielen auf ausländische Staatsangehörige. Knapp über drei Viertel der zugewanderten Nichtdeutschen kamen unmittelbar aus dem Ausland, das übrige Viertel aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Zuzüge von Nichtdeutschen leicht verringert, während die Zahl der Fortzüge deutlich zugenommen hat. Im Saldo zogen nur noch 420 mehr Nichtdeutsche nach Rheinland-Pfalz zu als von dort wieder fort – ein deutlich geringerer Wanderungsüberschuss als im Vorjahr (5.274). Die Wanderungsstatistik für Deutsche belegt seit 2006 einen Wanderungsverlust, der 2008 auf 7.065 Personen gestiegen ist. Für diese Entwicklung ist zum einen die nahezu versiegte Zuwanderung von Spätaussiedlern (vgl. Kapitel 1.2.2), zum anderen ein Anstieg von auswandernden Deutschen verantwortlich.

In Tabelle 3 sind die Zu- und Fortzüge von Deutschen und Nichtdeutschen in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen seit dem Jahr 2000 dargestellt.

Tabelle 3

Wanderungen von Deutschen und Ausländern über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz 2000–2008

Jahr	Deutsche			Ausländer		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl			Anzahl		
2000	69.744	62.723	7.021	39.172	38.204	968
2001	70.153	60.537	9.616	42.270	31.010	11.260
2002	71.383	63.913	7.470	39.707	30.588	9.119
2003	66.503	61.456	5.047	34.366	28.608	5.758
2004	64.567	58.271	6.296	32.718	28.569	4.149
2005	66.598	64.711	1.887	33.570	27.602	5.968
2006	64.671	66.748	-2.077	33.966	27.706	6.260
2007	61.121	64.029	-2.908	34.048	28.774	5.274
2008	62.098	69.163	-7.065	33.463	33.043	420

darunter: Wanderungen über die Bundesgrenzen

Jahr	Deutsche			Ausländer		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
	Anzahl			Anzahl		
2000	5.500	5.650	-150	27.099	20.015	7.084
2001	5.533	5.471	62	29.494	16.315	13.179
2002	5.298	5.353	-55	27.031	15.338	11.693
2003	5.120	5.309	-189	23.032	16.878	6.154
2004	4.651	5.714	-1.063	21.970	19.655	2.315
2005	4.304	6.324	-2.020	23.742	18.552	5.190
2006	4.416	6.874	-2.458	25.124	19.153	5.971
2007	5.980	8.309	-2.329	25.165	19.752	5.413
2008	6.672	9.999	-3.327	24.753	23.932	821

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

Aus der Zuzugsstatistik erschließt sich weder der Grund noch die beabsichtigte oder faktische Dauer des Aufenthalts in Rheinland-Pfalz. Ein Teil der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, deren Zuzug auf einen dauerhaften oder zumindest längerfristigen Verbleib in Deutschland abzielt. Hierzu gehört etwa der Familiennachzug zu den in Deutschland lebenden „Drittstaatsangehörigen“⁵ wie auch die Einreise von so genannten „weiteren Familienangehörigen“ von Spätaussiedlern, die ebenfalls die ausländerrechtlichen Wege zum Familiennachzug nutzen müssen. Zum anderen werden darin auch temporäre Aufenthalte etwa von ausländischen Studierenden sowie von Werkvertrags- oder Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern erfasst. Ferner sind in den Zahlen EU-Binnenmigrantinnen und -migranten sowie Asylsuchende enthalten.

Wie in den Jahren zuvor, nahm Polen auch 2008 den ersten Rang als Herkunft- wie auch Zielland der Wanderungen ein, wobei allerdings der Wanderungssaldo auf nur noch +133 Personen zusammengeschrumpft ist. Zum mit Abstand wichtigsten Nettozuwanderungsland ist Luxemburg geworden (+851), gefolgt von Bulgarien (+344) und Rumänien (+343). Für die Türkei weist die Wanderungsbilanz 2008 eine Nettoabwanderung (-267) aus. Eine deutlich höhere Zahl von Fortzügen als von Zuzügen ist zudem für die USA (-496), Italien (-337) und Frankreich (-192) zu verzeichnen.

Tabelle 4

Zu- und Fortzüge von Ausländern 2008 nach Hauptherkunfts- und Hauptzielländern

Hauptherkunfts-/zielländer	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Polen	5.759	5.626	133
Ungarn	2.067	1.800	267
Luxemburg	1.385	534	851
Rumänien	1.380	1.037	343
Türkei	996	1.263	-267
Bulgarien	972	628	344
Vereinigte Staaten	900	1.396	-496
Italien	769	1.106	-337
Frankreich	608	800	-192
Russische Föderation	543	466	77

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Wanderungsstatistik

1.2.2 Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

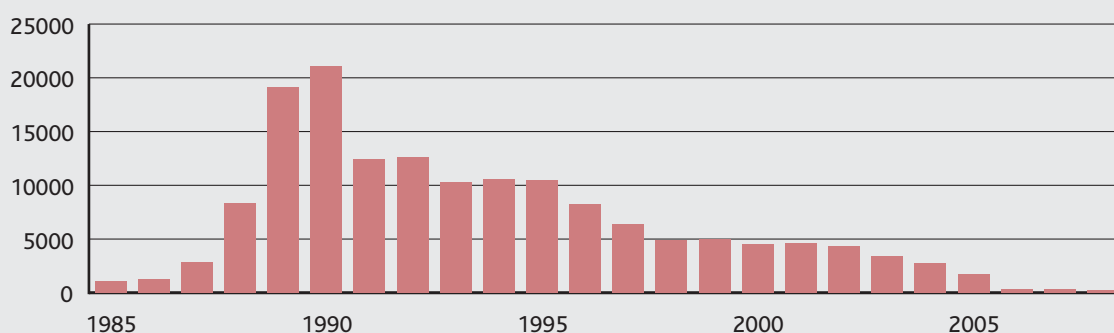
Nach den Daten des Mikrozensus lebten 2007 rund 132.000 zugewanderte Ausgesiedelte und Spätausgesiedelte – rund 3,3% der Gesamtbevölkerung – in Rheinland-Pfalz. Im Zuge des Verteilungsverfahrens waren seit Anfang der 1980er Jahre insgesamt rund 160.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in dieses Bundesland gelangt. Besonders mit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ seit Ende der 1980er Jahre stiegen die Zuwanderungszahlen stark an. Veränderungen der Aufnahmeverfahren und -bedingungen, aber auch eine allmähliche Erschöpfung des Potenzials von auswanderungswilligen Personen, die

⁵ So werden ausländische Staatsangehörige bezeichnet, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen.

die Voraussetzungen der „deutschen Volkszugehörigkeit“ im Sinne des Grundgesetzes erfüllen, haben seit Mitte der 1990er Jahre zu einer Abschwächung der Zuwanderung von Spätaussiedelnden und ihren Familien nach Deutschland geführt. Aufgrund eines gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssels wirkte sich dies gleichermaßen auf alle Bundesländer und damit auch auf Rheinland-Pfalz aus.

Abbildung 3

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern 1985–2008



Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Zum 1. Januar 2005 waren weitere Aufnahmevoraussetzungen eingeführt worden (Einführung des Nachweises von Grundkenntnissen der deutschen Sprache bei Familienangehörigen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern), die den Hintergrund hatten, dass in den aussiedelnden Familienverbänden der Anteil der in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten und Abkömmlinge sowie der weiteren Familienangehörigen stark zugenommen hatte, während der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kontinuierlich zurückgegangen war. Die neuen Aufnahmevoraussetzungen sind ein zentraler Grund für einen erneuten Rückgang der Zugangszahlen seit 2006. In den Jahren 2007 und 2008 kamen nur noch 281 bzw. 208 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Rheinland-Pfalz.

Tabelle 5

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern 2001 – 2008

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2001	4.606	2005	1.693
2002	4.325	2006	359
2003	3.362	2007	281
2004	2.769	2008	208

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

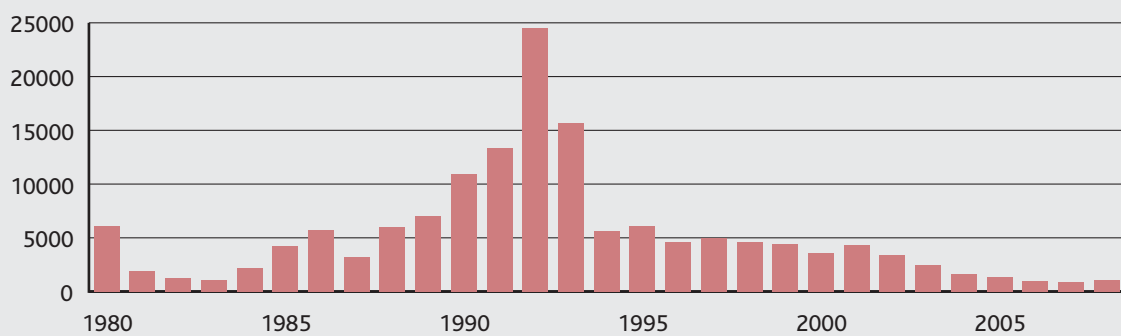
Mit Abstand wichtigstes Hauptherkunftsland der Spätaussiedelnden war die Russische Föderation.

1.2.3 Asylzuwanderung

In der Phase der größten Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre hatten daran auch Asylsuchende beträchtlichen Anteil, als besonders die Umbrüche und Kriege in Mittel- und Südosteuropa zu hohen Flüchtlingszahlen nach Deutschland führten. Ein Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht auf diese Asylzuwanderung zurück. Zwar wurde nur ein sehr kleiner Teil der Asylsuchenden als asylberechtigt anerkannt, ein weitaus größerer Personenkreis erhielt jedoch aufgrund anderer Rechtsgründe (z. B. der Genfer Konvention) und humanitärer Regelungen ein Bleibe- bzw. Aufenthaltsrecht. Zahlen zum Umfang dieser Gruppe liegen indes nicht vor. Durch die 1993 in Kraft getretene Änderung des Asylgrundrechts, die auf eine starke Reduzierung der Zugänge von Asylsuchenden zielte, sind die Zahlen ganz erheblich gesunken.

Abbildung 4

Zugänge Asylsuchender in Rheinland-Pfalz 1980–2008



Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2008 haben in Rheinland-Pfalz 1.087 Personen einen Antrag auf Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz gestellt. Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr war auf die starke Zunahme von Asylsuchenden aus dem Irak zurückzuführen, das wie 2007 Hauptherkunftsland war. Weitere größere Gruppen stammten in den vergangenen beiden Jahren aus der Türkei, Vietnam, Serbien, Kosovo, Iran, der Russischen Föderation und Syrien.

Tabelle 6

Entwicklung der Asylbewerberzugänge 2001–2008

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
2001	4.300	2005	1.303
2002	3.437	2006	965
2003	2.433	2007	902
2004	1.646	2008	1.087

Quelle: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

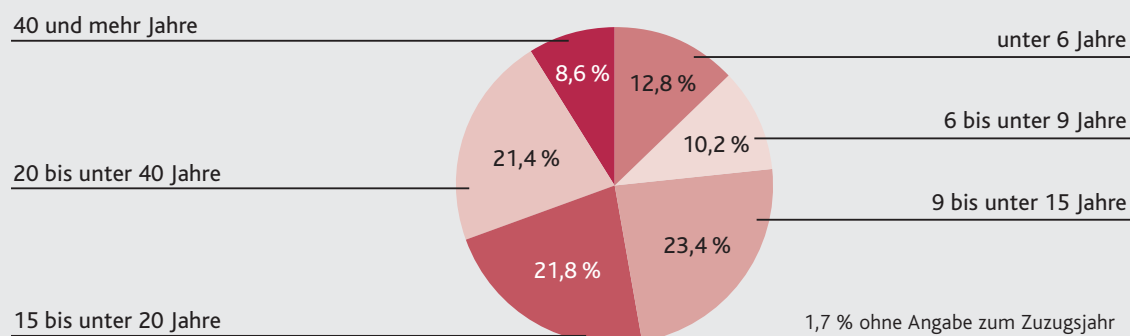
1.3 Aufenthaltsdauer und Rechtsstatus

1.3.1. Aufenthaltsdauer

Im Hinblick auf ihre Aufenthaltsdauer sind die in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit Migrationshintergrund sehr heterogen zusammengesetzt. Von den 2007 rund 502.000 Menschen „mit eigener Migrationserfahrung“ lebten 8,6% bereits seit mehr als 40 Jahren in Deutschland. Jeweils gut ein Fünftel hatte eine Aufenthaltsdauer von 20 bis 40 Jahren (21,4%) bzw. 15 bis 20 Jahren (21,8%). Für weitere 23,4% lag die Einreise zwischen neun und 15 Jahren, für 10,2% zwischen sechs und neun Jahren zurück. Vor weniger als sechs Jahren war nur etwa jede achte Person mit eigener Migrationserfahrung nach Deutschland zugewandert (12,8%).

Abbildung 5

Menschen mit eigener Migrationserfahrung 2007 nach Aufenthaltsdauer (in Jahren)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

1.3.2 Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung

Aus dem aufenthaltsrechtlichen Status von Ausländerinnen und Ausländern leiten sich deren politische Teilhabemöglichkeiten (etwa das kommunale Wahlrecht) und der Zugang zu sozialen Leistungen ab. Zudem macht sich daran die relative Sicherheit des langfristigen Rechts auf Aufenthalt in Deutschland fest.

Mehr als ein Viertel der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz (26,6%) besaß Ende 2008 einen Aufenthaltstitel bzw. eine Freizügigkeitsbescheinigung nach EU-Recht. Im Besitz eines zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitels noch nach altem Recht (Ausländergesetz) waren 23,3%, weitere 16,6% besaßen die ebenfalls zeitlich unbefristete Niederlassungserlaubnis nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz). Der Aufenthalt von 23,1% der Bevölkerung war zeitlich befristet (entweder auf der Basis des alten oder des neuen Rechts). Knapp 8% der Ausländerinnen und Ausländer lebten entweder als Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung, auf der Basis einer Duldung oder ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 7

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2008 nach aufenthaltsrechtlichem Status

Aufenthaltstitel	absolut	in %
Nach altem Recht (Ausländergesetz von 1990):		
Zeitlich befristet	13.201	4,6
Zeitlich unbefristet	67.476	23,3
Nach neuem Recht (Aufenthaltsgesetz von 2004)		
Aufenthaltserlaubnisse (zeitlich befristet):	53.746	18,5
Zum Zweck der Ausbildung	5.847	
Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	2.824	
Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	7.004	
Familiäre Gründe	32.782	
Besondere Aufenthaltsrechte	5.289	
Niederlassungserlaubnis (zeitlich unbefristet)	48.074	16,6
Sonstige Fälle	7.911	2,7
Von Erfordernis auf Aufenthaltstitel befreit	5.398	
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	2.513	
EU-Recht: EU-Aufenthaltstitel/		
Freizügigkeitsbescheinigung	77.223	26,6
Weitere		
Aufenthaltsgestattung	857	0,3
Duldung	3.368	1,2
Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung	18.181	6,3
Insgesamt	290.037	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ausländerzentralregister

1.3.3 Einbürgerungen

Mit ihrer Einbürgerung erwerben ehemalige Ausländerinnen und Ausländer die vollen politischen und sozialen Rechte. Die Bereitschaft zur Einbürgerung wird von verschiedenen – individuellen, gesellschaftlichen und politischen – Faktoren bestimmt.

Im Jahr 2008 wurden in Rheinland-Pfalz 5.159 Personen eingebürgert. Seit 2001 haben sich damit die Einbürgerungszahlen im Trend – mit einer Unterbrechung im Jahr 2006 – rückläufig entwickelt. Im Vergleich zu 2007 mit 6.667 Einbürgerungen fällt der Rückgang besonders stark aus. Diese Entwicklung betrifft das gesamte Bundesgebiet.

In Tabelle 8 ist die Entwicklung der Einbürgerungen seit 2005 differenziert nach den verschiedenen Rechtsgründen dargestellt, die das Einbürgerungsrecht unterscheidet:

- Wichtigste Rechtsgrundlage für eine Anspruchseinbürgerung ist § 10 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Danach haben alle Ausländerinnen und Ausländer einen Einbürgerungsanspruch, die seit acht Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und einige weitere Voraussetzungen unter anderem im Hinblick auf den Aufenthaltstitel, die Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts, Straffreiheit und ausreichende Sprachkompetenz erfüllen. Im Jahr 2008 basierten rund 70% der Einbürgerungen auf der Erfüllung dieser Anspruchsgrundlagen.
- Bei den übrigen Fällen handelte es sich ganz überwiegend um Ermessenseinbürgerungen auf der Basis verschiedener Rechtsgründe. Hierzu gehört nach § 10 Abs. 2 StAG die Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder derjenigen, die aufgrund eines Anspruchs eingebürgert wurden, ferner nach § 9 StAG die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft führen, oder nach § 8 StAG die Einbürgerung von Personen, bei denen ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung festgestellt wird.

Tabelle 8

Eingebürgerte Personen 2005 bis 2008 nach den Rechtsgründen der Einbürgerung

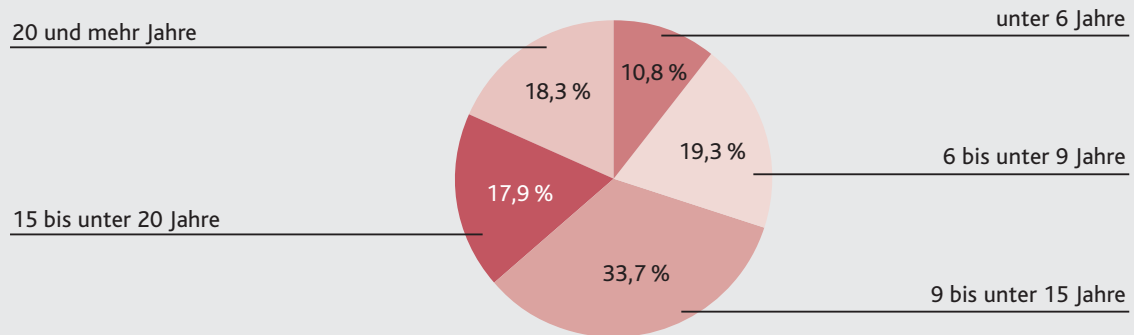
Jahr	Insgesamt	§ 10 Abs. 1 StAG		§ 10 Abs. 2 StAG		§ 8 StAG		§ 9 StAG		Sonstige Rechtsgründe	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2005	5.494	3.463	63,0	925	16,8	270	4,9	775	14,1	61	1,1
2006	6.932	4.465	64,4	1.236	17,8	376	5,4	812	11,7	43	0,6
2007	6.667	4.214	63,2	1.140	17,1	543	8,1	732	11,0	38	0,6
2008	5.159	3.599	69,8	764	14,8	213	4,1	547	10,6	36	0,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Einbürgerungen

Aus Abbildung 6 lässt sich ablesen, nach wie vielen Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland sich Nicht-deutsche einbürgern ließen. Obwohl bereits nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts – allerdings unter einer Vielzahl von weiteren Voraussetzungen – ein Anspruch auf Einbürgerung besteht, lebten rund 36% der 2008 in Rheinland-Pfalz eingebürgerten Personen bereits länger als 15 Jahre in Deutschland. Etwa 34% hatten zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung eine Aufenthaltsdauer von neun bis 15 Jahren.

Abbildung 6

Eingebürgerte Personen 2008 nach ihrer Aufenthaltsdauer (in Jahren)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Einbürgerungen

Die größten Gruppen, die sich 2008 einbürgern ließen, hatten zuvor die Staatsangehörigkeit der Türkei (1.025), des Irak (389), des ehemaligen Serbien und Montenegro (366) bzw. Serbiens (317) oder Polens (250). Im Zeitraum von 2000 bis 2008 wurden insgesamt 60.211 Personen eingebürgert. Davon hatten 30,1% bisher die türkische Staatsangehörigkeit, 11,3% die Staatsangehörigkeit von Serbien bzw. des ehem. Serbien und Montenegro und 4,8% die iranische Staatsangehörigkeit. Auffallend ist, dass sich unter den größten Gruppen (vgl. Tabelle 9) nur Staatsangehörige von zwei EU-Mitgliedsländern – Polen und Italien – befinden, während die Angehörigen der EU-Mitgliedsstaaten ansonsten eine vergleichsweise geringe Einbürgerungsabsicht haben.

Tabelle 9

Eingebürgerte Personen 2000 bis 2008 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2000 -2008
Insgesamt	7.338	7.714	7.445	6.898	6.564	5.494	6.932	6.667	5.159	60.211
Türkei	2.802	2.696	2.498	2.545	2.167	1.447	1.494	1.431	1.025	18.105
ehem. Serbien und Montenegro	396	695	677	512	286	256	1.496	1.180	366	6.334
Serbien								153	317	470
Iran	637	516	617	324	253	190	138	100	109	2.884
Polen	58	91	115	183	517	415	393	312	250	2.334
Russische Föderation	214	280	257	146	257	249	244	227	180	2.054
Ukraine	174	192	336	228	186	153	256	283	121	1.929
Irak	21	33	56	101	201	290	366	347	389	1.804
Marokko	163	166	148	171	204	223	141	154	150	1.520
Kasachstan	147	178	135	212	126	177	252	169	113	1.509
Libanon	224	254	164	127	79	90	63	90	77	1.168
Vietnam	199	171	115	96	82	87	89	95	66	1.000
Afghanistan	86	151	106	140	85	92	129	97	88	974
Pakistan	178	185	132	103	109	74	65	71	53	970
Sri Lanka	159	117	142	117	112	111	59	51	68	936
Rumänien	75	81	110	68	83	79	80	202	110	888
Italien	49	71	53	129	145	109	92	89	78	815
Syrien	149	130	68	76	55	62	69	58	68	735
Kroatien	66	117	93	64	82	50	79	60	38	649
Tunesien	104	72	81	74	78	72	53	49	56	639

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Einbürgerungen

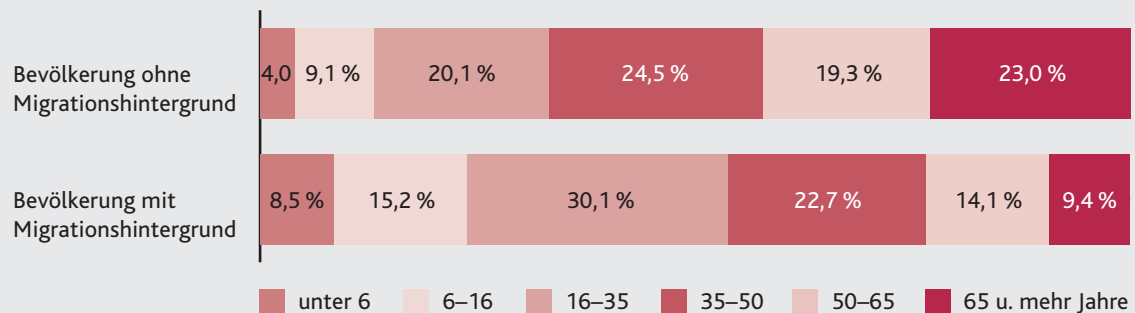
1.4 Geschlechterproportion und Altersstruktur

Von den 2007 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit Migrationshintergrund waren 50,5% männlich und 49,5% weiblich. Aufgrund eines Frauenüberschusses unter Spätaussiedlern und deren Angehörigen ist der weibliche Bevölkerungsanteil unter den Zugewanderten etwas höher, während unter den Personen ohne eigene Migrationserfahrung Männer in der Mehrheit sind.

Ein Blick auf die Altersstruktur macht deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich jünger ist. Während 2007 über 50% dieser Bevölkerungsgruppe jünger als 35 Jahre waren (53,8%), galt dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur für ein Drittel (33,2%). In der Altersgruppe bis 6 Jahren war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so groß. Auf der anderen Seite war fast jeder Vierte ohne Migrationshintergrund (23,0%), aber nur knapp jeder Zehnte mit Migrationshintergrund (9,4%) älter als 65 Jahre.

Abbildung 7

Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2007 nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Rund 32% der unter 6-Jährigen, 27% der 6- bis 16-Jährigen und 25% der 16- bis 35-Jährigen hatten 2007 in Rheinland-Pfalz einen Migrationshintergrund. Gleiches gilt für 16% der Bevölkerung zwischen 35 bis 65 Jahren, aber nur für 8% der über 65-Jährigen.

Aus Tabelle 10 geht hervor, in welchem Alter die Menschen mit eigener Migrationserfahrung in Rheinland-Pfalz nach Deutschland zugewandert sind: Bei mehr als jeder zehnten Person war dies noch im Vorschulalter (10,6%), bei rund 18% im schulpflichtigen Alter (17,5%) sowie bei mehr als einem Viertel in der Phase zwischen dem 16. und dem 24. Lebensjahr der Fall, in der in der Regel die berufliche Ausbildung erfolgt (26,3%). Die größte Gruppe war im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 64 Jahren nach Deutschland gekommen (41,6%).

Tabelle 10

Menschen mit eigener Migrationserfahrung 2007 nach Alter bei der Einreise

Alter bei Einreise	absolut (in 1000)	in %
unter 6	53	10,6
6 bis 10	36	7,3
10 bis 15	51	10,2
16 bis 24	133	26,3
25 bis 64	209	41,6
65 und älter	12	2,3
ohne Angabe	9	1,7
Insgesamt	502	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

1.5 Familienstand und Struktur der Familien und Haushalte

Der deutlich höhere Anteil von Personen unter 18 Jahren in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Wesentlichen die Ursache für eine anteilmäßig vergleichsweise größere Gruppe von Ledigen (44,4% gegenüber 36,6%). Der doppelt so große Anteil von verwitweten Personen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,6% gegenüber 4,0%) ist ebenfalls mit der Altersstruktur, in diesem Fall mit dem höheren Anteil von älteren Menschen in dieser Gruppe, zu erklären.

Aus den Zahlen in Tabelle 11 geht hervor, dass es 2007 rund 67.000 Ehen in Rheinland-Pfalz gab, in denen ein Partner einen Migrationshintergrund hatte und der andere nicht – dies entspricht knapp 7% aller Ehen. Während jede fünfte verheiratete Person mit Migrationshintergrund mit einem oder einer Deutschen ohne Migrationshintergrund verheiratet war, hatten rund 4% der verheirateten Personen ohne Migrationshintergrund einen Partner oder eine Partnerin mit Migrationshintergrund.

Tabelle 11

Bevölkerung 2007 nach Familienstand und Migrationshintergrund

Familienstand	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	Anzahl (in 1000)	in %	Anzahl (in 1000)	in %
Ledig (und Lebenspartnerschaft)	1.214	36,6	324	44,4
Verheiratet	1.628	49,0	342	46,9
mit einem/einer Deutschen ohne Migrationshintergrund	1.505	45,3	67	9,2
mit einem/einer Deutschen mit Migrationshintergrund	30	0,9	133	18,2
mit einem Ausländer/einer Ausländerin	37	1,1	126	17,3
ohne Angabe	56	1,7	16	2,2
Verwitwet	285	8,6	29	4,0
Geschieden	193	5,8	35	4,7
Insgesamt	3.319	100	729	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

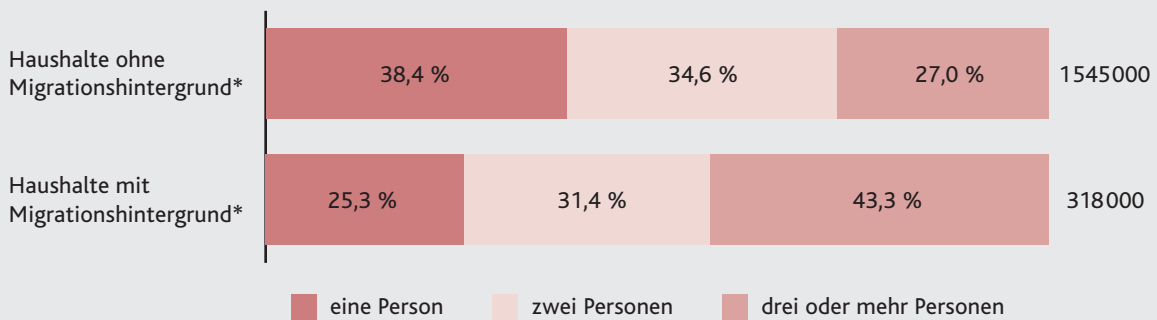
In Rheinland-Pfalz gab es 2007 insgesamt rund 1,9 Millionen Privathaushalte. In jedem fünften Privathaushalt (20,6%) hatte mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund (fortan als „Haushalte mit Migrationshintergrund“ bezeichnet). Während jeder vierte „Haushalt mit Migrationshintergrund“ (25,3%) ein Einpersonenhaushalt war, traf dies für einen deutlich größeren Anteil der Haushalte zu, in denen keine Person mit Migrationshintergrund lebt (38,4%). Auch bei den Zweipersonenhaushalten sind „Haushalte mit Migrationshintergrund“ etwas weniger vertreten (31,4% gegenüber 34,6%). Der mit 43,3% größte Anteil der „Haushalte mit Migrationshintergrund“ entfiel auf jene mit mindestens drei Haushaltsmitgliedern.

Der Hauptgrund für die Diskrepanz der Haushaltsgröße der beiden Bevölkerungsgruppen liegt in ihrer unterschiedlichen Altersstruktur. Zum einen entfällt auf ältere Menschen, die häufiger in Ein- oder Zwei-

personenhaushalten leben, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein deutlich höherer Anteil. Zum anderen ist die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung höher⁶, was zur Folge hat, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vergleichsweise mehr Menschen mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Abbildung 8

Haushalte 2007 nach Anzahl der Haushaltsmitglieder und Migrationshintergrund



* Verkürzt als „Haushalte mit (bzw. ohne) Migrationshintergrund“ werden hier Haushalte bezeichnet, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund aufweist (bzw. dies nicht der Fall ist).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

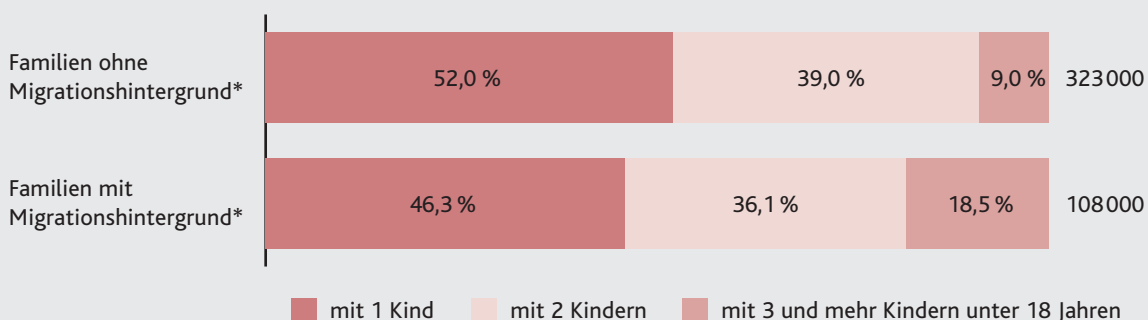
Im Jahr 2007 gab es in Rheinland-Pfalz 432.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren (einschließlich Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende). In 66.000 Familien (15,3%) hatten beide Partner einen Migrationshintergrund, in 27.000 Familien (6,3%) einer der beiden Partner. Einen Migrationshintergrund hatten zudem 15.000 Alleinerziehende (3,5% aller Familien).

Bei den insgesamt 108.000 Familien, in denen mindestens ein Partner einen Migrationshintergrund hatte, war der Anteil von Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren etwa doppelt so hoch (18,5%) als bei Familien ohne Migrationshintergrund der Partner (9,0%). Allerdings überwiegt auch in den Familien mit Migrationshintergrund eines Partners ganz eindeutig der Anteil der Einkindfamilien (46,3%) und Zweikindfamilien (36,1%).

⁶ Allerdings gleicht sich die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung tendenziell immer mehr an die der deutschen Bevölkerung an. Im Jahr 2007 lag sie in der ausländischen Bevölkerung bei 1,76 in der deutschen Bevölkerung bei 1,32. 1990 hatte das Verhältnis noch 2,27 zu 1,42 betragen. Um die Bevölkerungszahl durch Geburten konstant zu halten, müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kinder zur Welt bringen.

Abbildung 9

Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2007 nach Anzahl der Kinder und Migrationshintergrund



* Verkürzt als „Familien mit (bzw. ohne) Migrationshintergrund“ werden hier alle Eltern-Kind-Gemeinschaften bezeichnet, bei denen mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist (bzw. dies nicht der Fall ist).

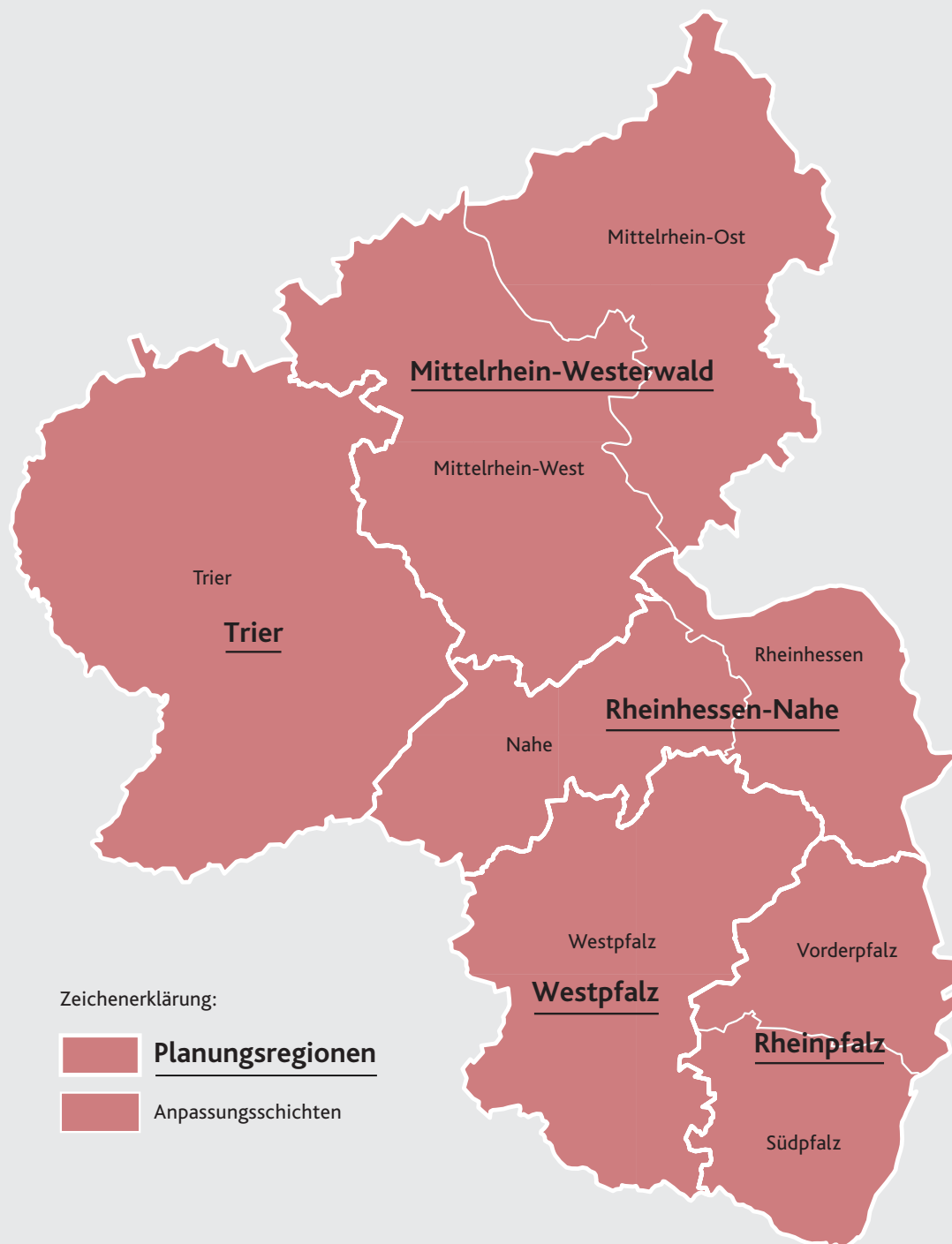
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

1.6 Räumliche Verteilung

Die Daten des Mikrozensus erlauben es nicht, eine Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz nach kreisfreien Städten und Landkreisen auszuweisen, da diese Einheiten teilweise zu klein für eine repräsentative Erhebung sind. Daten zur Verteilung liegen allerdings für acht Regionen vor, in die Rheinland-Pfalz für die Mikrozensus-Auswertung aufgegliedert ist.

Abbildung 10

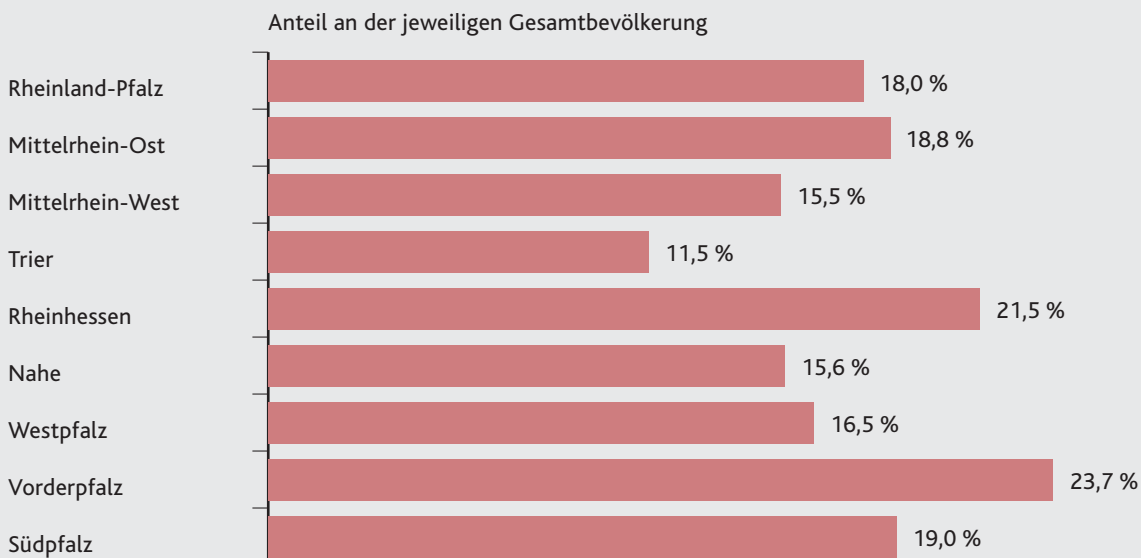
Regionale Gliederung von Rheinland-Pfalz für Mikrozensus-Auswertungen



Die Regionen unterscheiden sich im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beträchtlich. Während die eher industriell geprägten Regionen Vorderpfalz und Rheinhessen mit 23,7% bzw. 21,5% einen jeweils überdurchschnittlichen Anteil aufwiesen, lag der Anteil in den stärker ländlich geprägten Regionen Westpfalz (16,5%), Nahe (15,6%), Mittelrhein-West (15,5%) und besonders Trier (11,5%) jeweils unter dem Landesdurchschnitt von 18,0%.

Abbildung 11

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2007 nach Planungsregionen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Eine ungleiche regionale Verteilung zeigt sich auch im Hinblick auf die ausländische Bevölkerung. Dies belegen die Daten zu den einzelnen Verwaltungsbezirken auf der Basis des Ausländerzentralregisters. Generell ist der Ausländeranteil in den kreisfreien Städten des Landes mit 12,3% mehr als doppelt so hoch als in den Landkreisen (5,5%).

Ende 2008 lebten die meisten Nichtdeutschen in den industriellen Ballungszentren Ludwigshafen und Mainz mit Anteilen von 20,7% bzw. 15,7% an der Gesamtbevölkerung. Zweistellige Ausländeranteile wiesen zudem die kreisfreien Städte Frankenthal (12,0%), Speyer (11,5%), Worms (11,2%) und Kaiserslautern (10,4%) auf. Zu den Landkreisen mit den höchsten Ausländeranteilen gehören Germersheim (8,7%), Bad Kreuznach (7,0%), Ahrweiler (6,9%) sowie Neuwied und der Rhein-Pfalz-Kreis (jeweils 6,8%). Kreisfreie Städte mit geringen Ausländeranteilen waren Neustadt an der Weinstraße (6,2%), Pirmasens (5,8%) und Zweibrücken (5,0%). Die geringsten Anteile entfielen auf die Landkreise Vulkaneifel (3,4%), Cochem-Zell (3,2%), Kusel (3,1%) und Südwestpfalz (2,4%). Tabelle 12 enthält Zahlen zum Umfang und Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Verwaltungsbezirken im Vergleich der Jahre 2004 und 2008.

Tabelle 12

Ausländische Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken Ende 2004 und 2008

	2004		2008	
	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾
Rheinland-Pfalz	289.499	7,1	290.037	7,2
Kreisfreie Städte	126.352	12,3	125.906	12,3
Frankenthal	5.745	12,1	5.621	12,0
Kaiserslautern	10.039	10,1	10.107	10,4
Koblenz	10.715	10,0	10.290	9,7
Landau	3.013	7,2	3.080	7,2
Ludwigshafen	34.155	20,9	33.834	20,7
Mainz	32.019	17,2	31.120	15,7
Neustadt a. d. Weinstraße	3.167	5,9	3.344	6,2
Pirmasens	2.479	5,7	2.387	5,8
Speyer	5.814	11,5	5.735	11,5
Trier	8.596	8,6	9.445	9,0
Worms	8.884	10,9	9.215	11,2
Zweibrücken	1.726	4,9	1.728	5,0
Landkreise	163.147	5,4	164.131	5,5
Ahrweiler	8.733	6,7	8.854	6,9
Altenkirchen	7.274	5,3	6.624	5,0
Alzey-Worms	7.149	5,6	6.993	5,6
Bad Dürkheim	7.187	5,3	7.405	5,5
Bad Kreuznach	10.746	6,8	11.029	7,0
Bernkastel-Wittlich	4.643	4,1	5.265	4,7
Birkenfeld	3.783	4,3	3.928	4,6
Cochem-Zell	1.899	2,9	2.083	3,2
Donnersbergkreis	4.361	5,5	4.094	5,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	3.673	3,8	5.262	5,5
Germersheim	11.054	8,8	10.911	8,7
Kaiserslautern	5.078	4,6	5.145	4,8
Kusel	2.281	3,0	2.296	3,1
Mainz-Bingen	12.114	6,1	12.228	6,1
Mayen-Koblenz	11.351	5,3	9.850	4,6
Neuwied	12.725	6,8	12.483	6,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	5.376	5,1	4.882	4,7
Rhein-Lahn-Kreis	6.777	5,3	6.186	4,9
Rhein-Pfalz-Kreis	9.434	6,3	10.100	6,8
Südliche Weinstraße	4.228	3,8	4.328	3,9
Südwestpfalz	2.519	2,4	2.445	2,4
Trier-Saarburg	5.294	3,8	7.207	5,1
Vulkaneifel	1.953	3,1	2.114	3,4
Westerwaldkreis	13.515	6,6	12.419	6,2

¹⁾ Ausländeranteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Verwaltungsbezirks

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

2. Bildung

2.1 Frühkindliche Bildung

Ein wichtiges Fundament für gleiche Bildungschancen ist der frühe Zugang aller Kinder zu Bildungsangeboten und Lerngelegenheiten unabhängig vom sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund. Statistische Daten können Informationen liefern, in welchem Ausmaß Kinder mit Migrationshintergrund an solchen Angeboten teilhaben und welche besonderen Gestaltungsbedarfe bezüglich dieser Angebote bestehen.

Anders als im Mikrozensus wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die hier als Datenquelle dient, dann ein Migrationshintergrund angenommen, wenn entweder mindestens ein Elternteil eines Kindes eine ausländische Herkunft hat oder wenn in der Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Nach dieser Definition hatten zum Stichtag 15.3.2008 insgesamt 34.213 Nichtschulkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchten, einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 28,5% an allen Nichtschulkindern in dieser Altersgruppe. Bei 33.545 Kindern lag das Kriterium des Migrationshintergrundes im ausländischen Herkunftsland eines Elternteils begründet, bei den übrigen 668 ausschließlich in der vorrangig nichtdeutschen Familiensprache. Insgesamt wurde zum Stichtag in 16,8% der Familien von Nichtschulkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren nicht vorrangig Deutsch gesprochen.

Ein Jahr zuvor, am 15.3.2007, hatten 27,3% der 3 bis 6-jährigen Nichtschulkinder einen Migrationshintergrund, und in 16,0% der Familien der Nichtschulkinder war die Familiensprache nicht vorrangig Deutsch.

Tabelle 13

Nichtschulkinder im Alter von 3 bis 6 in Tageseinrichtungen 2007 und 2008 nach Migrationshintergrund

Jahr ¹⁾	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund			
			insgesamt		Ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils ²⁾	nur vorrangig nichtdeutsche Familiensprache ³⁾
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl
2007	89.249	72,7	33.534	27,3	32.907	627
2008	85.797	71,5	34.213	28,5	33.545	668

¹⁾ jeweils am 15. März

²⁾ Einschließlich Kinder in Familien mit ausländischem Herkunftsland eines Elternteils, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird

³⁾ Nur Kinder ohne Elternteil mit ausländischem Herkunftsland

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Kinder- und Jugendhilfestatistik

2.2 Schulische Bildung

Bildung ist eine zentrale Zugangsvoraussetzung für viele Bereiche unserer Gesellschaft. Die Möglichkeiten beruflicher Ausbildung und damit die spätere Position auf dem Arbeitsmarkt werden maßgeblich über die erreichten formalen Bildungsabschlüsse bestimmt. Aber auch andere Lebenslagen werden von der erworbenen Bildung stark beeinflusst.

Zusätzlich zu der in der amtlichen Schulstatistik seit langem vorgenommenen Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern ist es seit kurzem möglich, auch Zahlen zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erheben. Anhand dieser Daten können Aussagen zur Chancenverteilung getroffen und mögliche Unterschiede in den Bildungserfolgen sichtbar gemacht werden.⁷ Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt ein Migrationshintergrund dann vor, wenn bei Schülerinnen und Schülern mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft:

1. Sie haben keine deutsche Staatsangehörigkeit oder
2. sie sind nicht in Deutschland geboren oder
3. in ihrer Familie bzw. in ihrem häuslichen Umfeld wird vorrangig eine nichtdeutsche Sprache gesprochen.

Die der Schulstatistik zugrunde liegende Definition unterscheidet sich damit von jener des Mikrozensus und schließt einen engeren Personenkreis ein.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 besuchten insgesamt 468.185 Schülerinnen und Schüler eine allgemein bildende Schule in Rheinland-Pfalz.⁸ Davon hatten 57.842 (12,3%) einen Migrationshintergrund, eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besaßen 31.025 Schülerinnen und Schüler (6,6%). Da sich der demografische Wandel auch in einem Rückgang der Bevölkerung im schulpflichtigen Alter niederschlägt, hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund um 1,4%, die der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um 0,5% verringert. Der deutlich stärkere Rückgang von ausländischen Schülerinnen und Schülern um 6,6% ist vor allem dadurch zu erklären, dass in den Grundschuljahrgängen der Anteil jener Kinder ausländischer Eltern gewachsen ist, die auf der Grundlage der seit 2000 geltenden Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht per Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt in den Grundschulen, die im Wesentlichen die Primarstufe der allgemein bildenden Schulen bilden⁹, bei 17,0%. In der Sekundarstufe I, die die Klassenstufen 5 bis 10 umfasst, sind sie mit 11,4% deutlich stärker vertreten als in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Sekundarstufe II, in der sie mit 6,8% deutlich unterrepräsentiert sind.

Vergleicht man die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den verschiedenen Schularten, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. So hat an den Hauptschulen jeder fünfte

⁷ Dabei ist allerdings entsprechend der Ergebnisse der PISA-Studien zu beachten, dass Bildungschancen in hohem Maße von sozialstrukturellen Faktoren abhängig und Familien mit Migrationshintergrund in dieser Hinsicht erheblich stärker benachteiligt sind. Werden sozialstrukturelle Merkmale in spezifischen Analysen entsprechend berücksichtigt, relativieren sich die am Merkmal „Migrationshintergrund“ festgemachten Unterschiede im Bildungserfolg beträchtlich.

⁸ Die in diesem Kapitel genannten Zahlen umfassen nicht die in Schulkindergärten und Förderschulkindergärten betreuten Kinder. Bezieht man sie ein, erhält man eine Gesamtschülerzahl von 469.174.

⁹ Nur ein sehr geringer Teil der Gesamtschülerzahl im Primarbereich I von unter 3% besucht keine Grundschule, sondern eine Freie Waldorfschule oder eine Förderschule.

Jugendliche einen Migrationshintergrund (20,5%), an den Realschulen nur gut jeder Zehnte (10,6%). Vor allem an den Gymnasien ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit 6,0% relativ gering. Ähnliche Divergenzen lassen sich für die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schülern an den Schularten aufzeigen. In dieser Gruppe fällt zudem ihr vergleichsweise hoher Anteil an den Förderschulen auf (10,6%). Die Anteile an den weiteren Arten der ausdifferenzierten Schullandschaft in Rheinland-Pfalz gehen aus Tabelle 14 hervor.

Tabelle 14

Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 nach Schularten und Migrationshintergrund

Schulart	Insgesamt	mit Migrationshintergrund			
		zusammen		Ausländer	
	Anzahl	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Insgesamt¹⁾	468.185	57.842	12,3	31.025	6,6
Grundschulen	156.294	26.635	17,0	10.432	6,7
Hauptschulen	33.351	6.839	20,5	5.653	17,0
Realschulen	67.133	7.287	10,9	4.421	6,6
Regionale Schulen	31.330	3.834	12,2	2.436	7,8
Duale Oberschulen	6.364	974	15,3	638	10,0
Gymnasien	137.110	8.164	6,0	4.498	3,3
Integrierte Gesamtschulen	17.692	1.870	10,6	1.167	6,6
Freie Waldorfschulen	2.390	52	2,2	46	1,9
Förderschulen	15.868	2.161	13,6	1.710	10,8
Kollegs/Abendgymnasien	653	26	4,0	24	3,7

¹⁾ Ohne Schulkindergärten und Förderschulkindergärten

²⁾ Bezogen auf die Gesamtschülerzahl an der jeweiligen allgemein bildenden Schule

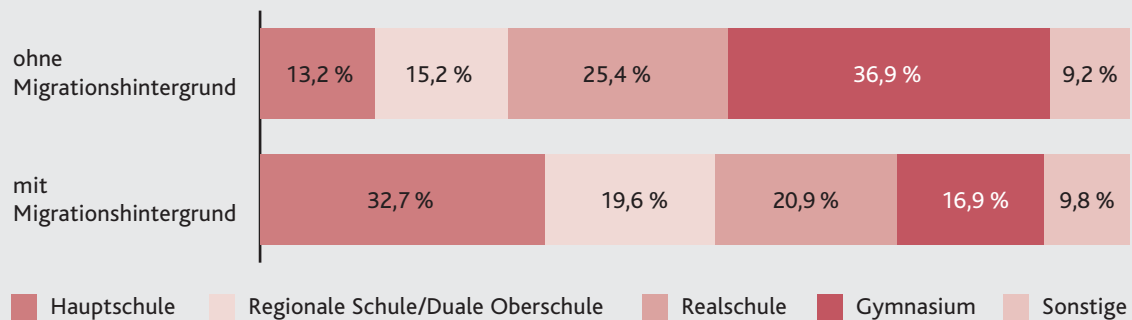
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Abbildung 12 zeigt, wie sich Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Schuljahr 2008/09 in der Klassenstufe 8 nach Schularten verteilen.¹⁰ Während 36,9% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund das Gymnasium besuchten, war der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nicht einmal halb so groß (16,9%). Demgegenüber besuchte nahezu jeder dritte Jugendliche mit Migrationshintergrund in der 8. Klasse eine Hauptschule (32,7%), aber nur gut jeder Achte ohne Migrationshintergrund (13,2%). Ausgeglichenere fallen die Anteile für die Realschule aus, zumal wenn man berücksichtigt, dass auch die Regionale Schule und die Duale Oberschule einen Realschulbildungsgang führen.

¹⁰ In früheren Klassenstufen der Sekundarstufe I werden Entscheidungen für bestimmte Schularten oftmals noch revidiert, so dass für Vergleiche meist die Klassenstufe 8 herangezogen wird.

Abbildung 12

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 im Schuljahr 2008/09 nach Schularten und Migrationshintergrund



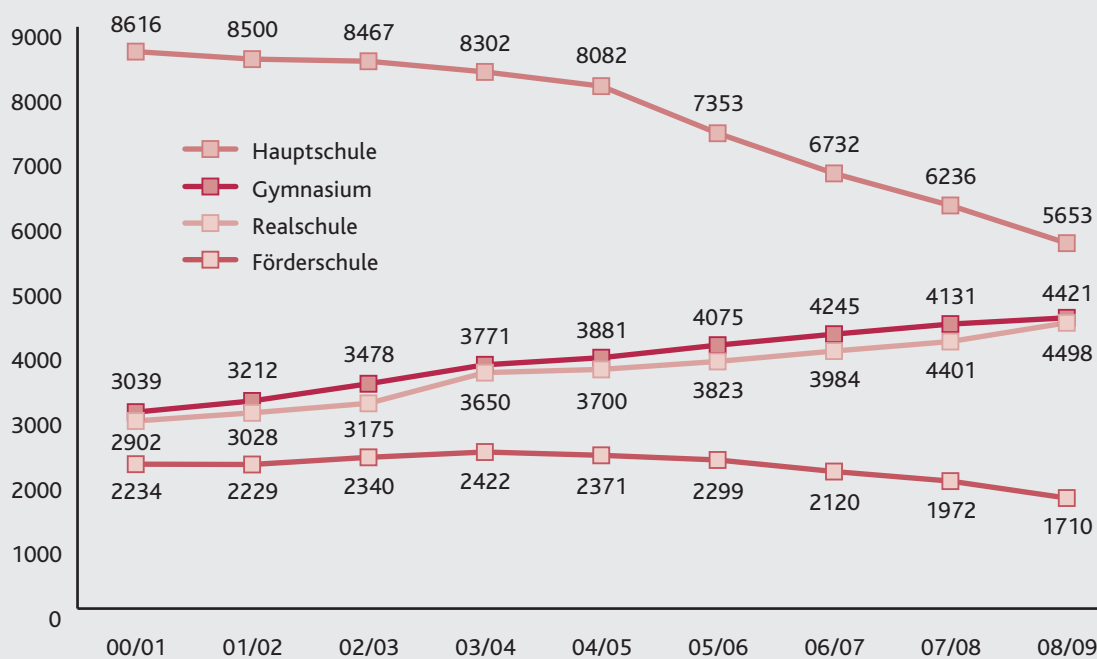
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Mittels einer Zeitreihe lässt sich aufzeigen, wie sich die absolute und prozentuale Beteiligung an den Schularten verändert hat. Weiter zurückreichende Daten liegen dabei nur für ausländische Schülerinnen und Schüler vor, nicht für solche mit Migrationshintergrund. Die in den Abbildungen 13 und 14 dargestellte Entwicklung seit dem Schuljahr 2000/01 zeigt einen insgesamt positiven Trend, wenngleich die Unterschiede in der Beteiligung für ausgewählte Schularten nach wie vor hoch sind.

- In einer nahezu parallelen Entwicklung hat sich die Zahl nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler an den Realschulen wie auch an den Gymnasien erhöht. Angesichts der generellen Tendenz zu höher qualifizierenden Schulformen ist ihr Anteil an den Gymnasien allerdings nur relativ geringfügig von 2,7% auf 3,3% gewachsen und stagniert seit einigen Schuljahren auf diesem Niveau. An den Realschulen ist hingegen ein beträchtlicher Anstieg ihres Anteils von 4,3% auf 6,6% zu beobachten.
- Seit dem Schuljahr 2000/01 hat sich die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen um knapp 3000 Personen verringert. Diese Zahl entspricht ziemlich genau dem Anstieg ihrer Zahl an den Realschulen und Gymnasien. Allerdings ist ihr Anteil an den Hauptschulen aufgrund eines vergleichsweise stärkeren Rückgangs von deutschen Schülern von 13,2% auf rund 17,0% angewachsen, wobei für das Schuljahr 2008/09 wieder eine leichte Verringerung zu verzeichnen ist.
- An den Förderschulen ist seit dem Schuljahr 2003/04 ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl wie auch des Anteils der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler auf zuletzt 10,8% zu beobachten.

Abbildung 13

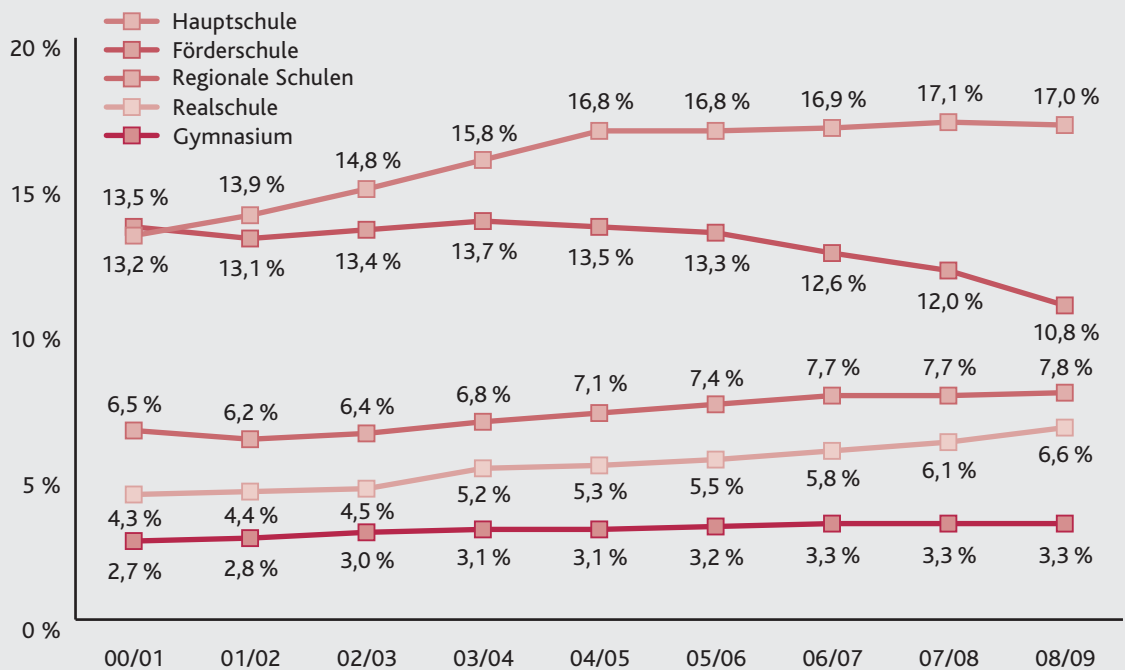
Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schularten in den Schuljahren 2000/01 bis 2008/09



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Abbildung 14

Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schularten in den Schuljahren 2000/01 bis 2008/09



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Die größte ausländische Gruppe an den Schulen stellten türkische Schülerinnen und Schüler mit 37,8% – seit dem Schuljahr 2000/01 ist ihr Anteil allerdings um knapp vier Prozentpunkte gesunken. Zweitgrößte Gruppe waren italienische Schülerinnen und Schüler mit 7,6%. Größere Anteile entfielen zudem auf Schülerinnen und Schüler mit den Staatsangehörigkeiten Albaniens und Serbiens (jeweils 4,5%) sowie Polens (3,8%) und der Russischen Föderation (3,2%).

Tabelle 15

Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	31.025	100
Türkei	11.719	37,8
Italien	2.364	7,6
Albanien	1.399	4,5
Serbien	1.393	4,5
Polen	1.175	3,8
Russische Föderation	986	3,2
Vietnam	922	3,0
Irak	716	2,3
Portugal	654	2,1
Bosnien-Herzegowina	604	1,9
Griechenland	591	1,9
Kroatien	546	1,8
Sonstige	7.974	25,7

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Der zentrale Indikator für den in allgemein bildenden Schulen erreichten Bildungserfolg ist der dort erworbene Schulabschluss. Von den insgesamt 46.744 Schülerinnen und Schülern, die 2008 die Schule verließen, hatten 5804 (12,4%) einen Migrationshintergrund. Zwischen diesen und Schulabgängern ohne Migrationshintergrund gibt es weiterhin erhebliche Abweichungen. Große Unterschiede bestehen im Hinblick auf die Hochschulreife. Diese erreichten 29,1% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, aber nur ein weniger als halb so großer Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (13,9%). Unter diesen bildeten Absolventinnen und Absolventen mit einem Hauptschulabschluss (37,5) die größte Gruppe, weitere 33,5% gingen mit einem Realschulabschluss ab. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss beendeten, war bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 13,0% mehr als doppelt so hoch wie bei den übrigen Schulabgängern (6,3%).

Unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern sind die Anteile der Abgänger mit Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Sekundarabschluss I noch etwas geringer, die Anteile der Abgänger mit oder ohne Hauptschulabschluss hingegen größer.

Tabelle 16

Schulentlassene an allgemein bildenden Schulen im Jahr 2008 nach Abschlussarten und Migrationshintergrund

Abschlussarten	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund			
			zusammen		Ausländer	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Hochschulreife	11.924	29,1	807	13,9	325	9,7
Fachhochschulreife	658	1,6	124	2,1	52	1,5
Sekundarabschluss I	16.540	40,4	1.944	33,5	1.031	30,7
Hauptschulabschluss	9.231	22,5	2.174	37,5	1.394	41,5
Ohne Hauptschulabschluss ²⁾	2.587	6,3	755	13,0	553	16,5
Insgesamt	40.940	100	5.804	100	3.355	100

¹⁾ Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schulentlassenen

²⁾ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule

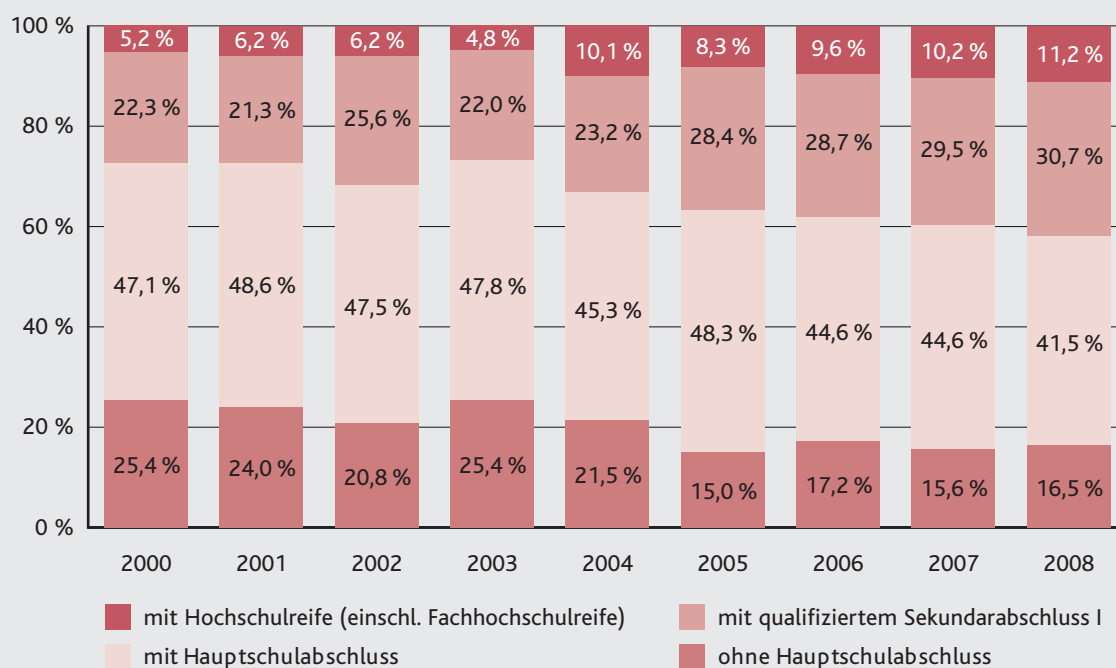
Quelle: Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 der Anteil der Abgänger mit einem Realschulabschluss deutlich (um fast 2 Prozentpunkte) und jener mit Hochschulreife leicht (um 0,3 Prozentpunkte) vergrößert. Andererseits ist aber auch der Anteil derjenigen geringfügig gewachsen (um 0,2 Prozentpunkte), die die Schule ohne Abschluss verließen.

Daten zu längerfristigen Entwicklungen liegen nur für deutsche und nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler vor. Sie zeigen, dass die Zahl der deutschen wie auch der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler kontinuierlich gestiegen ist, die die allgemein bildenden Schulen mit einem höher qualifizierenden Abschluss verließen. Während im Jahr 2000 noch jeder vierte ausländische Schulentlassene ohne Abschluss abging (25,4%), sank der Anteil bis 2008 – bei zwischenzeitlichen Schwankungen – auf 16,5%. Leicht verringert hat sich in der Tendenz auch die Quote der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, während sich im Vergleich zum Jahr 2000 der Anteil mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I um mehr als acht Prozentpunkte und der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife um sechs Prozentpunkte vergrößerte. Hinsichtlich der (Fach-)Hochschulreife ist dies mehr als eine Verdoppelung. Dennoch sind die Abstände zu deutschen Schülerinnen und Schülern immer noch erheblich.

Abbildung 15

Ausländische Schulentlassene an allgemein bildenden Schulen 2000–2008 nach Abschlussarten

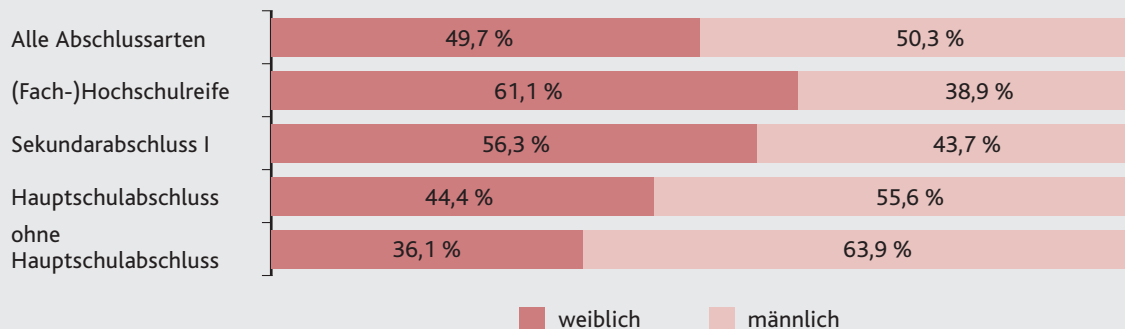


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

Weibliche Jugendliche erwerben generell höhere Bildungsabschlüsse als männliche. Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund noch in stärkerem Maße. Aus Abbildung 16 geht hervor, dass eine nahezu gleich große Gruppe von jungen Frauen und Männern 2007 die allgemein bildenden Schulen verließen. Frauen bildeten jedoch unter den Schulabgängern mit einem höheren Abschluss eindeutig die Mehrheit: hinsichtlich des qualifizierten Sekundarabschlusses I mit 56,3% und bezüglich der (Fach-)Hochschulreife sogar mit 61,1%. Demgegenüber waren Männer unter denjenigen, die keinen Abschluss erworben hatten, deutlich überrepräsentiert (63,9%). Bei den Schulabgängern mit einem Hauptschulabschluss entfiel auf Männer ein Anteil von 55,6%.

Abbildung 16

Schulentlassene mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen im Jahr 2007 nach Abschlussarten und Geschlecht



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen, eigene Berechnungen

Ein immer höherer Anteil von (besonders höheren) allgemein bildenden Schulabschlüssen – im Jahr 2007 jeder fünfte Abschluss (20,9%) – wird mittlerweile an berufsbildenden Schulen erworben. Diese Möglichkeit nutzen besonders auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Genau Zahlen hierzu enthält Kapitel 3.1.

2.3 Schulische Bildung der Gesamtbevölkerung

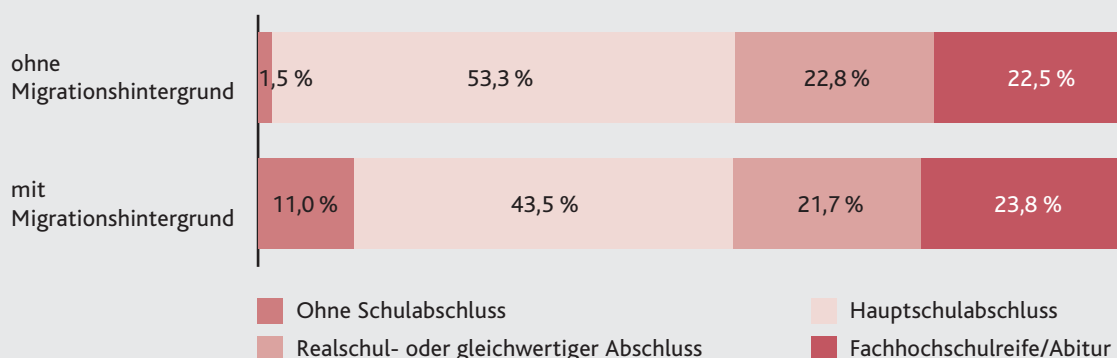
Die aus dem Mikrozensus 2007 gewonnenen Daten geben Aufschluss über die schulischen Bildungsabschlüsse der Gesamtbevölkerung. Dabei kann zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund differenziert werden. Allerdings ist den Daten nicht zu entnehmen, ob ein schulischer Abschluss in Deutschland oder in einem anderen Land, etwa dem Herkunftsland, erworben wurde.

Die Zahlen aus dem Mikrozensus belegen, dass 23,8% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über 15 Jahre einen höheren Bildungsabschluss sowie 21,7% einen mittleren Bildungsabschluss hatten. Hier gibt es nur geringfügige Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Im Bereich der höheren Bildung (Fachhochschulreife/Abitur) sind die Anteilswerte leicht höher, im Bereich der mittleren Bildung (Realschulabschluss oder Vergleichbares) leicht geringer.

Unterschiede zeigen sich hingegen im Hinblick auf die Zahl der Personen ohne Schulabschluss. Während nur 1,5% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss hatte, belief sich der Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf 11,0%. Über einen Hauptschulabschluss verfügten 53,3% der Menschen ohne sowie 43,5% der Menschen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 17

Bevölkerung 2007 nach höchstem schulischen Abschluss und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

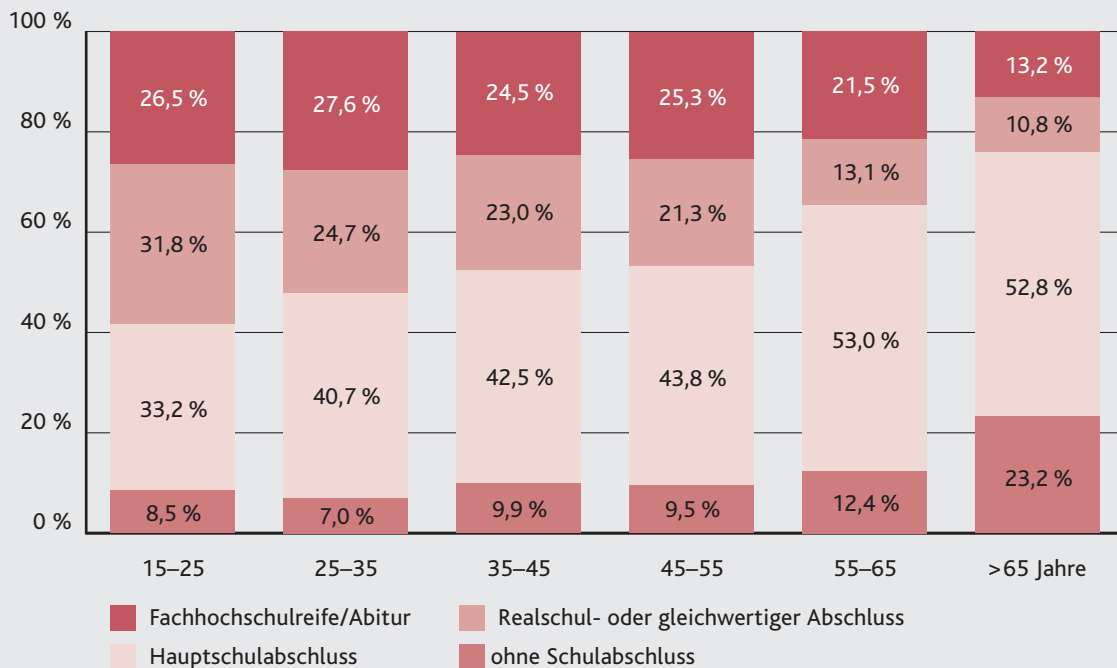
Die in Abbildung 17 gegenüber gestellten Anteile beziehen sich auf die jeweilige Gesamtbevölkerung. Eine differenzierte Betrachtung von verschiedenen Altersgruppen zeigt einige interessante Abweichungen:

- In den Altersgruppen unter 45 Jahren hat die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die (Fach-)Hochschulreife deutlich höhere Anteilswerte, während der insgesamt höhere Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf deutlich höhere Werte in den Altersgruppen über 45 Jahren zurückzuführen ist (so besitzt bei diesen in der Altersgruppe 55-65 noch mehr als jeder Fünfte die Hochschulreife).
- Auch die annähernd gleichen Anteilswerte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Hinblick auf den Realschulabschluss kommen dadurch zustande, dass der Anteil in dieser Gruppe vor allem in höheren Altersgruppen ähnlich hoch ist wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.
- Bei den Hauptschulabschlüssen hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis zu den Altersgruppen unter 45 Jahren (deutlich) höhere Anteilswerte, während in den höheren Altersgruppen die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (beträchtlich) vorn liegt.
- In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist der Anteil ohne Schulabschluss in den Altersgruppen ab 55 überdurchschnittlich hoch. In der Altersgruppe 15-25 liegt der Wert bei 8,5%, in der Altersgruppe 25-35 bei 7,0%.

Eine Übersicht über die altersdifferenzierten Anteilswerte in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt Abbildung 18.

Abbildung 18

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2007 nach schulischem Abschluss und Altersgruppen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Bei einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Daten fällt vor allem auf, dass Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt häufiger die Hochschulreife erwarben als Männer (24,5% gegenüber 23,2%), aber auch häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund (18,7%). Besonders in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die die Hochschulreife haben, mit 33,7% besonders hoch - und beträchtlich höher als die der jungen Männer mit 20,0%. Auch bezüglich des Realschulabschlusses schneiden sie mit einem Anteil von 35,5% deutlich besser als die Männer ab (28,4%).

3. Ausbildung

Die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt sind heute mehr denn je an eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss geknüpft. Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen und akademischen Ausbildung sind daher eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einmündung in die Arbeitswelt.

3.1 Berufsbildende Schulen

Wie die Schulstatistik, differenziert auch die Statistik der berufsbildenden Schulen neuerdings nach dem Migrationshintergrund ihrer Schülerinnen und Schüler – zusätzlich zur Unterscheidung von Deutschen und Nichtdeutschen. Auch in diesem Segment gilt die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Definition, wonach ein Migrationshintergrund dann vorliegt, wenn Schülerinnen und Schüler entweder keine

deutsche Staatsangehörigkeit haben oder sie nicht in Deutschland geboren sind oder in ihrer Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache gesprochen wird.

Das Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen ist komplex. Neben Bildungsgängen, die primär einen berufsbildenden Abschluss vermitteln, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eines zusätzlichen allgemein bildenden Abschlusses bieten, gibt es solche, die auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind. Neben Bildungsgängen, die zu einem vollqualifizierenden beruflichen Abschluss führen, gibt es solche – wie das Berufsvorbereitungsjahr –, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln. Ferner kann zwischen Vollzeit- und Teilzeitformen des Unterrichts unterschieden werden.

Von den insgesamt 132.833 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 hatten 14,7% einen Migrationshintergrund, 6,3% waren Nichtdeutsche. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler sind in den verschiedenen Schulformen in unterschiedlichem Maße vertreten (vgl. Tabelle 17).

Die bedeutendste berufsbildende Schule ist, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Berufsschule. Die Mehrheit der Schüler erhält dort begleitend zu einer betrieblichen Ausbildung eine als Teilzeit- oder Blockunterricht erfolgende Grund- und Fachbildung, die zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen soll. Während fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund eine Berufsschule absolvierten (65,4%), lagen die Anteile für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (60,2%) sowie vor allem für nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler (55,7%) aufgrund ihrer schlechteren Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich darunter. Da ihnen in geringerem Maße der direkte Weg in eine betriebliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems gelingt, sind sie entsprechend häufiger auf Bildungsgänge zur schulischen Höherqualifizierung bzw. auf das so genannte Übergangssystem verwiesen. Zu Letzterem gehört vor allem das an der Berufsschule ebenfalls angebotene Berufsvorbereitungsjahr, an dem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund überproportional teilnehmen (genau Zahlen hierzu werden an späterer Stelle noch angeführt).

Auch die Fachschulen, die in der Regel auf einer beruflichen Erstqualifikation und entsprechender Berufspraxis aufbauen, wurden von einem geringeren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (6,2%) als von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund (8,2%) besucht. Eine vergleichsweise höhere Bedeutung nahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hingegen die Berufsfachschulen ein (24,5% gegenüber 17,8%), in denen – in der Regel im Vollzeitunterricht – je nach Bildungsgang berufliche und schulische Qualifikationen oder nur Teilqualifikationen vermittelt werden.

Eine relativ größere Bedeutung für diese Gruppe hatten zudem die beruflichen Gymnasien, die die Möglichkeit bieten, den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nachzuholen. Sie wurden von 6,3% im Vergleich zu 5,0% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund absolviert.

Tabelle 17

Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 nach Migrationshintergrund und Schulformen

Schulart	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund			
			zusammen		Ausländer	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Insgesamt	113.340	100	19.493	100	8.412	100
Berufsschulen	74.141	65,4	11.730	60,2	4.688	55,7
Berufsfachschulen	20.212	17,8	4.774	24,5	2.568	30,5
Duale Berufsoberschulen	1.830	1,6	278	1,4	82	1,0
Berufsoberschulen	2.182	1,9	284	1,5	102	1,2
Berufliche Gymnasien	5.660	5,0	1.222	6,3	516	6,1
Fachschulen	9.315	8,2	1.205	6,2	456	5,4

¹⁾ Bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Statusgruppe an berufsbildenden Schulen

Quelle: Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der allgemein bildenden Schulen

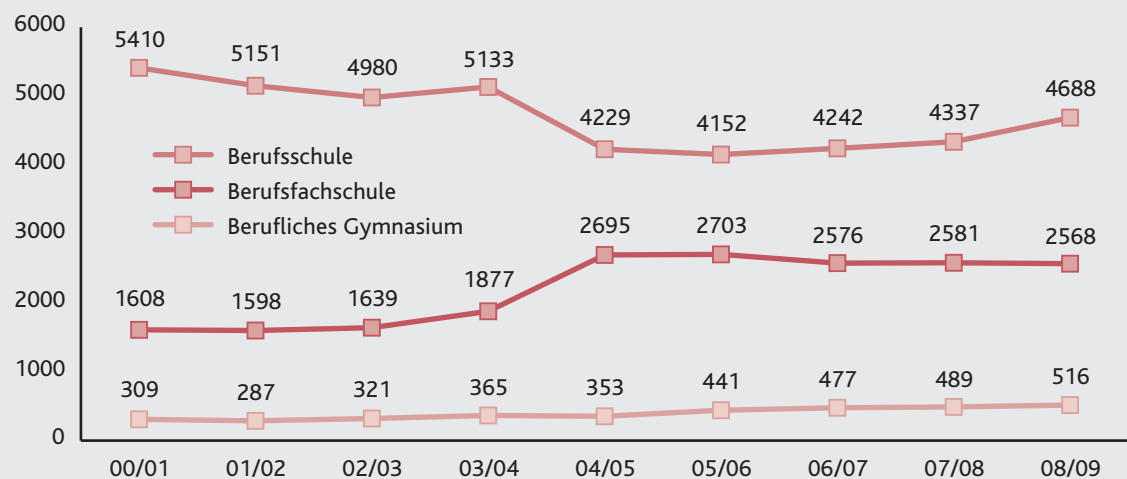
Entsprechend der unterschiedlichen Bedeutung der jeweiligen Schulform waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Berufsfachschulen (19,1%) und an beruflichen Gymnasien (17,8%) relativ stärker vertreten, hingegen an Berufsschulen (13,7%) und Fachschulen (11,5%) unterrepräsentiert.

Wie erwähnt, bieten die Berufsschulen auch das als Vollzeitform angebotene Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an. Dieses richtet sich an Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die weder in ein Ausbildungsverhältnis noch in ein Arbeitsverhältnis eintreten konnten und auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereitet werden sollen. Das Abschlusszeugnis des BVJ schließt den Hauptschulabschluss mit ein. Unter den insgesamt 3.015 Teilnehmern des BVJ im Jahr 2007 waren Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 22,8% deutlich überrepräsentiert. Damit nahmen 3,6% aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie 6,1% aller nichtdeutschen Schüler an berufsbildenden Schulen am BVJ teil – im Vergleich zu 2,1% der Schüler ohne Migrationshintergrund. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmer mit Migrationshintergrund bzw. der nichtdeutschen Teilnehmer waren männliche Jugendliche.

Für Vergleiche mit länger zurückliegenden Schuljahren stehen nur Daten zur Verfügung, die zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterscheiden. Abbildung 19 verdeutlicht die Entwicklung für die drei – gemessen an der Schülerzahl – bedeutendsten Schularten. Bis zum Schuljahr 2005/06 ist die Zahl (und der Anteil) von nichtdeutschen Berufsschülerinnen und Berufsschülern stark zurückgegangen, seitdem ist wieder ein Trend nach oben zu beobachten. Die Zahl (und der Anteil) von nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an den Berufsfachschulen hat sich nahezu spiegelverkehrt entwickelt: Einem deutlichen Anstieg bis zum Schuljahr 2004/05 folgte danach wieder ein leichter Rückgang. Einen kontinuierlichen Anstieg von nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern hat es an beruflichen Gymnasien und an (nicht in der Abbildung dargestellten) Fachschulen gegeben.

Abbildung 19

Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an ausgewählten berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2000/01 bis 2008/09



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

Indikator für die erfolgreiche Absolvierung einer berufsbildenden Schule ist der Erhalt eines Abschlusszeugnisses. Dieses belegt, dass ein Schüler oder eine Schülerin das von einer Schule geforderte Bildungsziel erreicht bzw. gegebenenfalls die Abschlussprüfung bestanden hat. Schülerinnen und Schüler, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten lediglich ein Abgangszeugnis.

Im Jahr 2008 erhielten 78,0% der Schulabgänger ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu 71,0% der Absolventen mit Migrationshintergrund ein Abschlusszeugnis. Der Abstand zwischen Schulabgängern mit bzw. ohne Migrationshintergrund ist über alle Schularten hinweg ähnlich. Am erfolgreichsten schneiden beide Gruppen in den Fachschulen ab, wo der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Abschlusszeugnis bei 89,2% bzw. 84,7% liegt.

An anderer Stelle wurde bereits kurz erwähnt, dass berufsbildende Schulen auch im Hinblick auf die Vermittlung allgemeinbildender Abschlüsse eine zunehmende Bedeutung haben. Im Jahr 2007 verließen mehr als ein Fünftel der 55.362 Absolventinnen und Absolventen (21,1%) die berufsbildenden Schulen mit einem allgemein bildenden Abschluss. Der Anteilswert ist für Abgänger mit Migrationshintergrund nahezu ebenso hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund. Dabei wurden besonders höher qualifizierende Abschlüsse erworben.

Unter den 1.413 Abgängern mit Migrationshintergrund haben 125 Jugendliche einen Hauptschulabschluss, 623 einen qualifizierten Sekundarabschluss I, 442 die Fachhochschulreife und 223 die Hochschulreife erreicht. Damit erlangten Jugendliche mit Migrationshintergrund 84% der von ihnen an einer (entweder allgemein- oder berufsbildenden) Schule erworbenen Fachhochschulreife-Abschlüsse, 28% ihrer Sekundarabschlüsse I und 24% ihrer Hochschulreife-Abschlüsse an einer berufsbildenden Schule.

Tabelle 18

Schulentlassene an berufsbildenden Schulen im Jahr 2007 nach allgemein bildenden Abschlussarten und Migrationshintergrund

	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
Schulentlassene insgesamt	48.752	100	6.610	100
Schulentlassene mit allgemeinbildendem Abschluss, darunter	10.269	21,1	1.413	21,4
Hauptschulabschluss	459	0,9	125	1,9
Qualifizierter Sekundarabschluss I	3.538	7,3	623	9,4
Fachhochschulreife	4.536	9,3	442	6,7
Hochschulreife	1.736	3,6	223	3,4

¹⁾ Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulentlassenen in der jeweiligen Statusgruppe.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der berufsbildenden Schulen

3.2 Auszubildende im dualen System

Ein zentrales Element der Berufsausbildung in Deutschland ist das duale System, bei der sich die in der Berufsschule erworbene berufliche Bildung und die Ausbildung im Betrieb ergänzen. Daten hierzu, die allerdings nicht nach dem Migrationshintergrund ausgewiesen sind, sondern nur zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterscheiden, liefert die Berufsbildungsstatistik.

Im Jahr 2008 standen in Rheinland-Pfalz 3.183 nichtdeutsche Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Damit hat die konjunkturell bedingte positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in den Jahren 2006 bis 2008 auch bei dieser Gruppe zu einem Anstieg der Ausbildungsverhältnisse geführt, nachdem die Zahl ausländischer Auszubildender seit den 1990er Jahren einen kontinuierlichen Rückgang erfahren und die schwierige Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt besonders Bewerber mit Migrationshintergrund getroffen hatte. Wie aus Tabelle 19 hervorgeht, war der prozentuale Zuwachs in dieser Gruppe sogar etwas größer als bei deutschen Auszubildenden, so dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Auszubildenden 2008 auf 4,0% gestiegen ist. Auch die Ausbildungsbeteiligungsquote, die den Anteil aller Auszubildenden an der 18 bis unter 21-jährigen Bevölkerung angibt, ist bei Nichtdeutschen in diesem Zeitraum etwas stärker gewachsen als bei Deutschen, wobei der Anstieg (in beiden Gruppen) bei Frauen stärker ausfiel als bei Männern. Dennoch ist die Ausbildungsbeteiligungsquote von Deutschen weiterhin mehr als doppelt so hoch (57,2%) als bei Nichtdeutschen (26,8%).

Tabelle 19

Auszubildende 2006 bis 2008 nach Staatsangehörigkeit

		Nichtdeutsche			Deutsche		
		2006	2007	2008	2006	2007	2008
Anzahl der Auszubildenden		2.864	3.074	3.183	73.872	75.695	76.929
Anteil an allen Auszubildenden	in %	3,7	3,9	4,0	96,3	96,1	96,0
Ausbildungsbeteiligungsquote ¹⁾							
insgesamt	in %	24,3	25,9	26,8	55,7	56,7	57,2
männlich	in %	- ²	29,9	30,4	- ²	68,5	68,5
weiblich	in %	- ²	22,0	23,3	- ²	44,4	45,3

¹⁾ Anteil aller Auszubildenden an der 18 bis unter 21-jährigen Gesamtbevölkerung

²⁾ Angaben zum Geschlecht liegen erst seit 2007 differenziert nach Staatsangehörigkeit vor

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

Die erheblich geringere Ausbildungsbeteiligungsquote von nichtdeutschen Jugendlichen steht sicherlich auch im Zusammenhang mit den im Durchschnitt niedrigeren Bildungsabschlüssen dieser Gruppe. Die leicht positive Tendenz im Hinblick auf die erreichten Schulabschlüsse von nichtdeutschen Jugendlichen hat nur bedingt zu einer strukturellen Verbesserung ihrer Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt geführt. Offenbar beeinflusst auch allein der Migrationshintergrund die Erfolgsaussichten von Bewerbern unabhängig von Schulabschlüssen und Schulnoten.¹¹

In den verschiedenen Ausbildungsbereichen waren nichtdeutsche Jugendliche 2008 ungleich stark vertreten (vgl. Tabelle 20). Mit 4,7% waren sie im Handwerk weiterhin überrepräsentiert, wobei ihr Anteil gerade in diesem Bereich seit den 1990er Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Vergleichsweise häufig waren sie vor allem in den freien Berufen vertreten, wo es zwischen 2007 (4,9%) und 2008 (7,1%) einen erheblichen Sprung gab. Der insgesamt erfolgte Zuwachs an Ausbildungsverhältnissen hat nur zu einem geringen Anstieg ihres Anteils im Bereich Industrie und Handel geführt, der 2008 3,3% erreichte. Bei der Ausbildungsbeteiligung dieser Gruppe im öffentlichen Dienst ist gegenüber 2007 wieder ein leichter Rückgang auf nun 2,4% auszumachen. Die geringste und noch weiter gesunkene Ausbildungsleistung für ausländische Jugendliche erbrachte die Landwirtschaft mit 1,3%.

¹¹ Die für Rheinland-Pfalz und das Saarland zuständige Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit macht für die schlechtere Ausgangsposition von ausländischen Jugendlichen auf eine berufliche Erstausbildung ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren verantwortlich: Neben einem insgesamt unterdurchschnittlichen schulischen Qualifikationsniveau sieht sie weitere Ursachen in den unzureichenden Deutschkenntnissen bei einem Teil der Jugendlichen, in der geringeren Einbindung der Eltern oder Bekannten in informelle Beziehungsnetzwerke, über die viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermittelt werden, aber auch in benachteiligenden betrieblichen Auswahlprozessen, wodurch ausländische Jugendliche trotz vergleichbarer Schulabschlüsse größere Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche hätten. Vgl. Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit: Berufliche Integration von jungen Migranten, Impulse 2/2008.

Tabelle 20

Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereichen 2006 bis 2008

Ausbildungsbereich	2006		2007		2008	
	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾
Handwerk	1.256	4,7	1.335	5,1	1.252	4,7
Industrie und Handel	1.256	3,2	1.326	3,2	1.395	3,3
Freie Berufe	238	3,7	299	4,9	428	7,1
Öffentlicher Dienst	48	2,2	56	2,6	49	2,4
Hauswirtschaft	30	3,8	29	3,9	32	4,2
Landwirtschaft	36	1,9	29	1,4	27	1,3
Insgesamt	2.864	3,7	3.074	3,9	3.183	4,0

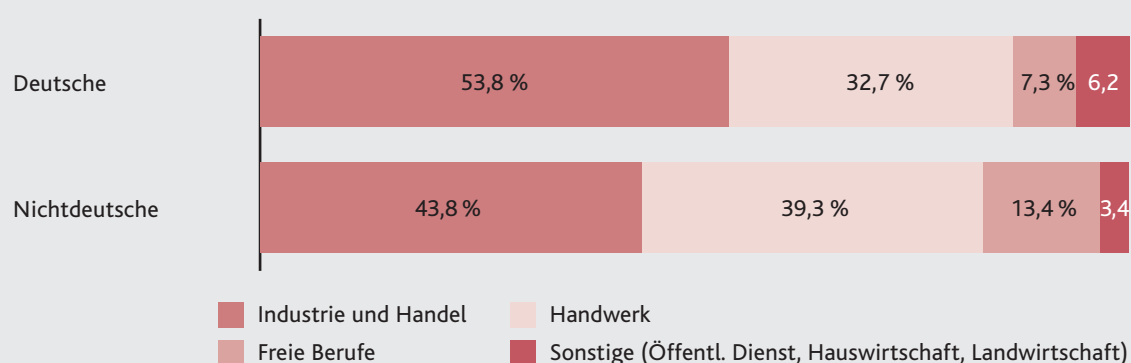
¹⁾ Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Auszubildenden

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

Im Jahr 2008 hatten 43,8% der nichtdeutschen Auszubildenden ihren Ausbildungsplatz im Bereich Industrie und Handel, der damit erstmals – und mit Abstand – zum wichtigsten Ausbildungsbereich für diese Gruppe geworden ist. Deutlich an Bedeutung gewonnen haben zudem die Freien Berufe mit einem Anteil von nun 13,4%, während der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden in einem Handwerksberuf auf 39,3% zurückgegangen ist. Im Vergleich zu deutschen Auszubildenden ist der Anteil nichtdeutscher Auszubildender im Bereich Industrie und Handel trotz eines kleiner gewordenen Abstandes immer noch deutlich geringer, im Handwerk und in den Freien Berufen hingegen größer.

Abbildung 20

Deutsche und ausländische Auszubildende 2008 nach Ausbildungsbereichen



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berufsbildungsstatistik

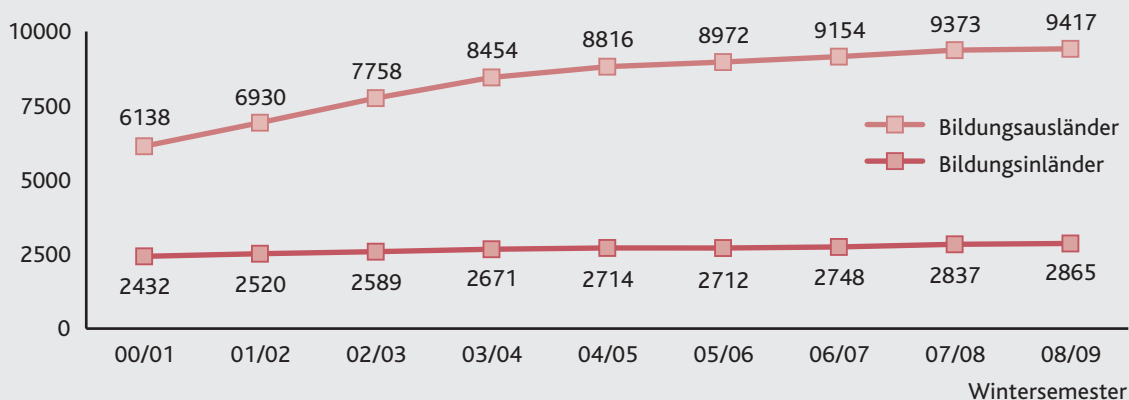
3.3 Hochschulbildung

An den Hochschulen in Rheinland-Pfalz waren im Wintersemester 2008/09 12.282 ausländische Studierende eingeschrieben. Zu ihnen zählen sowohl Personen, die zum Zweck des Studiums aus dem Ausland nach Deutschland einreisten bzw. dort ihre Studienberechtigung erwarben (so genannte „Bildungsausländer“), als auch Personen, die ihre Studienberechtigung in Deutschland erwarben und in der Regel das deutsche Bildungssystem erfolgreich durchliefen (so genannte „Bildungsinländer“). Zahlen zu Studierenden mit Migrationshintergrund weist die Hochschulstatistik nicht aus. Zur Gruppe der „Bildungsinländer“ gehörten im Wintersemester 2008/09 2.865 nichtdeutsche Studierende – dies entspricht nicht ganz einem Viertel aller ausländischen Studierenden. Die Gruppe der „Bildungsausländer“ umfasste 9.417 Studierende.

Zahl und Anteil der ausländischen Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen sind in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Dieser Zuwachs beruht allerdings überwiegend auf der Gruppe der „Bildungsausländer“, während die Zahl der „Bildungsinländer“ eine schwächere Aufwärtsentwicklung nahm.

Abbildung 21

Ausländische Studierende an Hochschulen in den Wintersemestern 2000/01 bis 2008/09 differenziert nach „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

Unter den „Bildungsinländern“ bilden türkische Studierende mit einem Anteil von 23,1% die größte Gruppe, gefolgt von Studierenden mit italienischer (9,2%), kroatischer (6,0%) und griechischer (5,1%) Staatsangehörigkeit. Die größten Nationalitätengruppen der „Bildungsausländer“ kommen aus China (10,2%), Luxemburg (8,7%) und Kamerun (7,4%).

Tabelle 21

Ausländische Studierende im Wintersemester 2008/09 nach den jeweils zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von „Bildungsinländern“ und „Bildungsausländern“

„Bildungsinländer“			„Bildungsausländer“		
Staatsangehörigkeit	absolut	in %	Staatsangehörigkeit	absolut	in %
Türkei	661	23,1	China	964	10,2
Italien	264	9,2	Luxemburg	819	8,7
Kroatien	173	6,0	Kamerun	697	7,4
Griechenland	145	5,1	Marokko	625	6,6
Russische Föderation	124	4,3	Polen	529	5,6
Polen	115	4,0	Russische Föderation	472	5,0
Ukraine	106	3,7	Bulgarien	471	5,0
China	97	3,4	Ukraine	430	4,6
Bosnien und Herzegowina	79	2,8	Frankreich	264	2,8
Frankreich	62	2,2	Türkei	246	2,6
Sonstige	1.039	36,3	Sonstige	3.900	41,4
Insgesamt	2.865	100	Insgesamt	9.417	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hochschulstatistik

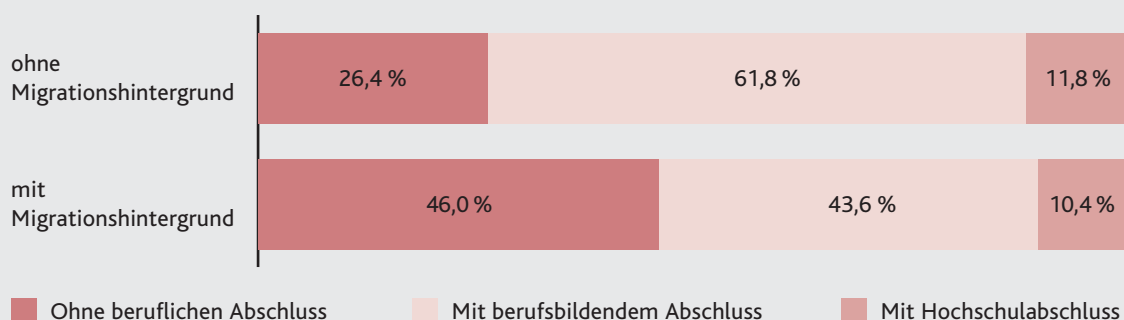
3.4 Berufliche Bildung der Gesamtbevölkerung

Die Daten des Mikrozensus ermöglichen es, zusätzlich zu den schulischen Bildungsabschlüssen auch das berufliche Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abzubilden. Dabei kann wiederum nicht differenziert werden, ob ein Abschluss im Ausland oder in Deutschland erworben wurde.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hatten 2007 weitaus mehr Menschen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss (46,0%) als Menschen ohne Migrationshintergrund (26,4%). Dementsprechend höher war der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die einen berufsbildenden Abschluss (Lehrausbildung, Meister-/Technikerausbildung, Fachschulabschluss) besaßen (61,1% gegenüber 43,6%). Bezüglich des Hochschulabschlusses zeigen sich eher geringe Unterschiede: Diesen besaßen 11,8% der Bevölkerung ohne und 10,4% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Abbildung 22

Bevölkerung 2007 nach höchstem beruflichen Abschluss und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Insgesamt haben Frauen mit Migrationshintergrund eine deutlich ungünstigere Qualifikationsstruktur als Männer mit Migrationshintergrund.

In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen, also denjenigen, die noch am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, waren die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur von Personen mit und ohne Migrationshintergrund noch deutlich größer. Hier haben mehr als dreimal so viele Menschen ohne Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss (36,9% gegenüber 11,5%); fast viermal so groß ist der Anteil der altersgleichen Frauen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss (41,6% im Vergleich zu nur 10,7% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Der Anteil derjenigen in dieser Altersgruppe, die einen berufsbildenden Abschluss haben, liegt bei Frauen und Männern mit Migrationshintergrund mit 48,0% bzw. 56,7% deutlich unter den Anteilen bei Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund (72,0% bzw. 71,4%). Auch in dieser Altersgruppe sind die Abweichungen bei den Personen mit Hochschulabschluss am geringsten. Immerhin besitzt jeder zehnte Mann und jede zehnte Frau mit Migrationshintergrund eine abgeschlossene akademische Ausbildung.

Die Gründe für die schlechteren Chancen von Nichtdeutschen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt sind vielschichtig. Ein wichtiger Faktor ist der – andernorts bereits dargestellte – deutlich höhere Anteil von Personen mit niedrigen Berufsabschlüssen sowie – im Zusammenhang damit – der größere Anteil von un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern im Produzierenden Gewerbe. Da dort seit längerer Zeit ein Strukturwandel mit einem Arbeitsplatzabbau einhergeht, unterliegen Nichtdeutsche bzw. Menschen mit Migrationshintergrund einem höheren Risiko, arbeitslos zu werden. Hinzu kommt, dass die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Defizite in der deutschen Sprache sowie nicht zuletzt latente oder offene Vorbehalte und Diskriminierungen den Zugang zu einer Ausbildungsstelle oder einem Arbeitsplatz erschweren oder sogar versperren.

5. Einkommen und wirtschaftliche Lage

5.1 Zusammensetzung und Höhe des Einkommens

Der soziale Status einer Person und ihre Chancen auf Partizipation und Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen hängen in hohem Maße vom verfügbaren Einkommen dieser Person bzw. ihrer Familie ab. Das Einkommen einer Person wird in erster Linie von ihrem Alter, ihrem Erwerbsstatus und ihrer beruflichen Stellung und damit indirekt von ihrem Bildungs- und Qualifikationsniveau bestimmt. Die erheblichen Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die Einkommenssituation und die wirtschaftliche Lage basieren auf Unterschieden in diesen sozialstrukturellen Merkmalen, die teilweise bereits in vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurden. Allerdings – dies haben unter anderem die PISA-Studien gezeigt – hat der vor allem auch über das Einkommen begründete soziale Status seinerseits erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg und dadurch auf die Position auf dem Arbeitsmarkt, wovon wiederum Einkommen und sozialer Status abhängen. Diesen Teufelskreis gilt es besonders im Bildungsbereich zu durchbrechen.

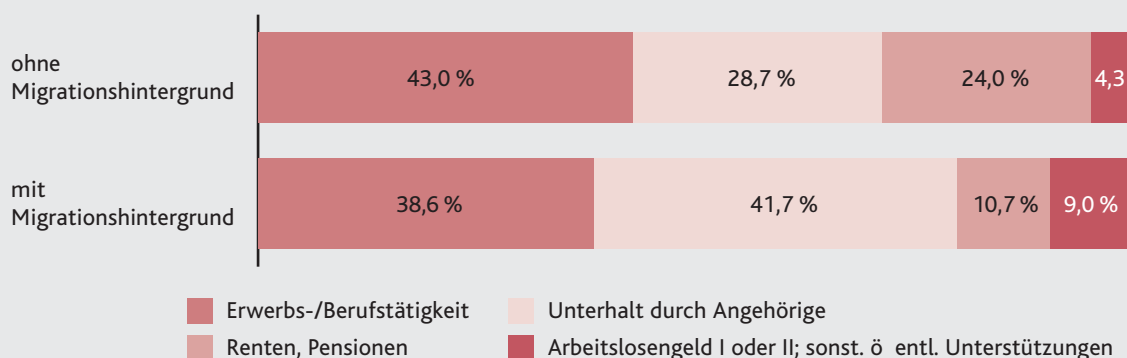
Aus dem Mikrozensus sind Daten verfügbar, aus welcher Haupteinkommensquelle eine Person die für den Lebensunterhalt benötigten Mittel bezog. Aufgrund der bereits dargestellten geringeren Integration in den Arbeitsmarkt bezogen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2007 ihr Haupteinkommen deutlich seltener aus eigener Erwerbs- oder Berufstätigkeit (38,6%) als Personen ohne Migrationshintergrund (43,0%). Die hierbei zwischen Männern und Frauen bestehenden Abweichungen sind bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ähnlich groß (46,7% gegenüber 30,3%) wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (51,0% gegenüber 35,4%).

Die unterschiedliche Bedeutung des Unterhalts durch Angehörige erklärt sich vor allem durch die ungleiche Altersstruktur: Da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erheblich höhere Anteile an Personen im noch nicht erwerbsfähigen Alter hat, wird dort der Unterhalt von vergleichsweise mehr Menschen durch die Familien finanziert. Die insgesamt geringere Frauenerwerbsquote hat zudem zur Folge, dass der überwiegende Lebensunterhalt von Frauen in stärkerem Umfang auf Unterhaltszahlungen beruht: Dies galt 2007 für jede zweite Frau mit Migrationshintergrund (50,3%) und 36,6% der Frauen ohne Migrationshintergrund (jeweils einschließlich der noch nicht erwerbsfähigen Mädchen und jungen Frauen). Ursache für die Abweichungen bezüglich des Bezugs von Renten und Pensionen ist ebenfalls die ungleiche Altersstruktur. Da ein weit größerer Anteil von Menschen ohne Migrationshintergrund älter als 65 Jahre ist, lebte in dieser Bevölkerungsgruppe ein deutlich größerer Anteil (24,0%) von Renten und Pensionen als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (10,7%).

Die größere Erwerbslosigkeit ist der Hauptgrund dafür, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein mehr als doppelt so großer Anteil in erster Linie auf Arbeitslosengeld I (1,6% gegenüber 0,8%), Arbeitslosengeld II (4,7% gegenüber 2,1%) und insgesamt auf Unterstützungs- oder staatliche Transferleistungen (9,0% gegenüber 4,3%) angewiesen war.

Abbildung 24

Bevölkerung 2007 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Die wichtigsten Leistungen für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht (allein) aus eigenem Einkommen bestreiten können und auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII geregelt.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (das so genannte Arbeitslosengeld II) soll erwerbsfähige Menschen in die Lage versetzen, ihre materiellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, soweit sie diese nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Hilfe anderer decken können. In der von der Bundesagentur für Arbeit geführten Statistik kann nach deutschen und nichtdeutschen Beziehern differenziert werden. Die höhere Arbeitslosenquote und der höhere Anteil von Personen mit einem geringeren Erwerbseinkommen in der ausländischen Bevölkerung hatten zur Folge, dass ein vergleichsweise höherer Anteil von Nichtdeutschen entsprechende Leistungen bezog. Auf die Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen waren in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen 19,7% der Nichtdeutschen (gegenüber 9,4% der Deutschen), unter den 25- bis 54-Jährigen 14,3% der Nichtdeutschen (gegenüber 6,0% der Deutschen) und unter den 55- bis 64-Jährigen 14,7% der Nichtdeutschen (gegenüber 4,5% der Deutschen).

Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten Personen, die wegen ihres (geringen oder hohen) Alters oder wegen Krankheit oder Berufsunfähigkeit nicht (mehr) erwerbsfähig sind. Auch hier unterscheidet die Statistik zwischen deutschen und ausländischen Leistungsbeziehern. Bezogen auf die jeweilige Gesamtbevölkerung erhielten 2007 2,0% der Deutschen und 1,8% der Nichtdeutschen Leistungen nach dem SGB XII. Wesentlich höhere Anteile waren allerdings bei den über 65-jährigen Nichtdeutschen zu verzeichnen: Mehr als jede fünfte ausländische Frau (21,3%) und mehr als jeder zehnte ausländische Mann (11,1%) im Alter über 65 Jahren erhielten Sozialhilfe – im Wesentlichen wohl als Grundsicherung im Alter aufgrund einer nur geringen Rente, womit das so genannte „soziokulturelle Existenzminimum“ gedeckt und Altersarmut minimiert werden soll. Unter den deutschen über 65-Jährigen waren diese Anteile deutlich geringer (4,6% bei Frauen, 2,5% bei Männern).

Die durch Alter, Erwerbsstatus und andere Faktoren begründeten Unterschiede hinsichtlich des überwiegenden Lebensunterhalts wie auch die unterschiedliche Stellung im Beruf (z. B. als Arbeiter, Angestellter oder Beamter) schlägt sich auch in einer unterschiedlichen Verteilung nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens nieder, die in Abbildung 25 dargestellt ist. Sie zeigt, dass Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat, 2007 über ein geringeres durchschnittliches Haushalts-

Tabelle 26

Erwerbstätige 2007 nach Stellung im Beruf, Migrationshintergrund und Geschlecht

Stellung im Beruf	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl (in 1000)	in %	Anzahl (in 1000)	in %
Arbeiter	404	25,3	160	50,4
Angestellte	868	54,4	122	38,2
Selbständige	179	11,2	27	8,5
Mithelfende Familienangehörige	22	1,4	/	/
Beamte	123	7,7	6	1,9
Insgesamt	1.596	100	318	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

4.2 Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit

Die fortbestehende Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt lässt sich besonders anhand von Daten zur Erwerbslosigkeit bzw. zur Arbeitslosigkeit belegen. Im Unterschied zur Arbeitslosenquote stellt die auf dem Mikrozensus basierende Erwerbslosenquote den Anteil der Erwerbslosen an den auf dem Arbeitsmarkt aktiven Erwerbspersonen dar. Als erwerbslos gelten Personen, die weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind und eine Erwerbstätigkeit suchen; hierzu zählen etwa auch Schulentlassene, die sich erstmals um eine Lehr- oder Arbeitsstelle bemühen.

Die Erwerbslosenquote war 2007 in der Erwerbsbevölkerung mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch (11,2%) als bei jener ohne Migrationshintergrund (4,9%). Gegenüber 2006 ging sie aufgrund einer positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bei Personen mit Migrationshintergrund um 3,7 Prozentpunkte und damit stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (1,8 Prozentpunkte) zurück.

Tabelle 27

Erwerbslose im Alter von 15 bis 64 Jahren 2006 und 2007 nach Migrationshintergrund

Jahr	Alter	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
		Anzahl (in 1000)	Quote in % ¹⁾	Anzahl (in 1000)	Quote in % ¹⁾
2006	15-64	111	6,7	51	14,9
2007	15-64	81	4,9	40	11,2
	15-25	16	8,0	10	17,2
	25-54	53	4,3	26	9,9
	55-64	12	5,4	/	/

¹⁾ Erwerbslosenquote

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Arbeitslosenquote erfasst den Anteil der bei ihr registrierten Arbeitslosen gemessen an allen abhängig zivilen Erwerbspersonen. Dabei kann lediglich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen unterschieden werden. Die Zahlen in Tabelle 28 belegen den zwischen 2006 und 2008 erfolgten Rückgang der Arbeitslosenquote, gleichzeitig aber auch die weiterhin mehr als doppelt so große Betroffenheit von Nichtdeutschen. Für 2008 verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitslosenquote von insgesamt 6,3%, jedoch bei Nichtdeutschen eine mehr als doppelt so hohe Quote von 14,8%.

Tabelle 28

Bestand an Arbeitslosen 2001 bis 2008 nach Staatsangehörigkeit¹⁾

Jahr	Insgesamt		Ausländer/-innen	
	Anzahl (in 1000)	Quote in % ²⁾	Anzahl (in 1000)	Quote in % ²⁾
2001	134.841	7,6	17.741	15,6
2002	143.708	8,0	19.229	16,9
2003	154.674	8,5	20.174	17,6
2004	155.415	8,6	20.173	17,6
2005	178.512	9,9	24.818	21,6
2006	162.960	9,0	23.548	20,0
2007	133.676	7,3	19.894	16,7
2008	116.260	6,3	17.551	14,8

¹⁾ Jahresdurchschnitt

²⁾ Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 22

Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 34 im Jahr 2007 nach höchstem beruflichem Abschluss, Migrationshintergrund und Geschlecht

	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in %	in %	in %	in %
Ohne beruflichen Abschluss	10,7	12,4	41,6	32,6
Mit berufsbildendem Abschluss	72,0	71,4	48,0	56,7
Mit Hochschulabschluss	17,3	16,2	10,4	10,8
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

4. Arbeit

4.1 Erwerbsbeteiligung

Ein zentraler Indikator für den Grad der Arbeitsmarktintegration ist die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben. Statistisch werden hierbei Nichterwerbspersonen von Erwerbspersonen unterschieden. Zu den Nichterwerbspersonen gehören zu einem beträchtlichen Anteil auch Personen, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind. Erwerbspersonen umfassen sowohl Erwerbstätige als auch Erwerbslose, sofern letztere dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die in Tabelle 23 dargestellten Zahlen zur Struktur der Erwerbsbeteiligung in Rheinland-Pfalz stammen aus dem Mikrozensus für das Jahr 2007. Danach lag der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter den insgesamt 2,01 Mio. Nichterwerbspersonen bei 18,4%, was auch ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (18,0%) entspricht. Stark überrepräsentiert waren sie hingegen unter den insgesamt 121.000 Erwerbslosen mit einem Anteil von 33,1%¹², während sie unter den 1,92 Mio. Erwerbstätigen geringer, nämlich mit 16,6%, vertreten waren.

¹² Zur Erwerbslosigkeit siehe besonders Kapitel 4.2.

Tabelle 23

Bevölkerung 2007 nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund

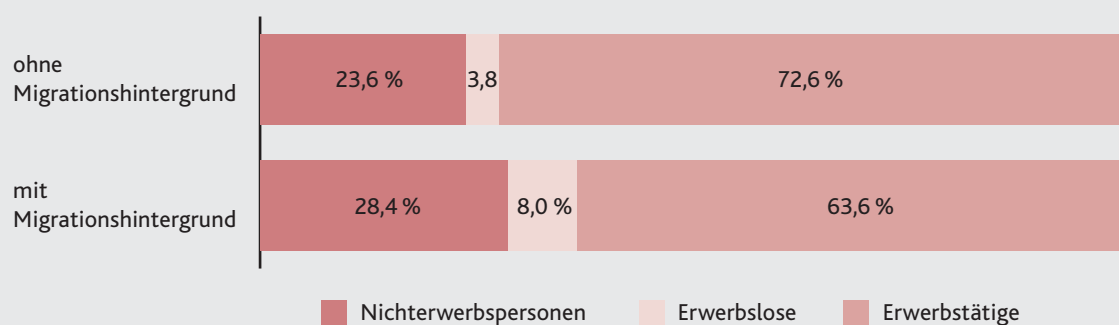
	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl (in 1000)	in %	Anzahl (in 1000)	in %
Nichterwerbspersonen	1.642	81,6	371	18,4
Erwerbslose	81	66,9	40	33,1
Erwerbstätige	1.596	83,4	318	16,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

In Abbildung 23 wird die 15- bis 64-jährige Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach ihrer Aufteilung in Nichterwerbspersonen und Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) gegenüber gestellt. Der Anteil der Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund lag bei 28,4% und war damit etwas größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (23,6%). Mehr als doppelt so groß war in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil erwerbsloser Personen (8,0% gegenüber 3,8%), während in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die Erwerbstätigenquote mit 72,6% gegenüber 63,6% deutlich höher war.

Abbildung 23

Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren 2007 nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Aus Tabelle 24 geht hervor, wie sich die Erwerbstätigenquoten zwischen 2006 und 2007 insgesamt und in verschiedenen Altersgruppen verändert haben. Hatte die Differenz zwischen den Quoten von Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund 2006 noch 11 Prozentpunkte betragen (59,7% gegenüber 70,7%), verringerte sie sich 2007 auf 9 Prozentpunkte (63,6% gegenüber 72,6%). Der generelle Anstieg und die Verringerung der Differenz der Erwerbstätigenquoten sind auf eine positive Konjunktur-entwicklung und den damit verbundenen Beschäftigungszuwachs zurückzuführen, von dem Personen

mit Migrationshintergrund vergleichsweise stärker profitierten. Im Vergleich der unterschiedenen Altersgruppen zeigt sich der relativ größte Zuwachs der Erwerbstätigenquote (um 5,1 Prozentpunkte) bei jüngeren Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Tabelle 24

Erwerbstätigenquote der Bevölkerung 2006 und 2007 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund

Alter	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	2006 in %	2007 in %	2006 in %	2007 in %
15 bis 64	70,7	72,6	59,7	63,6
15 bis 24	47,7	49,8	37,9	43,0
25 bis 54	82,3	84,0	69,8	73,3
55 bis 64	50,9	53,8	46,1	49,9

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Nach Geschlecht differenzierte Zahlen belegen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich geringer ist als die von Männern. In der 15 bis 64-Jährigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbstätigenquote von Männern bei rund 83%, die der Frauen bei nur 67%. Die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund wiesen eine noch etwas größere Differenz von 72% gegenüber 55% auf.

Auch im Hinblick auf die Verteilung nach Wirtschaftsbereichen bestehen zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund waren 2007 häufiger im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (30,1%) sowie im Produzierenden Gewerbe (34,3%) beschäftigt, das immer noch den wichtigsten Wirtschaftsbereich für diese Gruppe darstellt. Der Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ hatte zwar noch einen erheblich geringeren Stellenwert als in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (33,8% gegenüber 45,8%), wächst im Trend jedoch an (im Vergleich zu 2006 um 2 Prozentpunkte). Vor allem junge Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind wesentlich seltener im Produzierenden Gewerbe und viel häufiger im Dienstleistungsbereich tätig – die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche ist in dieser Altersgruppe sehr viel stärker an jene von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund angeglichen.

Tabelle 25

Erwerbstätige 2007 nach Wirtschaftsbereichen und Migrationshintergrund

Wirtschaftsbereich	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl (in 1000)	in %	Anzahl (in 1000)	in %
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	47	2,9	6	1,9
Produzierendes Gewerbe	469	29,4	109	34,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	350	21,9	96	30,1
Sonstige Dienstleistungen	730	45,8	107	33,8
Insgesamt	1.596	100	318	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

Tabelle 26 zeigt die Struktur der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf. Danach arbeitete die Hälfte der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2007 als Arbeiter oder Arbeiterinnen – ein doppelt so hoher Anteil als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (25,3%). Diese schlechtere Positionierung im Arbeitsleben hat mehrere Ursachen, wobei der Hauptgrund in der insgesamt geringeren (formalen) beruflichen Qualifikation liegen dürfte.¹³ Angestellte waren dagegen unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutlich seltener vertreten (38,2%). Vergleichsweise wenig unterscheiden sich die Anteile von Selbständigen unter den Personen ohne (11,2%) bzw. mit Migrationshintergrund (8,5%). Der deutlich geringere Anteil von verbeamteten Personen mit Migrationshintergrund (1,9% im Vergleich zu 7,7% bei Personen ohne Migrationshintergrund) ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Personen ohne deutsche oder zumindest eine EU-Staatsangehörigkeit nur sehr eingeschränkt Zugang zu Beamtenpositionen haben.

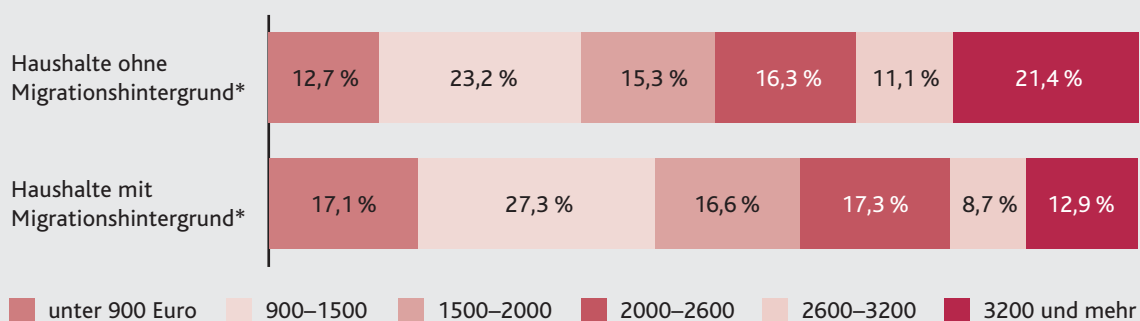
Im Vergleich zu 2006 ist der Anteil der Arbeiter mit Migrationshintergrund (um knapp 1 Prozentpunkt) gesunken, die Anteile der beiden anderen Berufsgruppen sind leicht gestiegen.

¹³ Eine weitere, immer stärker ins Bewusstsein rückende Ursache liegt darin, dass im Ausland erworbene Schul- und Berufsabschlüsse in Deutschland oft nicht anerkannt werden und die entsprechenden Personen auf Erwerbstätigkeiten ausweichen müssen, die geringe(re) Qualifikationen voraussetzen.

nettoeinkommen (aus Erwerbsarbeit, Kapitalerträgen, Unterhalt, Renten und/oder soziale Transferleistungen usw.) verfügten. So mussten 44,4% der Haushalte, deren Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat, mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro auskommen, aber lediglich 35,9% der Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ohne Migrationshintergrund. Bei den Einkommensklassen über 2.600 Euro dreht sich das Verhältnis der Anteile um.

Abbildung 25

Haushalte 2007 nach Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen



* Verkürzt als „Haushalte mit (bzw. ohne) Migrationshintergrund“ werden hier Haushalte bezeichnet, in denen der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat (bzw. einen solchen nicht hat).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus

5.2 Armutsrisiko

Gut eine halbe Million Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer gelten als armutsgefährdet. Mit 13,5 Prozent weist Rheinland-Pfalz nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2007 die fünftniedrigste Armutsgefährdungsquote unter den Bundesländern auf. Bundesweit liegt die Armutsgefährdungsquote bei 14,3 Prozent, in den westdeutschen Ländern bei 12,9 Prozent (Stand 2007). Gemäß EU-Konvention ist die Armutsgefährdungsquote definiert als Anteil der Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der jeweiligen Bevölkerung beträgt. Besonders von Armut bedroht sind Erwerbslose mit einer Armutsgefährdungsquote von 46,6 Prozent sowie Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, die eine Armutsgefährdungsquote von 40,7 Prozent aufweisen. Konkret bedeutet dies, dass im Jahr 2007 in Rheinland-Pfalz knapp 30.000 Alleinerziehende und deren Kinder sowie mehr als 56.000 Erwerbslose armutsgefährdet waren. In erhöhtem Maß vom Armutsrisiko betroffen waren auch Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau, d. h. ohne abgeschlossene Berufsausbildung, (Armutsgefährdungsquote von 24,5 Prozent), Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Armutsgefährdungsquote von 32,6 Prozent) und die gut 700.000 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund (Armutsgefährdungsquote von 25,8 Prozent). Die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund ist damit fast doppelt so hoch wie die Quote bei den Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Gründe hierfür dürften u.a. darin liegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund relativ häufig keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und in erhöhtem Maß von Erwerbslosigkeit betroffen sind.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER LANDESREGIERUNG IM BEREICH MIGRATION/INTEGRATION

Ministerium des Innern und für Sport

Internetauftritt

- Themen bezogener Internetauftritt
(z. B. Landesplanung, Sport, Verfassungsschutz) www.ism.rlp.de
- Geschlossenes Internetportal der
Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus für die Landes- und Kommunalverwaltung
www.gegen-rechtsextremismus.rlp.de
- Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz
www.kriminalpraevention.rlp.de

Informationsbroschüren/Flyer

- Kommunen gegen Rechtsextremismus, 2007
- Rechtsextremismus – Nicht mit uns!, 2007
- Rechtsextremismus –
Symbole und Kennzeichen, 2007
- Feuer! – Was muss ich tun?
(mehrsprachig), 2008

Sonstige Veröffentlichungen

- Fachbeiträge in diversen Publikationen zum Thema Rechtsextremismus
- Jährlicher Verfassungsschutzbericht
- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), 2008
- Raumordnungsbericht 2008 (ROB 2008), 2009
- Zeitschrift „Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz“ (3-4 mal jährlich)

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

Veranstaltungen im Rahmen umfassender Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Berichtszeitraum:

- landesweit 89 Informationsveranstaltungen mit ca. 7.400 zumeist jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- zwei überregionale Schülerkongresse am 21. Februar und 30. September 2008 mit zusammen 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und
- mehrere Schulungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung

Veranstaltungen im Rahmen der Polizeiarbeit:

- Landespräventionstag „Zusammenleben im Einwanderungsland - Chancen und Risiken nach der Migration“ (20. September 2007),
- Fachtagung „Zwangsheirat“ (13. November 2007),
- Fachtagung „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz“ (3. Februar 2008) und
- Expertenanhörung „Interkulturelle Kompetenz“ (26. - 27. Mai 2008)

Pressearbeit

Diverse Presseveröffentlichungen zu den Themenbereichen Ausländerpolitik (Zuwanderung, Bleiberecht, Abschiebungen, Härtefallkommission, Kommunales Wahlrecht, Einbürgerung), Flüchtlinge und Flüchtlingschutz, Unterbringung von Spätausgesiedelten und Rechtsextremismus.)

Ministerium der Justiz

Internetauftritt

■ www.justiz.rlp.de

- Informationen zu allen Zweigen der Gerichtsbarkeit, Verfahrensarten, Ansprechpartner bei Gerichten und Staatsanwaltschaften
- Suchfunktion auf der Homepage zur leichteren Orientierung, leichter Zugang zu Informationen
- Informationen über berufliche Möglichkeiten in der Justiz auf der Homepage

Online-Infos auf der Homepage, die auch Personen mit Migrationshintergrund die Orientierung im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erleichtern sollen:

- „Wegweiser zu den Gerichten/zuständige Gerichte,, (2002)
- „Als Zeuge vor Gericht“ (2007)
- „Standards der Sozialarbeit im Justizvollzug Rheinland-Pfalz“ (2005)

- „Standards der Gerichtshilfe“ (2006)
- „Standards der Bewährungshilfe“ (2005)
- „Schlichten statt Richten“ (2006)

Broschüren stehen zum Herunterladen auf der Homepage zur Verfügung, die auch Informationen für Personen mit Migrationshintergrund betreffen:

- „Rechtstipps zum Verkehrsunfall“ (2006)
- „Wer hilft mir wenn ... Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ mit einzelnen Formularen zum Herunterladen (2007)
- „Was tun gegen Stalking“ (2007)
- „Erbrecht“ (2006)
- „Betreuungsrecht“ (2006)
- „Verliebt, verlobt, verheiratet - Recht der Ehe, nichtehelichen Gemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ (2006)
- „Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung“ mit Antragsformularen zum Herunterladen (2008)
- „Kinderschutz und Strafverfolgung“ (2003)
- „Nachbarrecht - Grenzen, Rechte, Paragraphen“ (2006)

Informationsbroschüren/Flyer

- Flyer „Was tun gegen Stalking?“ 2007
 - Broschüre „Wer hilft mir wenn ... Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ 2007
 - „Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung“
Neuaufgabe 2008
-

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- 2007
Tag der Menschenrechte
Vortrag der Präsidentin des Zentralrats der Juden, Frau Charlotte Knobloch, über „Menschenrechte, Toleranz und Versöhnung“
- 2007
Landesweiter Schülerwettbewerb zum Thema „Landesverfassung: Wozu, Weshalb, Warum?“ aus Anlass des Landesjubiläums: Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für die Bedeutung von Grundrechten und Toleranz in einer pluralen Gesellschaft
- 2007
Schülerveranstaltungen in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen zum Thema „Landesverfassung Rheinland-Pfalz – 60 Jahre alt und mitten im Leben“
- „Tag der offenen Tür“ der Justiz mit besonders vielen Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, großer Zuspruch von Schulklassen mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- 2008
Tag der Menschenrechte – Vortrag von Heribert Prantl, Journalist der Süddeutschen Zeitung, zu „Unveräußerlichen Menschenrechten als Basis des Zusammenlebens“.
- 2008
Pressekonferenz Vorstellung des 1. Opfer-schutzberichtes der Landesregierung
- 2008
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Landesjugendamt „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – der gemeinsame Beitrag von Jugendhilfe und Justiz“ – Fachtagung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Internetauftritt■ **www.masgff.rlp.de**

mit themenbezogenen Internetpfaden

Pressemitteilungen, umfassende Informationen aus den Abteilungen des Ministeriums, Informationen über Publikationen des Ministeriums mit der Möglichkeit des Herunterladens, Informationen über Preise, die das Ministerium vergibt, Europa Newsletter.

Die Abteilung Gesundheit des MASGFF bietet unter Internetpfad <http://www.masgff.rlp.de/gesundheitsfoerderung/migration-und-gesundheit/> ein dauerhaftes Informationsangebot für Migrantinnen und Migranten. Informiert wird besonders über das Deutsche Gesundheitssystem. Die Informationen liegen in Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch vor.

Informationsbroschüren/Flyer

■ Familien kultursensibel pflegen – Ein interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber (Oktober 2008)

■ Mehr als Tee und Baklava – Die Facetten der Kultursensiblen Altenpflege, Broschüre für Schülerinnen und Schüler in der Alten- und Krankenpflegeausbildung (herausgegeben von der LZG mit Unterstützung der Landesregierung (MASGFF, MBWJK und dem Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz)

■ Interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber „Familien kultursensibel pflegen“, (herausgegeben vom MASGFF in Zusammen-

arbeit mit den Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, der LZG und dem Centrum für Migration und Bildung e.V.), 2008

- Was tun, wenn Ihr Mann Sie schlägt?" Informationsflyer in deutscher, russischer und türkischer Sprache, 2008

Sonstige Veröffentlichungen

- „Das Haus der Familie mit und für Migrantinnen und Migranten gestalten – eine Handreichung“, 2009

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Zudem erfolgt zu den einzelnen Projekten des Ministeriums regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der Projektträger. Sie umfasst Newsletter, Broschüren, Internetauftritte und weitere Informationsmaterialien
-

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration

Internetauftritt

- www.integration.rlp.de

Informationen über Auftrag, Aufgaben, Arbeitsspektrum, Maßnahmen, Projekte, Kooperationen, Publikationen der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration Rheinland-Pfalz, weitergehende ausländer-, integrations- und migrationsrelevante Informationen

Informationsbroschüren/Flyer

- Fragen und Antworten zur Einbürgerung Informationsbroschüre über die wichtigsten Regelungen für eine Einbürgerung, 2008

- Flüchtlinge und Asyl in Rheinland-Pfalz
Informationen zur Gesetzeslage und aktueller Situation (Loseblattsammlung), 2007

Sonstige Veröffentlichungen

- Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten! Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz, 2007
- Zweiter Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz für die Jahre 2005-2006
- Medienrezeption in der Einwanderungsgesellschaft. Eine vergleichende Studie zur Wirkung von TV-Nachrichten.
Autoren: Georg Ruhrmann, Denise Sommer, Kathrin Klietsch, Peggy Niezel, 2007
- Partizipation und Positionierung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz
Autoren: Matthias Otten, Hans H. Reich, Claudia Schöning-Kalender, 2008
- Magazin „Treffpunkt“
Dreimal jährlich erscheinende Informationszeitschrift (erscheint seit 1991) mit Schwerpunktthemen aus Integrationspolitik und Integrationspraxis

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

- Landesbeirat für Migration und Integration

Die Aufgabe des 2007 gegründeten Gremiums ist es, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Als Expertengremium kann der Beirat zu Fragen der Migration und Integration gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben sowie Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen beschließen. Darüber hinaus kann der Beirat themenspezifische Arbeitsgruppen bil-

den und die Leitung der Arbeitsgruppen Mitgliedern des Beirats übertragen.

- 1. Kommunalen Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz, 2008
- Erstmalige Verleihung des Preises für vorbildliches interkulturelles Miteinander, 2008
- Jährlich stattfindende Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrations- und Ausländerbeauftragten
- Regelmäßige Pressearbeit (Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. ä.)
- Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden und Anfragen

Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur

Internetauftritt

- www.mbwjk.rlp.de

Informationsbroschüren/Flyer

- Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz in türkischer und russischer Sprache, 2007
- Ich freue mich auf die Schule in türkischer und russischer Sprache, 2007

Ministerium für Bildung, Weiterbildung, Jugend und Kultur
Landeszentrale für politische Bildung

Internetauftritt

■ www.politische-bildung-rlp.de

Umfassende Informationen über Aufgaben, Arbeit, Maßnahmen, Projekte etc. der Landeszentrale für politische Bildung

Spezifische Informationen zu einzelnen „Arbeitsfeldern“, z. B.

- Migration
- Extremismus
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Gedenkarbeit

Informationsbroschüren/Flyer

Über die diversen Broschüren und Flyer informiert die Homepage des Landeszentrale

Sonstige Veröffentlichungen

- „Aufgemerkt! – Courage macht an!“, 2008
- „Am Anfang stand die Gewalt“ Dokumentarfilm zum Konzentrationslager Osthofen, 2008
- „Ausstieg Rechts!“ Ein künstlerisches Projekt in Kooperation mit der FH Wiesbaden/Lehrgebiet Künstlerische Grafik, 2007
- Hinzert - Ein anderer Lernort. Dokumentation der Eröffnung des neuen Dokumentationszentrums an der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, 2007
- Konzentrationslager, Sonderlager, Polizeihäftlager. Dokumentation einer Fachtagung in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert, 2007
- Der 30. Januar in der Pfalz, in Rheinhessen und in Koblenz-Trier. Dokumentation, 2008

- Vor 75 Jahren: „Am Anfang stand die Gewalt ...“. Dokumentation zum 75. Jahrestag der Errichtung des KZ Osthofen, 2008
- Verfolgung und Widerstand in Rheinland-Pfalz 1933-1945. Band 1: Gedenkstätte KZ Osthofen – Ausstellungskatalog, 2008
- Beiträge zu diversen Publikationen
Jahresbericht
- Umfangreiches Publikationsangebot zum Themenkomplex

Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen

Extremismus

- 6 Info-Tagungen „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? Wir tun was! Eine Initiative für Rheinland-Pfalz“ in Ludwigshafen, Worms, Wittlich, Koblenz, Trier und Mainz, ca. 600 Teilnehmer, 2007/2008
- Argumentationstrainings gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Kaiserslautern, Bad Dürkheim, Mainz, 2007/2008
- Aktionstage für Toleranz / gegen Rechts, 2008
- Ausstellung „Antisemitismus? Antizionismus? Israelkritik?“ mit Begleitveranstaltungen in Mainz, ca. 4500 Teilnehmer, 2008
- 3 Vortrags- und Diskussionsforen in Mainz, Kaiserslautern und Osthofen, ca. 300 Teilnehmer, 2008
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage: Festakte/Titelverleihungen, Informationsveranstaltungen (z.B. für Schüler, Lehrer, Gesamtkonferenzen), Aktionen und Projekte, ca. 10.000 Teilnehmer, 2007/2008

Gedenkarbeit

- Gedenkveranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen in den Gedenkstätten Osthofen und Hinzert
 - Lehrerfortbildungen zu unterschiedlichen Themen der Gedenkarbeit
 - Vorträge und Ausstellungen zu verschiedenen Themen der NS-Geschichte
 - Studienfahrten (u.a. nach Gurs und Oppeln)
 - Fachtagung „Europäische Perspektiven der Gedenkstättenpädagogik zur NS-Zeit in Frankreich, Belgien und Deutschland“ in der Gedenkstätte KZ Osthofen, 2008
 - Jugendbegegnungen mit Zeitzeugen in der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert
 - Diverse Informationsveranstaltungen zur Gedenkarbeit
 - 2007/08 ca. 45 000 Besucher in beiden Gedenkstätten; darunter ca. 750 pädagogisch betreute Gruppen
-

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Rheinland-Pfalz**

Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.masgff.rlp.de

Bestellung:
poststelle@masgff.rlp.de

Gestaltung:
designATELIER Harald Vatter-Balzar AGD

Druck:
gzm Grafisches Zentrum Mainz Bödige GmbH

Stand:
Dezember 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

Beauftragte der Landesregierung
für Migration und Integration

Postfach 3180
55021 Mainz

Telefon 06131 16-2468
Telefax 06131 16-4090
blmi@masgff.rlp.de
www.integration.rlp.de